



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

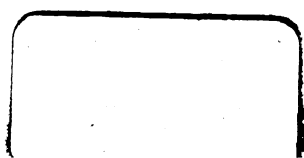
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

TWAY LIBRARY  
4DSK 8





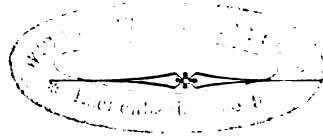


Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirthschaft.



Herausgeber und Redacteur

ALOIS KOCH

k. k. Bezirks-Thierarzt.

---

X. JAHRGANG 1885.

IX. BAND.

---

WIEN.

Genossenschafts-Buchdruckerei, IX. Bezirk, Alserstrasse 32.

1885.



# Inhalts-Verzeichniss

des

## IX. Bandes der „Oesterreichischen Monatsschrift für Thierheilkunde“.

### Autoren-Verzeichniss.

Bayer J., Dr. Prof. in Wien 81.  
Blažekovič F., vicegesp. Veterinär in Teresovac 65, 78.  
Brandt A., Dr. Prof. in Charkow 67, 82 89.  
Chelchowky F. v., Dep.-Thierarzt in Tirnova 5, 51.  
Deutl Jos., städt. Thierarzt in Linz 5, 33, 41, 49.  
Flusser Jos., Thierarzt in Gablonz 1, 91.  
Hauer Miksa, Com.-Thierarzt in Szenicz 59.  
Kandler Alois, k. k. Unt.-Thierarzt im 2. Huss.-Rgmt. in Brasso-Földvar 78.  
Koudelka Florian, Vet.-Arzt in Wien 73.  
Martin Paul, 1. klin. Assistent a. d. k. Central-Thierarzneischule in München 57.  
Preiss Carl, Kurschmied in Holicz 10, 75.  
Pütz Herm., Dr. Prof. a. d. Universität in Halle a/S. 61.  
Raab M. k. k. Thierarzt in Königgrätz 9.  
Schlammpp K. Wilh., Assistent a. d. Central-Thierarzneischule in München 25, 34.  
Schneidemühl, Dr., in Osterwiek 36, 44.  
Storch Carl, Dr. Assistent am k. k. Thierarznei-Institute in Wien 17, 28.  
Umlauf Carl, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling 3, 12, 19, 29, 45, 52, 59, 70, 76, 85, 94.

### Sach-Register.

Aphorismen aus meiner Praxis 3, 12, 19, 29, 45, 52, 59, 70.  
Aphthenseuche in Bulgarien 5.  
Augenleiden, granulöses epizootisches, der Pferde 65, 78.  
Bandwurmcure bei Hunden 5.  
Cocainum hydrochloricum, Anwendung und Wirkung dess. als locales Anästheticum 25, 34.  
Denaturirung des Viehsalzes 38.  
Diplom-Ungiltigkeits-Erklärung 31.  
Eingesendet:  
Die Trennung des Hufbeschlages von der Thierheilkunde 54.  
Thiermedizin und Hufbeschlag 61.  
Hufbeschlag, zur Technik desselben, 75.  
Hufmechanik, Rohstudie über dieselbe 91.  
Hundeausstellung in Wien 38,  
Impfung mit animaler Lymphe 33, 41, 49.  
Inserate 8, 16, 24, 32, 40, 48, 56, 64, 72, 80, 88, 96.  
Kalbefieber der Kühe 1.  
Kalender pro 1885. 7.  
Klauenbeschlag 10.

Kreislauf des Blutes, haben die Thierärzte vor Harvey denselben gekannt? 17, 28.  
Lehrmittel für den zootomischen Unterricht 67, 82, 89.  
Mastviehausstellung, V., in Wien 21, 38.  
Maulgitter, bewegliches 59.  
Mittheilungen aus der Praxis 5, 59, 78.  
Muskelwunde, quere veraltete, an der äusseren Seite des Unterschenkels — Heilung derselben 9.  
Nahrungsmittel, animalische, der Menschen, zur Untersuchung derselben 76, 85, 94.  
Naturforscher- und Aerzteversammlung 58. In Strassburg 48, 63, 83, 92.  
Offene Stellen 6, 16, 22, 32, 38, 47, 56, 62, 71.  
Pferdendampf der Pferde, zu den Ursachen desselben 57.  
Pferde-Ausstellung in Wien 48.  
Pferdefleisch als Nahrungsmittel 73.  
Personalien 5, 15, 22, 31, 38, 46, 55, 62, 71, 79, 87, 95.  
Stipendien 23, 31.  
Thierärzte-Versammlung in Bukarest 5.  
Thierärztlicher Congress, nationaler, in Paris 70.  
Thierseuchen 6, 15, 22, 31, 39, 47, 56, 63, 71, 79, 87, 95.  
Tracheotubus, gebög. Drahtstück als Ersatz für dens. 51.  
Trichinen in Russland 5.  
Veterinär-Jurisprudenz 15.  
Veterinär-rath, deutscher, V. Plenarversammlung 36, 44.  
Veterinär-sanitätspflege 21, 31, 47, 55, 78.  
Viehpasswesen 5.  
Widerristschaden-Operation. Heilung auf dem ersten Wege 81.  
Wunde, veraltete, am Euter einer Kuh. Heilung ders. 78.

### Literatur.

Ambühl G., Dr. Die Lebensmittel-Polizei. Leipzig, Günther 24.  
Anderegg F., Prof. — F. Mengold, Ing. Statist. Atlas über die Viehzucht und Milchwirthschaft der Schweiz. J. Wurster & Comp. 7.  
Basler Carl (Herausgeber: C. v. Passardy) — Praktische Reit- und Fahrschule. Weimar, Vogt 64.  
Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen f. 1883, Dresden, Schönfeld 16.  
— über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen pro 1884. 80.  
Brandt A., Prof. Dr. Wandtafeln zur Bestimmung des Alters der Pferde an den Zähnen. Charkow, Khawkin 79.  
Bruckmüller A., Prof. Dr. (Herausgeb. Prof. Dr. St. Polansky.) Lehrbuch der Physiologie für Thierärzte. Wien, Braumüller 63.



Dieckerhoff W., Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Thierärzte. Berlin, Hirschwald 72.

Dürigen Bruno. Die Geflügelzucht. Berlin, Parey 24.

Ehrmann H., Dr. Das Schächten. Frankfurt, Kauffmann 40.

Eichbaum Friedrich, Dr. Grundriss der Geschichte der Thierheilkunde. Berlin, Parey 23.

Ellenberger, Dr. Prof. und Dr. Prof. Schütz. Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin Berlin, Aug. Hirschwald 64.

Fleischer Emil H., Dr. Lehrbuch der Zoologie. Braunschweig, Vieweg und Sohn 80.

Friedberger Frz., Prof. und Dr. Eug. Fröhner. Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der Haustiere. Stuttgart 71.

Fromme's, Oesterr.-Ungar. Gartenkalender pro 1885 (redigirt v. J. Bermann). Fromme, Wien 8.

— Oesterr.-ungar. Landwirtschaftskalender pro 1885. (redigirt v. Dr. Guido Krafft). Perles, Wien 8.

Grosser Jul., Dr. Therapeut. Notizen der deutschen Medicinal-Zeitung. Berlin 72.

Hauptner H., Katalog der Fabrik thierärztl. und landwirthschaftl. Instrumente und Geräte 48.

Hayek Gust. v., Dr. Handatlas sämmtl. medic. pharmac. Gewächse. Jena, Mauke 24.

Hering's Operationslehre für Thierärzte, neu bearb. v. Dr. Ed. Vogel. Stuttgart. Schickhart und Ebner 32, 88.

Hink Aug., Seuchen und Seuchen - Polizei. Bremen, Heinsius 24.

Hirsch B., Dr. Universal-Pharmakopöe. Leipzig, Günther 40.

Hitschmann Hugo H., Taschenkalender f. d. Landwirth pro 1885. Wien, Perles 8.

Jahresbericht (IX.) der kön. techn. Deputation f. das Veterinärwesen. Berlin, Hirschwald 80.

Justinus Job. Christoph, hinterlassene Schriften über die wahren Grundsätze der Pferdezucht. Wien, Beck 23.

Kangro Carl, Ueber Entwicklung und Bau der Stenson'schen Nasendrüse der Säugethiere. Dorpat 48.

Koch A., Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht mit Inbegriff aller einschlägigen Disciplinen und der speciellen Etymologie. Wien, Perles 7.

— Veterinärkalender pro 1885. Wien, Perles 7.

Leisering A. G. T., Dr. Atlas der Anatomie des Pferdes und der übrigen Haustiere. Leipzig, Teubner 96.

Liautard A., Animal-Castration. New-York 16.

List Adolf, Untersuchungen über die in und auf dem Körper des gesunden Schafes vorkommenden niederen Pilze. Leipzig. List und Francke 88.

Lungwitz A., der Lehrmeister im Hufbeslag. Dresden, Schönfeld 23.

Lydtin A., Dr. und M. Schottelius Dr., der Rothlauf der Schweine, seine Entstehung und Verhütung. Wiesbaden, Bergmann 88.

Maly Richard, Prof. Dr. Jahresbericht über die Fortschritte der Thier-Chemie oder der physiologischen und pathologischen Chemie. Wiesbaden, Bergmann 96.

Mojsisovics Aug. v., Dr. Systematische Uebersicht des Thierreiches. Leuschner & Lubensky, Graz 40.

Mortier Abr. gen. Mortgen und Dr. C. F. Lentin. Geheime nisse des Pferdehandels. Oranienburg, Freyhoff 24.

Müller G. A., Dr. Veterinär-Receptir- und Dispensirkunde. Berlin, Parey 64.

Onodi A. D., Dr. und Fleisch F., Dr. Leitfaden zur Vivisection am Hunde. Stuttgart, Enke 80.

Osol Carl. Experimentelle Untersuchungen über das Anthraxvirus. Dorpat 56.

P. A. H Ein Besuch in Trakehnen im Sommer. Stuttgart, Schickhart & Ebner 80.

Perroncito, Prof. Il Carbonichio mezzi Preventi e Curativi (Milzbrand-Schutzimpfung). Turin 64.

Petz F. Illustr. Oesterr. Volks-Kalender pro 1885. Wien, Perles 8.

Prütz Gust. Illustr. Mustertaubenbuch. Hamburg, Richter 79.

Pütz Herm., Dr. Compendium der practischen Thierheilkunde. Stuttgart. Enke 63.

Rindfleisch Ed., Dr. Die Elemente der Pathologie. Leipzig, Engelmann 64.

Röll M. F., Dr. Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Haustiere. Wien, Braumüller 23.

— Veterinär-Bericht für das Jahr 1883. Wien, Hölder 32.

Rueff A. von, Dr. Das Aeussere des Pferdes und seine Fehler. Stuttgart, Ulmer 40.

Schenk L. S., Dr. Grundriss der normalen Histologie. Wien, Urban & Schwarzenberg 48.

Schmidt-Mülheim Adolf, Dr. Handbuch der Fleischkunde. Leipzig, Vogel 39.

Schoenbeck Richard, Die Zäumung des Pferdes in Theorie und Praxis. Berlin, Mittler & Sohn 40.

Schulz F. W., Dr. jur. Gesetze über den Viehhandel. Berlin, Burmester u. Stempeli 80.

Stockfleth H. V., Prof. Handbuch der thierärztl. Chirurgie. Leipzig. Koch (Sengbusch) 48.

Thaer Albrecht, Dr. Ueber die gegenwärtige landwirthschaftl. Krise in Deutschland 72.

Vogel Julius, Dr. Das Mikroskop und die wissenschaftliche Methodik der mikroskop. Untersuchung, neu bearb. v. Zacharias. Leipzig, Denicke 23.

Vogel, Dr. Prof. Ist Mondblindheit Hauptmangel, auch wenn grauer Staar hinzugetreten? Stuttgart, Schickhart & Ebner 88.

Voit Carl, Dr. Ueber die Ursachen der Fettablagerung im Thierkörper. München, Rieger 80.

Weiskopf H. Die Ursache der frühzeitigen Gliedmassen-Abnützung der Pferde. Augsburg, Kuczynski 24.

Witowsky Alois, Dr. Systematisch-chronologische Sammlung der österreichischen Sanitätsgesetze und Verordnungen. Prag, Dominicus 96.

Wittelshöfer. Medicinal-Kalender pro 1885. Wien, Perles 7.

Zündel A. Der Gesundheitszustand der Haustiere in Elsass-Lothringen. Strassburg 64.

Zürn F. A., Dr. und Müller G. A., Bez.-Thierarzt. Untugenden der Haustiere. Weimar, Voigt 32.

Zschokke E., Prof. Anleitung zur Kenntniss der Gesundheitspflege des Pferdes. Zürich, Orell Füssli & Comp. 96.

#### Verzeichniss der Abbildungen.

	Seite
Klauenbeslag Fig. 1—5 . . . . .	11
Zur Impfung mit animaler Lymphe Fig. 1—7, 34, 41, 42, 50	50
Tracheotubus-Ersatz Fig. 1, 2 . . . . .	52
Maulgitter, bewegliches . . . . .	59
Zur Hufbeslagstechnik . . . . .	76

# Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirtschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

## Pränumerations-Preise.

Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 5. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 8 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Hernalz, Hauptstrasse 85. entgegengenommen.

## Redaction:

Wien, Hernalz, Hauptstrasse 85.

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2mal gespaltener Nonpareilleszeile berechnet. Grosse oder öfters aufgebene Inserate nach Uebersicht einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Hernalz, Hauptstrasse 85.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. Jänner 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 1.

**INHALT:** Das Kalbefieber der Kühe. Von Thierarzt Josef Flusser in Gablonz. (Orig.-Art.) — Aphorismen aus meiner Praxis. Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Mittheilungen aus der Praxis: Ueber die Aphthenseuche in Bulgarien, von Chelchowsky, Departements-Thierarzt in Tirnova; zur Bandwurmeur bei Hunden, von J. Deutl, städt. Thierarzt in Linz. — Thierärzte-Versammlung in Bukarest. — Trichinen in Russland. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Thierseuchen, Offene Stellen. — Literatur. — Inserate.

## Das Kalbefieber der Kühe.

Von Thierarzt **Jos. Flusser** in Gablonz.  
(Original-Artikel.)

In der thierärztlichen Rindvieh-Praxis ist wohl das Kalbefieber eine der am häufigsten zur Behandlung gelangenden Krankheiten. Bei keiner Erkrankung wird der Thierarzt so sehnlichst erwartet, als bei dieser, da die Sorge des Besitzers, das erkrankte Thier zu retten, von Stunde zu Stunde sich steigert, und zwar in demselben Maasse, als die Krankheits-Erscheinungen bedenklicheren Charakter annehmen.

Diese spezifische Kuhkrankheit kann kein „interessanter Fall“ für den Thierarzt werden, da er mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf rechnen darf, dass der Besitzer von ihm blos die meist gekannte und gefürchtete Diagnose hören will, oder aber im besten Falle noch durch wenige Stunden die angeordnete Behandlung dem Thiere angedeihen lässt, wobei er, ein rasches Resultat erwartend, gar bald das Sichere (Verwerthung des Fleisches) dem Unsicheren (Abwarten der Entscheidung) vorzieht.

Das Kalbefieber ist aber auch für den Thierarzt ein unangenehmes Vorkommniss, weil er nur die Erscheinungen kennt, welche dasselbe charakterisiren (die der Empiriker ebenfalls kennt), nicht aber die Krankheits-Ursache und die durch diese bedingte

Behandlung und Prognose mit Gewissheit angeben kann. Seit Jahren bin ich nun bemüht, den Ursachen des in Deutsch-Böhmen so häufig vorkommenden Kalbefiebers nachzuforschen, und suchte ich Alles in der Literatur Vorhandene bei meinen Beobachtungen zu verwerthen.

Krankheiten, die oft vor und unmittelbar nach der Geburt bei den Kühen eintreten können, sind: Das Milchfieber, das sogenannte „Festliegen“, Mania puerperalis, Gebärmutter-Bauchfell-Entzündung und das sogenannte paralytische Kalbefieber.

I. Das einfache Milchfieber kommt bei gut genährten, sehr milchreichen Kühen vor und nach der Geburt zur Beobachtung und ist eine durch übergrossen Milchzudrang, Milchsecretion im Euter, hervorgerufene Mastitis, welche gewöhnlich von einem mehr weniger heftigen Fieber begleitet wird. Die Thiere liegen gern, können Futter und Getränk zu sich nehmen; das Sensorium ist nicht getrübt.

II. Das sogenannte „Festliegen“ der Kühe ist durch eine im Kreuznervengeflechte oder im Nervus ischiaticus vorhandene Störung hervorgerufen; tritt vor und nach der Geburt auf; die hiervon befallene Kuh frisst, sauft, hat kein Fieber kann sich aber nicht erheben.

III. Mania puerperalis. Diese Krankheit ist durch eine Congestion gegen Hirn und Rückenmark

bedingt, wobei die Thiere je nach der Heftigkeit derselben verschiedenartige Erscheinungen zeigen.

Sehr oft tritt blos der sogenannte „Kopfkrampf“ auf, der sich durch clonische Krämpfe in den Gesichtsmuskeln, und durch unaufhörliches Lecken mit der Zunge, so dass Lippen und Gaumen ganz wund werden, zu erkennen gibt; sie biegen hiebei den Kopf oft so weit zurück, dass sie zusammenzustürzen drohen, diese Zufälle gehen nach 3–4 Stunden von selbst zurück, wenn nicht, so gesellen sich Rückenmarks-Erscheinungen hinzu; die Thiere legen sich, versuchen oft aufzustehen, was ihnen später nicht mehr gelingt und wälzen sich von einer Seite auf die andere, sind sehr aufgereggt, stossen nach Allem, was sich ihnen nähert; oft nehmen sie etwas Gesöffte, festes Futter verschmähen sie; die Besitzer solcher mir zur Behandlung kommender Kühe liessen bei dem Eintreten derartiger Erscheinungen immer die Thiere schlachten, weshalb ich von einem Ausgange nicht berichten kann.

IV. Gebärmutter- und Bauchfell-Entzündung werden bei hochtragenden Kühen durch mechanische Einwirkungen auf den Foetus hervorgerufen, welche einen Abortus zur Folge haben, durch retenirte Nachgeburt oder durch vorgenommene Manipulation beim Kalben verursacht.

Bei Zerreibungen des Fruchthälters bleibt die Kuh ebenfalls liegen, stöhnt, verschmäht Futter, nimmt aber Tränke noch zu sich.

V. Das paralytische Kalbefieber. Wenn ich die Ansichten verschiedener Autoren über die Ursachen desselben, wie sie Ableitner \*) zusammenstellte, verfolge, so finde ich als solche anerkannt:

1. Unregelmässige Fütterung, schlechte Wartung und Haltung, sowie als Gelegenheitsursache Verköhlung (Hovald, Prehr, Fischer, Kniebusch, Conrocta, Haycock, Cartwright, Villeroy, Schneider, Obermeyer, Weber, Hering, Lecoutourier, Bentell, Buhler).

2. Entzündung des Rückenmarkes und seiner Häute (Rogerson, Sarginson, Felizet).

3. Ein Uebermass von Säften, erhöhte Reizbarkeit, Plethora und Verköhlung (Stohrer, Barlov, Gregory, Agrault, Deneybourg, Naguet, Köhne, Wannowius).

4. Verschiedenartige Ursachen als: Unbekannte (Lesson), Uterusphlegmone (Borhauer), Eklampsie (Friedberger), Luft in den Venen, Aëramie (Harms).

5. Blutvergiftung durch septisch wirkende Substanzen (Viborg, Pavesi, Vanderschieren, Stockfleth, Friedberger, Zündel, Spiegelberg).

Für mich ist gewiss, dass sehr viele von den angeführten Beobachtungen für andere Krankheiten

als für Kalbefieber zu reclamiren sind. Das Kalbefieber verläuft so typisch, wie es nur bei einer Vergiftung zu finden ist; so habe ich das Kalbefieber nie über 36 Stunden nach der Geburt auftreten sehen; Zittern im Hintertheile und bald darauf folgendes Zusammenknicken der Hinterbeine, das Unvermögen aufzustehen, sofortiges Verweigern der Aufnahme von Futter und Getränke, Mattwerden der Augen, Thränen, Einstemmen des Kopfes in die Seite, Verzögerung des Harn- und Mistabsatzes, stöhnendes Athmen bei einer Pulszahl von 70–80, eingetretene Anästhesie sind nach meinen Beobachtungen die charakteristischen Symptome.

Ich lasse solche Thiere schlachten und theile nicht die Ansicht mancher Collegen, dass die von der in Rede stehenden Krankheit befallenen Thiere gewiss zu retten wären, wenn man frühzeitig gerufen wird, und die Patienten noch saufen können.

Letzteren Umstand nehme ich als Wahrzeichen dafür an, dass das wahre septische Kalbefieber in solchen Fällen entweder sich nicht ganz entwickelt hat (die eingedrungenen deletären Substanzen wieder eliminirt worden sind), oder gar nicht vorhanden ist.

Die septischen Stoffe bewirken Anästhesie und in Folge dessen ist auch jede Aufnahme von Futter und Getränke ausgeschlossen.

Die Heilung des Kalbefiebers ist bei den verschiedenen angegebenen Methoden im Wesentlichen dieselbe, und besteht in Darmmitteln und Hautreizen.

Eine gelungene Cur muss als Seltenheit gelten, da die meisten Autoren eine 50perc. Mortalität nach 8–14tägiger, selbst 3wöchentlicher Behandlung annehmen.

Das bisher übliche symptomatische Heilverfahren dürfte keinesfalls eine Aenderung erfahren, da man sich immer mehr der Ansicht hinneigt, dass das Eindringen putriden Substanzen in die Blutbahn als einzige Ursache anzusehen sei und ein Verhindern dieses (des Eindringens septischer Stoffe), ein directes Eingreifen, unmöglich ist, da man die Wege, auf welchen die Infection des Blutes vor sich geht, noch nicht kennt. Aber nicht nur das Wie der Infection, sondern auch das Wo her ist heute noch unbekannt. Namentlich letzterer Umstand veranlasste Dr. Gierer\*), praktischer Veterinär in Nonnenhorn am Bodensee, für die putride Infection nicht einzustehen.

Ich bin der Ansicht, dass jene verhältnissmässig grossen brandigen Stellen der Cotyledonen, welche ich noch bei jeder mit Kalbefieber befallenen Kuh gefunden, die Ursache der putriden Infection, resp. des Kalbefiebers sind, indem von diesen Stellen aus die Infection stattfinden dürfte.

\*) Vide 45. Band, 1. Heft, der österr. Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde.

\*) Ibid. 44. Band, 2. Heft.

Ein Fünftel, oft ein Drittel eines Cotyledon ist schwarzroth, über die gesunde, grössere Hälfte hervorragend, haubenartig aufgetrieben, weich, saftig; der Durchschnitt ergibt zwei schwarzglänzende Flächen, welche von den gesunden Theilen scharf abgegrenzt sind. Solche Stellen finden sich vier, öfter nur zwei, zumeist eine; nie ist ein ganzer Cotyledon ergriffen.

Je grösser die Zahl der veränderten Cotyledonen, oder je grösser der Umfang dieser Stellen an den Cotyledonen ist, um so intensiver treten die Aussen-Erscheinungen auf, daher nur dort umfangreichere oder mehrere kleinere Stellen gefunden werden, wo das Kalbefieber innerhalb 24 Stunden nach dem Kalben unter heftigen Erscheinungen auftritt. Wenn diese Infectionsherde bisher übersehen wurden, so glaube ich, dass diese Veränderungen wegen ihrer geringen Ausdehnung nicht bemerkt, oder aber ihr Vorhandensein als eine Folge der stattgehabten Geburt überhaupt angesehen wurde.

Den Grund, warum 24–36 Stunden nach der Geburt das Kalbefieber auftritt, erkläre ich mir damit, dass der Zutritt der Luft zu diesen cit. Stellen erst in dieser Zeit die richtige Zersetzung bewirkt, und erst nach dieser Zeit die Infection bei der Geweberrückbildung der Cotyledonen von diesen ausgeht, die septische Wirkung aber sofort auftritt.

Sollte die Aëramie Harms etwas Anderes sein als Fäulnissgase in den Venen, von diesen brandigen Stellen ausgehend?

Die Ursachen, welche diese localen Brandherde an den Cotyledonen hervorrufen, sind für mich zweifelhaft; glaube aber, dass mechanische Einwirkungen von Seite des Foetus eine frühzeitige partielle Lostrennung bewirken, eine Störung der Circulation in dem Stückchen verursachen können, in der Weise, dass das Blut in dem von der Placenta losgetrennten Mutterkuchenstücke stagnirt und der später folgenden natürlichen Zersetzung anheimfällt, während das gesunde angrenzende, normal functionirende Stück Brandpartikelchen mit in die Circulation fortreisst. Das seuchenartig in einem Stalle auftretende Kalbefieber würde durch das Antreffen des Schizomyceten Birsch-Hirschfeld's, Bacterium Lineola, eine Aufklärung erfahren.

### Aphorismen aus meiner Praxis.

Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original - Artikel.)

(Fortsetzung.)

#### Rinderpest.

Bezüglich Constatirung und Tilgung der Rinderpest war ich vom Jahre 1867 bis Anfangs des Jahres 1874 in 9 Orten thätig; dreimal musste ich die vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Massregeln in Anwendung bringen in Fäl-

len, wo von anderen Sachverständigen die Rinderpest constatirt worden ist; einmal war in einem Hofe wahrscheinlich Rinderpest vorhanden, der ganze Rindviehstand (6 Stück) wurde aber vor der amtlichen Intervention ausgekeult, ohne dass in den Nachbarhöfen ein Ausbruch der Rinderpest erfolgte; in zwei Fällen hat sich die von mir bei je einer todtten Kuh gestellte Diagnose „Rinderpest“ als nicht richtig erwiesen.

Die betreffenden Interventionen fanden rechtzeitig statt, indem, mit Ausnahme eines Falles, bei den ersten Erkrankungen die Anzeigen erstattet worden sind. Es kamen hierbei die Vorschriften des Seuchen-Normales vom Jahre 1859 und die des Rinderpest-Gesetzes vom Jahre 1868 in Anwendung.

Bei den Interventionen wegen Rinderpest hatte ich einige Male Gelegenheit, phänomenale Verhältnisse zu beobachten.

Bezüglich der Anwendung der Vorschriften des Seuchen-Normales vom Jahre 1859 wird Nachstehendes bemerkt.

Kurze Zeit nach meiner Anstellung in Mödling, im Mai 1867, wurde am Wiener Schlachtviehmarkte bei einem Ochsen aus Inzersdorf am Wiener Berge (damals zum Bezirke Mödling gehörig) die Rinderpest constatirt. Meine diesfallsige Intervention war eine schwierige, da ich die Krankheit, noch nie zu beobachten Gelegenheit hatte. Der intervenirende k. k. Bezirks-Commissär kam mir dabei zu Hilfe, indem derselbe als k. k. Kreis-Commissär in Ungarn wiederholt bei der Rinderpest-Tilgung in Verwendung war.

Wir fanden kein Thier krank, und die Sache liess sich leicht erledigen, indem der Besitzer bei der Seuchen-Commission den Antrag stellte, die der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Rinder, Schafe und Ziegen zur Schlachtung in das St. Marxer Schlachthaus abführen zu lassen. Das geschah. Die Thiere wurden, als wenn es sich um unverdächtiges Vieh handeln würde, ohne Aufsehen auf der auch von Nutzvieh frequentirten Reichsstrasse abgetrieben. Weitere Erkrankungen an Rinderpest sind nicht vorgekommen.

Im September 1874 habe ich mit Unterstützung des hohen n.-ö. Landes-Ausschusses eine Reise nach Kroatien und der kroatischen Militärgrenze unternommen, um die daselbst seit mehrerer Monaten herrschende Rinderpest zu studiren. Es wurde Keulung und Durchseuchung in Anwendung gebracht. In einem Orte traf ich einen Viehstand mit gesunden und heftig erkrankten Thieren, welche zur nächsten Eisenbahnstation abgetrieben und von da in das Schlachthaus in Agram abgeführt wurden.

Nach etwa 8 Tagen fand ich in dem bezeichneten Schlachthause noch einen Theil dieser Rinder, welche gesund (durchgeseucht) waren. In einem anderen Orte waren in einigen Höfen gesunde und heftig erkrankte Rinder. Das Genesungs-Percent war ein ziemlich günstiges, indem die betreffenden Viehbestände wenig gelichtet waren.

Mehrere réconvalescirte Thiere wurden in's Freie gelassen, sie zeigten Fresslust und Munterkeit, und ausser einem geringen Husten waren bei denselben keine Krankheits-Erscheinungen nachzuweisen, obwohl sie wenige Tage vorher angeblich heftig erkrankt gewesen sind. Rinderpestkrankes Jungvieh wurde meistens in den Hausgärten gehalten, etwa so, wie bei uns Abspännkälber oder mit Durchfall behaftetes Jungvieh. Vor diesem Orte und in demselben waren mehrere Militär-Wachtposten.

Ungeachtet dieser Wache kam ein grosser Theil der Bewohner des Ortes (wohl hundert Personen) in einem Hofe zusammen, und sind dieselben von der mit mir unvermuthet

intervenirenden Seuchen-Commission mit einem aus einem entlegenen Orte herbeigekommenen Curpfuscher angetroffen worden, der eben einen Vortrag hielt. Das Demonstrations-Object war ein schöner Ochs, der, an einem Dachsparren hoch aufgezogen, mit der Aderlassfiete wiederholt erfolglos behandelt und deshalb als unheilbar bezeichnet wurde. Ich hielt es für zweckmässig, die Venasection auszuführen, dieses geschah, und der betreffende Heilkünstler wurde, zu meinem Bedauern in Fesseln, zum nächsten Stuhlrichtersamte abgeführt.

In den benachbarten Orten waren Rinder auf der Weide und Ochsespanne auf den Strassen.

In den folgenden Fällen kam das Rinderpest-Gesetz vom Jahre 1868 in Anwendung.

In einem Orte (Atzgersdorf) traf ich bei der ersten Intervention in einem Hofe einige heftig erkrankte Thiere, die Tags vorher auf der Gemeineweide mit dem grössten Theile des Ortsviehes beisammen waren.

Weitere Erkrankungen kamen nur in den Nachbarhöfen vor.

In einem anderen Orte (Ober-St.-Veit) sah ich bei der ersten Intervention in einem Hofe mit etwa 100 Kühen die meisten derselben heftig erkrankt, es waren nämlich bei vielen Thieren Haut-Emphyseme vorhanden. Am nächsten Tage waren einige Thiere todt, die übrigen wurden auf den etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde entfernt gelegenen Aasplatz getrieben. Hierbei geschah es, dass mehrere Thiere auf dem Wege, einige vor den Höfen mit Rindvieh zusammenbrachen, weshalb sie später abgeführt werden mussten. Es war nicht möglich, die Viehbesitzer von dem Vorfalle zurückzuhalten, auch die Aasgrube wurde in einer unbewachten Stunde eröffnet und sind daraus einige mit Kalk imprägnirte Keulen entnommen worden; dessenungeachtet sind nur noch in einem dem verseuchten Stalle angebauten Nachbarstalle und in einem zweiten Hofe des Besitzers des zuerst verseuchten Hofes Rinderpest-Erkrankungen vorgekommen.

Betreffs der Ursache dieses Rinderpest-Falles wurde erst bei der Schluss-Revision eruiert, dass ungefähr 8 Tage vor der ersten Erkrankung ein kranker polnischer Schlacht-Ochse, der von der Weide zu Hause getrieben wurde, vor dem Hofe des zuerst verseuchten Gehöftes zusammenbrach und nicht mehr weiter zu bringen war, weshalb er auf einen Wagen geladen und auf die Schlachtbrücke geführt wurde. Hierbei waren die eben mit der Melkung beschäftigten Schweizer des zuerst verseuchten Gehöftes behilflich, und ist es deshalb sehr wahrscheinlich, dass auf diesem Wege die Ansteckung vermittelt worden ist, umso mehr, als durch die bezügliche Ochsenherde, wie später eruiert, auch die nachträglich in Oberösterreich, Salzburg etc. constatirte Rinderpest eingeschleppt worden sein soll.

Im December 1873 wurde in Vösendorf und in Tribuswinkel in je einem Hofe bei den ersten Erkrankungen die Rinderpest constatirt, die aus dem nachträglich als stark verseucht erkannten Oedenburger Comitats eingeschleppt worden ist. In Tribuswinkel hat der zur Zeit der Schluss-Revision erkrankende Gemeinde-Stier während der Contumaz 3 Kühe besprungen, die bei der dann in Anwendung gekommenen Keulung keine Gesundheits-Störung zeigten. Die neben dem Gemeinde-Stiere gestandene Kuh des Viehhirten scheint reconvalescirt zu sein. Die zwei verseuchten Höfe waren nur mehrere Schritte von einander entfernt.

Beim Herrschen der Rinderpest in Wien und in den Vororten müssen bekanntermassen, wegen Mangels von Aasplätzen in diesen Orten, die zerstückten Rinderpest-Cadaver mittelst geschlossener Wagen auf das flache Land abgeführt

werden, wo sie in der Nähe von Abdeckereien zur Verscharrung, resp. Vernichtung, kommen.

Aus den westlichen Vororten wurden nun schon zahlreiche Rinderpest-Cadaver in die Abdeckerei zu Brunn a. G. abgeführt, und hatte ich bis zum Jahre 1874 die Ausführung der betreffenden Massregeln zu überwachen.

Beim Herrschen der Rinderpest in Wien und in den Vororten wurde nie ein Seuchen-Grenzbezirk gebildet, in diesen Orten, sowie auf den aus denselben führenden Strassen, verkehrten daher Rindergespanne und Viehtriebe auch während der Verführung der Rinderpest-Cadaver ungehindert.

Die Reinigung, resp. Desinfection, ist bei so einer Gelegenheit ein schwacher Punkt, auch kam es natürlich öfters vor, dass die betreffenden Wagen nicht hermetisch abgeschlossen werden konnten, in welchen Fällen dann der „Rinderpest-Extract“ auf den Strassen sichtbar wurde.

Die Wasenmeister haben bei solchen Gelegenheiten auch ihre sonstigen Beschäftigungen ausgeübt.

Mir hat die Intervention bei solchen Vorkommnissen wohl viele Sorgen gebracht, ich habe jedoch dabei niemals einen Nachtheil für den Gesundheitszustand der Rinder beobachtet.

Auf Grund reicher Erfahrungen in dieser Angelegenheit erlaube ich mir nachstehende Bemerkungen anzuführen.

1. Die Rinderpest kann von einem sachkundigen Thierarzte wohl meistens sicher erkannt werden, wenn er Gelegenheit hat, ein Thier im lebenden und todtten Zustande zu untersuchen.

2. Aus dem Sectionsbefunde allein kann die Rinderpest niemals mit Sicherheit erkannt werden, und können selbst gewöhnliche Krankheiten, z. B. Kopfkrantheit, Croup der Nasenschleimhaut, des Kehlkopfes und der Luftröhre, Gastricismus (Löserversstopfung) Rinderpest-Verdacht erregen.

3. Es erscheint in Rücksicht der wirtschaftlich ausserordentlich eingreifenden veterinär-polizeilichen Massregeln bei Rinderpest angezeigt, diese Krankheit erst dann als constatirt zu erklären, wenn die Ansteckung, also der Uebergang von einem Thiere auf ein zweites, nachgewiesen ist.

4. Die Rinderpest wird übertragen, wenn die frischen Ausscheidungen kranker Thiere mit gesunden Thieren in Berührung kommen, z. B. in ziemlich abgeschlossenen Räumen (Ställen), auf gemeinsamen Futter- und Tränk-Plätzen von beschränkter Ausdehnung, in benachbarten Ställen, welche durch Oeffnungen in Communication stehen (z. B. Dunglöcher, Jauchecanäle, Ventilations-Oeffnungen), durch Personen, welche ohne Vorsicht mit kranken und gesunden Thieren unmittelbar verkehren.

5. Dass durch todtte Thiere und deren Theile, sowie durch inficirte Ställe und Gegenstände, wenn dieselben 24 Stunden bis höchstens 8 Tage dem Einflusse der Atmosphärien ausgesetzt gewesen sind, die Rinderpest hervorgerufen werden kann, das glaube ich nicht. Beim Herrschen trockener, besonders warmer Witterung verliert der Ansteckungsstoff bald seine Wirksamkeit.

6. Das beste Tilgungsverfahren ist die rasche Keulung der kranken und verdächtigen Thiere, resp. das Kaltmachen derselben, in Verbindung mit der Entschädigung, wie es im Rinderpest-Gesetze vorgeschrieben ist.

7. Wenn es einmal dahin gekommen sein wird, dass die Viehbesitzer bei Anzeigen über Viehkrankheiten, in sanitäts- oder veterinär-polizeilicher Beziehung, keine ungewöhnlich grossen Opfer im allgemeinen Interesse zu befürchten haben, dann werden die Anzeigen über ansteckende Thierkrankheiten und auch über die Rinderpest rechtzeitig erfolgen und eine rasche Tilgung derselben ermöglichen;

betreffs der Rinderpest haben die Viehbesitzer entschieden keinen Grund zu einer Verheimlichung der Erkrankungen oder zu einer Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.

8. Die hohe Regierung hat in Rinderpest-Angelegenheiten betreffs der Entschädigung und der Strafen immer Munificenz und Nachsicht walten lassen, es bedarf daher keiner weiteren Bitte um Milderung der betreffenden, an und für sich sehr strengen, gesetzlichen Bestimmungen, insoferne, als bei gewöhnlichen Unregelmässigkeiten in Anwendung des Gesetzes (selbstverständlich mit Ausnahme des Schmuggels mit Rindvieh) leicht mit Disciplinar-Strafen das Auskommen gefunden werden würde.

9. Ich glaube, dass das Gefühl der Dankbarkeit die Viehbesitzer bestimmen muss, jederzeit rechtzeitig Rinderpest-Verdachtsfälle anzuzeigen, damit der Paragraph 15 R.-Ges. (Belohnungen für Anzeigen), welcher die Würde der gesetzlichen Intentionen beeinträchtigen kann, niemals in Anwendung gebracht werden darf. (Wird fortgesetzt.)

#### Mittheilungen aus der Praxis.

Chelchowsky, Departements-Thierarzt in Tirnova: „Ueber die Aphthenseuche in Bulgarien.“

In ganz Bulgarien herrscht seit dem Frühjahr 1884 die Maul- und Klauenseuche in enormer Ausbreitung. Es blieb fast keine Gemeinde übrig, in der sich die Seuche nicht eingestrichelt hätte. Es erkrankten meist Büffel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, weniger Pferde, zuweilen Geflügel und sehr stark die Wildschweine (*Sus scrofa*). Die Letzten sind hier in den Eichenwäldern in grosser Zahl vertreten und werden von den Landleuten, da die klauenkranken Thiere nur mit Mühe und Noth und mit Benützung des Rüssels zur Stütze sich fortschleppen können, mit grosser Freude mit Stöcken und Steinen gekeult.

Die Aphthenseuche ist, nach der Ansicht des Referenten, aus Ost-Rumelien durch die nomadisirenden Zigeunerbanden und ihre Heerden eingeschleppt worden. Zur Tilgung der Seuche wurden Veterinärärzte abcommandirt und gedruckte Belehrungen über die genannte Seuche unter dem Volke verbreitet. Gegenwärtig ist sie im Erlöschen begriffen.

J. Deutl, städt. Thierarzt in Linz: „Zur Bandwurmcure bei Hunden.“

Referent empfiehlt die Areca-Nuss (Betelnuss), die Frucht der ostindischen Fiederpalme, *Areca Catechu*, als vorzügliches und gefahrloses bandwurmtreibendes Mittel. Er verabfolgt mittelgrossen Hunden am Morgen 12—14 gr. des Pulvers dieser Nuss in Butter oder Orangensyrup, worauf schon nach 2—3 Stunden der vollständige Abgang der *Taenia* beobachtet werden kann. Am Abende des vorherigen Tages soll der Hund nur wenig Futter erhalten. Erbricht der Hund das Medicament, so ist dieselbe Gabe nach  $\frac{1}{2}$ —1 Stunde neuerdings zu verabfolgen.

Auch K. Marggraff hat ähnliche Resultate erzielt. (vide Adams Wochenschrift f. Thierheilkunde Nr. 39 v. J.) Derselbe verabfolgte einem Hunde Pulv. nuc. arec. 15·0, Ol. ricini 25·0, Lact. bubul. 100·0 und sah nach 2 Stunden die *Taeniae* mit Amme abgehen.

Desgleichen empfiehlt Zürn (vide die Krankheiten des Hausgeflügels) die Arecanuss als das beste bandwurmtreibende Mittel beim Geflügel (2—3 gr. des Pulvers mit Butter in Pillenform).

**Thierärzte-Versammlung in Bukarest.** Am 18., 19. und 20. October v. J. fand eine allgemeine Versammlung rumänischer Aerzte, Thierärzte und Pharmaceuten in Bukarest statt. In der (2.) Veterinär-Section wurde Prof. Colben zum Präsidenten, Prof. Locusteano und Popescu zu Vicepräsidenten gewählt.

Locusteano sprach über das Verhältniss der Tuberculose des Menschen und der Thiere und stellte den Antrag zur Beschlussfassung: es mögen alle perlsüchtigen Thiere geschlachtet und deren Producte vernichtet werden, welcher Antrag abgelehnt wurde. Ebenso erklärte Redner anlässlich eines Vortrages über die Desinfection, dass die Dämpfe kein gutes Desinficiens wären, da sie sich in der kleinsten Distanz abkühlen, auch glaubt er nicht, dass alle Infectionskrankheiten mikrobischer Natur sind. Er erklärte beispielsweise die Unwirksamkeit der schwefeligen Säure als Desinficiens bei Thierseuchen. Es wurde u. A. der Beschluss gefasst, eine permanente Fachcommission zum Studium der in Rumänien speciell vorkommenden Seuchen des Hornviehes zu entsenden.

**Trichinen in Russland.** An der Hand statistischer Daten weist Dr. W. Nebykow nach, dass in Russland Trichinen häufiger wie in Deutschland vorkommen (im Jahre 1882 1:391·8 und im Jahre 1883 1:797) und dass die meisten der inficirten Schweine aus Petersburg oder dessen Gouvernement stammen, wesswegen er die Einführung der obligaten Trichinenschau empfiehlt.

(Deutsche Medicinal-Zeitung.)

#### Verschiedene Nachrichten.

##### Personalien.

Prof. Dr. Bayer wurde zum Ehrenmitgliede des Vereines Elsass-Lothringischer Thierärzte ernannt.

Dr. Hugo Schindelka wurde zum Adjuncten (nicht zum Assistenten, wie in der Nr. 12 des v. J. d. Bl. irrthümlich angegeben wurde) an der Wiener Thierarzneischule ernannt.

**Uebersetzungen.** Der Statthalter von Böhmen hat den l. f. Bezirksthierarzt Moriz Salus von Budweis nach Leitmeritz zur dienstlichen Verwendung für den politischen Ueberwachungsbezirk Leitmeritz; den l. f. Bezirks-Thierarzt Leopold Dobusch von Pilsen nach Eger zur dienstlichen Verwendung für den politischen Ueberwachungsbezirk Eger und den l. f. Bezirks-Thierarzt Anton Zeman von Jičín nach Tabor zur dienstlichen Verwendung für den politischen Ueberwachungsbezirk Tabor über ihr Ansuchen übersetzt. Ferner hat der Statthalter zu l. f. Bezirks-Thierärzten in Böhmen ernannt: den l. f. Bezirks-Thierarzt Franz Glöckner in Cattaro für den politischen Ueberwachungsbezirk Budweis, den Thierarzt Wenzel Blahník in Jung-Bunzlau für den politischen Ueberwachungsbezirk in Jung-Bunzlau, den Thierarzt Friedrich Wagner in Poděbrad für den politischen Ueberwachungsbezirk Czaaslau, den Thierarzt Franz Hora in Jaroměř für den politischen Ueberwachungsbezirk Pilsen und den Thierarzt Karl Apfelbach in Beneschau für den politischen Amtsbezirk Pisek.

Thierarzt Wladimir Simmichen in Dux wurde zum l. f. Bezirks-Thierarzt für den politischen Ueberwachungsbezirk Königgrätz und Thierarzt Heinrich Foglar in Unhoscht zum l. f. Bezirks-Thierarzt für den polit. Ueberwachungsbezirk Jičín ernannt.

Engelbert Janel, früher in Rakonitz, wurde zum Bez.-Thierarzt in Humpoletz ernannt.

Franz Steindl, früher in Peggau, Steiermark, wurde zum Gemeinde-Thierarzt in Vorchdorf (Ober-Oesterr.) ernannt.

Heinrich Denk, bisher in Neustadt a. M. (Böhmen), wurde zum Bezirks-Thierarzt für die Königl. Weinberge bei Prag ernannt.

M. Spinka, bisher in Siebenhirten (Nied.-Oesterr.), wurde zum zweiten Fleischbeschauer für Linz ernannt.

J. König wurde zum vicegespanschaftl. Veterinär in Kopreinitz ernannt.

Uebersetzt wurden: Der Thierarzt S. Guttmann zum 2. Train-Reg., der Unter-Thierarzt A. Setinec zum 12. Hus.-Reg.; der thierärztl. Assistent J. Klaus zum 9. Festungs-Art.-Bat.

Prof. Dr. Ludwig v. Thanhoffer wurde provisorisch zum Director der Budapester Thierarztschule ernannt und Staatsveterinär Kraus mit dem Vortrag der Thierproductionslehre betraut.

Unser geschätzter Mitarbeiter Prof. Dr. Jul. Kühn in Halle a. S. wurde zum Ehrenmitgliede des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines in Hermannstadt ernannt.

Dr. Arloing wurde zum Professor der Physiologie an der Facultät der Veterinärwissenschaften in Lyon ernannt.

In Belgien starben: der Gouvernements-Veterinär August Luytgarens, Präsident der Veterinär-Gesellschaft in Antwerpen; August Duvieusart, ehemal. Gouvern.-Veterinär, und Nestor Rasse, Ober-Thierarzt im 3. Art.-Reg.

### Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. November bis 15. December 1884.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz u. Hautwurm	Beschlässe	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand			Pferderäude	Schafräude	Ziegenräude
							beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe			
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	—	16	3	—	3	2	—	—	—	6	1	—
Ober-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Kärnten . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Krain . . . . .	—	1	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Küstenland . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Tirol u. Vorarlb.	—	4	—	—	6	—	—	—	—	—	2	—
Böhmen . . . .	—	9	—	—	11	—	1	—	—	—	—	—
Mähren . . . .	—	42	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . . . .	—	4	11	—	—	—	9	—	—	1	13	—
Bukowina . . .	—	1	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—
Dalmatien . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2
Summa . . . . .	—	176	19	—	24	2	13	—	1	11	19	4

In Tirol, Steiermark und Küstenland kam in je 1 Orte der Rauschbrand, in Dalmatien in 2 Orten die Rinderräude vor.

Ungarn, Fiume sammt Umgebung, sowie Kroatien und Slavonien sind derzeit frei von der Rinderpest.

In Ungarn sind in der Zeit vom 20. November bis 20. December v. J. an Milzbrand 79 Rinder, 1 Büffel, 2 Pferde und 118 Schweine gefallen. Wegen Rotz wurden 38 Pferde vertilgt. An Räude sind 7 Pferde und 200 Schafe, an Lungenseuche 119 Rinder, an Blattern 42 Schafe, an Maul- und Klauenseuche 3570 Rinder, 4 Schafe und 325 Schweine, an Bläschenauschlag 1 Pferd erkrankt. Wegen Wuth wur-

den 3 Pferde und 2 Rinder vertilgt und an Rothlauf sind 54 Schweine gefallen.

Die ungarische Regierung hat auf dem Bahnhof zu Bruck a. d. Leitha eine permanente Beschau-Commission, bestehend aus einem Veterinär und einem Commissär, behufs Controle der nach Oesterreich zur Verfrachtung kommenden Thiere aufgestellt.

In der Bukowina ist in Oesterr.-Nowosielitza die Rinderpest erloschen; dagegen ist dieselbe in dem Grenzorte Slobodzia-Ravancze bei zwei Rindern neuerlich constatirt worden.

In Russland sind im Gouvernement Tomsk vom Jänner bis Ende Mai v. J. 121.528 Rinder an der Rinderpest gefallen.

Die Maul- und Klauenseuche herrscht in Bulgarien, besonders in den Districten von Sophia, Lom, Rustschuk und Varna. Die Anzahl der erkrankten Schafe beläuft sich auf 3000.

In Elsass-Lothringen kamen im October und November v. J. der Rotz bei 12 Pferden, der Milzbrand bei 5 Pferden, 19 Rindern, 5 Schafen und 3 Schweinen vor. Lungenseuche wurde in 1 Stall constatirt, Maul- und Klauenseuche kam nur vereinzelt vor. Der Rothlauf und die Schweineseuche ist in vielen Orten constatirt worden.

In Sachsen kamen im October und November v. J. der Milzbrand bei 48 Rindern, die Wuth bei 6 Hunden, die Lungenseuche bei 1 Rinde, die Aphthenseuche bei 494 Rindern, Pocken bei 101 Schafen, Räude bei 1 Pferd und 100 Schafen, die bösartige Klauenseuche bei 270 Thieren vor.

Im Grossherzogthum Baden kamen im November v. J. der Milzbrand bei 2, der Rauschbrand bei 11, die Lungenseuche bei 2 Rindern, der Bläschenauschlag bei 4 Rindern, die Räude bei 2 Pferden vor.

In der Schweiz kamen im October und November v. J. die Wuth bei 1 Hunde, der Milzbrand bei 10 Rindern, der Rotz bei 8 Pferden, die Lungenseuche bei 1 Rinde vor.

In Süd-Italien sind bei Schafen in den letzten Monaten des Vorjahres zahlreiche Milzbrandfälle (in manchen Gemeinden bei 200) vorgekommen.

In den Niederlanden hat die Lungenseuche an Ausdehnung zugenommen.

In den Vereinigten Staaten ist die Lungenseuche in Maryland und in der Grafschaft Chester ausgebrochen. — Ebenso werden 25 neue Ausbrüche aus Grossbritannien gemeldet. Das Schweinefieber herrscht dortselbst noch fortwährend.

Im November v. J. sind nach längerem Stillstand in Nottinghamshire und Redditch in Worcestershire neue Ausbrüche an Maul- und Klauenseuche vorgekommen.

### Offene Stellen.

Bezirks-Thierarztesstelle. Zur Besetzung einer k. k. Bezirks-Thierarztesstelle bei den politischen Behörden in Dalmatien ist der Conkurs bis zum 20. Jänner 1885 ausgeschrieben. Gehalt 600 fl., zwei Quinquennalzulagen à 100 fl. und 120 fl. Activitätszulage. Bewerber haben ihre Gesuche, den Nachweis über die Kenntniss der italienischen und serbo-kroatischen oder zumindest der letzteren Sprache an das k. k. Statthaltereipräsidium zu überreichen.

Thierarztesstelle. Die Thierarztesstelle in Beneschau ist erledigt. Gehalt 240 fl. Gesuche an die Bezirksvertretung dortselbst.

**Thierarzesstelle.** Die Thierarzesstelle in Jaroměř ist erledigt. Gehalt 400 fl. Gesuche sind an die dortige Bezirksvertretung zu richten.

**Marktcommissärsstelle.** Bei der Gemeinde Unter-Meidling kommt die Stelle eines Marktcommissärs zur Besetzung. Diese Stelle wird nur an einen diplomirten Thierarzt verliehen, welcher überdies den Nachweis der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfungen über Vieh- und Fleischbeschau, über die Giftschwämme und sonstigen Giftpflanzen, dann über die Brot- und Mehlbeschau nachzuweisen hat. Gesuche sind an das Bürgermeisteramt Unter-Meidling bei Wien zu richten.

**Kurschmiedsstelle.** Ein Kurschmied wird bei der Gemeinde Gaspoltshofen, Oberösterreich, aufgenommen. Gesuche an den Gemeindevorstand daselbst.

## Literatur.

**A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde, Thierzucht mit Inbegriff aller einschlägigen Disciplinen und der speciellen Etymologie.** I. Band, von Aa—Brunot, mit 2220 Stichworten und 282 in den Text gedruckten Illustrationen, X Tafeln (2 Farbendrucktafeln), mit 657 Textseiten. Verlag von Moritz Perles in Wien. Preis fl. 10 = 18 Mark, elegant gebunden 11 fl. 25 kr. = 20 Mk.

Von diesem unter Mitwirkung von 67 Fachgelehrten aller Länder geschaffenen Werke ist nunmehr der I. Band vollendet, welcher von 46 Autoren bearbeitet wurde.

Im Hinweise auf die äusserst günstige Aufnahme, welche dieses Werk von Seite des interessirten Publicums erfahren, und der ungemein günstigen Beurtheilung desselben, sowohl von der Fach- als auch der Tagespresse, wollen wir von jeder weiteren Anpreisung absehen.

**Statistischer Atlas über die Viehzucht und Milchwirthschaft der Schweiz auf Grundlage von J. Randegger's Karte der Schweiz im Massstabe von 1 : 600.000,** bearbeitet von F. Anderegg, Prof., General-Secretär des schweizer. landwirthschaftlichen Vereins, unter Mitwirkung von F. Mengold, Ingenieur. 6 Karten mit erläuterndem Text. Zürich 1884. Verlag von J. Wurster & Comp. Preis: 10 Mark.

Dieses Atlaswerk hat sich zur Aufgabe gestellt, die landwirthschaftlichen Zustände der ganzen Schweiz zur Darstellung zu bringen, dasselbe beginnt mit dem wichtigsten Zweig der schweizerischen Landwirtschaft, nämlich mit der graphischen Bearbeitung der Viehzucht und Milchwirthschaft, welche in mehreren Farbentönen und verschiedenen Abstufungen und Schraffirungen, ein lebhaftes Bild der auf ihr repräsentirten Verhältnisse darbietet. Als Grundlage für die Darstellung dient eine von der Verlagsbuchhandlung hergestellte neue Karte der Schweiz von J. Randegger im Massstabe von 1 : 600.000 (im Formate 57 : 39 cm.).

**Karte I** gibt eine allgemeine Uebersicht des schweizerischen Culturbodens, in zwei Farbentönen, nämlich: a) für obere Bergwiesen, Alpen, Wälder; b) für Ackerland, Gärten, Weinberge, Baumgärten, Wiesen, Thal- und untere Bergwiesen, Wälder.

**Karte II** veranschaulicht in 4 Farbentönen und 11 Abstufungen die Heimat der Viehrassen (Braun- und Fleckvieh) nach der Zahl der Stücke in den verschiedenen Bezirken, je auf 1000 Einwohner berechnet.

**Karte III:** „Die einzelnen Branchen der Viehhaltung und Fabrication der Käsesorten“, zeigt uns, wo vorwiegend Viehzucht, oder vorwiegend Milchwirthschaft, oder Beides nebeneinander betrieben wird, und zwar wiederum mit besonderer Unterscheidung der Rassen: Braunvieh und Fleckvieh, oder beide gemischt. Ausserdem finden sich auf diesem Blatte die Fabricationsgebiete der verschiedenen Käsesorten verzeichnet.

**Karte IV** erläutert die Milchwirthschafts- und Viehzuchtverhältnisse nach der Zahl der Viehbesitzer in den einzelnen Bezirken der Cantone.

**Karte V** veranschaulicht die Betheiligung der verschiedenen Gebiete am schweizerischen, am bernerischen, am romanischen und simmenthal'schen Heerdebuch und die Gebiete, welche bis Fröhjahr 1882 noch an keinem derselben betheiligt waren; ferner die engere Heimat der einzelnen Viehschläge.

**Karte VI** endlich dient zur Orientirung über die wichtigsten Viehmarktplätze und Haupthandelsplätze der Milchproducte (Käse, condensirte Milch, Milchwasser und Kumys), sowie über die Fabricationsorte der bei der Milchwirthschaft verwendeten Geräthe (Fabrication von Käsekesseln, Feuerungsanlagen und hölzernen sowie blechernen Milchgeräthen) etc., Alles durch besondere Zeichen ausgedrückt.

Der Text, 8 Folio-Bogen, enthält einleitend in Kürze einen Abriss der ursprünglichen Heimat des schweizerischen Rindviehs, die Beschreibung der einzelnen Viehrassen und ihrer Schläge, sowie die zu den Karten nöthigen Tabellen und Zahlen und im Anschluss ein Verzeichniss von nahezu 600 schweizerischen Viehzüchtern, mit Angabe der Rassen und Schläge, welche von denselben gezüchtet werden. Dieses prächtige, mit vielem Fleiss, Umsicht und Sachkenntniss hergestellte Werk wird gewiss das lebhafteste Interesse aller bethelligten Kreise wachrufen und können wir dessen Anschaffung allen Collegen bestens empfehlen.

## Kalender pro 1885.

**A. Koch's Veterinärkalender.** Verlag von M. Perles in Wien. 8. Jahrgang. Preis fl. 1.60. Mit dem Porträt des Prof. Dr. Vogel und 2 Farbendrucktafeln, die Mikroorganismen bei Infectionskrankheiten darstellend, einer diesbezüglichen ausführlichen Abhandlung von Doc. Th. Kitt; einer vollständig neuen Receptesammlung (circa 300 Recepte lateinisch und deutsch) und dem übrigen für den täglichen Gebrauch des Praktikers unentbehrlichen pharmacologischen Theil, bearbeitet von Prof. Dr. Vogel. Eine Zahnausbruch-Tabelle für die Altersbestimmung der Pferde von Prof. Dr. Brandt, ein Verzeichniss sämmtlicher thierärztlicher Lehranstalten und Lehrkörper sowie der beamteten Thierärzte Oesterreich-Ungarns, das Thierseuchengesetz nebst den Durchführungsbestimmungen, eine Eisenbahnkarte etc., bilden den übrigen Inhalt.

Für Deutschland wurde, wie in den Vorjahren, eine Separat-Ausgabe, das deutsche Thierseuchengesetz und die Ausführungs-Instruction zu demselben enthaltend, veranstaltet.

**Wittelsböfer's Medicinal-Kalender, Taschenbuch für Civilärzte.** 27. Jahrgang. Verlag von M. Perles in Wien. Preis fl. 1.60. Einer der bestrenommirten ärztlichen Kalender mit circa 800 Recepten und sonstigen pharmacologischen Notizen und Tagesnotizbuch etc.



Hugo H. Hitschmann's Taschen-Kalender für den Landwirth. Verlag von M. Perles in Wien. 7. Jahrgang. Preis fl. 1.60. Dieses für den Landwirth sehr empfehlenswerthe Taschenbuch enthält nebst dem Kalendarium die wichtigsten Behelfe für den täglichen Gebrauch des Landwirthes, sowie ein äusserst praktisch eingerichtetes Betriebsnotizbuch für 20 verschiedene Betriebszweige, Notizblätter mit geeigneter Eintheilung und textlicher Behandlung. Der 2. Theil, das „Vademecum für den Landwirth“ (apart fl. 2, inclusive Kalender fl. 2.50) ist eine landwirthschaftliche Bibliothek im Kleinen und Jedermann empfehlenswerth.

Illustrierter Oesterreichischer Volks-Kalender von F. Petz. Verlag von M. Perles in Wien. 21. Jahrgang. Preis 60 kr. Dieser reich und schön illustrierte Kalender ist mit belletristischen, der Gegenwart entnommenen Abhandlungen, sowie mit vielen im geschäftlichen sowie im Familienleben nothwendigen Notizen versehen und für Jedermann empfehlenswerth.

Fromme's Oesterreichisch-Ungarischer Garten-Kalender. 10. Jahrgang. Redigirt von Joseph Bermann. Verlag von Carl Fromme in Wien. Preis fl. 1.60. Dieses sehr handliche Taschenbuch enthält das Wichtigste, was über Garten- und Obstbau vom Belange ist: Ein Verzeichniss der gärtnerischen Lehranstalten von Oesterreich-Ungarn, sowie der dort und in Deutschland bestehenden gärtnerischen Vereine und Gesellschaften, einen Gartenarbeits-, Zeit- und Thätigkeits-Kalenders und kalendarische Tabellen, meteorologische Notizen, Tabellen über Maass und Gewicht, u. dgl.

Fromme's österr.-ungar. Landwirthschafts-Kalender. 11. Jahrg. Red. von Dr. Guido Krafft. Verlag von Carl Fromme in Wien. Preis fl. 1.60. Ein sehr praktisches und empfehlenswerthes Taschenbuch für Landwirthe, welches auf jede Frage im Landwirthschaftsbetriebe rasch Auskunft geben wird. Die sonstige Einrichtung ist zweckentsprechend, das Taschenbuch ist elegant ausgestattet und handlich.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

Im Verlage von **Moritz Perles** in **Wien**, I. Bauernmarkt 11, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### A. Koch's Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.

I. Band, mit **2220** Stichworten, von Aa - Brunot, von **46** Autoren bearbeitet, **657** Druckseiten, **388** Illustrationen, **X** Tafeln (2 Farbendruck-Tafeln).

Preis 10 fl. = 18 Mark, eleg. gebunden 11 fl. 25 kr. = 20 Mk.

Verlag von **G. Schönfeld's** Verlagsbuchhandlung in **Dresden**.

### Anleitung zur mikroskopischen und chemischen Diagnostik der Krankheiten der Haustiere

für Thierärzte und Landwirthe.

Bearbeitet von **Dr. O. Siedamgrotzky** und **Dr. V. Hofmeister**, Professoren an der Kgl. Thierarzneischule zu Dresden.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 56 Original-Holzschnitten. 1884. 8°. IX u. 228 S. eleg. geh. Preis 4 M. 50 Pf.

Inhalt: Einleitung. — I. Allgemeines über die Anwendung des Mikroskopes. — II. Die häufigsten Verunreinigungen mikroskopischer Präparate. — III. Allgemeines zur chemischen Analyse. — IV. Blut. — V. Milch. — VI. Schleim. — VII. Harn. — VIII. Koth. — IX. Haut. — X. Eiter (Wundsecrete). — XI. Neubildungen. — Anhang: Futter. — Wasser. — Fleisch. — Milch.

Dieses vortreffliche Buch gehört im wahren Sinne des Wortes zum Handwerkszeug des Thierarates und ist deshalb von eminent praktischem Werthe. Die neue Auflage hat wesentliche Umgestaltungen und Erweiterungen, namentlich hinsichtlich der Mikroben-(Bacillen- etc.) Lehre, erfahren und entspricht nunmehr nach jeder Richtung hin dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft.

### Physostigmin. sulfuric.

empfohlen von Herrn Prof. **W. Dieckerhoff** in Berlin hat sich als ein sofort und sicher wirkendes Heilmittel gegen Kolik und Verstopfungen bei Pferden und Rindvieh erwiesen. Eine Dosis von 0.1 gr in 2 gr Wasser gelöst, subcutan injicirt, genügt, um in wenigen Minuten ohne alle Gefahr und jede üble Nebenwirkung lebhaftere Peristaltik und wiederholte Darmentleerungen herbeizuführen.

Ich offerire 10 Dosen à 4 fl.; 20 Dosen à 7 fl. 50 kr.; 30 Dosen à 11 fl. franco gegen Einsendung des Betrages, und garantire für absolute Reinheit, Haltbarkeit und vorzügliche Wirkung des Präparates.

**Pravaz'sche Injectionspritzen** genau 2 gr. Wasser fassend, mit Hartgummi Garnitur, 2 Canülen und Millimeter-scala à 2 fl.

C. A. Maass. Görlitz, Schlesien.

Die k.  k. priv.

## Oesterreichische Versicherungs-Gesellschaft

# „DONAU“

WIEN. Directions-Bureaux: Schottenring 13 (im eigenen Hause).

### Gewährleistungs-Fonds:

Grundcapital voll eingezahlt . . . . .	Oe. W. fl.	1,000,000
Baar-Prämien-Reserven . . . . .	„	2,960,088
Schaden-Reserven abzüglich Rückersatz . . . . .	„	63,949
Gewinn-Reserve-Fonds . . . . .	„	284,731
Jährliche Prämien-Einnahme . . . . .	„	2,400,000
	Oe. W. fl.	6,708,768

schliesst zu billigen Prämien

Feuer-Versicherungen, Lebens-Versicherungen \*), Renten- und Aussteuer-Versicherungen, Hagel-Versicherungen in Dampf- und Segel-Schiffen nach allen Routen.

General-Agentchaften der Gesellschaft befinden sich in:

Agram, Arad, Brünn, Budapest, Czernowitz, Dresden, Graz, Hamburg, Kronstadt, Lemberg, Mailand, Miskolcz, München, Prag, Press-

burg, Triest, Wien und ausserdem bestehen in allen grösseren Orten der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie Agenturen der Gesellschaft.

### \*) Lebens-Versicherung.

Beispiel: Eine Person von 30 Jahren wünscht bei ihrem wann immer eintretenden Tode ein Capital von Oe. W. fl. 5000 zu irgend welchem Zwecke zu hinterlassen.

Dafür hat sie vierteljährig ca. . . . . Oe. W. fl. 26 also wöchentlich ca. . . . . „ „ 2 zu bezahlen.

Das Capital wird gezahlt, selbst wenn der Tod kurz nach dem Abschlusse der Versicherung eintritt, so dass also eine bessere Gelegenheit, die Seinigen zu versorgen oder ein Capital zu einer Stiftung bei unvermuthetem Eintritte des Todes bereit zu haben, nicht gedacht werden kann.

Oesterreichische Monatschrift  
für  
**THIERHEILKUNDE**  
mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirthschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Kooch**, Thierarzt.

**Pränumerations-Preise.**  
Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. ö. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 8 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Hernalz, Hauptstrasse 85, entgegengenommen.

Redaction:  
**Wien, Hernalz, Hauptstrasse 85.**

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2mal gespaltener Nonpareillezeile berechnet. Grosse oder öfters aufgebene Inserate nach Ueber-einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Hernalz, Hauptstrasse 85.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. Februar 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 2.

**INHALT:** Heilung einer veralteten queren Muskelwunde an der äusseren Seite des Unterschenkels. Von M. Raab, k. k. Thierarzt in Königgrätz. (Orig.-Art.) — Ueber Klauenbeschlag. Von Carl Preiss, Kurschmied in Holicz. (Orig.-Art.) — Aphorismen aus meiner Praxis. Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Veterinär-Jurisprudenz. Viehpasswesen. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Thierseuchen, Offene Stellen. — Literatur. — Inserate.

**Heilung einer veralteten queren Muskelwunde an der äusseren Seite des Unterschenkels.**

Von **M. Raab**, k. k. Thierarzt in Königgrätz.  
(Original-Artikel.)

Am 28. Jänner des v. J. wurde ich wegen eines sehr werthvollen Vollblutpferdes consultirt. Wie man mir mittheilte, hat sich das Thier — ein neunjähriger Wallach — besagte Verwundung vor fünf Monaten zugezogen und wurde seit dieser Zeit auf verschiedene Art — jedoch ohne Erfolg — behandelt.

An der äusseren Seite des stark geschwollenen rechten Unterschenkels fand sich eine eiförmige, 18 cm lange, 10 cm breite, mit nach aussen gestülpten Rändern versehene Wundfläche vor, in deren Mitte zwei Oeffnungen, welche sich als Mündungen bis auf die Tibia führende Canäle erwiesen. Das Ersatzgewebe überragte die umgebende Haut bedeutend und war so indurirt, dass es sich beim Schneiden ähnlich dem Knorpel verhielt.

Ueber Wunsch des Besitzers wurde die Behandlung unternommen; wobei ich jedoch mit Würdigung des Umstandes, dass diesem harten Ersatzgewebe der Grad hier erwünschter Contractibilität nicht zukommt, keine erfreuliche Prognose machen konnte.

Den 4. Februar wurde Patient mir in die Station Bohdaneč überbracht. Ich legte das Thier und exstirpirte das mir zu hart erscheinende Ausfüllungsgewebe — im Gewichte von 212 Gramm — vollkommen, spaltete die Hohlgänge, schnitt die Hautränder möglichst dünn und legte einen Verband mit Hilfe der Knopfnah an.

Den zweiten Tag nach der Operation sind die Hefte der Naht ausgerissen, der Verband fiel herunter; jetzt erst bekam ich eine Menge unliebsamer Erscheinungen zu Gesicht; die Wundränder klafften, einen noch grösseren Wundplan zwischen sich schliessend; aus den gespaltenen Hohlgängen kam dünner, schmutziger Eiter, das Thier wurde sehr böswillig.

Ich kam zur Einsicht, dass die Hauptaufgabe, um in diesem Falle ein günstiges Resultat erwarten zu können, in der Verhinderung des Klaffens und in Näherung der Wundränder bestehe. Zu diesem Ende construirte ich zwei den Formverhältnissen des geschwollenen Unterschenkels genau entsprechende Mieder, welche mittelst Riemen und Schnallen, sowie durch Befestigung des oberhalb der Wunde zu liegen kommenden Mieders an die Rückengurte und Schweifriemen, in der Lage erhalten wurden. In die den Wundrändern correspondirenden Enden dieser Mieder wurden von Tuch zusammengerollte Wülste eingenäht

Hierzu die Nummer 2 des VIII. Bandes der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ als Beilage.

und ober-, beziehungsweise unterhalb der letzteren je acht Messingringe angebracht.

Die Anlegung dieses Verbandes geschah in folgender Weise: die gereinigte Wunde wurde mit Carbol-Jute belegt, so auch die Hohlgänge bis zum Knochen ausgefüllt, die Mieder fest angeschnallt und die Ringe mittelst durch dieselben geführter Bändchen gegenseitig angezogen, letztere geknüpft.

Es gelang mir durch diese Vorrichtung, — welche wenigstens bezüglich der Wirkung der Zapfennaht nahe steht — die Wundränder nach Belieben zu nähern und die Bewegung in der Wunde selbst erheblich zu verringern.

Diesen drückenden, für das Thier unbequemen Verband duldet der widerspenstige Patient anfänglich allerdings schlecht, gewöhnte sich aber im Laufe der Zeit so daran, dass derselbe 2—3 Tage in unverrückter Lage erhalten blieb.

Nach 3 Tagen wurde der Verband locker und deshalb abgenommen; ich war überrascht, als ich sah, dass sich die Ränder gedehnt hatten und beiweitem nicht so stark auseinander wichen wie früher, die Geschwulst am Unterschenkel an Umfang verlor; letztere Erscheinung ist offenbar dem ziemlich starken Drucke zuzuschreiben.

Von diesem Tage an erneuerte ich den Verband je nach Bedarf täglich oder doch wenigstens jeden zweiten Tag. Die Wunde machte die Stadien der normalmässigen Eiterung und Granulation durch und war bis zum 28. der Substanzverlust durch derbe, vollkommen zusammenhängende, stellenweise hervorstechende Granulationen ersetzt. Die am obigen Tage vorgenommene Messung des Wundplanes zeigte, dass derselbe in seinem Breitendurchmesser 5.3 cm, somit um 4.7 cm. weniger als am 4. d. M. betrug, die Längenmessung ergab eine ganz unbedeutende Differenz.

Da die Wundränder noch immer gewulstet waren, was übrigens der Haltbarkeit des Verbandes sehr dienlich war, so legte ich denselben täglich an und touchirte wuchernde Stellen mit Lap. inf.

Bis zum 20. März machte die Wunde in der Vernarbung befriedigende Fortschritte; der Verband wurde ausgelassen, adstringirende Streupulver angewendet und das Thier täglich durch 1½ Stunden geritten.

Die Sclerosirung der Haut und des Bindegewebes war noch immer bedeutend und die Bewegung allein genügte nicht, wie ich dies erhoffte, zur Abschwellung des Fusses.

Durch diese Geschwulst war das sonst sehr schöne Thier entstellt und dessen Werth namhaft vermindert. Zur Behebung dieses Uebelstandes liess ich Jodoform-Einreibungen, Massage und die feuchte

Wärme in Gebrauch ziehen; Letzteres geschah in der Weise, dass über das nasse Tuch ein gefütterter Lappen straff angeschnallt wurde.

Bis Ende April ist der Fuss vollkommen abgeschwollen, es war nur mehr eine wulstige Narbe zu sehen. Patient konnte als gänzlich geheilt dem Eigenthümer rückgesendet werden.

Zum Schlusse muss ich noch erwähnen, dass das Thier nach einem Monat gelegentlich des Eingehens der in grösseren Stallungen noch immer in Ansehen stehenden Purgirmittel sich das Schienbein des linken Hinterfusses brach, wonach es der Eigenthümer erschossen liess.

## Ueber Klauenbeschlag.

Von Carl Preiss, Kurschmied in Holicz.

(Original - Artikel.)

Ungeachtet der grössten Aufmerksamkeit, welche ich dem Beschlage der Klauen widmete, kam es mir dennoch sehr oft vor, dass Ochsen vernagelt wurden, was von sehr unangenehmen Folgen begleitet war. Ochsen werden meistens in den Wintermonaten, und zwar vom Herbste angefangen bis zum Frühjahr, auf harten Strassen zum Zuge verwendet. Da die Strassen zu dieser Jahreszeit gewöhnlich nass und aufgelockert sind, nützen sich die Klauen derart ab, dass eine weitere Verwendung der Ochsen ohne Beschlag nicht stattfinden kann. Da die Klauen, wenn die Thiere aus diesem Grunde zum Beschlage gebracht werden, sehr empfindlich sind, so ist es eben darum nicht möglich, beim Aufnageln der Eisen sich die Gewissheit zu verschaffen, ob wirklich die Nägel drücken, oder etwa gar in die Fleischtheile gedrungen sind. Hingegen ist das Beschlagen ein leichteres, wenn die Klauen nicht abgenutzt sind. Denn bei dem Vorhandensein von überflüssigem Horn anstatt einer, zuweilen bis zur Fleischsohle abgenutzten Klaue, würde nicht so leicht eine Vernagelung oder Quetschung der Sohle durch das Eisen vorkommen; da aber diese Beschaffenheit der Klauen selten der Fall ist, so kann auch das gewöhnliche Beschlagsverfahren in solchen Fällen nicht nützlich sein.

Ich habe daher für solche Klauen ein anderes Beschläge erdacht, welches ich hiermit veröffentliche.

Meine Klaueneisen für stark abgenutzte Klauen sind an der oberen Fläche mit einer inneren Randabdachung versehen (Fig. 3), welche in 2 Gesenken (ein linkes und ein rechtes) erzeugt wird (Fig. 2). Die Abdachung verliert sich allmählig nach rückwärts, immer dünner werdend, in eine gleiche Ebene auslaufend und liegt das Eisen an den Ballen der Klaue in der ganzen Breite auf, während die Hornsohle durch

die, eine Linie starke Tragfläche vom Drucke verschont bleibt.

Der rückwärtige Stollen fehlt gänzlich und wird durch einen am inneren Rande des Eisens abgebogenen Stollen ersetzt (Fig. 3), welcher letzterer im kalten Zustande auf die Weise gemacht wird, indem man mittelst eines Meisels an der oberen Fläche des Eisens dieses in einem Winkel von beiläufig 45 Graden von vorne nach rück- und einwärts durchhackt, es hierauf in einen Schraubstock spannt und mittelst Hammer im rechten Winkel abbiegt.

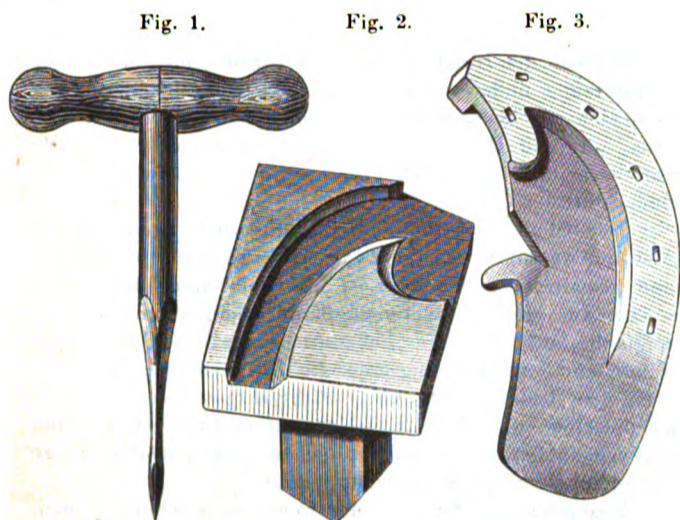


Fig. 1. Vorbohrer.

Fig. 2. Gesenke zur Erzeugung des abgedachten Klaueneisens.

Fig. 3. Klaueneisen mit Randabdachung und abgebogenen Stollen.

Die gewöhnlichen Klaueneisen mit rückwärtigen Stollen ohne Abdachung (Fig. 5) können nur in dem Falle verwendet werden, wenn die Klauen nicht abgenutzt sind; jedoch fallen sie gerne ab, weil die hintern Stollen, besonders wenn sie geschärft werden, sich verspiessen und zuweilen mit den Hinterfüssen abgetreten werden.

Das Aufnageln der Eisen ist unter allen Umständen bei abgenutzten Klauen ein sehr schwieriges, da man die Nägel nicht auf der weissen Linie ansetzen kann und selbe in der Mitte des Tragrandes der Hornwand anzusetzen gezwungen ist. Der beste Beschlagschmied wird nicht umhin können, die Nägel nur nacheinander einzuschlagen; denn erstens weicht die Klaue unterm Hammer zuviel aus und ungeachtet dessen werden zumeist 3, auch 4 Nägeln verkrümmt, bis schliesslich einer gelingt. Der 1. Nagel geht z. B. 2''' , der 2. wieder 2''' und der 3. auch so tief in die Hornwand; die aber, mag man sie wie immer an den Spitzen fett machen, krumm werden und herausgezogen werden müssen. Jetzt hat man schliesslich schon mehr oder weniger ein Loch gebahnt für den 4. Nagel, der nach diesem heraus kommen kann. Diese Manipulation ist viel zu zeitraubend und erfordert viel zu sehr

Geduld, weswegen ich auf folgende Weise das Aufnageln der abgedachten Klaueneisen ausführe.

Ein der Klaue entsprechend grosses Eisen wird ausgewählt, gut angepasst — besonders an den Ballen — und die Nagellöcher auf die Klaue mittelst einer Bleifeder angezeichnet; nachdem dies geschehen, wird das Eisen weggenommen und die Nägel mit einem Bohrer von ungefähr 6''' (Fig. 1) in die Hornwand vorgebohrt. Die Nägel dringen sodann unter ganz leichten Hammerstreichen, ohne sich zu verkrümmen, mit Sicherheit in die Hornwand ein.

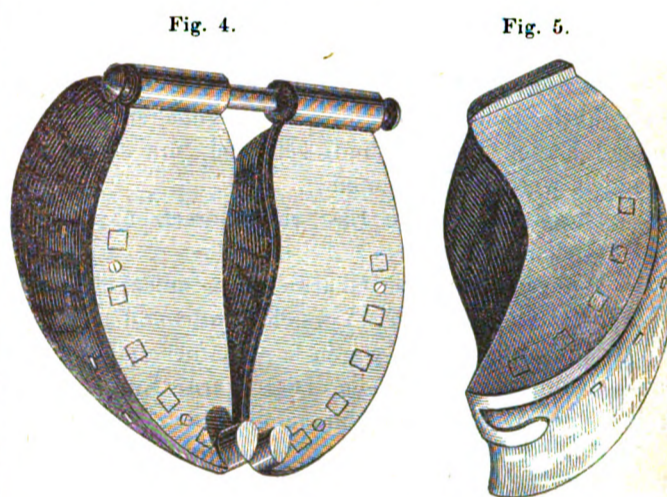


Fig. 4. Klaueneisen mit einem Querbolzen verbunden.

Fig. 5. Gewöhnliches Klaueneisen.

Der Bohrer muss aus feinstem Gussstahl — und nicht gehärtet — sein. Es werden damit, bei einem gleichmässigen Drucke mit der rechten Hand, nur halbe Drehungen gemacht, während mit der linken Hand die Klaue fixirt wird.

Durch dieses Vorbohren der Nägel werden die Thiere beim Beschlagen insoferne nicht unruhig, weil die stärkeren Hammerstreiche und das lange Andauern des Beschlages hinwegfallen.

Uebrigens bediene ich mich eines derartigen Vorbohrers auch bei solchen Hufen, bei welchen das Horn während des Einschlages der Nägel springt, woselbst er mir sehr gute Dienste leistet.

Zum Schlusse sei noch eines von mir construirten und auch erprobten Beschläges für Rinder Erwähnung gethan, welches sich besonders für den Beschlag der Hinterfüsse eignet und aus zwei, mittelst eines Querbolzens verbundenen Klaueneisen (Fig. 4) besteht. Diese beweglich verbundenen Eisen haben den Vortheil einer grösseren Haltbarkeit unter sich, sie hemmen die Bewegung der Klauen nur in einem geringen Grade, ohne den freien Gang des Thieres im mindesten zu beeinträchtigen.

Deren weiterer praktischer Werth tritt ganz besonders dann noch zu Tage, wenn die äussere

Klaue in dem Masse abgenützt ist, dass durch die Nägel auf derselben wenig Haltbarkeit erzielt werden kann, oder wenn in Folge anderer Ursachen die nothwendige Anzahl von Nägeln überhaupt nicht angebracht werden kann, in welchem Falle hauptsächlich die innere Klaue zum Aufnageln und Tragen der Charniereisen benützt werden kann, um die äussere Klaue vom Verlieren des Eisens und dessen üblen Folgen zu schützen.

Diese Klaueneisen werden an ihren Hinterenden um soviel länger und in einer solchen Stärke belassen, damit sie im kalten Zustande auf einen runden Dorn aufgerollt werden können; sodann werden sie auf die Klauen angepasst, der Querbolzen 6—7 mm. stark eingeführt, gehörig abgemessen, abgehauen und an beiden Enden (etwas rund) vernietet, um dann aufgenagelt werden zu können.

Diese aufgerollten Eisenenden ersetzen zugleich die üblichen Stollen.

Während man die Charniereisen aufschlägt oder aufnagelt, ist besondere Vorsicht nothwendig, damit die Klauen nicht etwa gegen ihre natürliche Stellung dieselben ungleich machen. Dies würde Empfindlichkeit in der Bewegung verursachen.

Um die Klauen zum Anpassen und Aufschlagen der Eisen in normaler Stellung zu erhalten, ist es nothwendig, die ganze (innere) Handfläche des Aufhalters derart zu legen, dass diese den Fuss um die Kronen umfasst, die Klauen nach aufwärts bis in wagrechte Lage beugt und ungezwungen hält.

## Aphorismen aus meiner Praxis.

Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original - Artikel.)

(Fortsetzung.)

### Wuthkrankheit der Hausthiere.

Die diagnostischen Verhältnisse bei der Wuth sind leider so unsicher, dass sie geradezu unerquickliche Vorfälle veranlassen. Das gilt besonders bezüglich der Hundswuth. Kommen in einer Gegend öfter Hundswuthfälle vor und wird dann der Thierarzt bei unbedeutenden Krankheitszuständen der Hunde zu Rathe gezogen, so wird die empfohlene Verwahrung des Thieres, die wohl bei vielen Hundekrankheiten, wenn auch aus verschiedenen Gründen, angezeigt ist, missdeutet.

Die Hundswuth ist wegen ihres eigenthümlichen Auftretens etc. wahrhaftig eine Geissel für den Menschen. Die charakteristischen Erscheinungen der Krankheit: Veränderung des Benehmens, Drang zum Entweichen aus dem Hause und Herumschweifen im Freien, Veränderung der Stimme, Beissucht, können beim Eigenthümer des Hundes wohl nur selten zusammen beobachtet werden, und finden dann deshalb Nachfragen wegen des Benehmens des Hundes statt, so wird jede dieser Erscheinungen auf ein gewöhn-

liches Vorkommnisse zurückgeführt, wie es thatsächlich auch der Fall zu sein scheint.

Die charakteristischen Erscheinungen der Wuth werden in der Regel erst dann auffällig, wenn der Hund sich in Verwahrung befindet, und ist diese Verwahrung eine behördlich angeordnete, dann ist die Darstellung der Ursache der ungewöhnlichen Erscheinungen sofort bei der Hand.

Eigenthümlich ist es, dass verwahrte wuthkranke Hunde durch freundliches Benehmen, Winseln etc. wirklich eine Eindrück machen, als wenn ihnen nichts fehlen würde.

Das Benehmen eines wuthkranken Hundes beim Eigenthümer, im Freien beim Herumschweifen etc. ist dem Menschen viel zu wenig auffällig, man ist der Ansicht, dass die Wuth sich jedesmal in ganz furibunden Erscheinungen äussern müsse. So kommt es, dass der Ausspruch des Thierarztes: „der Hund ist wüthend“, wohl nur selten eine Unterstützung findet. Personen von gewöhnlicher Bildung lassen sich am leichtesten über einen solchen Vorfall aufklären, während Hundekenner, Aerzte und bei dem Falle nicht betheiligte Thierärzte nicht selten als offene Widersacher auftreten.

Der Obductionsbefund bei wuthverdächtigen Hunden bietet nur selten verlässliche Daten, und hat der betreffende Hund gewaltsam geendet, so ist die Klarstellung der Todesursache aus dem Obductionsbefunde allein kaum möglich. Ich glaube, dass bei dem bekannten negativen Obductionsbefunde auch die Färbung und die Beschaffenheit der Eingeweide zu beachten ist; bei wüthend gewesenen Hunden sind dieselben auffallend blass oder stark livid gefärbt, und der Verdauungscanal erscheint schlaff, er hat die saftige Beschaffenheit resp. Turgescenz verloren.

Bezüglich der Ursache der Wuth sind wohl die meisten Sachverständigen der Ansicht, dass sie durch Ansteckung hervorgerufen wird. Ueber das Wuthgift, sowie über den Weg, auf dem es in den Körper eindringt, herrscht noch Unklarheit.

Man weiss nicht, ob das Wuthgift (Contagium) ein Pilz oder ein anderer Körper ist. Bis in die neueste Zeit hat man nur zwei Wege angenommen, auf denen das Wuthcontagium in den Körper eindringt: Durch die Blutgefässe und durch die Verdauungsorgane, resp. durch Biss und durch Beleckten, Aufnahme von Nahrungsmitteln, Getränke, welche von einem wuthkranken Hunde beleckt worden sind, etc. In neuester Zeit hat Pasteur auch die Nerven als Leitungsorgane des Wuthcontagiums angenommen — so habe ich nämlich die Berichte von Pasteur und Prof. Seifman in der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ gedeutet. Nach der Ansicht des Letzteren könnte vielleicht der Ausbruch der Lyssa verhindert werden, wenn man den Nerv oberhalb der Stelle, wo der Infectionsstoff fortwuchert, mit dem betreffenden Körpertheil vollkommen vom Organismus abtrennen würde!

Für den Praktiker entsteht die Frage, ob die Nerven in pathologischer Beziehung (resp. das Wuthcontagium) weniger rasch zu leiten im Stande sind, wie unter normalen, physiologischen Verhältnissen, und ob es im Nervensystem Reservoirs gibt, in denen das Wuthcontagium wochen-, monatelang unwirksam deponirt sein könnte, resp. ein so langes Incubationsstadium zu beobachten wäre?

Erscheint es nicht viel einfacher, anzunehmen, dass das Wuthgift durch die Saugadern (Lymphgefässe) in den Körper eindringt? Sind denn diese Gefässe, welche dem Anscheine nach ihren Namen „Saugadern“ mit Unrecht erhalten haben, nur da, um commune Stoffe (z. B. Schankergift, septische Stoffe, Rotzgift etc.) aufzunehmen? Die

deutlichen Stränge der Saugadern bei Lymphangioitis, die Bubonen und andere Drüsengeschwülste liefern wohl Beweismaterial für die Thätigkeit der Saugadern.

Ich glaube, dass die Versuche Pasteur's anzunehmen berechtigten, das Wuthgift werde von den Saugadern aufgenommen. Beim Menschen sind ja von Arnold, Hyrtl u. A. im Gehirne und in den subarachnoidealen Räumen Saugadern nachgewiesen worden.

Es ist anzunehmen, dass bezüglich der Saugadern im Gehirne und in den subarachnoidealen Räumen des Hundes dasselbe Verhältniss statthat, wie beim Menschen. Und die Bahnen der Saugadern bieten reichlich Gelegenheit, dass das Wuthgift versiegen kann, vernichtet wird oder nach langer Zeit seine Wirksamkeit entfaltet.

Wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so lässt sich annehmen, dass es möglich sein wird, eine zweckmässige Prophylaxis der Wuth einzurichten. Ob dieses auch durch die prophylaktischen Impfungen erzielt werden kann, das lässt sich allerdings nicht bestimmen.

Was das Vorkommen der Wuth bei den Hunden anbelangt, so scheint es, dass Alter, Geschlecht und Rasse auf die Entstehung der Krankheit nicht von Einfluss sind; es ist jedoch den Sachkundigen bekannt, dass hauptsächlich langhaarige Hunde an der Wuth erkranken.

Es lässt diese Thatsache eine dreifache Deutung zu, nämlich: entweder hält das lange, dichte Haar die Atmosphärlinien von der q. Infectionsstelle ab und verhindert dadurch die Vernichtung des Contagiums, oder das lange, dichte Haar verhindert das Belecken der betreffende Stelle und dadurch die Entfernung und Vernichtung des noch nicht reifen Wuthgiftes; es wäre auch nicht unmöglich, dass das Wuthcontagium an der betreffenden Stelle sich weiter entwickelt und dann durch Belecken, resp. mit den ausgezogenen Haaren in den Verdauungscanal und in die Saugadern gelangt.

Forscht man nach den Ursachen, warum die Wuth im letzten Decennium fortwährend herrscht, während sie in früheren Zeiten nur zeitweise seuchenartig auftrat, so lässt sich nicht verhehlen, dass dieses von der Haltung und Behandlung der Hunde, sowie von dem lebhaften Verkehr mit denselben abhängig ist.

Der Hund ist jetzt durch die verschiedenartige wissenschaftliche Behandlung, die er erfährt, und die fallweise Verwendung desselben als Steuer-Object ein „noli me tangere“ geworden.

Es gibt zwar deshalb in Nieder-Oesterreich keine herrenlosen, resp. verwilderten oder wilden Hunde, aber schlecht beaufsichtigte Hunde gibt es genug.

Diese sind es, welche im sanitären Interesse gefährlich sind. Der ordentliche, resp. vorsichtige Hundebesitzer kommt allen Verpflichtungen wegen des Haltens der Hunde nach, indem man demselben aber den Besitz des Hundes nicht beeinträchtigen will, kann dann der unordentliche, resp. unvorsichtige Hunde-Eigenthümer kaum controlirt werden.

Die gebräuchliche Besteuerung für den Besitz von Hunden muss als eine höchst unzweckmässige Einrichtung bezeichnet werden.

Während die thierärztlichen und ärztlichen Autoritäten die Besteuerung der Hunde als Mittel gegen die Wuth anrathen und weshalb sie natürlich allgemein, im ganzen Lande, in Ausföhrung zu kommen hätte, wird sie nur fallweise in manchen Orten in Anwendung gebracht.

Der Ertrag der Hundesteuer wird natürlich nicht zu Zwecken der Beaufsichtigung der Hunde, resp. ihres Gesundheitszustandes verwendet, es bekommt davon höchstens der

Wasenmeister, der stets als Hundesteuer-Executor thätig sein soll, für den Hundefang eine kleine Entschädigung, die pro Ort ungefähr 2 bis 20 fl. jährlich beträgt.

Mit der Besteuerung der Hunde steht die Anwendung der Hundemarken im Zusammenhange. In Orten, wo für die Hunde Steuer gezahlt wird, müssen die Hunde Marken tragen, in Orten, wo eine solche Steuer nicht besteht, haben die Hunde weder Marken noch Halsbänder mit der Adresse der Besitzer; der Verkehr der Hunde ist aber ein universeller, der von der Steuermarke nicht beeinträchtigt ist.

Um der Hundesteuer, resp. den Hundemarken, ganz ihren in Aussicht genommenen sanitären Werth zu benehmen, werden die Marken fast in jedem Orte in einer anderen Form in Anwendung gebracht, auch ist es kein seltenes Vorkommniss, dass die Hundebesitzer ihren Hunden, um die Wichtigkeit derselben, resp. ihre finanzielle Leistung ad oculos zu demonstrieren, sämtliche erworbene Hundemarken tragen lassen.

Nimmt der Wasenmeister eine Streifung zum Hundefange vor und sind in mehreren Orten seines Rayons Hundemarken in Anwendung, so muss er sich zunächst mit einer Spezialkarte der verschiedenen Markenformen versehen, damit er sich in der Sache orientiren kann.

Der Hundefang ist eine ortspolizeiliche (local-sanitäre) Angelegenheit, der Wasenmeister darf daher nicht willkürlich interveniren, und wenn der Hundefang mehrere Tage vorher bekannt gegeben und das Erscheinen des Wasenmeisters rasch publicirt wird, so erntet derselbe meist nur Spott. In der That bietet der gewöhnliche Hundefang auf dem Lande vielen Leuten Gelegenheit zur Unterhaltung, und wird die Beschützung eines Hundes vor dem Wasenmeister als Heldenthat angesehen. Für den Wasenmeister scheint der Hundefang eine unerquickliche Angelegenheit zu sein, für die er auch keine entsprechende Entschädigung bekommt.

Demgemäss erscheint die Einrichtung des Hundefanges nicht als zweckmässig.

Die Unzweckmässigkeit der Einrichtungen wegen des Haltens der Hunde, resp. des Markentragens, ergibt sich besonders in jenen zahlreichen Fällen, wo der mobile Hund im Freien ohne Aufsicht angetroffen wird und zu Anständen Veranlassung gibt.

Während im Verkehre der Besitzer von Fuhrwerken, Viehtrieben, in Verlust gerathener landwirthschaftlicher Haushiere fast jedesmal leicht zu eruiren ist, verhält es sich bezüglich der Hunde anders. Handelt es sich gar um einen wuthverdächtigen Hund, erscheint derselbe in der Nacht, am Morgen in einem Orte, so ist es wohl sehr schwer, die Provenienz desselben zu eruiren und die entsprechenden Massregeln in Anwendung zu bringen.

Es kann für Sachkundige nicht zweifelhaft sein, dass die angegebenen Verhältnisse nicht ohne Einfluss auf die Prophylaxis und Tilgung der Wuthkrankheit sind.

Wird die Wuthkrankheit constatirt, so müssen die Vorschriften des §. 35 Th.-S.-Ges. in Anwendung kommen.

Diese Vorschriften enthalten Bestimmungen, die so strenge sind, dass sie die Nichtbeachtung derselben begünstigen.

§. 35 al. 4 ordnet an: Ohne Ausnahme zu tödten sind auch die Thiere, bei welchen die Wuth ausgebrochen ist, ebenso alle Hunde und Katzen, die mit wuthkranken Thieren in Beröhrung gekommen sind.

Im Seuchen-Normale vom Jahre 1859, während dessen Anwendung die Wuth keine auffällige Ausbreitung zeigte, war im §. 80 al. 1 die Tödtung der von einem wüthenden Thiere gebissenen Hunde angeordnet.

In der amtlichen Belehrung über die Wuthkrankheit ist unzweideutig angegeben, dass die Krankheit durch den Biss wüthender Thiere, insbesondere solcher Hunde, weiter verbreitet wird.

Auch Pasteur erwähnt betreffs der Entstehung der Wuth auf Grund seiner zahlreichen bewunderungswürdigen Untersuchungen nur den Biss und die Impfung.

Es kann wohl auch nicht anders sein. Wäre die Berührung eines wüthenden Hundes wirklich so gefährlich, als es nach al. 4, §. 35 Th.-T.-Ges., den Anschein hat, so wären schon alle Hunde von der Welt verschwunden.

Glücklicherweise ist die Berührung eines wüthenden Hundes nicht gesundheitsschädlich: Die Berührung gesunder und wüthender Hunde mit den posterioren Theilen halten selbst Laien für ungefährlich, jeder wüthende Hund kommt mit seinem Eigenthümer und mit vielen anderen Personen in Berührung, der Wasenmeister und andere Leute nehmen den wüthenden Hund im lebenden Zustande oder den noch warmen Cadaver desselben in die Hand, ohne dass dadurch die Lyssa veranlasst wird; ja es ist nach al. 12, §. 35 Th.-S.-Ges., sogar die Oeffnung der Cadaver wüthender Thiere gestattet, allerdings nur den Thierärzten und Aerzten. Es sei auch bemerkt, dass ich in den Wasenmeistereien, trotz der dort üblichen nicht sehr vorsichtigen Gebarung betreffs der eigenen Hunde etc. mit wüthenden Hunden, nie das Auftreten der Wuthkrankheit beobachtet habe.

Die Vorschrift, dass die mit wüthenden in Berührung gekommenen Hunde etc. getödtet werden müssen, hat eine höchst schwache Seite in den Fällen, wo bei Eruirung des betreffenden Eigenthümers an Ort und Stelle intervenirt werden muss. Jedesmal wird bemerkt: Aber Herr Thierarzt, wenn Sie das Berühren der Hunde für gefährlich halten, so sind wir ja sicher verloren, uns hat der Hund beleckt, wir haben ihm Schiesspulver mit Oel eingegeben, er lag in unserem Bette etc.; sicher ist, dass diese Intervention den etwa mit dem Wuthgifte behafteten Personen nicht zur Beruhigung dient ein wesentliches Moment bezüglich der Aufnahme und Entwicklung des Wuthgiftes.

§. 35 al. 5, Th.-S.-Ges. ordnet an: „Von einem wüthenden Thiere gebissene andere Hausthiere sind, wenn der Eigenthümer nicht die sofortige Tödtung vorzieht, absondern, unter Aufsicht zu halten und, sobald sich an denselben Spuren der Wuth zeigen, sogleich zu tödten.“

Handelt es sich bei Anwendung dieser Vorschrift um werthvolle Thiere, um Mastthiere, so ist die Verlegenheit da, und es kann dann nur bedauert werden, dass das strenge Gesetz arme Seuchencommissionen in Zwangslagen kommen lassen konnte.

Wie einfach wäre es gewesen, wenn statt des Wortes „Tödtung“ präcise Ausdrücke: Tödtung und Vernichtung, Tödtung und eventuelle Verwerthung in Anwendung gekommen wären. Nach einer oberbehördlichen Entscheidung ist in einem solchen Falle bei der Tödtung auch die Vernichtung anzuwenden, aber es entsteht die Frage, ob es nicht doch berechtigt ist, anzunehmen, dass unter Tödtung auch eventuell Verwerthung zu verstehen ist, und zwar unter Berücksichtigung des §. 35, al. 5 und 6 und der dazu gehörigen Durchführungs-Verordnung des Th.-S.-Ges. Es ist gestattet, gebissene landwirthschaftliche Hausthiere 3, resp. 4 Monate zu halten und nach dieser Zeit, auch wenn das Wuthcontagium bei denselben noch nicht vernichtet, sondern in Entwicklung wäre, zu schlachten und zu verwerthen, solche Thiere können innerhalb der Ortsgemarkung verwendet werden, ja es kann sogar die Verwerthung der Milch gebissener Kühe, Ziegen und Schafe stattfinden, denn

§. 35, al. 10 Th.-S.-Ges. betrifft nur wuthkranke Thiere: „Das Schlachten wuthkranker Thiere, jeder Verbrauch oder Verkauf einzelner Theile derselben oder ihrer Producte ist verboten“. Freunde, ihr werdet zustimmen, wenn behauptet wird, dass durch solche sanitäre Massregeln auch nicht ein Mensch von der Lyssa geschützt werden kann.

Kommt die Wuthkrankheit verbreitet vor, so kommt die Hundecontumaz mit Maulkorb und Leine in Anwendung. Ich erlaube mir darüber Nachstehendes anzuführen. Die Leine kommt nur selten in Verwendung, meistens nur, wenn die Hunde defäciren sollen etc.; sie ist nicht von Belang, über ihren Werth besteht kein Zweifel.

Betreffs des Maulkorbes muss ich zunächst constatiren, dass ich keinen Hund besitze, ich kann daher auch nicht die freie Haltung der Hunde befürworten.

Der Maulkorb ist ein sehr zweckmässiges Verwahrungsmittel für gesunde bissige Hunde. Der gesunde Hund gewöhnt sich bald an den Maulkorb, der Maulkorb ist für den Hund in gesundheitlicher Beziehung eher vortheilhaft als nachtheilig. Anders ist es bei wüthenden Hunden.

Für die Angehörigen des Besitzers eines wüthenden Hundes, sowie meist auch für die Bewohner des betreffenden Hauses kann die vorgeschriebene Anwendung des Maulkorbes wohl kaum einen Schutz bieten. Der wüthende Hund lässt sich den Maulkorb wohl nicht leicht anlegen, ist dieses aber geschehen und kommt der Hund in's Freie, so wird der Maulkorb wohl kaum bei den unternommenen Raufereien Stand halten, der Hund wäre dann nicht verwahrt. Uebrigens könnte ein wüthender Hund auch mit dem Maulkorbe Menschen das Wuthgift übertragen, insoferne, als mit den Drahttheilen des Maulkorbes durch Stossen etc. leichte Verletzungen erzeugt werden und in dieselben, das an dem Maulkorbe haftende Wuthgift gelangen kann. Es lässt sich auch annehmen, dass durch das Maulkorbtragen bei Hunden das Entstehen der Wuth begünstigt wird, weil fast jeder mit einem entsprechenden Maulkorbe versehener Hund durch denselben am Nasenrücken, an den Lippen etc. leichte Verletzungen erleidet, in welche von einem wüthenden Hunde durch Beissen oder Belecken das Wuthgift übertragen werden kann.

Ich habe noch nie einen wüthenden Hund (weder im lebenden, noch im todtten Zustande) mit einem den Menschen schützenden Maulkorbe angetroffen, ich glaube auch nicht, dass das Maulkorbtragen der Hunde die Menschen vor der Lyssa zu schützen im Stande ist.

Die Anwendung des Maulkorbes hat aber den Werth, dass die Hunde wesentlich verringert werden oder auch ausgerottet werden können, wodurch dann die Wuth beschränkt wird oder auch getilgt werden kann, auch dient die Anwendung des Maulkorbes zur Beruhigung für Menschen, welche die Hunde fürchten etc.

Ich glaube in letzterer Beziehung ist es wohl nicht nothwendig, den Maulkorb zu verwenden, man darf da nicht zu weit gehen, es gibt ja zahlreiche Menschen, die sich auch vor Blitz und Donner fürchten, ohne dass es möglich wäre, für jeden Fall Blitzableiter in Anwendung zu bringen. Betreffs der Verringerung der Hunde können aber zweckmässige Massregeln angewendet werden.

Ich schreibe dieses im Zeichen des Maulkorbzwanges, ich bin eben in der Lage, die zahlreichen Unannehmlichkeiten dieser Massregel, deren Nichtbefolgung bestraft wird, zu beobachten.

(Wird fortgesetzt.)

**Veterinär-Jurisprudenz.** Der Oberste Gerichtshof in Wien hat nach 4jähriger Dauer einen Rechtsstreit, betreffend die Rückstellung eines Betrages von 1300 fl., um welchen zwei Pferde am 19. April 1880 gekauft wurden, von denen eines mit Dampf behaftet war, entschieden. Eines der betreffenden Pferde wurde zwei Wochen nach dem Kaufe vom Kutscher als des Dampfes verdächtig erkannt und dem Eigentümer Mittheilung gemacht, welcher auch am 16. Mai desselben Jahres ein Zeugniß über Dampf für dieses Pferd vom Thierarznei-Institut in Wien erhielt. Der Käufer forderte auf Grund dieses Zeugnisses vom Verkäufer den Ersatz des Kaufschillings für beide Pferde, sowie sämtlicher Anlagen zurück. Der hierauf angestrebte Process verlief für den Kläger negativ, indem das Landesgericht zu Wien in erster und das Oberlandesgericht in zweiter Instanz denselben abweislich beschied mit der Motivirung, dass die Gewährzeit bei der fachlichen Untersuchung des Thieres bereits abgelaufen war (27. Tag); die vom Kutscher bereits am 4. Mai gemachte Wahrnehmung des Vorhandenseins solcher Erscheinungen, welche auf die Gegenwart des Dampfes schliessen lassen, sei keine Entdeckung dieser Krankheit im Sinne des Gesetzes, weswegen die Vermuthung, dass das Thier den Dampf erst bei dem neuen Eigentümer acquirirte, nicht ausgeschlossen ist.

Der Oberste Gerichtshof hob nunmehr in dritter Instanz dieses Urtheil mit der Motivirung auf, dass der Dampf kein äusseres Gebrechen, sondern eine innere Krankheit sei, die durch gewisse Symptome vermuthet werden könne und die zweifellos vorhanden gewesen sind, welche der Kutscher, der früher viele Jahre Fiaker war, sofort als die Vorboten des Dampfes erkennen konnte; es ist daher der Dampf rechtzeitig entdeckt worden. Die Einwendung des Geklagten, dass das Zeugniß vom 16. Mai 1880 datire, lasse nicht die Folgerung zu, dass die Krankheit erst an diesem Tage entdeckt worden sei; übrigens sei der Geklagte sofort, als das Thier der fachmännischen Untersuchung zugeführt wurde, verständigt worden und war somit in der Lage, rechtzeitig dessen Gesundheitszustand zu constatiren oder nicht. Bezüglich des rückzuvergütenden Betrages sei nur die Hälfte des Kaufpreises dem Kläger zuzuerkennen, weil ein Gespann Pferde nicht ein unheilbares Ganze bilde und mithin das gesunde Pferd in Verwendung bleiben konnte.

**Viehpasswesen.** Die ungarische Regierung hat, um den Missbräuchen zu begegnen, welche mit auf der Reversseite beschriebenen Viehpässen begangen werden, bestimmt, dass eine solche Revers-Aufschrift nur das Eigenthumsrecht eines neuen Besitzers documentiren könne, behufs des Weiter-Transportes aber ein neuer Viehpass gelöst werden müsse.

**Verschiedene Nachrichten.**

**Personalien.**

Ober-Thierarzt Franz Kohoutek erhielt in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Th. Kostalski, Thierarzt der Zuckerfabriks-Oekonomie Peček, wurde zum Thierarzt der Duxer Zuckerfabriks-Oekonomie ernannt.

A. Jessernigg in Ada wurde zum landschaftl. Thierarzt für Murau mit dem Sitze in Neumarkt (Steiermark) ernannt.

Wenzel Fialka wurde zum Thierarzt in Hořázdowitz ernannt.

Uebersetzt wurde: Thierarzt J. Stockmeier zum 3. Train-Rgt.

Gestorben ist Kurschmied M. Hussak, Prossnitz, Böhmen.

A. Frank in Kladrau erhielt die Thierarzesstelle in Duppau.

Unser geschätzter Mitarbeiter: Prof. Feser an der Münchener Thierarzneischule, hat das Verdienstkreuz I. Cl. des Ordens vom heil. Michael erhalten.

Prof. Pasteur in Paris wurde zum corresp. Mitgliede der kaiserl. russischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg ernannt.

Der städtische Veterinär in Luxemburg, Ch. Siegen, wurde zum Ritter des niederländischen Löwen-Ordens ernannt.

M. Lavalard, Mitglied des consultativen Comités für Thierseuchen etc. in Frankreich, wurde zum Officier der Ehrenlegion ernannt.

Die Akademie der Wissenschaften und Inschriften etc. in Toulouse hat den Director der dortigen Veterinär-Schule, M. Baillet, zum Director für 1885 gewählt.

In England starben Dr. Völker, Professor der Chemie am k. Agricultur-Collegium in Cirencester und Mitglied der Prüfungscommission am k. College für Veterinär-Wissenschaften, ein geborner Frankfurter, im 61. Lebensjahre; ferner der Professor für Naturgeschichte an der obengenannten Lehranstalt, James Buckman, 70 Jahre alt; endlich Wm. Stevenson, Veterinär in Yorkshire.

In Tiermas (Zaragoza, Spanien) starb der Professor an der dortigen Veterinär-Schule, D. Pedro Marco.

**Thierseuchen.**

*Thierseuchen-Ausweis vom 15. Dec. 1884 bis 15. Jänner 1885.*

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz- u. Hautwurm	Beschlässe	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand			Pferderäude	Schafräude	Ziegenräude
							beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe			
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	15	2	—	3	1	—	—	—	—	4	—	—
Ober-Oesterr.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . . .	—	—	3	1	—	1	—	—	—	1	1	—
Kärnten . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Krain . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Küstenland . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlb.	8	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	3
Böhmen . . . . .	7	2	—	30	—	1	—	—	—	—	—	—
Mähren . . . . .	31	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	1
Schlesien . . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . . . . .	2	8	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—
Bukowina . . . .	—	—	—	—	21	—	—	1	—	—	2	—
Dalmatien . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 1
Summa . . . . .	64	18	—	80	1	7	1	—	6	19	5	1

Die Rinderräude kam in Steiermark in 2, in Kärnten in 1 Orte vor.

Die niederösterr. Statthaltereie hat verfügt, dass die an der Maul- und Klauenseuche erkrankten verdächtigen Thiere nur im St. Marxer Schlachthause zur Schlachtung zugelassen werden dürfen.

In Niederösterreich ist die Wuth im Erlöschen begriffen, es kommen nur mehr vereinzelte Fälle vor, die



meisten Wuthfälle kamen im September (43) vor und wurden im abgelaufenen Jahre 87 Personen von wüthenden Hunden gebissen, 10 Menschen sind an der Lyssa gestorben.

In Oesterreich-Ungarn tritt die Aphthenseuche wieder in mehreren Orten auf und gewinnt an Verbreitung.

Bei aus Galizien, Ungarn und der Bukowina stammenden Schweinetransporten wurde das Vorkommen der Klauenseuche constatirt.

In der Bukowina ist die Rinderpest erloschen.

Im Grossherzogthume Baden kamen im December v. J. der Milzbrand bei 18, Lungenseuche bei 1, die Aphthenseuche bei 11, der Bläschenausschlag bei 14 Rindern, der Rotz bei 4 Pferden, die Räude bei 9 Schafen vor.

In Elsass-Lothringen kamen im December v. J. der Rotz bei 20 Pferden, die Wuth bei 1 Hunde und der Milzbrand in 30 Fällen, die Aphthenseuche in vereinzelt Ställen, sowie die Räude in einer Schafherde vor.

In Sachsen kamen im December v. J. der Milzbrand in 15 Fällen, Lungenseuche bei 9, der Bläschenausschlag bei 2 Rindern, die Wuth bei 1 Hunde, die Aphthenseuche bei 246 Rindern, die Räude bei 257 Schafen vor.

In der Schweiz kam im Monate December v. J. der Milzbrand und die Lungenseuche bei je 1 Rinde, die Wuth bei 3 Hunden vor.

Aus Amerika werden neue Ausbrüche der Schweinecholera gemeldet, welche besonders heftig in den Staaten Ohio, Indiana, Connecticut und West-Virginia herrscht.

In den Vereinigten Staaten breitet sich die Lungenseuche in den westlichen Staaten des Consulardistrictes von Philadelphia aus.

Die Rinderpest ist in Egypten in Sidigasi, nächst dem Mareotis-See, ausgebrochen. In Europa scheint dieselbe gegenwärtig auf Russland beschränkt zu sein, wo sie in den Provinzen Bessarabien, Wolhynien, Jekaterinoslaw, Podolien, Taurien, Cherson und in Petersburg vorkommt.

Von Lungenseuche sind in der letzten Berichtsepoche in den Niederlanden blos 7 Fälle vorgekommen.

In Grossbritannien wurden 31 neue Ausbrüche von Lungenseuche mit 141 erkrankten Thieren constatirt. Zwei der ersteren entfielen auf Northumberland, wohin die Seuche von Irland aus eingeschleppt worden.

Die Berichte über die Aphthenseuche aus Grossbritannien lauten sehr günstig. Die letzten Ausweise legen dar, dass die zuletzt als erkrankt gemeldeten Thiere sämmtlich geheilt wurden.

Das Schweinefieber hat in Grossbritannien in nur geringer Weise eine Abnahme erfahren.

Trichinenfunde in Deutschland im Monate December v. J. und Jänner a. c. In Alt-Damin bei 1, in Spandau bei 2, in Königsberg i. P. bei 1, in Breslau bei 1, in Bielefeld bei 1 Schweine.

In Graudenz ist am 9. Jänner c. bei 17 Personen die Trichinose ausgebrochen, eine davon ist gestorben.

### Offene Stellen.

**Thierarztstelle:** Die Thierarztstelle in Knittelfeld ist zu besetzen. (S. Inserat.)

**Thierarztstelle:** Die Thierarztstelle in Vodnan, Böhmen, ist zu besetzen; Gehalt 800 fl. Gesuche sind bis 31. März c. an die Bezirksvertretung zu richten.

**Thierarztstelle:** Auf der fürstl. A. Podhorská'schen Besitzung in Berezna pr. Skwira, Gouverne-

ment Kiew in Russland, wird ein Thierarzt mit einem Jahresgehalt von 800 Rubel und freier Wohnung etc. angestellt. Gesuche sind dorthin zu richten.

### Literatur.

**Animal-Castration.** By A. Liautard, Prof. of Anatomy etc. to the American Veterinary College, New-York.

Unser hochgeschätzter Mitarbeiter hat in dem vorliegenden Buche eine Abhandlung über die Castration der Haustiere geliefert, in welcher er, wie er selbst sagt, durchaus keine neuen Operationsarten vorführen, sondern blos alle im Gebrauch vorherrschenden Methoden zusammenfassen will, damit der Leser in die Lage versetzt werde, dieselben nach ihrem jeweiligen Werth zu würdigen. Der Verfasser hat seinem Werke die neuesten Arbeiten deutscher und französischer Fachschriftsteller zu Grunde gelegt, so dass dasselbe ein tüchtiges Compendium von unbestreitbarem praktischen Nutzen genannt werden kann. Das sehr gefällig ausgestattete Buch enthält 44 den Text erläuternde Abbildungen nach den Originalen von Zündel, Peuch und Toussaint.

**Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen f. d. J. 1883.** 28. Jahrg. Dresden 1884. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. br. 8. 167 S.

Der interessante und buchhändlerisch sehr schön ausgestattete Bericht registrirt alle Vorkommnisse des Jahres auf dem Gebiete der Veterinärmedizin, Schulangelegenheiten, Mittheilungen aus den Berichten der Bezirks-Thierärzte und enthält Original-Abhandlungen physiologisch-histologisch-anatomischen Inhaltes von Ellenberger und Hofmeister, sowie eine sehr schön ausgeführte lithographische Tafel zu vorgenannten Abhandlungen und zum Schlusse einen Bericht über die Thätigkeit der Hufbeschlagsschmiede von Lungwitz.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die **Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.**

Im Verlage von **Moritz Perles** in **Wien, I. Bauernmarkt 11, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:**

**A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

II. Band, 1. Heft (Liefer. 11) mit 255 Stichworten von „Brunst“ bis „Cariespilz“ und 15 Illustrationen, von 24 Autoren bearbeitet.

### Kundmachung.

In der l. f. Stadt Knittelfeld, Bezirk Judenburg in Steiermark, ist die Stelle eines Thierarztes, welcher zugleich die Vieh- und Fleischbeschau daselbst zu besorgen hat, in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 300 fl. aus der Gemeindecasse und eine Subvention aus der Bezirkskasse mit 200 fl., zusammen mit jährlich 500 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem thierärztlichen Diplome und sonstigen Nachweisung über die Praxis in der Thierheilkunde belegte Gesuche bis 15. Februar 1885 an die Stadtverwaltung Knittelfeld einzusenden.

Knittelfeld, am 24. Jänner 1885.

Der Bürgermeister: **Mauerhofer.**

# Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirtschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

## Pränumerations-Preise.

Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 5. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Hernals, Hauptstrasse 85. entgegengenommen.

## Redaction:

Wien, Hernals, Hauptstrasse 85.

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2mal gespaltener Nonpareillezeile berechnet. Grosse oder öfters aufgebene Inserate nach Uebersicht einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Hernals, Hauptstrasse 85.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. März 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 3.

**INHALT:** Haben die Thierärzte den Kreislauf des Blutes vor Harvey gekannt? Von Dr. Carl Storch, Assistent am k. k. Thierarznei-Institute in Wien. (Orig.-Art.) — Aphorismen aus meiner Praxis. Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Mastviehausstellung in Wien. — Ungarische Veterinär-Sanitätspflege. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Thiersenchen, Offene Stellen, Stipendien. — Literatur. — Inserate.

## Haben die Thierärzte den Kreislauf des Blutes vor Harvey gekannt?

Von Dr. Carl Storch, Assistent am k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

(Original-Artikel.)

Die durch den englischen Arzt Harvey im Jahre 1628 mit wissenschaftlicher Schärfe begründete Ansicht von der Circulation des Blutes hatte unter den Fachgelehrten ein so grosses Aufsehen erregt, dass man sich nicht wundern darf, wenn über die Vorarbeiten zu dieser wichtigsten aller anatomischen Entdeckungen bis heute noch geschichtliche Forschungen angestellt werden. Harvey selbst wurde von seinen Zeitgenossen auf das Heftigste angefeindet. Er galt als Ruhestörer und der Grundsatz, malo cum Galeno errare, quam Harvey veritatem amplecti, d. h. lieber mit Galen, dem alten untrüglichen Autor, zu irren, als die neue Lehre anzuerkennen, beherrschte gar Viele.

Man ging so weit, spottweise zu behaupten, dass schon der König Salomo und die Chinesen den Kreislauf des Blutes gekannt haben (Hyrtl's Anatomie). Heutzutage wird es wohl keinem vorurtheilsfreien Menschen mehr einfallen, Harvey das Recht der Priorität, wenigstens jenes, den ersten experimentellen Nachweis für die Richtigkeit der neuen Theorie ge-

liefert zu haben, streitig zu machen oder gar sein Verdienst um die Wissenschaft zu schmälern. Es ist aber höchst interessant, den allmäligen Fortschritt, gewissermassen die Vorbereitungen zu der richtigen Erkenntniss zu verfolgen.

Die thierärztliche Literatur ist leider nach dieser Richtung sehr arm. Der Senator von Bologna Carlo Ruini und der spanische Veterinär De la Reyna, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelebt haben, sind vielleicht die Einzigen, welche den Gegenstand ausführlicher behandeln.

Unter den schon seit dem 7. Jahrhunderte bekannten Hippiatern haben wir in der Mehrzahl nicht wissenschaftlich gebildete Leute zu verstehen. Ihre schriftstellerischen Werke können daher auch nicht Anspruch auf Beachtung erheben. Es ist auffallend, dass Uffenbach, der deutsche Uebersetzer der Anatomia del cavallo, infermità e suoi remedii Carlo Ruini's, auf dem Titelblatte des von ihm im Jahre 1603 veröffentlichten, sehr populär gewordenen Werkes bei der Aufzählung sämtlicher Berufsclassen, die an der Pferdeheilkunde Interesse hatten und denen er das Buch widmet, der Thierärzte gar nicht erwähnt.

Prof. Ercolani, der bekannte Verfasser der ersten und bis vor Kurzem einzigen Geschichte der Thierheilkunde, stellt Ruini als den wahren Entdecker des Kreislaufes hin. Er suchte diese seine

Behauptung in einem im Jahre 1872 in der Akademie der Wissenschaften zu Bologna gehaltenen Vortrage (Carlo Ruini, *curiosità storiche e bibliographiche intorno alla scoperta della circolazione del sangue*), den Gurlt im 39. Bande des Magazins für die gesammte Thierheilkunde auszugsweise mittheilt, durch Citate aus Ruini zu stützen. Die Anatomia del cavallo erschien um das Jahr 1598, nach dem Tode ihres Verfassers, also 30 Jahre früher als das magnum inventum Harvey's im Drucke. Nun ist dieses Werk Ruini's höchst wahrscheinlich gar nicht von ihm selbst, sondern von einem Arzte verfasst und somit umsomehr auf medicinischer Grundlage entstanden. Schrader (Polizeithierarzt in Hamburg) hat schon im Jahre 1855 sein Bedenken gegen die Autorschaft Ruini's im 21. Bande des Magazins ausgesprochen. Ich selbst habe mich vor drei Monaten bei der Bearbeitung desselben Werkes Schrader angeschlossen und, wie ich glaube, neigt sich auch Prof. Eichbaum in seiner soeben erschienenen Geschichte der Thierheilkunde der gleichen Ansicht zu. Das hat übrigens nichts zur Sache.

Auf den Namen kommt es ja nicht an. Ruini's Lehre vom Blutlaufe aber verdient allgemein bekannt zu werden und dies umsomehr, als wir in der Anatomia del cavallo das erste vollständig bearbeitete Werk solcher Art besitzen.

Das Herz ist nach Ruini's Ansicht der Anfang und Ursprung des Lebens und die Quelle der natürlichen Lebenskraft und Wärme. Die Vorkammern werden noch nicht als solche unterschieden.

Die rechte Kammer soll das Blut, aus welchem die Geister des Lebens gemacht werden, und die Lunge ernähren, zurecht ordnen und vorbereiten (Uffenbach's Uebersetzung 1603). Der linke Ventrikel fasst das so vorbereitete Blut in sich, verwandelt einen Theil in „lebliche Geister“ und vertheilt den Rest sammt den Lebensgeistern durch die Arterien in den ganzen Leib. Jeder Ventrikel besitzt zwei Oeffnungen und an denselben Klappen.

Durch die eine Oeffnung der rechten Kammer gelangt das Blut (strackwegs) aus der grossen Vene (Vena cava) in's Herz, durch die arterielle Blutader (Lungenschlagader) oder die zweite Oeffnung kommt dasselbe wieder heraus. Durch die in der linken Kammer aber rinnt das Blut, welches daselbst ganz geistmässig und vollkommen geworden ist, in Begleitung der vorbereiteten Luft in die venöse Arterie (Lungenvene) und durch diese in die Lunge; durch die zweite Oeffnung aber in die Aorta, von welcher es in alle Körpertheile, mit Ausnahme der Lungen, getrieben wird, denselben die Wärme des Lebens mitzutheilen. Die Klappen werden mit den Thüren oder Fallen verglichen. Die Klappen der arteriellen Vene sollen

dem Blute den Lauf in die Lunge gestatten, aber das Zurückfliessen hindern. Die Aufgabe der zweizipfligen Klappe ist, dass sie, wenn sich das Herz erweitert, das Blut sammt den Geistern der venösen Arterie in die linke Kammer hineingelassen lasse, und dass sie, wenn sich das Herz zusammenzieht, den Rücktritt für dieselben versperre. Die Aortaklappen öffnen sich bei der Systole und lassen die Lebensgeister sammt dem Geblüt, das mit Ungestüm in die grosse Arterie (Aorta) hineindringt, heraus; während der Diastole hingegen schliessen sie sich und die Geister sammt dem Blute können nicht in's Herz zurück. In der Uebersetzung Uffenbach's heisst es weiter: „Der luftäderichen Blutader Amt ist, dass sie der Lunge das luftmässige, schaumige Blut zuführt und sie also ernährt. Die blutäderiche Luftader (Lungenvene) aber führt die präparirte Luft aus der Lunge in des Herzens linke Kammer; zweitens, wenn sich das Herz zusammenzieht, den dampfmässigen Unrath, der aus der Veränderung der Luft, welche, wenn sich das Herz aufthut, in die linke Kammer gezogen wird, entstanden ist, von dannen hinweg und drittens versieht sie die Lunge mit einer genugsamen Menge des subtilen, geistmässigen Blutes.“

Eine dritte Stelle lautet folgendermassen: „Die blutäderiche Luftader zieht zur Lunge, die vorbereitete Luft mit sammt einem guten Theile des Geblütes zu der Gebärung der leblichen Geister daselbst abzuholen.“

Es ist somit der Blutlauf nur in der Lungenarterie und Aorta richtig aufgefasst. Ueber die Bedeutung der Lungenvene verwickelt sich Ruini in mannigfache Widersprüche. Einmal soll sie nur Luft aus der Lunge in's Herz führen, ein andermal Luft und Blut, das dritte Mal soll in derselben das Blut wieder in die Lunge zurückströmen. Diese Widersprüche sind, wie ich vermute, keine Widersprüche, es ist vielmehr wahrscheinlich, dass dem Verfasser die alte Anschauung, nach welcher das Blut in den Venen hin und her fliesst, und der auch noch viele Anatomen des 16. Jahrhunderts huldigten, vorgeschwebt ist. Ich werde in dieser Annahme durch eine Stelle bei dem Capitel Pfortader, respective Darmcanal bestärkt.

Der Zweck der Vena Portae sei nämlich nicht nur der, der Leber den aus den verdauten Speisen entstandenen Chylus zur Umwandlung in Blut zuzuführen, sondern umgekehrt auch der, die Därme durch einige Aeste mit Blut zu versorgen und zu ernähren.

Wahrscheinlich konnte sich Ruini den Uebertritt des Blutes aus dem rechten Herzen in's linke ebensowenig wie viele seiner medicinischen Zeitgenossen erklären, oder er wusste nicht, welcher von

den herrschenden Ansichten er sich in Beziehung auf den kleinen Kreislauf anschliessen sollte.

Man huldigte damals noch zum grossen Theile der alten Galenischen Lehre, nach der die Herzscheidewand durchlöchert ist oder man nahm wenigstens ein Durchschwitzen des Blutes aus dem rechten Ventrikel in den linken an.

Schon Berengar suchte das Unmögliche dieser Ansicht zu bekämpfen, aber er fand wenig Anklang.

Erst Vesal und nach ihm Serveto brachten die Sache in's Klare. Von der Undurchdringlichkeit des Herzseptums ausgehend, schloss Serveto, das Blut könne nur auf dem Wege durch die Lunge in die linke Kammer gelangen.

Auch sei die Beimischung des Lebensgeistes zum Blute wegen der Kleinheit der Herzkammern nur in den Lungen möglich. Die erste Spur über die Entdeckung des Lungenkreislaufes fällt nach Sprengel in das Jahr 1552. Sechs Jahre später spricht sich Realdus Columbus, der Prosector und Nachfolger des grossen Vesal in Pisa, noch deutlicher hierüber aus.

Es ist schwer nachzuweisen, ob Ruini, der mit Consequenz seine Quellen gänzlich verschweigt, um diese Fortschritte gewusst hat. In den Augen der deutschen Aerzte galten sie noch immer als ketzerische Meinungen (Sprengel).

Auch über den grossen Kreislauf besass Ruini keine richtigen Kenntnisse, denn er lässt sämtliche Venen das Geschäft der Ernährung versehen und die Arterien sind ihm doch nur blosser Leiter des Lebensgeistes. So oft von den Blutgefässen die Rede ist und dies ist bei sämtlichen Körpertheilen, die er nach der Reihe, nicht nach Organsystemen, beschreibt, der Fall, begegnen wir immer dieser seiner Ansicht. Aus welchem Grunde er gerade bei der Herzmechanik eine andere Anschauung vertritt, ist unverständlich.

Dass die richtige Vorstellung von der Circulation des Blutes erst durch die Entdeckung der Venenklappen ermöglicht wurde, braucht nicht gesagt zu werden.

(Schluss folgt.)

## Aphorismen aus meiner Praxis.

Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original - Artikel.)

(Fortsetzung.)

Ich glaube, dass auch die Sicherheitsorgane, die mit den ordentlichen Bürgern im besten Einvernehmen stehen, nach den Erfahrungen bei den ersten d. f. Gerichtsverhandlungen mit den betreffenden Anzeigen vorsichtig vorgehen werden. — Vorkommnisse sind: Man sieht einen bekannten maukorkblösen Hund nicht, man hat bei so einer Gelegenheit in einem Hause etwas zu thun und er verkriecht sich, man nimmt einen solchen Hund an eine bereit gehaltene Leine etc.

Da die unvorsichtigen Hundebesitzer häufig nichts dagegen haben, wenn ihre Hunde eingefangen werden, weshalb sie dieselben nicht verwahren oder im gegebenen Falle auch den Besitz derselben verleugnen, so ist auch dadurch Gelegenheit geboten, dass herrenlose Hunde vorkommen.

Wenn einmal diese Hundeangelegenheit unerquicklich geworden ist, so wird der Thierarzt nur mehr selten consultirt, es wird dann wenig constatirt, und viele Hunde kommen, wenn sie ein nervöses oder ein anderes Gebreche simuliren, oder wegen Unbrauchbarkeit, Bissigkeit, auf kurzem Wege zur Vertilgung.

In dieser Beziehung bergen die 514 Hunde, welche im letzten Quartale 1884 in Wien wegen Mangels des Maulkorbes oder der Marke oder beider zugleich gefangen worden sind, sowie die 1597 Aeser (unter denen sich wohl viele Hundecadaver befanden), welche in derselben Zeit von den Strassen und Plätzen Wiens entfernt wurden, betreffs der Diagnose und Prophylaxis der Wuth wohl so manches Räthsel.

Die Anwendung der Vorschrift der al. 8, §. 35 Th.-S.-Ges., kann nicht den beabsichtigten sanitären Werth haben; in der Praxis wird das Hauptgewicht auf die Bestrafung der Besitzer, deren Hunde ohne Maulkorb oder Leine betroffen werden, gelegt, während die Hunde nicht getödtet werden.

Es fliessen demnach dem Staatsschatze hohe Strafbeträge zu, die Hunde können aber, wenn sie wollen, weiter so lange maukorkblös herumlaufen und eventuell beißen, bis sie wieder betroffen werden.

Es wäre an der Zeit, wenn bezüglich der Maulkorbfrage eine fundamentale Bestimmung angenommen werden würde.

In dieser Sache herrschen so verschiedene Ansichten, dass man daraus allein schon den Schluss abzuleiten berechtigt ist, für die Anwendung des Maulkorbzwanges fehlt die entsprechende Basis.

Viele Sachverständige empfehlen die Anwendung des Maulkorbzwanges als prophylaktisches Mittel gegen die Wuth wegen der dadurch bedingten Verringerung der Hunde. Aber es kann nicht bezweifelt werden, dass man bei Verfolgung dieser Verhältnisse auch sagen könnte: sämtliche Hunde sind zu vernichten.

Ich glaube, dass der Maulkorb nur dann als prophylaktisches Mittel gegen die Wuth gelten kann, wenn die Mehrzahl der wüthenden Hunde (im lebenden oder toten Zustande) während des Maulkorbzwanges mit einem schützenden Mankorbe angetroffen werden.

Die Sache ist also noch nicht klargelegt. Es kann auch nicht anders sein, denn wie wäre es bei dem raschen Wechsel der Tagesereignisse und den Sorgen um das tägliche Brod möglich, dass alle Hunde-Eigenthümer, sämtliche Polizei-Organen und Behörden monatelang ein Hauptaugenmerk auf ein Thier richten sollen, das sonst in der Beziehung kaum beachtet wird.

In Wien, wo im k. k. Militär-Thierarznei-Institute erkrankende Hunde leicht und billig untergebracht werden, in Wien, wo es viele Thierärzte und zahlreiche Hundekenner gibt, wo in jeder Gasse die Sicherheitsorgane Wache halten und der von Stadt bestellte und honorirte Wasenmeister Tag für Tag den Hundefang vornimmt, scheint der Maulkorbzwang auch noch nicht die gewünschte Wirkung zu äussern. Dieses ist nämlich in einem am 10. October v. J. in den Zeitungen publicirten hohen k. k. Statthaltereierlass constatirt.

Unter diesen Verhältnissen kann noch die Vorschrift des §. 35, al. 9 Th. S.-Ges., in Anwendung kommen.

Angesichts dieser Verhältnisse entsteht die Frage, ob es möglich sein wird, die Hundswuth auszurotten.

Ich halte diesen Fall nur dann für möglich, wenn sämtliche Thiere des Hundegeschlechtes der Vernichtung zugeführt werden. Das wird aber kaum geschehen, denn die Auffassung über das Leben und über die Krankheiten der Hunde werden sich so wenig ändern, wie die Menschen selbst.

Mit der einseitigen Vernichtung der Hunde wäre nicht viel gewonnen; der letzte Hund könnte das Wuthgift einem Fuchs, Wolf, Schakal übertragen. Mit der Vernichtung der Hunde würden sich aber diese wilden Thiere vermehren, solche Thiere sind ja in Oesterreich und in den Nachbarländern vorhanden.

Die Hundswuth lässt sich aber sicher durch eine zweckmässige Haltung der Hunde beschränken.

Es ist von einer grossen praktischen Bedeutung bei Wuthfällen unter den Thieren, dass Pasteur auf Grund seiner zahlreichen bewunderungswürdigen Untersuchungen nachgewiesen hat, dass das Wuthgift von verschiedener Intensität ist, also bald milder, bald stärker wirkt. Man ist also berechtigt anzunehmen, dass die Wuth heilt (gerade so wie ich dieses bezüglich des Anthrax angegeben habe), dass also das Wuthgift im Körper vernichtet wird, bevor es zur Ausbildung der Krankheit kommt; denn wenn ein durch zahlreiche Culturen und Thiere verschiedener Gattung durchgeführter Stoff von einem wüthenden Thiere noch Wuthgift ist und vor dem Ausbruche der Wuth zu schützen vermag, so kann mit demselben Rechte gefolgert werden, dass die betreffenden Bedingungen auch unter natürlichen Verhältnissen obwalten und das in einen Thierkörper eingedrungene Wuthgift unschädlich machen können.

Wie sind denn die den Menschen von wüthenden Hunden (Thieren) beigebrachten Verletzungen zu behandeln?

Wenn das Wuthgift im Wege der Saugadern in den Körper eindringt, so müssen alle Einflüsse von den verletzten Stellen fern gehalten werden, welche die aufsaugende Thätigkeit der Saugadern begünstigen. Es sind zu vermeiden: warme Flüssigkeiten, resp. Waschen mit denselben, die Anwendung von Seifen, Pflastern, warmen Verbänden.

Die betreffende Verletzung ist mit frischem kaltem Wasser gut zu reinigen und dann mindestens eine Stunde entblöset zu lassen, damit die Luft einwirken kann, welche möglicherweise das Contagium zu vernichten im Stande ist. Darauf ist die verletzte Stelle mit Fett zu bestreichen oder mit einem dünnen, mit Fett bestrichenen Zeuge zu bedecken. Das Fett ist vielleicht geeignet, das Wuthgift aufzunehmen und unschädlich zu machen. Ist englisches Pflaster oder Goldschlägerhäutchen zu haben, so kann damit später die verletzte Stelle bedeckt werden. Zweckmässig ist auch die rechtzeitige Anwendung von Glüheisen und Lapis infernalis.

Bei der weiteren Behandlung der verletzten Stelle darf nur darauf Rücksicht genommen werden, dass die Verletzung heilt, wobei eine einfache, nicht erwärmende Behandlung stattfinden soll. Der verletzte Theil soll drei Tage möglichst ruhig gehalten werden, die ärztliche Behandlung wäre, wenn nicht besondere Anzeigen vorhanden sind, nur drei Tage anzuwenden. Bei der etwa nothwendig erscheinenden innerlichen Behandlung eines verletzten Menschen dürfen keine solchen Heilmittel angewendet werden, welche erregend auf das Blut-Lymphgefäss-System wirken, resp. die aufsaugende Thätigkeit der Lymphgefässe begünstigen.

Der Genuss von Wein, Schnaps in mässiger Weise ist zu empfehlen.

Ich glaube, dass zur Verhütung der Hundswuth die nachstehend angeführten Massregeln zweckmässig sind.

1. Die Hunde sollen zu jederzeitigen Nachweise ihres Eigenthümers an einem starken Halsbande Marken tragen, an welchen der betreffende Ort, sowie die Nummer der Marke, entsprechend den Eintragungen in das Hunderegister, ersichtlich sind.

Die Marken des ganzen Landes sollten von gleicher Form sein.

Der Hund darf nur die für das Jahr vorgeschriebene Marke tragen, das Anhängen anderer Marken ist nicht gestattet.

2. In jedem Orte ist ein Verzeichniss der über drei Monate alten Hunde anzulegen und in Evidenz zu halten; es sind deshalb geeignete Personen zu bestellen, welche gegen Entschädigung aus der Gemeindecassa die Haltung der Hunde und den Verkehr mit denselben controliren und bei eingetretenen Unregelmässigkeiten sofort dem Ortsvorstande zur Einleitung der entsprechenden Verfügung die Anzeige zu erstatten haben.

3. Jeder Hund, der nicht mit der von seinem Eigenthümer erworbenen Marke versehen ist, dann die Hunde, welche keine oder mehrere Marken haben, werden der Vertilgung zugeführt, oder der Eigenthümer hat für diese Unregelmässigkeit eine bestimmte Gebühr an die Gemeindecassa zu entrichten. So sind auch im Freien betroffene läufige Hündinnen zu behandeln.

4. Die Haltung der weiblichen Hunde zum Zwecke der Begattung in abgeschlossenen Räumen könnte begünstigt werden durch die Einrichtung, dass für die betreffende Zulassung — wie für männliche landwirthschaftliche Hausthiere zur Zulassung ein Sprunggeld entrichtet werden muss — von dem Besitzer des männlichen Hundes eine entsprechende Gebühr zu leisten wäre.

5. In Orten, wo eine Hundesteuer eingeführt ist, wäre ein Theil derselben zur Beaufsichtigung und Controle der Hunde zu verwenden. Die zweckmässige Haltung und Verwendung der weiblichen Hunde könnte dadurch begünstigt werden, dass für dieselben nur die halbe Hundesteuer zu entrichten wäre.

Auf dem Lande lässt sich die Controle der Hundehaltung ohne besondere Mühe leicht durchführen, und wenn dafür eine entsprechende Belohnung stattfindet (z. B. der Gemeindediener, Polizeiorgane), so wird sie auch verlässlich sein.

6. Jeder bissige Hund ist auf eine verlässliche Weise zu verwahren; im Freien hat jeder bissige Hund einen Maulkorb zu tragen.

Beisst ein Hund ohne Ursache Menschen oder landwirthschaftliche Hausthiere, so ist der Eigenthümer ohne Rücksicht darauf, ob der Hund im Sinne des §. 391 Strafgesetz als bössartig erkannt wird oder nicht, von der politischen oder Ortspolizei-Behörde zu bestrafen. Beisst ein Hund wiederholt, so ist er zu vertilgen.

7. Wenn ein wüthender oder wuthverdächtiger Hund Menschen oder landwirthschaftliche Hausthiere verletzt, so soll dem Eigenthümer von der politischen oder Ortspolizei-Behörde eine mässige Strafe (Disciplinarstrafe) zuerkannt werden. Der §. 335 Strafgesetz soll jedoch in dem Falle nicht in Anwendung kommen und eventuell auch kein Schadenersatz geleistet werden, weil die Wuth nicht selten wirklich schwer zu erkennen und ein Entkommen des Hundes leicht möglich ist, wobei der Nachweis des durch den Hund angerichteten

Schadens geeignet erscheint, Aufsehen zu erregen und auf die mit dem Hunde in Berührung gekommenen Menschen höchst ungünstig einzuwirken, besonders dann, wenn ein bezüglicher Lyssa-fall vorkam und die Gerichtsverhandlung, wie es in der Regel der Fall ist, während des betreffenden Incubationsstadiums stattfindet. Es kann wohl für einen Menschen keine tristere Empfindung geben, als der öffentliche, gerichtliche Nachweis, dass sein Thier Unglück bereitet hat, an dem er in der Mehrzahl der Fälle gar keine Schuld trägt, indem er von der durch Ansteckung entstandenen Wuth seines Thieres, die er ja nicht kennt, überrascht wird wie durch das Auftreten eines Elementar-Ereignisses.

Es ist wohl auch sicher, dass zu strenge Behandlung der Sache zu Unregelmässigkeiten führt, die nicht leicht aufzuklären sind und nicht selten wesentliche Nachteile im Gefolge haben.

8. Da nach §. 35, al. 2 Th.-S.-Ges., gestattet ist, dass Thiere, welche Erscheinungen zeigen, die vermuthen lassen, dass die Wuth ausbrechen könne, von dem Eigenthümer der Tödtung zugeführt werden können, so soll Jedermann gestattet sein, einen im Freien befindlichen kranken Hund, der weder beaufsichtigt, noch verwahrt ist, zu tödten, ohne dass er deshalb zur Verantwortung gezogen werden kann oder Ersatz zu leisten hat; der Vorfall muss jedoch dem Ortsvorstande bekannt gegeben werden.

9. Kommt in einem Orte, resp. in einer Gegend, ein Wuthfall vor, ist die Wuth constatirt worden, so sind die Hunde während der Nacht zu verwahren, und es soll jeder Hund, welcher ohne Aufsicht oder ohne Maulkorb im Freien angetroffen wird, der Vernichtung zugeführt werden. Die Zeit der Verwahrung wird entsprechend der Jahreszeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegend festgesetzt. Diese Massregel wäre zweckmässig, weil der wuthverdächtige Hund an und für sich in der Nacht gefährlicher ist als bei Tag, er kann in der Nacht auch zahlreiche Hunde beißen, ohne dass dieses bekannt wird. Würde der Hund in der Nacht verwahrt, so würden bei demselben etwa auftretende Krankheitserscheinungen auch eher beachtet werden, der Hund würde besser beaufsichtigt etc.

Es würde sich empfehlen, wenn für die Hunde, welche in der Nacht nicht in den Wohnungen gehalten werden, sondern in Hofräumen, Gärten, Scheuern etc., welche frei zugänglich oder nicht gut abgeschlossen sind, eine bestimmte Verwahrungsart vorgeschrieben werden würde. Soll dieses nicht möglich sein, während man die landwirtschaftlichen Haushiere in der Regel gut verwahrt? Dadurch könnten viele Verletzungen der Menschen verhütet werden, und beim Auftreten der Hundswuth könnte diese Massregel gewiss zur Verringerung der Wuthfälle beitragen.

Werden nicht häufig anscheinend gut verwahrte Hunde von fremden Hunden gebissen, ohne dass dieses beobachtet wird? Kettenhunde werden wüthend, weil fremde Hunde durch das offene Thor, über einen niederen Zaun etc. zu ihnen gelangen; in vollkommen abgeschlossenen Gärten, auf umzäunten Holzplätzen etc. befindliche Hunde werden von fremden Hunden gebissen, weil die Zwischenräume im Zaune etc. so gross sind, dass kleine Hunde durchschlüpfen können oder das Zusammenkommen, resp. Beißen der betreffenden Hunde an der Schnauze (am Kopfe) und an den Füssen (Vorderfüssen) gestatten, wodurch das Wuthgift übertragen werden kann; in der Nacht auf der Gasse befindliche und nicht beaufsichtigte Hunde werden von fremden Hunden gebissen, ohne dass es gesehen wird, worauf sie anscheinend ohne bestimmte Ursache wüthend werden.

Sichere Verwahrung der Hunde würde erzielt durch Zwinger aus Holz oder aus Drahtgeflecht, durch Zäune mit engen Zwischenräumen, durch Umfassung des dem Kettenhunde zugewiesenen Platzes mit einem engmaschigen Drahtgeflecht. Diese Verwahrungsart würde die Verwendung des betreffenden Hundes nicht beeinträchtigen.

10. Jeder erkrankende Hund ist auf das Verlässlichste zu verwahren (am besten auf die eben angedeutete Weise), bis die Natur der Krankheit erkannt ist.

11. Jeder Hund, welcher von einem wüthenden Hunde gebissen worden ist, muss der Vertilgung zugeführt werden.

12. Von einem wüthenden Hunde gebissene landwirtschaftliche Haushiere können, wenn sie gesund sind, unter Aufsicht geschlachtet und eventuell verwerthet werden.

13. In Orten, wo die Wuth constatirt worden ist, dürfen Hunde in öffentliche Localitäten (Gast- und Kaffeehäuser, auf Eisenbahnen etc.), wo sie beunruhigt, getreten werden etc., weshalb sie öfter beißen, nur mit einem Maulkorbe verwahrt mitgenommen werden.

14. Beim Vorkommen der Hundswuth in einem Orte, in einer Gegend, sollen die Streifungen des Wasenmeisters zum Hundefange ohne besondere Ermächtigung der Ortsbehörde im Auftrage der politischen Bezirksbehörde stattfinden, und hätte dabei ein Sicherheitsorgan des Bezirkes (k. k. Polizei-Organ, auf dem Lande die k. k. Gendarmerie) zu interveniren.

Diese Streifungen können in beleuchteten Orten jederzeit, auch in der Nacht, in anderen Orten in hellen Nächten, bei Tagesanbruch bis zur festgesetzten Verwahrungszeit vorgenommen werden. Alle bei diesen Streifungen oder auch sonst betroffenen nicht beaufsichtigten oder nicht verwahrten Hunde können getödtet oder eingefangen werden; nur im Falle ihrer Unbedenklichkeit können sie gegen Entrichtung einer bestimmten Gebühr beim Ortsvorstande ausgefolgt werden.

15. Bei den gewöhnlichen Streifungen sollen nur kranke oder nicht mit den entsprechenden Marken versehene Hunde eingefangen, resp. vernichtet oder gegen Entrichtung einer bestimmten Gebühr beim Ortsvorstande ausgefolgt werden.

16. Sollten wider Erwarten die bezeichneten Massregeln nicht den gewünschten Erfolg haben, so sollen alle zur Zeit des Herumschweifens wuthkranker Hunde in den betreffenden Orten nicht verlässlich verwahrten Hunde getödtet werden. Dieses ist wohl möglich, weil auch bei anderen ansteckenden Thierkrankheiten (Rinderpest, Lungen-seuche, Rotz) die werthvollsten Thiere vernichtet werden müssen. (Wird fortgesetzt.)

**Mastviehausstellung in Wien.** Am 27., 28. und 29. März findet die fünfte Mastviehausstellung in den neuerbauten Rinderhallen des Wiener Schlachtviehmarktes zu St. Marx statt. Das Programm verspricht, dass diese mit Preisen reich dotirte Exposition ebenso glänzend wie die vorhergehenden ausfallen wird.

**Ungarische Veterinär-Sanitätspflege.** Anlässlich der in diesem Jahre in Budapest stattfindenden internationalen Thierausstellung wurde eine Commission, bestehend aus Ministerialrath Lipthay, Ministerial-Secretär Jamnitzky und Landes-Veterinär Nik. Klima bestellt, welche die veterinär-polizeilichen Massnahmen zu prüfen und zu überwachen haben wird.

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

#### † Johann Elias Veith.

Mag. Chir., Operateur und Veterinärarzt Joh. Elias Veith, welcher in den Jahren 1823—1855 Professor an der Wiener Thierarzneischule war, ist am 19. Februar im Alter von 96 Jahren zu Wien gestorben. Der Verblichene, Bruder des Dr. Johann Emanuel Veith, ehemaligen Kanzelredners und Directors des Wiener Thierarznei-Institutes, war ein Mann von seltener geistiger Begabung. Im Jahre 1789 zu Kuttenplan in Böhmen geboren, studirte er Medicin und widmete sich später dem Studium der Thierheilkunde (1821—22). Im Jahre 1823 erhielt er die Lehrkanzel der Chirurgie, Operationslehre, gerichtl. Thierheilkunde und Naturgeschichte der Hausäugethiere an dieser Lehranstalt. Im Jahre 1855 wurde Veith pensionirt und widmete sich ausschliesslich der humanen Medicin. Er zählte bis zu seinem Lebensende zu einem der beschäftigtesten praktischen Aerzte Wiens.

Obgleich Veith's ausgezeichnetes Wirken als thierärztlicher Lehrer und Schriftsteller schon durch mehr als drei Decennien der Oeffentlichkeit entrückt war, so werden seine fachlichen Publicationen, unter welchen besonders das Lehrbuch der gerichtlichen Thierarzneikunde, welches heute noch mustergiltig ist und das drei Auflagen erlebte, ebenso wie die von ihm besorgte und vielfältig modificirte 3. und 4. Auflage des von seinem Bruder herausgegebenen Handbuches der Veterinärkunde erwähnt sei, ihm ein dauerndes und ehrendes Andenken sichern.

Regierungsath Prof. Dr. Müller, Director der Wiener Thierarzneischule, erhielt das Commandeur-Kreuz, und Regierungsath Prof. Dr. Forster, sowie die Professoren DDr. Lechner, Bayer und Csokor das Officierskreuz des königl. serbischen Sv. Sava-Ordens.

Egidius Opitz, Thierarzt in Auspitz (Mähren), wurde zum Marktcommissär für Untermeidling ernannt.

Johann Mrzena, früher in Selcan, wurde zum Bez.-Thierarzt für Beneschau ernannt.

Fr. Rebiček, früher in Bielitz (Schlesien), wurde zum Thierarzt für Jaroměř ernannt.

J. Scale wurde zum k. k. Bezirks-Thierarzt für Rudolfswerth ernannt.

Thierarzt J. Holzer hat auf die städtische Thierarzteestelle in Knittelfeld resignirt und ist nach Gaming (Nieder-Oesterr.) übersiedelt.

Alexander Hegedüs, bisher Thierarzt in Lovasberény, wurde zum Thierarzt der Central-Milchhalle in Budapest ernannt.

M. Betnar wurde zum Comitats-Thierarzt für das Somogyer Comitats ernannt.

Uebersetzungen. Der k. k. Bezirks-Thierarzt in Rann, J. Czak, wurde nach Pettau und der landschaftl. Bez.-Thierarzt in Windischgraz, J. Munda, zum k. k. Bez.-Thierarzt in Rann ernannt.

Professor C. Hahn wurde zum Director der Thierarzneischule in München mit dreijähriger Functionsdauer, Dr. H. Tappeiner zum a. o. Professor und Thierarzt A. Stoss zum Prosector dieser Lehranstalt ernannt.

Der em. Director der Stuttgarter Thierarzneischule, v. Rueff, wurde zum Ehrenmitgliede der königl. serbischen landw. Gesellschaft in Belgrad ernannt.

In England starben die Veterinäre W. Leather in Liverpool, 35 Jahre alt, und T. J. Rippon in Berks.

## Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. Jänner bis 15. Februar 1885.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Roth- u. Hautwurm	Beschlässeuche	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand				Pferderäude	Schafräude	Ziegenräude	
							beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe	Roblauf d. Schweine				
Anzahl der verseuchten Ortschaften														
Nied.-Oesterr.	15	3	—	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Oesterr.	—	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . . .	—	2	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Krain . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlb.	6	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Böhmen . . . . .	18	2	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Mähren . . . . .	31	1	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien . . . .	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Galizien . . . . .	2	10	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
Bukowina . . . .	—	—	—	14	—	2	—	—	—	—	—	—	2	3
Dalmatien . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Summa . . . . .	72	20	1	159	2	6	—	—	—	—	—	27	11	—

In Steiermark kam in 2, in Tirol in 1 Orte die Rinderräude vor.

In Wien und Umgebung sind im abgelaufenen Monate neuerdings mehrere Wuthfälle bei Hunden vorgekommen, wesshalb die Hundesperre auf weitere drei Monate bis 25. Mai, verlängert wurde.

Die Ausfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland wurde zur Verhütung der Einschleppung der Aphthenseuche verboten.

In Rumänien ist die Rinderpest erloschen.

Im Grossherzogthume Baden kamen im Jänner d. J. der Milzbrand bei 15 Rindern, die Räude in einer Heerde von 240 Schafen, die Aphthenseuche bei 107 Rindern und 8 Schweinen, der Bläschenausschlag in 16 Ställen vor.

In den Niederlanden hat sich die Lungenseuche auch ausserhalb des Bezirkes von Spoeling ausgebreitet. — In England herrschte diese Seuche in den Grafschaften Essex, Middlesex, Norfolk und York (West-Riding).

Die Aphthenseuche wird in England als erloschen betrachtet.

Vom Schweinefieber sind in der letzten Berichts-epoche in England 90, in Wales 9 und in Schottland 3 neue Seuchenausbrüche vorgekommen.

Die englische Regierung hat die Einfuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen verboten, da bei einem am 11. Februar von Hamburg in England eingetroffenen Viehtransporte die Aphthenseuche beobachtet worden ist.

Trichinenfunde in Deutschland im Monate Februar. In Zeitz, Apolda und Eichsfelde bei je 1 Schwein, in Wolfenbüttel bei 3 Schweinen. In Posen ist die Trichinose ausgebrochen und wurde von aus Russland im geschlachteten Zustande importirten Schweinen verursacht.

### Offene Stellen.

Bezirks-Thierarzteestelle. Für das Gebiet der k. k. Bezirkshauptmannschaft Windischgraz mit dem Amtssitze daselbst kommt die Stelle eines landschaftlichen Bezirks-Thierarztes zu besetzen. Gehalt 500 fl. Slovenische oder Kenntniss einer anderen slavischen Sprache ist noth-

wendig. Gesuche sind bis Ende Februar 1885 beim steierm. Landesausschusse zu überreichen.

**Thierarztesstelle.** Die Thierarztesstelle in Neustadt a. M. (Böhmen) ist vom 1. April zu besetzen. Gehalt 340 fl. Gesuche an die Bezirksvertretung daselbst.

**Bezirks-Thierarztesstelle.** Die landschaftl. Bez.-Thierarztesstelle in Mahrenberg gelangt demnächst zur Ausschreibung.

**Stipendien.** Vier Stipendien à 300 fl. für Studierende der Thierheilkunde, welche aus Steiermark, Salzburg, Kärnten, Krain, Küstenland oder Tirol gebürtig sind, werden an verdiente Bewerber der Wiener Thierarzneischule vergeben. Gesuche sind bis 15. März an das Unterrichtsministerium einzureichen.

Eine Johann Fürst Schwarzenberg'sche Stiftung von jährlich 151 fl. 20 kr. ist an Kurschmiede oder thierärztl. Assistenten, welche auf einer Besetzung des Stifters gebürtig sind, zu vergeben. Gesuche sind an das Reichkriegsministerium zu richten.

## Literatur.

**Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Hausthiere.** Von Dr. M. F. Röhl, k. k. Hofrath, Mitglied des Obersten Sanitätsrathes etc. Fünfte, vermehrte und umgearbeitete Auflage. II. Band. Gr.-8. 582 S. Wien 1885. Verlag von W. Braumüller.

Bereits bei dem Erscheinen des I. Bandes dieses bedeutungsvollen Werkes haben wir in der Nr. 11 des Vorjahres d. Bl. dasselbe in gebührender Weise gewürdigt. Dieser II. Band handelt über Invasionskrankheiten, Vergiftungen und locale Krankheiten, welche in Krankheiten der Nerven, Respirations-, Kreislaufs-, Verdauungs-, Harn-, Geschlechts-, Bewegungsorgane und in Krankheiten der allgemeinen Decke, sowie des Unterhautbindegewebes getheilt und gesondert bearbeitet sind.

Wir begrüßen die Vollendung der neuen Auflage dieses ausgezeichneten Werkes, welches ein verlässlicher Rathgeber und Führer durch das praktische Leben des Veterinärs ist, auf das Wärmste und wünschen demselben, wie den vorhergehenden Auflagen, die weiteste Verbreitung.

**Johann Christoph Justinus',** weil. k. k. Hofgestüts-Inspector, hinterlassene Schriften über die wahren Grundsätze der Pferdezucht. Zweite Auflage, herausgegeben und mit Erläuterungen versehen auf Veranlassung Sr. Durchlaucht des Fürsten Carl zu Trautmannsdorf. br. 8., 166 Seiten. Wien, 1884. Verlag von Friedrich Beck. Preis 1 fl. 50 kr. = 3 Mk.

Dem um die österr. Landespferdezucht so hochverdienten Präsidenten der VI. Section (für Pferdezucht) der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, Fürsten Carl zu Trautmannsdorf, ist es zu danken, dass vorliegende Schrift, welche ein wahrer Schatz für jeden Pferdezüchter ist, durch eine neue Ausgabe der Vergessenheit entrissen wurde.

Die vor mehr als einem halben Jahrhundert von dem klar denkenden und äusserst erfahrenen Hippologen Justinus aufgestellten Zuchtprincipien sind heute noch fundamentale Lehrrsätze, welche nicht oft genug der Beherzigung jedes Pferdezüchters zu empfehlen und diese zur Darnachachtung anzuspornen sind.

Insbesondere die durch die rationellen thierzüchterischen Principien der Engländer erzielten Erfolge haben Justinus vorgeschwebt und seinen Schaffensdrang in die allein rich-

tige Bahn gelenkt, durch die Erforschung der Gesetze der Vererbung und deren richtigen Gebrauch Vollkommeneres und Besseres zu erreichen.

Mit sichtender Hand ist das werthvolle Materiale geordnet und sind viele Stellen mit zutreffenden Commentaren dort versehen, wo die aufgestellten Thesen Justinus, der u. A. insbesondere den Rennsport als eine der wichtigsten Institutionen für die Hebung der Pferdezucht auffasste, nicht mehr mit den Anschauungen der Gegenwart ganz im Einklang stehen, ohne dass hiedurch der Originalgedanke seines Schöpfers beeinträchtigt oder dessen Lehrrsätze abgeschwächt worden wären.

Eine besondere Anempfehlung halten wir für überflüssig, da das wirklich Gute sich stets selbst seine Wege bahnt.

**Grundriss der Geschichte der Thierheilkunde.** Von Dr. Friedrich Eichbaum. Berlin 1885. Br. 8. 328 Seiten. Verlag von Paul Parey.

Vorliegende, äusserst mühevoll und unbedingte Anerkennung verdienende Arbeit schildert in kurzen Zügen alle auf die Veterinärmedizin Bezug habenden geschichtlichen Daten in vier Perioden, und zwar: Die Thierheilkunde im Alterthum bis 476 nach Chr.; im Mittelalter von 476 bis 1500; in der Neuzeit bis zur Gründung der Thierarzneischulen 1500—1760, und die vierte Periode seit Errichtung von thierärztlichen Lehranstalten bis auf die Gegenwart; letzterer Abschnitt ist auch der umfangreichste und enthält ein reiches Materiale über alle während dieser Zeitperiode vorgekommenen Entwicklungsphasen der Veterinärwissenschaft in allen Ländern, eine ausführliche Geschichte der thierärztlichen Unterrichts-Anstalten und der Entwicklung der Veterinärmedizin und deren Einfluss auf die veterinärärztlichen Standesverhältnisse und das Vereinswesen. Dieses Buch ist gewiss eine äusserst interessante und anregende Lectüre für jeden Veterinär und sollte in keiner thierärztlichen Bibliothek fehlen.

**Der Lehrmeister im Hufbeschlag.** Von A. Lungwitz, Lehrer a. d. Thierarzneischule in Dresden. Mit 129 Holzschnitten. Dresden 1884. G. Schönfeld's Verlagshandlung. Eleg. geb. 131 S. Preis 2 Mk.

Das sich immer mehr fühlbar machende, auf eine Verbesserung des Hufbeschlages abzielende Bestreben, welches namentlich im wohlverstandenen Interesse von Seite der Landesregierungen gefördert wird, hat den Anlass zur Verbesserung der Lehrmethoden und Lehrbehelfe gegeben, was zu einer nicht unwesentlichen Bereicherung der Literatur über diesen Gegenstand beitrug, und ist die uns vorliegende Schrift, welche durch gute Holzschnitte insbesondere dem Anschauungsunterricht zu statten kommt, gewiss eines der besten Producte der neuesten Zeit.

Es finden in derselben sowohl die Anatomie des Hufes, der Hufbeschlag, Hufpflege, sowie Hufkrankheiten, der Beschlag der Maulthiere, Esel und Rinder ihren Platz.

Die leicht verständliche Schreibweise des äusserst tüchtigen Autors werden dem Buche gewiss Anerkennung und weiteste Verbreitung sichern.

**Das Mikroskop und die wissenschaftliche Methodik der mikroskopischen Untersuchung etc.** Von Dr. Julius Vogel. Vierte Auflage, vollständig neubearbeitet von Dr. Otto Zacharias. Lieferung 6, à 1 M. Leipzig 1884. Denicke's Verlag.

Dieses, mit der vorliegenden 6. Lieferung nunmehr vollendete Opus entspricht den Bedürfnissen jedes für die



Mikroskopie sich Interessirenden vollständig, indem es ein Leitfaden zur Erlernung der mikroskopischen Technik ist. Durch 114 in den Text gedruckte, sehr saubere Holzschnitte wird die sehr klare textliche Behandlung des Stoffes erläutert.

Nebst der Theorie des Mikroskopirens ist die mikroskopische Demonstration pflanzlicher und thierischer Gebilde und Mineralien, sowie die Untersuchung von Nahrungsmitteln etc. Gegenstand dieses, besonders Thierärzten empfehlenswerthen, handlichen und billigen Buches.

Die Geflügelzucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkt. Von Bruno Dürigen. Das Werk soll in 20 Lieferungen und binnen Jahresfrist vollendet werden. 1. Lieferung. Preis 1 M. Berlin 1885. Verlag von Paul Parey.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner, wie Bodinus, Berlin; Ehlers, Hannover; Lenzen, Cöln; Ortlepp, Magdeburg; Villa Secca, Wien etc., wird von dem bekannten Geflügelkenner Bruno Dürigen vorliegendes Werk herausgegeben, welches mit zahlreichen prachtvollen Rassebildern ausgestattet werden wird.

Die erste Lieferung enthält eine einleitende Bemerkung über die Bedeutung der Geflügelzucht und beginnt im ersten Theil: „Arten und Rassen des Geflügels“ mit den Hühnervögeln, dem nebst vielen vorzüglichen Holzschnitten acht prächtig und naturgetreu ausgeführte Tafeln, italienische, bergische und Brahmahühner, Truthühner, französische, englische, sächsische Tauben darstellend, beigegeben sind.

Wir werden dieses sehr beachtenswerthe Werk noch ausführlich zur Sprache bringen.

Seuchen und Seuchenpolizei. Währschaftsgesetzgebung und Gewährfehler. Mit einem Anhang, enthaltend: Das Reichsseuchengesetz vom 23. Juni 1880, die Artikel 1641—1649 des französischen Civilrechts und das bayerische Währschaftsgesetz, von August Hink. Bremen 1884. Verlag von M. Heinsius. Br. Kl. - 8. 132 Seiten.

Der von dem Autor dieser Schrift beabsichtigte Zweck ist, eine populäre Beschreibung der Thierseuchen und Gewährfehler, hauptsächlich zur Belehrung von Landwirthen und Thierbesitzern bestimmt, zu geben, eine Absicht, welche von Seite der Fachgenossen unterstützt zu werden verdient.

Die Ursache der frühzeitigen Gliedmassen-Abnützung der Pferde und die Mittel, diesem Uebelstande erfolgreich entgegenzuwirken. Gekrönte Preisschrift von H. Weiskopf, Bezirksthierarzt in Augsburg. Zweite Auflage. Br. 8. 104 Seiten. Augsburg 1884. Verlag von Arnold Kuczynski.

Der Autor beabsichtigt, mit vorliegender Schrift nicht etwas Neues zu publiciren, sondern nur Bekanntes, das Gegenstandsthema Betreffendes in ein vollständiges Ganzes zu bringen und aus der Erfahrung geschöpfte Thatsachen, bei deren Besprechung auch die einschlägigen wissenschaftlichen Disciplinen verwerthet werden, gründlich und erschöpfend zu erörtern und zum Gemeingute aller sich für diese Doctrinen Interessirenden zu machen. Das Schriftchen ist auch von Seite der Fachgenossen sehr der Beachtung werth.

Die Lebensmittelpolizei. Anleitung zur Prüfung und Beurtheilung von Nahrungs- und Genussmitteln. Bearb. von Dr. G. Ambühl, Cantons-Chemiker in St. Gallen. Leipzig 1883. Ernst Günther's Verlag. br. 8. 254 S. Preis 3 Mk.

Die wichtigsten animalischen und vegetabilischen Nahrungsmittel und Getränke finden in dem vorliegenden Buche vom marktpolizeilichen Standpunkte aus eine fachgemässe, für den praktischen Gebrauch der Polizei-Organen berechnete Erörterung nebst den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen über Fleischbeschau, Müller- und Bäckerordnung, Instruction für Gesundheitscommissionen etc.

Geheimnisse des Pferdehandels. Von Abr. Mortier gen. Mortgen und Dr. C. F. Lentin, Land-Thierarzt. 2. Aufl. Ed. Freyhoff's Verlag, Oranienburg. Br. Kl. - 8. 238 Seiten. Preis 3 M.

Ein Taschenbuch für Pferdekenner und Pferdeliebhaber, welches die Ergebnisse einer mehr als 70jährigen Ausübung des Pferdehandels, wie dies der Autor behauptet, enthält. Dasselbe ist eine für Handeltreibende mit Pferden immerhin interessante Lecture und der Beachtung werth, worauf hiermit aufmerksam gemacht sei.

Handatlas sämtlicher medicin.-pharmac. Gewächse. Von Dr. Gustav v. Hayek. II Bände. Jena 1885. Verlag von Friedrich Mauke.

Dieses prächtige, bereits wiederholt in diesem Blatte besprochene Werk ist nunmehr vollendet. Auf nahezu 500 in Farbendruck naturgetreu ausgeführten Tafeln finden wir sämtliche pharmac. Gewächse abgebildet und kurz beschrieben. Dieses Werk ist ein äusserst schätzenswerther Behelf für jeden, namentlich am Lande practicirenden Collegen, weswegen es bestens empfohlen sei.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

Im Verlage von **Moritz Perles** in **Wien**, I. Bauernmarkt 11, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

I. Band vollständig und II. Band 1. Heft. — Das 2. Heft des II. Bandes (Lieferung 12) ist unter der Presse und wird Mitte März ausgegeben.

## Physostigmin. sulferic.

empfohlen von Herrn Prof. **W. Dieckerhoff** in Berlin hat sich als ein **sofort** und **sicher** wirkendes Heilmittel gegen Kolik und Verstopfungen bei Pferden und Rindvieh erwiesen. Eine Dosis von 0.1 gr in 2 gr Wasser gelöst, subcutan injicirt, genügt, um in wenigen Minuten ohne **alle Gefahr** und jede **bleibende Nebenwirkung** lebhaftere Peristaltik und wiederholte Darmentleerungen herbeizuführen.

Ich offerire 10 Dosen à 4 fl.; 20 Dosen à 7 fl. 50 kr.; 30 Dosen à 11 fl. franco gegen Einsendung des Betrages, und garantire für **absolute Reinheit**, **Haltbarkeit** und **vorzügliche Wirkung** des Präparates.

**Pravaz'sche Injectionspritzen** genau **2 gr. Wasser** fassend, mit Hartgummi-Garnitur, 2 Canülen, Millimeterscala und Stellvorrichtung à **2 fl.**, für **5 gr. Inhalt** à **2 fl. 50 kr.**, für **10 gr. Inhalt** à **3 fl.**

C. A. Maass, Görlitz, Schlesien.

# Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirtschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

**Pränumerations-Preise.**  
Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. ö. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 8 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 France franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Hernald, Hauptstrasse 85, entgegengenommen.

Redaction:  
**Wien, Hernald, Hauptstrasse 85.**

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2mal gespaltener Nonpareillezeile berechnet. Grosse oder öfters aufgegebene Inserate nach Uebereinkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Hernald, Hauptstrasse 85.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. April 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 4.

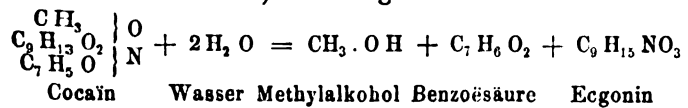
**INHALT:** Ueber die Anwendung und Wirkung des Cocainum hydrochloricum als locales Anästheticum. Von K. Wilhelm Schlamp, Assistent an der Central-Thierarznschule zu München. — Haben die Thierärzte den Kreislauf des Blutes vor Harvey gekannt? Von Dr. Carl Storch, Assistent am k. k. Thierarznschule in Wien. (Orig.-Art.) (Schluss.) — Aphorismen aus meiner Praxis. Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Veterinär-Sanitätspflege. — Diplom-Ungiltigkeits-Erklärung, Stipendien. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Thierseuchen. — Literatur. — Inserate.

## Ueber die Anwendung und Wirkung des Cocainum hydrochloricum als locales Anästheticum.

Von **K. Wilh. Schlamp**, Assistent an der Central-Thierarznschule zu München.

(Orig.-Artikel.)

Das Cocain ( $C_{17} H_{21} N O_4$ ) ist das in den Cocablättern (von der in Peru und Bolivien und anderen südamerikanischen Ländern vorkommenden Erythroxyton Coca Lamarck stammend) zu etwa nur 0,2 % enthaltene und deren Wirkung bedingende, von Niemann bereits im Jahre 1859 isolirte und rein dargestellte Alkaloid. Es bildet farblose, schwach bittere, monokline Säulen, ist wenig in Wasser (1:700), leichter in Weingeist, sehr leicht in Aether löslich, von alkalischer Reaction. Beim Erhitzen mit Salzsäure spaltet es sich unter gleichzeitiger Wasseraufnahme in Benzoësäure, Methylalkohol und eine neue Base, das Ecgonin:



Wegen seiner schweren Löslichkeit ist das Cocain an und für sich — wie ja die meisten Alkaloide — nicht direct therapeutisch zu gebrauchen. Dadurch jedoch, dass es mit Säuren leichter lösliche Salze zu

bilden im Stande ist, fällt dieses Hinderniss hinweg und das Cocain hat seinen Einzug in die erfreulicher Weise fortwährend sich vergrössernde Reihe praktisch-medicinisch verwertbarer Alkaloide gehalten.

Dargestellt wurden das schwefelsaure und essigsaure Salz, welche früher zu Versuchen dienten, an deren Stelle aber jetzt das salzsaure Cocain trat.

Seit den nahezu 25 Jahren, welche das Alkaloid nun bekannt ist, wurde relativ selten versucht, ob es in irgend welcher Weise nützlich dem Arzneischatze eingefügt werden könne, so dass die neueren Handbücher der Arzneimittellehre das Cocain wohl aufführen und seiner chemischen Eigenschaften Erwähnung thun, zumeist aber es zum Schlusse als „therapeutisch nicht verwendbar“ bezeichnen.

Bereits im Jahre 1879 wies Anrep in einer in Pflüger's Archiv für Physiologie veröffentlichten Arbeit auf die anästhesirende Wirkung des Mittels hin und glaubte, dass in der Therapie erfolgreich von dieser Eigenschaft Gebrauch gemacht werden könne. Allein diese Notiz blieb ziemlich unbeachtet, bis Koller in Wien 1884 die Wirkung des Cocains namentlich auf die Schleimbäute und ganz besonders auf das Auge erprobte. Auf die Bekanntgabe der Koller'schen Resultate hin durch Dr. Brettauer auf dem ophthalmologischen Congresse zu Heidelberg begann man in ophthalmologi-

schen Kreisen namentlich sich lebhaft mit dem neuen Mittel zu beschäftigen und das Endergebniss der in einer grossen Masse sich rasch folgender Publicationen bekannt gegebenen Prüfungen und Erfahrungen war eine vollständige Bestätigung der Koller'schen Mittheilung: Das Cocain ist für das Auge ein vorzügliches locales Anästheticum. Wohl hat man auch verschiedene Schleimhäute des Körpers mit genanntem Mittel gefühllos und Operationen gegenüber schmerzlos zu machen getrachtet; allein die Resultate sind keine so sicheren gewesen, die Schmerzlosigkeit trat nicht mit derselben Präcision ein wie am Auge; man benöthigt ausserdem für Schleimhäute, wie z. B. für die der Vagina, Trachea etc. sehr concentrirter Lösungen (20—30%ig) und öfter wiederholter Bepinselungen, was bei dem gegenwärtig hohen Preise des Mittels zu praktischem Vorgehen nach dieser Seite hin gerade nicht aufmuntert.

Es empfiehlt sich — will man anders der Wirkung sicher sein — das von Merck in Darmstadt hergestellte, von ihm Cocainum hydrochloricum solubile Merck genannte Präparat zu verwenden. Von anderen Firmen bezogene Präparate liessen nach O. Eversbusch (Münchener medic. Wochenschrift Nr. 1, 1885 und mündliche Mittheilung) im Stiche.

Das Cocainum hydrochloricum ist ein weisses, höchstens schwach gelbliches, feines Pulver, das sich in Wasser leicht löst und dessen Lösungen neutral reagiren, auf die Zunge gebracht — in kleinen Dosen ist es für den Menschen nicht giftig, erst nach einer Gabe von 1,5 des Pulvers sah Ploss bei einem Manne Leibscherzen, Erbrechen und Schwindelgefühl auftreten — zuerst bitter schmecken und dortselbst nach kurzer Zeit ein Kältegefühl erzeugen, dem eine theilweise Gefühllosigkeit der mit dem Mittel in Berührung gekommenen Zungenschleimhaut folgt oder, vulgär gesprochen, man erhält in der Zunge ein gewisses Gefühl der Pelzigkeit, das sich aber bald wieder verliert. Die Lösungen halten sich, auch dem Lichte ausgesetzt, ziemlich lange wirksam. Will man Lösungen längere Zeit aufbewahren, für deren Güte man eine gewisse Garantie zu besitzen wünscht, so ist es zu empfehlen, sich eine sogenannte „Sublimat-Cocain-Lösung“ herzustellen, indem man eine Sublimat-Lösung von 1:5000 bereitet und diese statt des gewöhnlichen destillirten Wassers als Lösungsmittel benützt (Sattler & Eversbusch).

Bringt man in den Bindehautsack mittelst Augentropfröhrchens einige Tropfen der — am besten 5%igen — Lösung, so bemerkt man folgende Vorgänge: Eine bis spätestens drei Minuten nach der Instillation tritt eine Anämie der Conjunctiva, sowohl in ihrem Lidtheile als auch in ihrem Augapfelabschnitte ein;

die feinsten sonst eben noch erkennbaren Gefässramificationen sind verschwunden und die stärker calibrirten Blutgefässe sind dünner geworden; an den tiefer liegenden, im scleralen Gewebe hinziehenden Venen dagegen konnte ich eine nennenswerthe Kaliberveränderung nicht wahrnehmen. Zu gleicher Zeit vergrössert sich bei allen Versuchsthiere die Lidspalte sowohl in ihrem horizontalen wie verticalen Durchmesser deutlich und oft ganz bedeutend, so dass die für gewöhnlich von den Lidern überdeckten Randtheile der Cornea deutlich hervortreten und oft sogar kleinere Partien der Sclera unbedeckt erscheinen und dann durch ihre blendend weisse Farbe — soferne sie natürlich unpigmentirt sind — besonders in die Augen springen; dadurch wird auch der Eindruck erweckt, als ob der Augapfel aus der Augenhöhle etwas vorgetrieben sei.

Die Palpebra tertia ist zurückgezogen und so versteckt, dass man oft kaum etwas mehr von ihr bemerkt als ein Stückchen des gewöhnlich pigmentirten Randes.

Damit hört auch der Lidschlag auf und es gewährt einen ganz eigenthümlichen Anblick, wenn man sieht, wie das mit Cocain nicht behandelte Auge den Lidschlag von Zeit zu Zeit in normaler Weise vollführt, während auf dem cocaïnisirten Auge eine Starre eingetreten ist. Durch den längere Zeit andauernden Fortfall des Lidschlages lässt sich auch eine während der Cocaïnisirung ab und zu auftretende Vertrocknung der oberflächlichen Epithelschichten der Hornhaut erklären, welche in Folge davon an Transparenz und Deutlichkeit der Spiegelung etwas einbüsst; es ist das indessen eine Erscheinung, welche mit Wiederkehr des Lidschlages wieder verschwindet.

2 bis 3 Minuten nach der Einträufelung gemachte Berührungen oder Einstiche, welche man mit einer Starnadel durch die ganze Dicke der Hornhaut macht, Bestreichung derselben mit der Spitze des in Thätigkeit gesetzten Thermocauters werden nicht mehr gefühlt, kurz: die Hornhaut befindet sich im Zustande vollständigster Anästhesie und gleichzeitig mit ihr die anämische Bindehaut, welche jetzt mit Pincetten nach Belieben gezerrt und gequetscht werden kann. Diese Empfindungslosigkeit dauert im Allgemeinen gegen 10 Minuten an und dadurch, dass wir zur richtigen Zeit, bevor noch die Sensibilität zurückgekehrt ist, von Neuem „cocaïniren“ und das stets von Neuem wieder, können wir eine Anästhesie der Cornea und Conjunctiva über längere Zeit hinziehen, so dass auch langwierige Operationen vorgenommen werden können.

Als den zweckentsprechendsten Concentrationsgrad habe ich gleich vielen bisherigen Beobachtern

die 5%ige Lösung gefunden; 5—6 gtt. genügten mir beim Pferd und Rind, 3—4 gtt. bei der Ziege, 2—3 gtt. beim Hunde, um sicher die Anästhesie in der gewünschten Weise in 2—3 Minuten herbeizuführen. Von grösster Wichtigkeit für die prompte Wirkung ist es noch, den Lidsack nach geschעהer Instillation zu schliessen und 1—2 Minuten lang zuzuhalten, damit einmal bei etwaigen Kopfbewegungen nichts von dem Mittel aus dem Auge herausgeschleudert werde und so für die Wirkung verloren gehe und andererseits alle Theile der Vorderfläche des Bulbus und der Conjunctiva in Berührung mit der Lösung kommen. Alsdann findet man meist die gewünschte Wirkung bereits eingetreten oder doch nahezu. Lässt man es bei einer einmaligen Instillation bewenden, so tritt nach Ablauf der Wirkung (also nach ca. 10 Minuten) ein Stadium herabgesetzter Empfindlichkeit ein, Berührungen der Cornea werden wieder etwas empfunden; ebenso kehren die Reflex-Actionen wieder, sind aber noch verlangsamt und nehmen erst mit der Zeit an Energie zu, so dass man nach etwa einer weiteren halben Stunde die Empfindlichkeit als vollständig zurückgekehrt ansehen kann.

Gegenüber anderen Theilen des Auges als den schon genannten (Cornea und Conjunctiva) entfaltet eine in den Bindehautsack instillirte Lösung keine anästhesirende Wirkung, weder nach den innerhalb des Bulbus befindlichen, noch den das Auge umscheidenden und sich an demselben inserirenden Gebilden zu, speciell dem Muskeltrichter. Und das hat ein Interesse für uns bei operativen Eingriffen und speciell dem Gedanken gegenüber, tiefer liegende, sehr schmerzhaft, entzündliche Vorgänge (Cyclitis, Iritis etc.) lindern zu wollen, namentlich ist es wichtig zu wissen, dass wir auf dem Wege gewöhnlicher Instillation die Iris (hier ist natürlich in anästhesirender Absicht gemeint) nur indirect treffen können. Ebenso wenig Erfolg hat die Instillation bei Enucleationen des Augapfels, wo — nachdem die Bindehaut allerdings schmerzlos durchschnitten ist — jeder weitere Operationsact die gewohnten Schmerzen mit sich bringt.

Wenn auch auf diese Weise für die Cocaïn-Instillation die Grenze erreicht erscheint, so hat Königstein die Aufmerksamkeit auf eine andere Applications-Methode gelenkt, der Cocaïn- Injection. Mittelst der Pravaz'schen Spritze schickte er einem Hunde eine Cocaïn-Lösung in die Tenon'sche Fascie und enucleirte dann dem Thiere, ohne dasselbe zu fesseln oder zu chloroformiren, den Bulbus, was den Hund durchaus nicht schmerzhaft zu berühren schien.

Ist das Cocaïn nun zwar nicht befähigt, auf die Iris eine direct anästhesirende Wirkung zu entfalten wie bei der Cornea und Conjunctiva, so veranlasst es

doch gleich wie in der Bindehaut auch hier eine Anämie und dadurch eine Erweiterung der Pupille. Instillirt man z. B. einem albinotischen Kaninchen einige Tropfen Lösung in den Bindehautsack, so bemerkt man bei Betrachtung mit der Brücke'schen Loupe, dass gleichzeitig oder doch kurz nach Beginn der Bindehaut-Anämie die Gefässverzweigungen der Iris sich ebenfalls verschmälern; fährt man in Zwischenräumen von etwa 10 Minuten mit der Cocainisirung fort, so sieht man allmählig die sämtlichen Iris-Gefässe — die ja bei Kakerlaken am intacten Auge sehr deutlich zu beobachten sind — verschwinden bis auf den Circulus iridis arteriosus major und auch dieser hat sich sichtbar verschmälert (Eversbusch). Diese Iris-Anämie, bezw. Ischämie, bewirkt durch die Contraction der Iris-Gefässe, ist nun nach O. Eversbusch (l. c.) die Ursache der Pupillen-Erweiterung, indem einmal durch den geringeren Blutgehalt das Iris-Areal verkleinert wird und zwar um so mehr, je grösser die Wirkung des Cocains auf die Iris-Gefässe ist. Andererseits ist in Folge des geringeren Iris-Blutgehaltes auch die Zufuhr von Nährmaterial zur Muskulatur der Iris (zum Sphincter pupillae) eine geringere und dies für das Pupillarspiel insoferne von Bedeutung, als dadurch die Contractions-Energie des Sphincter pupillae nicht unerheblich vermindert werden muss.

Die so eintretende Pupillar-Erweiterung ist nie eine maximale, vielmehr stets eine mässige; die Pupillar-Reaction geht, was schon angedeutet, nicht wie bei einer Atropin-Mydriasis, verloren, sondern ihr Spiel ist, wenn auch in reducirtem Grade, erhalten, nur ist eben die Iris-Oeffnung eine weitere.

Für die Richtigkeit der Deutung der Cocaïn-Wirkung auf die Pupille, wie sie O. Eversbusch gibt, spricht die von mir wiederholt mit Sicherheit festgestellte Thatsache, dass nur bei den Geschöpfen, die ein reichlich entwickeltes Iris-Gefäss-System besitzen und bei denen die Gefässe zartwandig sind, eine deutliche Pupillen-Erweiterung eintritt, so z. B. beim Menschen, Kaninchen und Hunde; dagegen nicht, trotz oft wiederholter Versuche, beim Rinde und beim Pferde; so z. B. träufelte ich einem Pferde 2 Stunden lang je alle 10 Minuten 7 Tropfen einer 5%igen Lösung ein, ohne dass die leiseste Vorrückung in der Iris-Oeffnung erzwungen werden konnte.

Diese und auch anderweitige Versuchs-Resultate, die O. Eversbusch in seiner genannten Publication des Näheren beschreibt und erörtert, machen es gewiss, dass die Cocaïn-Mydriasis nur eine Folge der Iris-Anämie ist und nicht, wie A. Weber, Höltzke und Reichenheim meinten, auf eine Reizung des sogenannten „muskulösen Dilatators“, eines Gebildes, dessen Existenz nach den umfangreichen vergleichend-

anatomischen neuesten Untersuchungen von O. Eversbusch ohnehin mehr als zweifelhaft geworden ist, zurückgeführt werden darf.

Mit der Anästhesie geht einher eine Herabsetzung des Druckes in der vorderen Augenkammer. (Schluss folgt.)

## Haben die Thierärzte den Kreislauf des Blutes vor Harvey gekannt?

Von Dr. Carl Storch, Assistent am k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

(Original-Artikel.)

(Schluss.)

Ruini kannte die Klappen der Venen wahrscheinlich nicht, denn er macht von denselben keine Erwähnung. Es ist dies wieder ein Argument dafür, dass er den Kreislauf nicht verstand. Berengar, Eustachi, Fallopi, Canani hatten schon Klappen an der aufsteigenden Hohlvene beschrieben, aber sie ahnten die Bedeutung derselben noch nicht. Fabricius ab Aqua pendente liess im Jahre 1574 an den meisten Körperven Venen Klappen abbilden. Aus der richtigen Stellung derselben lässt sich wohl der Schluss ziehen, dass er deren Hauptzweck, den centrifugalen Lauf des Blutes zu hindern, kannte und dass er somit auch vom grossen Kreislauf gut unterrichtet war. Den Lungenkreislauf aber hat er dennoch nicht begriffen, wie eine Stelle, die Sprengel mittheilt, besagt und die also lautet:

„Sic venosa arteria (Lungenvene) quatenus cava, aëris est via, ut venae corpus sortita, ad aërem excipiendam dilatatur, quod non contingeret, si arteriae corpus esset adepta. Sic vena arteriosa, ut vena est, sanguinem defert, ut corpus obtinet arteria, sanguinem tantum tenuissimum ad pulmonum nutritionem exire permittit.“

Cesalpinus, genannt papa philosophorum und Nachfolger des R. Columbus in Pisa, sah gewiss auch den Kreislauf ein. Aus den Anschwellungen bei den Unterbindungen der Venen schloss er, dass das Blut aus den Zweigen in die grösseren Stämme fiesse, aber den experimentellen Nachweis wie Harvey, hat er nicht geliefert. In seinem Werke de plantis drückt er sich über den Gegenstand folgendermassen aus: „In animalibus videmus alimentum per venas duci ad cor tanquam ad officinam caloris insiti et adepta inibi ultima perfectione, per arterias in universum corpus distribui, agente spiritu, qui ex eodem alimento in corde gignitur.“ Von ihm rührt auch die Bezeichnung Circulation. Aus anderen Stellen ist jedoch zu ersehen, dass ihm die Sache doch nicht vollständig klar war.

Ich habe diese Citate deshalb angeführt, weil Ercolani, um das Verdienst Ruini's umso mehr hervorzuheben, das Wirken der genannten Forscher nicht genug würdigt. Die Aeusserung, „Cesalpinus that nichts weiter, als die von Colombo (seinem Vorgänger) gelehrten Doctrinen anzunehmen, sowie er auch die von Anderen gelehrten Irrthümer in Hinsicht auf den Blutkreislauf annahm“ (Gurlt's Auszüge), ist nicht schmeichelhaft. Auf die Angriffe Ercolani's gegen Harvey, „der es verstand, die Arbeiten seiner Vorgänger zu extrahiren“ und auf das absprechende Urtheil über Harvey's Charakter, „der neidisch über die Verdienste Anderer, unerkennlich und undankbar gegen seine Vorgänger und selbst gegen seinen Lehrer (Harvey studirte in Italien unter Sarpi) war und der es versuchte, die Schuld und die Scham zu verbergen, das für seine neuen Entdeckungen ausgegeben zu haben, wovon er doch die Kenntniss in Italien erlangt hatte“, kann ich hier nicht eingehen. Ich lasse auch die Frage, ob Cesalpinus, wie Flourens und Rudolphi wollen, oder ob Harvey, wie allgemein angenommen wird, die Entdecker der neuen Lehre waren, unberücksichtigt; so viel erhellt aus dem Angeführten, dass es Ruini nicht war.

Ercolani wundert sich darüber, dass Ruini selbst von seinen eigenen Landsleuten ignoriert worden sei und dass ihn auch der sehr gelehrte und belesene Rudolphi nicht genannt habe.

Das beweist nur, wie wenig Einfluss die sonst ausgezeichnete Anatomie des Pferdes auf die Fortschritte der Wissenschaft hatte. Ich glaube auch, der neuere thierärztliche Historiker Baranski überschätzt die Bedeutung des Ruini'schen Werkes, wenn er es für die Veterinärkunde als bahnbrechend bezeichnet (österreich. Vierteljahrsschrift f. wiss. Veterinärkunde). Das war es bei aller Hochachtung, die wir ihm schuldig sind, nicht. Es ist ja seit Ruini bis zur Eröffnung der Thierarznei-Schulen, wenigstens was die Zootomie anbelangt, sehr wenig geschehen und die neueren Fortschritte sind theils dem Fleisse der Veterinärschulen selbst, theils dem Einflusse der Medicin überhaupt zu verdanken.

Nachdem sich Ruini auch über den Blutlauf beim Foetus ausspricht, so wollen wir auch diesen kurz erwähnen. Die grosse Vene (Vena cava) ist beim ungeborenen Thiere durch eine längliche Oeffnung (jetzt ovales Loch) mit der venösen Arterie (V. pulm.) verbunden. Eine daselbst befindliche feine Haut (Klappe) gestattet dem Blute den Lauf in die Lunge und verhindert den Rückfluss in die Hohlvene. Von der arteriellen Vene (Lungenschlagader) zieht ein federkiel-dicker Gang (jetzt Botallischer Gang genannt) zur grossen Arterie oder Aorta; deshalb, damit die Lun-

gen auf diesem Wege, da die Lungenarterie in dieser Zeit unwegsam ist, ihr spirituelles Blut erhalten.

Der um die Veterinärkunde in Spanien hochverdiente Pferdearzt Rodriguez sucht nachzuweisen, dass sein Landsmann Francisco de la Reyna die Circulation des Blutes lange vor Harvey eingesehen habe.

Casas de Mendoza, Director der Madrider Thierarznei-Schule, brachte die Priorität der Entdeckung de la Reyna's 1849 von Neuem in Anregung (Schrader's und Hering's Lexikon). Die auf den Kreislauf bezügliche Stelle ist in dem Werke *Libro de Albeyteria* (Pferdekunde) Fr. de la Reyna's, dessen Erscheinen auf das Jahr 1562 gesetzt wird, zu lesen. Gurlt theilt sie in dem deutschen Auszuge aus dem Vortrage Ercolani's mit. Sie lautet:

„Wenn man mich fragt, warum, wenn man die Venen der Arme oder Beine bei einem Pferde unterbindet und verletzt, das Blut aus dem unteren Theile und nicht aus dem oberen fliesse, antworte ich: man muss wissen, dass die hauptsächlichsten Venen aus der Leber entspringen und die Arterien aus dem Herzen (dieselbe Ansicht vertrat auch Ruini), und dass die Hauptvenen sich in den Gliedern verästeln und die Arterien nur in die oberflächlichen Theile der vorderen und hinteren Gliedmassen gehen, bis zum Huf hinab. Von da kehren die Arterien zurück, um sich in die Venen zu ergiessen, welche von dem Hufe durch die tieferen Theile der Glieder heraufsteigen, in der Art, dass die oberflächlichen Gefässe das Blut von oben nach unten und die tiefen Venen es von unten nach oben führen etc.“

Ob das von De la Reyna über den Blutumlauf Gesagte hiemit erschöpft ist, weiss ich nicht.

Aus dem Vorliegenden gewinnt man nicht die Ueberzeugung von der richtigen Auffassung der Sache von Seite des Autors.

Am Schlusse der kurzen Betrachtung angelangt, kann ich nicht umhin, die Eingangs gestellte Frage nicht anders als verneinend zu beantworten.

Das Verdienst aber, an den Vorarbeiten einer der wichtigsten anatomischen Entdeckungen sich theiligt zu haben, bleibt den Thierärzten für immer gewahrt.

## Aphorismen aus meiner Praxis.

Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original - Artikel.)

(Fortsetzung.)

Allgemeine (fundamentale) Bestimmungen des Thierseuchen-Gesetzes.

§. 15 des Thier-Seuchen-Ges. schreibt vor:

„Wer an einem ihm zugehörigen oder seiner Aufsicht anvertrauten Thiere eine der im §. 1 benannten an-

steckenden Krankheiten oder Erscheinungen wahrnimmt, welche nach der vom Ministerium des Innern hinausgehenden Belehrung den Verdacht einer solchen erregen, hat hiervon dem Gemeinde-Vorsther unverzüglich die Anzeige zu erstatten und das Thier von Orten, wo die Gefahr der Ansteckung für andere Thiere besteht, fern zu halten.“

Diese Vorschrift hat zur Voraussetzung, dass die Viehbesitzer ansteckende und nicht ansteckende Krankheiten von einander zu unterscheiden im Stande sind, oder dass die amtliche Belehrung über die ansteckenden Thierkrankheiten von jedem Viehbesitzer gelesen und verstanden wird. Noch sind keine bezüglichen Prüfungscommissionen in Anwendung gekommen, es ist daher nicht möglich, zu constatiren, ob diese Vorschrift auf eine vertrauenswürdige Weise beobachtet werden kann. Zweifelhaft bleibt es daher, ob ein Viehbesitzer, der einen Nasenausfluss (und die leider verschollene bedenkliche Drüse) vom Rotze der Pferde und eine gewöhnliche Lungenentzündung der Rinder von einer ansteckenden (der Lungenseuche) nicht zu unterscheiden im Stande ist und deshalb die vorgeschriebene Anzeige unterlässt, mit Erfolg einer Straf-Amtshandlung unterzogen werden kann.

Unter diesen günstigen Verhältnissen der Differential-Diagnose von Seite der Viehbesitzer könnte die Prophylaxis und Tilgung der ansteckenden Thierkrankheiten weniger umständlich und minder kostspielig gestaltet werden.

Allerdings tritt, nach al. 5 des §. 15 Th.-S.-Ges., die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige und zur Fernhaltung der Thiere von Orten, wo die Gefahr der Ansteckung für andere Thiere besteht, auch dann ein, wenn unter den Thieren eines Stalles oder einer Heerde innerhalb acht Tagen ein zweiter Fall einer innerlichen Erkrankung unter den gleichen Erscheinungen vorkommt. Diese Vorschrift hat nur bei auffälligen, rasch verlaufenden und häufig mit dem Tode endenden Krankheiten Werth (z. B. Rinderpest, Anthrax), da die Viehbesitzer gewohnt sind, nur jene Thiere als krank (und zwar mit einigem Rechte) anzusehen, die eine auffällige und wesentliche Gesundheitsstörung zeigen, während Krankheiten, die wohl ansteckend sind, aber häufig milde und unauffällig verlaufen, oft gar nicht beachtet werden, in welchen Fällen dann auch oft die Anzeige unterlassen wird.

§. 16, al. 1 Th.-S.-Ges., verpflichtet die Thierärzte, Vieh- und Fleischbeschauer, sowie die Wasenmeister zur unverweilten Anzeige von ansteckenden Thierkrankheiten; dagegen werden die Kurschmiede, welche in grösserer Zahl vorhanden sind, als die Thierärzte (nach dem Veterinär-Berichte pro 1882 beträgt die Zahl der Kurschmiede in Oesterreich 596, die der Thierärzte 465) und in Gegenden und Orten, wo keine Thierärzte domiciliren, bei Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere unbeanstündet Hilfeleistungen vornehmen, wenn sie nicht als Vieh- und Fleischbeschauer fungiren, nach dieser Vorschrift nicht angewiesen, die Anzeige bei ansteckenden Thierkrankheiten zu erstatten, sie können dieselbe daher ohne strafämtliches Bedenken unterlassen, und so geschieht es auch nicht selten; die Kurschmiede haben ja keinen Grund, den thierärztlichen Einrichtungen mit Zuvorkommenheit zu begegnen.

Dafür ist nach al. 2 des §. 16 Th.-S.-Ges. das Anzeigerecht (eine heilige Sache für jeden ordentlichen Menschen) für Jedermann, der von derartigen Krankheitsfällen Kenntniss erlangt hat, besonders gewährleistet.

Da, die Vieh- und Fleischschau nicht selten unzweckmässig eingerichtet ist und die Thierärzte in geringer Zahl vorhanden sind, so können die stattfindenden Anzeigen,

resp. Ausweise über ansteckende Thierkrankheiten, nicht den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Es kommt dabei auch in Betracht, dass die Viehbesitzer, welche bei gewissen ansteckenden Thierkrankheiten im allgemeinen Interesse erstaunlich grosse Opfer zu bringen haben, die Verhältnisse der Thierkrankheiten einfach auffassen und behandeln; gewiss ist in der Sache auch der Umstand von Belang, dass bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Viehverkehrs, des Umsatzes von Vieh, usuelle Einrichtungen in Form von Verdienst, Provision, Trinkgeld, Stallgeld, respective myriapodenartig geldliche Versuchungen vorkommen und zu Unregelmässigkeiten Anlass geben.

Die Sorge, dass in der Sache nicht Alles so ist, wie es in sanitärer und wirthschaftlicher Beziehung sein könnte, lastet wie ein Alp auf dem mit amtlichen Functionen betrauten Thierarzt, der bald da, bald dort von einem seuchenverdächtigen Falle hört, ohne dass er denselben untersuchen kann.

Bis vor Kurzem konnte in solchen Fällen eine Revision vorgenommen und der betreffende Viehstand untersucht werden, indem man den Viehbesitzer um Gestattung dieser Intervention ersuchte, welche in der Regel auch gewährt wurde. Jetzt ist die Sache anders. Eine Revision von Viehbeständen, resp. des Viehstandes des Ortes darf nur über Anordnung der politischen Landesbehörde vorgenommen werden (Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Innern de dato 2. October 1883, Z. 13.911, Auftrag der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei de dato 8. October 1883, Z. 44.935), und zwar im Sinne des §. 6 Th.-S.-Ges.!

Allerdings kann in einem solchen Falle nach §. 16 Th.-S.-Ges. vorgegangen werden; wenn jedoch der Thierarzt ohne Zustimmung des Viehbesitzers und des Gemeinde-Vorstehers die Anzeige erstattet und die dann von der polit. Bezirks-Behörde abgeordnete Seuchencommission ohne oder mit Obduction des betreffenden Thieres den Fall nicht klarzustellen im Stande ist, so wird der Thierarzt nicht viel Lob ernten, insbesondere in den Fällen, wo es sich um die Anwendung eingreifender wirthschaftlicher Massregeln handelt, er wird daher bei einiger Erfahrung Bedenken tragen, die Revision eines Viehstandes zu beantragen.

Zum Glücke erweisen sich viele Besorgnisse als nicht begründet.

Ich glaube nicht auf Widerspruch zu stossen, wenn ich behaupte, dass §. 8 des Seuchen-Normales vom Jahre 1859: „jede innerliche Erkrankung eines Stückes Vieh ist selbst dann, wenn in dem Orte oder in dessen Nachbarschaft eine Viehseuche nicht herrscht, dem Orts-Vorsteher anzuzeigen — und der Orts-Vorsteher hat, sobald in einem Stalle oder in einem Orte überhaupt zwei bis drei Stück wöchentlich erkranken, hievon der politischen Behörde unverzüglich die Anzeige zu erstatten“, in praktischer Beziehung viel zweckmässiger eingerichtet war, und es ist gewiss nur von Vortheil, dass diese Vorschrift noch heute von vielen Viehbesitzern und Gemeinde-Vorstehern beachtet wird.

§. 7 Th.-S.-Ges. ordnet an: „Hausthiere, welche mit einer leicht übertragbaren Krankheit behaftet, oder derselben, wenn auch nur in Folge gleichen Standortes oder gemeinsamer Wartung, verdächtig sind, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.“ Diese Vorschrift ist wieder darauf begründet, dass die Viehbesitzer leicht übertragbare von nicht übertragbaren Krankheiten zu unterscheiden im Stande sind; denn hat schon eine Seuchencommission intervenirt, so kommen bestimmte Massregeln in Anwendung.

Bei der verschiedenen Auffassung von „krank oder nicht krank“ wäre es zweckmässig, wenn sowohl die häufig vorkommenden Fehler, Gebrechen und Krankheiten, welche in gesundheitlicher Beziehung weder Menschen noch Thieren gefährlich sind und bei welchen der Verkehr der mit denselben behafteten Thiere zulässig ist, als auch die wichtigsten jener Krankheiten, welche die damit behafteten Thiere vom Verkehre ausschliessen, namhaft gemacht werden würden. In zweifelhaften Fällen könnte das Thier unter Controle des Gemeinde-Vorstandes oder eines Abgeordneten desselben (eines Thierarztes, Kurschmiedes, Viehbeschauers) getödtet und untersucht werden, oder es wäre von dem Vorfalle der polit. Bezirksbehörde die Anzeige zu erstatten.

Würde in den Fällen, wo kranke Thiere oder deren Theile im öffentlichen Interesse vernichtet werden müssen, eine Entschädigung gewährt (natürlich die Schuldlosigkeit des Besitzers an dem Vorfalle vorausgesetzt), so würden die Unregelmässigkeiten betreffs der Anzeigen wegen ansteckenden Thierkrankheiten seltener werden, und das wäre für Menschen und Thiere in sanitärem Interesse vortheilhaft.

Ausser den in der Durchführungs-Verordnung zu §. 7 Th.-S.-Ges. vorgeschriebenen Massregeln würde sich empfehlen, wenn die Vorschrift in Anwendung käme, dass nicht zu viele Thiere in einem begrenzten Luftraume, d. h. Stalle untergebracht, resp. gehalten werden würden, besonders in den Höfen, wo Wechselvieh eingestellt wird.

Auch wäre die häufig beobachtete Einrichtung, dass neuangekaufte Thiere 14 Tage bis 3 Wochen abgesondert gehalten und bezüglich ihres Gesundheitszustandes genau beobachtet werden, leicht allgemein in Anwendung zu bringen.

Bezüglich der Viehpässe ist zunächst zu bemerken, dass ihre Einrichtung zu sehr vielen Bedenken und Beschwerden Anlass gibt.

So wird ein gewissenhafter Gemeinde-Vorstand, der natürlich nicht auf die diagnostische und prophetische Begabung der Viehbesitzer, resp. Viehbeschauer schwören kann, nicht ohne Sorgen auf dem Viehpasse unter der Bemerkung: „Das obiges Vieh bei seinem Abtriebe von hier gesund befunden worden sei, und dass weder hier, noch in der Umgebung eine ansteckende Krankheit bei der Thiergattung, für welche dieser Viehpass ausgestellt ist, herrscht, wird hiermit bestätigt“, seinen Namen und den Amtssiegel beisetzen. Dieses ist besonders der Fall, wenn in dem Orte oder in einem Nachbarorte eine Stallsperrre wegen Maul-, Klauenseuche etc. in Anwendung ist, oder wenn etwa die Vorschriften der §§ 15 und 16 Th.-S.-G. nicht auf eine vertrauenswürdige Weise in Ausführung gebracht werden. Die Gemeinde-Vorstände befinden sich in dieser, gewiss nicht gleichgiltigen Sache in einer Zwangslage, sie suchen sich daher zu helfen. Mir sind wiederholt Viehpässe vorgewiesen worden, auf denen die betreffende Bemerkung mehr weniger schön durch Striche unkenntlich gemacht worden ist. Bei Stallsperrren im Orte oder in dessen Umgebung entspricht diese Bemerkung gewiss nicht den thatsächlichen Verhältnissen, bei Ortssperrren erscheint aber die Ausstellung der bezeichneten Viehpässe kaum oder nur ganz ausnahmsweise zulässig. Es wäre aber gewiss zu weit gegangen, wenn wegen eines einzigen Falles einer ansteckenden Thierkrankheit in dem betreffenden Orte und in dessen Umgebung der Viehverkehr eine Beeinträchtigung erfahren würde!!! Es wäre interessant, wenn die vielen abfälligen Bemerkungen, in verschiedenen Sprachen, über die bezeichnete Einrichtung der Viehpässe zusammengestellt, zur Veröffentlichung kommen würden.

(Wird fortgesetzt.)

**Veterinärsanitätspflege.** Im Hause der Abgeordneten gelangte in der Sitzung vom 4. März vom Abgeordneten Graf Vetter ein Antrag, betreffend die Abänderung des §. 28 des Thierseuchengesetzes (Lungenseuche) zur Erörterung, dahingehend, es mögen jene drückenden Bestimmungen, nach welchen gesundes Vieh aus verseuchten Orten zum Zwecke der Schlachtung nicht abgetrieben werden darf, abgeändert werden, mit der Begründung, dass nach dem Gutachten der Sachverständigen hiedurch keine Gefahr der Seuchenverschleppung obwalte, indem nur das Fleisch von kranken Thieren, resp. kranke Thiere selbst, ansteckungsfähig ist. Antragsteller erhärtet durch Beispiele die grossen Verluste, welche Vieheigentümer in kleinen Ortschaften durch diese Massregel erleiden. Der Antrag wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Bericht-erstattung zugewiesen.

**Diplom-Ungültigkeits-Erklärung.** Eduard Drechsel, zu Hirschegg im Bezirke Bregenz geboren, verschaffte sich durch Fälschung von Zeugnissen und eines schweizerischen thierärztlichen Diplomes die Zulassung zu den strengen Prüfungen am Wiener Thierarzney-Institute und erwirkte sich, nachdem er die Rigorosen bestanden, ein thierärztliches Diplom für Oesterreich. Nachträglich wurde der Betrug entdeckt und Drechsel mittelst rechtskräftigen Urtheils vom 28. November 1884 von Seite des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch wegen Betrug, begangen durch Fälschung von 6 Semestralzeugnissen der Thierarzney-Schule zu Zürich und des Veterinär-Diplomes ddo. Bern, 18. August 1881, zu 14tägiger Kerkerstrafe verurtheilt. Mittelst Statthaltereierlasses vom 9. Februar 1885, Z. 6424, wird behufs Hintanhaltung der Missbrauches einer etwa bestehenden Diplomsabschrift gewarnt und bekanntgegeben, dass das in Wien ausgestellte Diplom von Seite des k. k. Ministeriums ungültig erklärt und der Direction des Wiener Thierarzney-Institutes im Originale zurückgestellt worden ist.

**Stipendien.** Für die am Thierarzney-Institute bestehenden 10 Staatsstipendien ist das Concurrenzrecht auch auf das Kronland Salzburg ausgedehnt worden.

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

K. k. Bezirks-Thierarzt Friedrich in Carolinenthal wurde zum Assistenten der Lehrkanzel für Thierheilkunde an der böhmischen Universität Prag ernannt.

A. Horak, früher in Kuttenberg, wurde zum Thierarzt für Poděbrad ernannt.

F. Fink in Delnice wurde zum Districts-Thierarzt in Ogulin und J. Aschenberger, städt. Thierarzt in Carlstadt, zum vicegespanschaftl. Thierarzt (provis.) in Zlatar ernannt.

Ernannt wurden: zu thierärztlichen Practikanten die Gehilfen F. Althammer, M. Hahn des 2. Uhlan-Rgts.; J. Niemetz und R. Löster des 11. Art.-Rgts.; J. Schwarz des 12. Uhlan-Rgts.

Thierarzt Kukutsch wurde unter Erhöhung seines Gehaltes auf 600 fl. definitiv zum 2. städt. Thierarzt und Schlachthof-Controller in Salzburg ernannt.

Dem Studierenden am Thierarzney-Institute August Ortner hat das k. k. Ackerbau-Ministerium einen Unterstützungsbeitrag von 100 fl. gewährt.

Unser hochgeschätzter Mitarbeiter Bezirks-Thierarzt M. Strebel erhielt in Anerkennung seines äusserst verdienstvollen Wirkens bezüglich der Einführung der Rauschbrand-Schutzimpfung von der schweizerischen Regierung eine ehrenvolle Anerkennung und ein Geschenk.

In Frankreich wurden die Militär-Veterinäre: Hé dieux mit dem Officierskreuz; dann Delaitre, Demion, Guilleminet, Trouillet, Viseux und Zimmermann mit dem Ritterkreuz der Ehrenlegion decorirt.

In Folge einer Concursausschreibung unter den Militär-Veterinären Frankreichs über eine Frage der Veterinär-Medecin wurde dem Vet. im 11. Hus.-Reg., Alix, eine goldene Medaille im Werthe von 500 Francs, und dem Hilfsveterinär Chevot im 13. Art.-Reg. eine silberne Medaille verliehen.

In Belgien wurde dem Veterinärarzt in Lüttich, Reusy, das Ritterkreuz des belg. Leopold-Ordens, und den Veterinären Chanteux in Herve, Lonhienne in Aubel und Braham in Battice das Civilkreuz erster Classe verliehen.

Der kön. baier. Control-Thierarzt Benedict Kögl von Salzburg ist gestorben.

In Belgien starben die Veterinäre: Ch. L. Van Haeken, 89 Jahre alt; ferner Ch. L. De Vleshouver und Ivon Dejonghe.

In Abergavenny, England, starb der Veterinär Augustus Bowler.

## Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. Februar bis 15. März 1885.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz- u. Hautwurm	Beschläuche	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand			Pferderäude	Schafräude	Ziegenräude
							beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe			
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	10	5	—	83	—	—	—	—	—	—	1	—
Ober-Oesterr.	—	1	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	1	23	—	—	—	—	—	—	2	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Krain	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	—	—
Küstenland	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Tirol u. Vorarlb.	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	2	—
Böhmen	—	21	1	2	49	—	—	—	—	1	1	—
Mähren	—	23	2	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	1	—	19	—	—	—	—	—	2	—
Galizien	—	2	7	2	3	—	1	—	—	—	36	—
Bukowina	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Summa	—	56	19	4	256	1	2	—	1	45	7	2

In Tirol und Steiermark kam in 1, in der Bukowina in 2 Orten Rinderräude vor.

In Tirol kam in 1 Orte Rauschbrand vor.

In den meisten Kronländern Oesterreichs und auch in Wien hat die Aphthenseuche an Ausbreitung gewonnen.

Die ungarische Regierung hat die Grenze gegen Rumänien wieder eröffnet.

Die preussische und baierische Regierung hat die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn behufs Hintanhaltung der Einschleppung der Aphthenseuche verboten.

In Russisch-Polen ist die Rinderpest ausgebrochen.



Die russische Regierung hat an die Localbehörden jener Theile des Landes, welche an Oesterreich und Deutschland, dann an das Schwarze und Baltische Meer grenzen, eine Verordnung erlassen, den Durchtrieb der Rinder von einer Provinz in die andere oder innerhalb der Provinz selbst zu reguliren, eventuell zu untersagen, um so der weiteren Verbreitung der Rinderpest Schranken zu ziehen.

Aus Persien, District Rescht, wird ein heftiges Auftreten der Rinderpest gemeldet, wobei angeblich 50.000 Stück Vieh gefallen sind. Nach den letzten Berichten soll die Seuche jedoch bereits in Abnahme begriffen sein.

In Elsass-Lothringen kam im Jänner und Februar c. der Rotz bei 6, der Milzbrand bei 5 Pferden und 25 Rindern vor, die Aphthenseuche ist nahezu erloschen. Die Räude kam bei Schafen in mehreren Kreisen vor, die Wuth wurde an einem Hunde constatirt.

Im Grossherzogthume Baden kamen im Februar d. J. der Milzbrand bei 19, der Rauschbrand bei 5, die Aphthenseuche bei 252, der Bläschenausschlag bei 46 Rindern, der Rotz bei 9 Pferden und die Räude bei 3 Pferden und 709 Schafen vor.

In Württemberg kamen im Jänner c. der Milzbrand bei 9 Rindern, die Aphthenseuche bei 5 Rindern und 2 Schweinen, der Bläschenausschlag bei 37 Rindern, der Rotz bei 4, die Räude bei 4 Pferden und 885 Schafen vor.

In Sachsen kamen im Jänner c. der Milzbrand bei 11, die Aphthenseuche bei 316, die Lungenseuche bei 1 Rinde, die Wuth bei 3 Hunden vor. Im Monate Februar kam der Milzbrand bei 7, die Aphthenseuche bei 502, der Bläschenausschlag bei 13 Rindern, der Rotz bei 1 Pferde vor.

In der Schweiz kamen im Jänner c. der Rotz bei 2 Pferden, die Lungenseuche bei 1 Rinde und die Wuth bei 1 Hunde vor; im Februar kam der Milzbrand bei 5 und die Lungenseuche bei 2 Rindern vor.

In der letzten Berichtsepoche sind in den Niederlanden zehn Fälle von Lungenseuche vorgekommen, davon sieben im District von Spoeling.

Trichinenfunde in Deutschland. In Verden bei 1 Schwein. In Berlin bei 5 Schweinen, welche von einem Pferdeschlächter in Neu-Strelitz aufgezogen worden sind. Die Familie eines Zahnarztes in Berlin ist an der Trichinose erkrankt.

## Literatur.

Veterinär-Bericht für das Jahr 1883. Nach amtlichen, über Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern eingelangten Berichten bearbeitet von Dr. M. F. Röhl k. k. Hofrath. Br. 8. 155 Seiten. Wien 1885. Verlag von Alfred Hölder.

Diese mit vielem Fleisse zusammengestellte Arbeit ist eine rein statistische, welche uns mit sämmtlichen Vorkommnissen im Gebiete der Veterinär-Wissenschaft des Gegenstandes bekannt macht.

Der Stand der nutzbaren Hausthiere, deren sanitäre Verhältnisse, ansteckenden Krankheiten, die hierdurch verursachten Verluste an Vieh wie an Geld durch die Seuchtbewegung, Handhabung der Veterinärpolizei etc. sind Gegenstand eingehender, an der Hand amtlicher Daten ausgeführter Betrachtungen.

Hering's Operationslehre für Thierärzte. Vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. Eduard Vogel, Professor an der kgl. württembergischen Thierarzneischule in Stuttgart, mit 300 in den Text gedruckten Holzschnitten, Stuttgart 1885. Verlag von Schickhart und Ebner. à Lieferung 2 M. 40 Pf.

Dieses in der thierärztlichen Literatur als eines der besten Specialwerke anerkannte Buch hätte bei seiner Neugestaltung keinen besseren Händen als dem nunmehrigen Autor, einem Schüler Hering's, anvertraut werden können. Dasselbe wird in 6—7 Lieferungen noch in diesem Jahre vollendet sein. Wir bringen das reich illustrierte Werk, in welchem den Errungenschaften der Neuzeit auf dem operativen Gebiete Rechnung getragen wird und welches für jeden Veterinär unentbehrlich ist, noch zur Sprache.

Die Untugenden der Hausthiere, deren zweckentsprechende humane Behandlung, für Thierbesitzer und Thierschützer. Von Hofrath Dr. Fr. A. Zürn und Bez.-Thierarzt G. A. Müller. Mit 70 Abbildungen. Weimar 1885. Verlag von B. F. Voigt. br. 8. 79 Seiten.

Die richtige Anwendung zweckmässiger Vor- und Einrichtungen, um Unarten der Arbeits-, Zucht- und Luxusthiere hintanzuhalten oder zu beseitigen, ist Gegenstand dieser durchwegs auf der humanen Basis, unnützen Thier-Quälereien zu begegnen, basirenden Schrift, welche Anspruch auf die allgemeinste Anerkennung nicht nur allein von Seite der Thierbesitzer, sondern auch von Seite der Thierfreunde machen kann. Die textliche Behandlung ist kurz und gut, und durch viele Abbildungen illustriert.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

Im Verlage von Moritz Perles in Wien, I. Bauernmarkt 11, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.

II. Band 2. Heft. (Lieferung 12) mit 95 Stichworten von „Carillo“ bis „Centralnervensystem“ und 85 Illustrationen, von 20 Autoren bearbeitet. Die Lieferungen 13 und 14 sind unter der Presse und werden Ende April erscheinen.

Neu erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen

### Hering's Operationslehre für Thierärzte.

Vierte Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Professor Dr. E. Vogel. 30 bis 36 Bogen mit nahezu 300 Holzschnitten. Erste Lieferung. Preis 2 Mk. 40 Pf.

Die allgemeine Anerkennung, welche sich das „Handbuch der thierärztlichen Operationslehre von Dr. E. von Hering“ durch drei Auflagen hindurch in weiten Kreisen erworben, hat es uns zur Pflicht gemacht, das geschätzte Buch auch nach dem Hinscheiden des Verfassers der Mitwelt zu erhalten. Herr Prof. Dr. Vogel hat es übernommen, die neue Auflage nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft neu zu bearbeiten. Der Name des in Fachkreisen rühmlichst bekannten Herausgebers wird sicher dem Buche neue Abnehmer zuführen.

Die vierte Auflage erscheint in 5 bis 6 Lieferungen à 6 bis 7 Bogen in gr. 8. mit ca. 300 Holzschnitten zum Preise von 2 Mk. 40 Pf. per Lieferung, die sämmtlich im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden.

Die Verlagsbuchhandlung Schickhardt & Ebner in Stuttgart.

# Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirthschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

## Pränumerations-Preise.

Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 5 W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Hernald, Hauptstrasse 85, entgegengenommen.

## Redaction:

Wien, Hernald, Hauptstrasse 85.

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2ma gespaltener Nonparellexeile berechnet. Grosse oder öfters aufgebene Inserate nach Ueber-einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Hernald, Hauptstrasse 85.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. Mai 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 5.

**INHALT:** Die Impfung mit animaler Lymphe. Von Jos. Deutl, städt. Thierarzt in Linz. (Orig.-Art.) — Ueber die Anwendung und Wirkung des Coccaïnium hydrochloricum als locales Anästheticum. Von K. Wilhelm Schlamp, Assistent an der Central-Thierarzneischule zu München. (Schluss.) — V. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes am 30. und 31. März 1885 in Leipzig. (Original-Bericht von Dr. Schneidemühl. — Die V. Mastvieh-Ausstellung in Wien. — Hunde-Ausstellung in Wien. — Denaturirung des Viehsalzes. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Offene Stellen, Thierseuchen. — Literatur. — Inserate.

## Die Impfung mit animaler Lymphe.

Von Jos. Deutl, städt. Thierarzt in Linz.

(Original-Artikel.)

Dass der animalen Lymphe mit Rücksicht auf ihren prophylaktischen Zweck in der humanen Medizin die Zukunft gehört, ist nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft wohl nicht mehr zweifelhaft, ein Hinderniss bildet allenthalben noch die Technik der Gewinnung einer bräuchbaren animalen Lymphe, weswegen ich meine gemachten Beobachtungen bei Gewinnung dieser Lymphe veröffentlichen will und wobei ich hauptsächlich den Zweck im Auge habe, die Collegen auf einen Gegenstand, der naturgemäss in unser Fach gehört, aufmerksam zu machen und zur Thätigkeit auch in dieser Richtung anzuregen, um mit den Aerzten mitzuwirken, das Vertrauen zur Impfung bei der Bevölkerung wieder zu erwecken und den bösen Gast, Blattern genannt, mit bekämpfen zu helfen.

Um sich bei der Erzeugung animaler Lymphe eine Gründlichkeit und Aussicht auf Erfolg zu erwerben, ist vor Allem ein Kennen und Vertrautsein mit dem Impfobjecte, nämlich dem Rinde, erforderlich, welches zunächst wohl nur von dem Thierarzte, der auch in der Rinderpraxis genügende Erfahrung hat, zu erwarten ist; ich behaupte daher, dass die Erzeugung animaler Lymphe und somit auch die

Leitung einer solchen Anstalt in unseren Wirkungskreis gehört, weil speciell nur auf der Basis fachmännischer Kenntnisse des zur Lymphe-Erzeugung dienenden Objectes ein rationeller Betrieb möglich sein wird.

Vor der Errichtung der hiesigen städtischen Anstalt zur Erzeugung animaler Vaccine wurde ich und ein städt. Arzt von der Gemeinde beauftragt, die Impfanstalt des Herrn Dr. v. Heinrich im Römerbad und des Special-Impfarztes Herrn Hay in Wien zu besichtigen.

Im Jahre 1881 wurde in Linz eine städtische Anstalt zur Erzeugung animaler Vaccine errichtet, in welcher ich seit Beginn die Lymphe zu erzeugen habe; über die Entwicklung dieser Anstalt bis zur Gegenwart sollen nachfolgende Zahlen sprechen und will ich nur dazu bemerken, dass für den Lympherzeuger, welcher ja die Seele einer solchen Anstalt ist, eine endlose Geduld und Ausdauer erforderlich ist; durch abfällige, noch so harte und ungerechte Urtheile bei Nichthaftung der Lymphe darf sich selber nicht beirren lassen, er soll nur dem Ziele, die Haftung auf 100 % zu steigern, zustreben.

Im Jahre 1881 war die Haftung bei der hiesigen öffentlichen Impfung 57 %, daher grosse Unzufriedenheit unter den Betheiligten, pro 1882 war selbe 71 %, 1883 und 1884 war sie 99.75 %, also in den letzten zwei Jahren nahezu 100 %.

Die verschiedenen Versuche, welche ich bis zur Gegenwart gemacht habe, zu beschreiben, würde zu weit führen und ich beschränke mich daher darauf, nur das für den Anfänger Wissenswerthe anzugeben.

Als Grundbedingung für dieses Geschäft gilt: Das Studium der Fachliteratur, ein passender Stall, Gesundheit des Kalbes, passende Einrichtung und Geräthe, eine entsprechende manuelle Fertigkeit im Impfgeschäfte, das Impfen einer nicht zu grossen Bauchfläche, richtige Fütterung, Wartung und Behandlung des Impfkalbes, das Erkennen der Reife der Pustel für die humane und animale Impfung, gute Sperrpincetten, die richtige Abnahme der Lymphe vom Kalb, die Conservirung der Lymphe und die Besichtigung solcher Anstalten und das Kennenlernen der dortigen Manipulation.

Das Studium der Fachliteratur ist sehr notwendig und da wären namentlich zwei Schriften zu empfehlen, nämlich: „Ueber animale Vaccination“, von Dr. Bollinger, Leipzig 1879, „Die Vaccination“, von Dr. L. Pfeiffer, Thüringen 1884 und „Deutsche Medicinische Wochenschrift“ Nr. 12 '1885, Berlin, in welchem Buche auch Zeichnungen über Grundriss, Locale, Geräthe etc. enthalten sind.

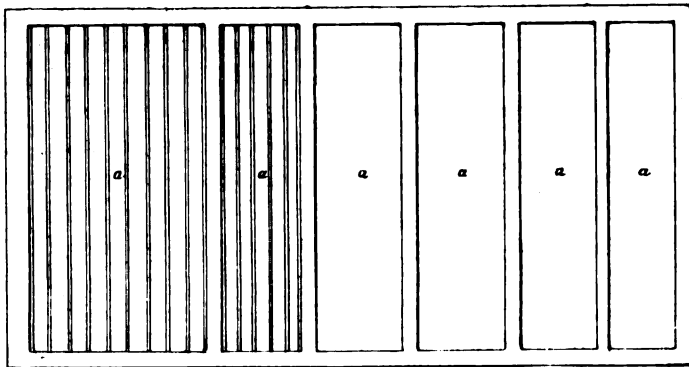


Fig. 1 Grundriss des Stalles (0,03 der natürlichen Grösse), a—a Kälberstände. Länge = 3 25 m., Breite = 1'67 m., Höhe = 1'35 m.

Der Stall soll kühl, von der Sonne möglichst geschützt, doch gut ventilirbar, nicht feucht oder dumpfig sein, der Stallboden ist am besten von Cement mit starkem Fall, das bespritzen mit Wasser bei Hitze zur Abkühlung ist ohne Nachtheil für das Kalb angezeigt, die beste Temperatur ist 10—12° R., bei einer Temperatur über 16° R. wird die Lymphe weniger gut, d. h. sie bleibt nicht so lange haltbar, wird früher faul, auch sind die Pusteln weniger lymphergiebig und es steigern sich mit der Temperaturzunahme auch diese Mängel.

Die Beschreibung der Stalleinrichtung würde zu weit führen, es sei nur erwähnt, dass die Stände

für die Kälber mit Lattenboden (Fig. 1 aa) und so schmal sein sollen, dass sich selbe wohl legen, aber an den Impfstellen nicht belecken können.

Das Kalb muss selbstverständlich gesund, mindestens 3 Wochen alt, kräftig, gut genährt und womöglich ein Kuhkalb sein, weil Stierkälber die Impfstellen durch Harn mehr verunreinigen.

Durch 2 Jahre impfte ich zeitweise Kühe, Stiere, Jungrinder, fand aber aus vielfachen Gründen, dass die Verwendung von 4—8 Wochen alte Kälber ersteren vorzuziehen sind; wird die Impffläche beim Kalbe nicht zu gross angelegt, ist die Zahl der Impfstellen gering und ist die Pflege eine passende, so erkranken Kälber ebensowenig als wie Jungrinder bei der gleichen Einhaltung des Gesagten.

(Wird fortgesetzt.)

## Ueber die Anwendung und Wirkung des *Cocainum hydrochloricum* als locales Anästheticum.

Von K. Wilh. Schlamp, Assistent an der Central-Thierarzneischule zu München.

(Schluss.)

Wenn wir auf Grund vorstehender Thatsachen daran gehen, die Indicationen für die Anwendung des *Cocains* festzustellen und zu umgrenzen, so ist zu berücksichtigen, dass das ophthalmologische Material in der Veterinär-Medicin zur Zeit noch weniger gehäuft ist als in der humanen Heilkunde und deshalb eine längere Zeit nöthig ist, um zu exacten Resultaten zu kommen. So weist denn die thierärztliche Literatur meines Wissens bis jetzt keine Notiz über praktische Verwerthung des *Cocains* auf. Die einzige Mittheilung, die wir von Esser besitzen (Wochenschrift f. Thierheilkunde und Viehzucht Nr. 2, 1885), hat wohl mehr die Tendenz, auf das in Frage stehende Mittel die Aufmerksamkeit der Thierärzte überhaupt zu lenken. Andererseits dürfen wir doch an der Hand der Resultate, welche die menschenärztliche Augenheilkunde bis jetzt damit erreicht hat, uns schon jetzt über die eine oder andere Indication, welche dem *Cocain* auch in unseren Gebieten zufallen wird, äussern.

Wir werden das *Cocain* zur Anwendung bringen können bei operativen Encheiresen an der Cornea und der Bindehaut, so vor Allem bei der Herausnahme fremder Körper, sowohl solcher, die frei sich im Bindehautsack bewegen als auch jener, welche sich bereits eingebohrt haben und in oder unter dem Epithel sitzen oder gar in den Corneallamellen fixirt liegen. Wenn man bedenkt, was eine solche Fremdkörper-Entfernung früher gleichsam für ein Kampf gewesen, wo unzarte und oft grausame Mani-

pulationen, selbst mit dem besten Willen nicht zu vermeiden gewesen sind — ich will nur an die Extraction von Habershülsen und Häckselpartikelchen beim Rinde erinnern — so wird man unser neues Mittel gewiss mit Freuden begrüßen, welches gestattet, dass man bei genügend fixirtem Kopfe die Cornea und die Conjunctiva in allen Winkeln und Nischen auf das Genaueste absucht und den Fremdkörper mittelst Pinzette oder (wenn er klein und in das Gewebe eingesprengt ist), einer kräftigen Starnadel mit Ruhe und Exactheit wegnehmen kann, ohne dass ein störender Lidschlag unser Beginnen erschwere oder vereitle.

Nachdem in der menschlichen Augenheilkunde so gute Resultate damit erzielt worden sind, scheint es auch bei den Thieren vortheilhaft zu sein, und es liegen bereits einige günstige und ermunternde Erfolge vor, mit Hornhautleucomen behaftete Augen einer cosmetischen und optischen Verbesserung dadurch zu unterziehen, dass man das Leucom mittelst der sogenannten Tätowir-Nadel unter Benützung chinesischer Tusche oder sonstiger Färbemittel verdunkelt, beziehungsweise dem Leucom einen der Irisfarbe gleichartigen Farbenton verleiht. Mit Hilfe des Cocaïns ist eine derartige Tätowirung, die nicht nur einen kosmetischen Sinn hat, sondern auch zur Verbesserung der Sehkraft beiträgt, zu einer sehr einfachen Operation geworden.

Abtragungen von kleinen Geschwulsten der Binde- und Hornhaut wie von Pterygien verliefen beim Menschen in der Cocaïn-Anästhesie schmerzlos.

Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, dass kleine Operationen der Cornea, wie eine einfache Discission der Linsenkapsel per corneam nach meinen Erfahrungen hinfort von geübter Hand ohne die grossen Schwierigkeiten ausgeführt werden können als bisher. Man führt dieselbe aus, um den Krystallkörper in directe Berührung mit dem Kammerwasser zu bringen, wobei dann nach einem gewissen Zeitraume eine Aufquellung und Zerfall der Linsenmassen und weiterhin eine Resorption derselben eintritt und das Pupillargebiet für Licht wieder durchgängig wird. Es ist die Cocaïn-Anästhesie hier um so wichtiger, als unter dieser Erleichterung die Operation — die Discission der Kapsel ist ja selbst schmerzlos — durch die günstigen Resultate, welche Berlin und Eversbusch in neuester Zeit damit erreicht haben, ein praktisches Interesse erhält und sich bald Freunde erwerben dürfte.

Zur wenn auch nur zeitweiligen Stillung von Schmerzen, zur Beseitigung der sogenannten Ciliarneurose bei entzündlichen Processen der Cornea, Conjunctiva und theilweise vielleicht auch der Iris wird sich das Cocaïn brauchbar erweisen.

Esser (l. c.) hat den Vorschlag gemacht, künftighin einer jeden Augenspiegelung eine Cocaïnisirung vorausgehen zu lassen. Ich verkenne keineswegs die Annehmlichkeit einer solchen Procedur: Das Auge wird in eine ruhige Stellung gebracht, die Lidspalte erweitert und der störende Lidschlag fällt weg. Aber andererseits macht bei Anwendung einer nicht zu intensiven Lichtquelle auch bisher die Augenspiegel-Untersuchung bei rücksichtsvollem Vorgehen von Seite des Untersuchers keine allzugrosse Schwierigkeit. Ferner ist die Mydriasis z. B. beim Pferde ja gleich Null; dazu kommt aber noch, dass auch die objective Beurtheilung der Blutfülle des Augengrundes beeinträchtigt werden kann durch das Cocaïn (Königstein sah beim Kaninchen eine deutliche Verengung der Netzhaut-Gefässe). Und endlich müssen wir doch im Auge behalten, dass auch die Transparenz der cocaïnisirten Cornea eine verminderte ist, gewiss auch doch ein Moment, welches die genaue Erkennung des Augengrundes eher erschwert als erleichtert.

Noch mit ein paar Worten möchte ich schliesslich zurückkommen auf die Druck herabsetzende Wirkung des Cocaïns; auch sie ist praktisch ungemein belangreich.

Eine Krankheit, die uns fast alltäglich vor die Augen tritt, ist die Staupe der Hunde und bekannt ist die grosse Häufigkeit der Localisation des Allgemein-Leidens in der Bindehaut in Gestalt der Conjunctivitis, und wir sehen ferner nur zu oft an diese letztere Affection sich Hornhautprocesse anschliessen, die ausgezeichnet sind durch einen ungewöhnlich schnellen und durch den vielfach deletären Ausgang in Bezug auf die Function des Auges. Ich meine das Auftreten der geschwürigen Processe in der Cornea. Bislang blieben diese letzteren fast immer ohne directe Behandlung, denn die bisher gebräuchlichen Atropin-Einträufelungen konnten sich höchstens zum Ziele setzen, bei drohendem Iris-Vorfall und centralem Sitz des Geschwüres eine Verlöthung von Iris und Cornea, einen Iris-Prolaps und die sich an ihn häufig anschliessende Staphylom-Bildung zu verhüten. Mit Recht hat nun Weber darauf aufmerksam gemacht, dass in solchen Fällen (nochmals bemerkt, nur bei den central sitzenden Hornhautgeschwüren) eine combinirte Anwendung von Atropin und Cocaïn einen nicht zu unterschätzenden Vorzug vor der alleinigen Application des Atropins besitzt. Wir wissen, dass Atropin den Vorderkammerdruck nicht unerheblich steigert; wir können daher durch eine Atropin-Einträufelung den, ich möchte sagen, am Vorabende des Durchbruchs stehenden, nur aus der Descemet'schen Membran bestehenden Grund des Geschwüres geradezu durch die damit verbundene Steigerung des Kammerdruckes zum Platzen bringen. Ist aber einmal der Humor

aquaeus abgestossen, dann kehrt, wie wir wissen, auch die Pupille zu ihrer früheren Enge nahezu vollständig wieder zurück, es tritt also trotz Atropin das ein, was wir durch dasselbe nur verhüten wollten: ein Vorfall der Iris in die Hornhautwunde. In solchen Fällen ist also die Combination von Atropin und Cocain (nach Abfluss des Humor aquaeus bleibt die durch Atropin-Cocain bewirkte Pupillarverengung die gleiche) in doppelter Beziehung vortheilhaft, indem einmal der Druck der Vorderkammer durch die dem Atropin nachgeschickte Cocain-Einträufelung herabgesetzt und damit auch die Belastung der Cornea an der Stelle des Geschwürgrundes eine geringere wird, andererseits wird es aber selbst beim Durchbruch des Geschwüres und eintretender Aufhebung der Vorderkammer nicht so leicht zu einem Iris-Prolaps kommen, als wie wenn man Atropin allein eingeträufelt hätte.

## V. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes

am 30. und 31. März 1885 in Leipzig.

(Original-Bericht v. Dr. Schneldemühl.)

### I.

Bei Eröffnung der Versammlung im weissen Saale der Centralhalle zu Leipzig durch den stellvertretenden Vorsitzenden Kreisthierarzt Adam — Augsburg ergab die Aufnahme der Präsenzliste die Anwesenheit folgender Delegirter:

Kreisthierarzt Adam — Augsburg, Marstalls-Oberthierarzt Dr. Albrecht — Berlin, Departementsthierarzt Prof. Dr. Anacker — Düsseldorf, Bezirksthierarzt Bauwerker — Kaiserslautern, Bezirksthierarzt Bräuer — Annaberg, Prof. Dieckerhoff — Berlin, Prof. Dr. Esser — Göttingen, Kreisthierarzt Dr. Felisch — Schlochau, Departementsthierarzt Gips — Coeslin, Ober-Rossarzt Jenz — Schwerin, Prof. Dr. Jacobi — Erfurt, Departementsthierarzt Johow — Minden, Prof. Dr. Kaiser — Hannover, Kreisthierarzt Kaim — Landshut, Bezirksthierarzt Koenig — Bautzen, Hofthierarzt Lies — Braunschweig, Medicinalrath Dr. Lydtin — Karlsruhe, Kreisthierarzt Ott — Ansbach, Bezirksthierarzt Prietsch — Leipzig, Professor Dr. Pütz — Halle, Departementsthierarzt Ruffert — Posen, Bezirksthierarzt Schley — Meissen, Departementsthierarzt Schell — Bonn, Departementsthierarzt Dr. Ulrich — Breslau, Bezirksthierarzt Walther — Bautzen, Professor Zipperlen — Hohenheim.

Von Gästen ausserdem Professor Fricker — Stuttgart, Kreisthierarzt Michael — Querfurt, Thierarzt Liebrecht — Zbrbig, Kreisthierarzt Dr. Schneldemühl — Osterwiek, Thierarzt Sturm — Gröbzig u. A.

Nach einem kurzen Rückblick über die bisherige Thätigkeit des deutschen Veterinärathes seitens des stellvertretenden Vorsitzenden, erbat sich Stadtrath Dietel — Leipzig das Wort, um die Versammlung Namens der Stadt Leipzig willkommen zu heissen und den Berathungen bestes Gedeihen zu wünschen.

In die specielle Tagesordnung eintretend, wurde zunächst von Prof. Dieckerhoff — Berlin eine Aenderung

der Statuten vorgeschlagen und nach deren Annahme zur statutenmässigen Neuwahl des Vorstandes geschritten. Bei derselben wurde Medicinalrath Dr. Lydtin — Karlsruhe einstimmig zum ersten Vorsitzenden und Kreisthierarzt Adam — Augsburg zum Stellvertreter gewählt.

Beide Herren nahmen die Wahl dankend an.

Alsdann ergriff der nunmehrige Präsident Medicinalrath Dr. Lydtin — Karlsruhe das Wort, um in einer schwungvollen Rede des Einigers des deutschen Vaterlandes und der hohen Verdienste desjenigen Fürsten zu gedenken, in dessen Lande augenblicklich die Versammlung ihre Berathungen abhält.

In das Hoch auf den deutschen Kaiser und den König von Sachsen stimmte die Versammlung dreimal begeistert ein.

Kaum war das Hoch verklungen, als sich der Präsident von Neuem an die Versammlung wandte, um des Fürsten Reichskanzler aus Veranlassung seines nicht bloss in Deutschland, sondern in der ganzen Welt mit allgemeiner Theilnahme begrüsst Festtages zu gedenken.

Einstimmig wurde hierauf die telegraphische Absendung folgender Glückwunschsadresse an den Fürsten Bismarck beschlossen:

„Die zur Vertretung von 38 thierärztlichen Vereinen mit 1826 Mitgliedern aus allen deutschen Bundesstaaten heute in Leipzig zusammengetretene Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes beehrt sich beim Beginne der Verhandlungen Euer Durchlaucht zu dem bevorstehenden Festtage in dankbarer Anerkennung Höchstihrer grossen Verdienste um die auch dem deutschen Veterinärwesen zu Gute gekommene Einigung des Deutschen Reiches herzliche und patriotische Glückwünsche gehorsamst auszusprechen.“

Hierauf wird zu Punkt 2 der Tagesordnung übergegangen: „Organisation der deutschen Thierarzneischulen“.

Professor Dr. Esser — Göttingen, als erster Referent, begründet die von ihm vorgeschlagene Resolution, die in folgenden Punkten ihren Ausdruck findet:

- a) akademische Verfassung der thierärztlichen Bildungsanstalten und Benennung derselben als „Hochschulen für Thiermedizin“;
- b) Creirung von Ordinariaten für die Hauptfächer;
- c) Maturitätsexamen für die Zulassung zum thierärztlichen Studium;
- d) Verlängerung der Studienzzeit.

Redner führt aus, dass die jetzige noch von Alters her bestehende Organisation der Thierarzneischulen weder dem Stande noch der Wissenschaft förderlich sein kann, wie es bei akademischer Verfassung nothwendig eintreten müsse. Die Stellung des Directors zu den übrigen Mitgliedern des Lehrkörpers gestattet es diesen nicht, ein bestimmtes Specialfach zu lehren und in diesem zu arbeiten. Jeder Zeit kann hierin eine Aenderung durch den Director herbeigeführt werden. Dazu kommt, dass die Lehrer an den Thierarzneischulen sowohl im Range, wie auch im Gehalte den Docenten an anderen höheren Lehranstalten nachstehen.

Dr. Albrecht — Berlin, ist im Ganzen gleicher Ansicht wie der erste Referent, nur wünsche er im Interesse einer tüchtigen Ausbildung der Studierenden, dass nicht allein die Hauptfächer, sondern auch die Hilfsfächer in der Regel mit approbirten Thierärzten besetzt werden. Vollständig zu verwerfen sei, dass die Hauptfächer von approbirten Aerzten gelehrt würden.

Der Präsident verliest einen von Adam und Genossen eingegangenen Antrag:

„Der deutsche Veterinärath erklärt:

1. Nach dem Inhalte der Thierarznei-Wissenschaft und den Anforderungen, welche an die beamteten und an die praktischen Thierärzte gestellt werden, ist es dringend erforderlich, dass jeder thierärztlichen Lehranstalt im Deutschen Reiche die Verfassung, der Rang und der Namen einer Hochschule verliehen werde.

2. Der ständige Ausschuss wird beauftragt, an die hohen Regierungen der zuständigen deutschen Bundesstaaten eine motivirte Petition zu richten und zu beantragen, dass die in dieser Resolution erstrebten Reformen der thierärztlichen Lehranstalten baldigst zur Ausführung gebracht werden mögen.“

Hierauf ziehen die beiden Referenten zu Gunsten dieses Antrages ihre gesonderten Antragspunkte zurück.

Departementsthierarzt Schell — Bonn erklärt hierauf, dass bei der Motivirung der Petition die Wünsche der Versammlung Ausdruck finden möchten. Die thierärztlichen Hochschulen müssten als selbstständige Institute, ähnlich den landwirthschaftlichen, den Universitäten angeschlossen werden. Eine directe Verbindung mit der medicinischen Facultät sei nicht zweckmässig.

Prof. Pütz ist im Ganzen derselben Ansicht. Dagegen halte er, entgegen einer früheren Auffassung, die Incorporation mit einer Facultät nicht glücklich zur Zeit. Die Interessen der Thiermedizin würden wegen der steten Minorität der Stimmenzahl nicht genügend gefördert werden. Die Selbstständigkeit der thierärztlichen Hochschulen müsse erhalten bleiben.

Departementsthierarzt Johow — Minden wünscht Ueberreichung der Petition an den Reichskanzler.

Prof. Dieckerhoff — Berlin, weist darauf hin, dass die Reichsregierung sich nicht mit dem Unterrichtswesen befasse. Im Uebrigen ist Redner der Auffassung des Prof. Pütz. Decan und Senat würden der Incorporation nicht günstig sein. Ebenso würde die Concurrenz des Geldpunktes für die thierärztlichen Interessen nicht förderlich sein. Ferner sei es zur Zeit vielleicht nicht opportun, in dem Gutachten auf die Vertretung der thierärztlichen Interessen in den Centralstellen hinzuweisen.

Pütz, Schell, Prof. Zipperlen — Hohenheim weisen auf die Wichtigkeit einer thierärztlichen Vertretung in den Centralstellen hin, nehmen jedoch von einer besonderen Antragsstellung Abstand.

Bei der nun vom Präsidenten veranlassten Abstimmung wird obiger Antrag von Adam einstimmig angenommen.

Die Versammlung geht jetzt zur Berathung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung über: „Forderung der Maturität zum Studium der Thierheilkunde“.

Adam — Augsburg — als erster Referent — weist auf die Nothwendigkeit der Forderung des Maturitätszeugnisses hin. Alle bisherigen Befürchtungen, der Zugang zum Veterinärfache würde durch Steigerung der Ansprüche an die Vorbildung nachlassen, sei durch die Erfahrung widerlegt. Redner bittet dann in der Erwägung:

1. dass zum Studium der umfassenden Lehrgegenstände, welche gegenwärtig die Veterinärmedizin in sich

begreift, eine gründliche Schulung und Schärfung der geistigen Anlagen erforderlich ist;

2. dass ferner die an die praktischen Thierärzte gestellten höheren Anforderungen eine ebenso sorgfältige Vor- und Fachbildung derselben beanspruchen, wie von den Vertretern jedes anderen wissenschaftlich-technischen Faches verlangt wird;

3. dass endlich auch der thierärztliche Fachunterricht nur durch Thierärzte mit Erfolg ertheilt werden kann, welche bei allgemein wissenschaftlicher Bildung auf der Höhe ihrer Berufsthätigkeit stehen, um Annahme des Antrages.

Prof. Dr. Kaiser — Hannover, betont besonders, dass mit der Erhöhung der Vorbildung der Studirenden auch eine Verbesserung der Existenz der Thierärzte im Allgemeinen erforderlich sei. Im Uebrigen schliesst sich Redner vollständig dem ersten Referenten an.

Dr. Felisch — Schlochau und Hofthierarzt Lies — Braunschweig, glauben, man müsse zunächst bei der Hauptfrage stehen bleiben und von etwaigen Consequenzen der Erledigung dieser einstweilen absehen.

Prof. Zipperlen — Hohenheim, welcher früher gegen die Forderung der Maturität gewesen ist, erklärt sich jetzt, durch anderweitige Erfahrungen belehrt, dafür.

Departementsthierarzt Schell — Bonn, ist zwar im Ganzen der Ansicht des Referenten, glaubt aber, dass es zur Zeit nicht opportun sei, die Forderung zu stellen. Man müsse erst längere Zeit Erfahrungen über die bisherigen Anforderungen anstellen. Ueberfüllung sei augenblicklich in allen Berufsarten mehr oder weniger vorhanden.

Prof. Esser — Göttingen weist darauf hin, dass die Aerzte bezüglich ihrer Existenz nicht besser stehen als heute die Thierärzte. Wohl aber sei für die Stellung in der Gesellschaft die Forderung der Maturität nothwendig.

Prof. Dr. Pütz spricht sich in gleichem Sinne aus, während

Prof. Dr. Kaiser auch auf die Kehrseite der Sache nochmals das Augenmerk richtet.

Departementsthierarzt Johow — Minden bemerkt, dass ihm kein besonderer Vorzug zwischen dem Abiturienten und dem Primaner zu liegen scheine. Die Hauptsache bleibe, dass die Studirenden auch in gehöriger Weise für ihr Fach ausgebildet würden.

Prof. Zipperlen — Hohenheim führt als einen weiteren Grund für die Forderung der Maturität auch das im Durchschnitt jugendliche Alter der jetzigen Studirenden an. Durch Absolvirung des Maturitätsexamens würden die Studirenden auch in einem reiferen Alter ihre Studien beginnen und denselben mit mehr Erfolg sich widmen.

Departementsthierarzt Schell hebt nochmals hervor, dass das Ziel zunächst auch erreicht werden dürfte, wenn man von dieser Forderung Abstand nehme. Im Uebrigen nehme er dasselbe grosse Herz für die Hebung seines Standes für sich in Anspruch wie jeder Andere.

Der Präsident bringt hierauf zwei Anträge, welche von Adam — Augsburg und Prof. Dieckerhoff — Berlin eingegangen sind, zur Verlesung:

„Der deutsche Veterinärath erklärt:

1. Dass für das Studium der Thierheilkunde das Maturitäts-Zeugnis eines humanistischen oder eines Real-Gymnasiums erforderlich ist.

2. Der ständige Ausschuss wird ersucht, diese Resolution in einer motivirten Eingabe zur Kenntniss des Fürsten Reichskanzlers zu bringen.“

Bei der Abstimmung wurden beide Anträge mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die weiteren Verhandlungen wurden auf den nächsten Tag verschoben.

(Schluss folgt.)

**Die V. Mastvieh-Ausstellung in Wien.** Die diesjährige, in den Hallen des städtischen Schlachtviehmarktes zu St. Marx stattgehabte Mastvieh-Ausstellung war wohl mit Ausnahme der Abtheilung Schweine um etwa die Hälfte weniger wie in den Vorjahren besichtigt, doch war die Qualität der exponirten Thiere eine entschieden bessere als bei den früheren Ausstellungen, wodurch der Besuch dieser Ausstellung zum Zwecke des Studiums ein sehr lohnender war, der noch dadurch erhöht wurde, dass allenthalben die Tendenz der Uebermast in den Hintergrund zu treten scheint und die Viehmäster Mass zu halten verstanden haben. Unstreitig den Glanzpunkt mit Rücksicht auf Frührreife und Kernmast bildeten wie in den Vorjahren die Shorthorn-Holländer Kreuzungen, von welchen die Herrschaft Bellye eine ansehnliche Zahl (50) exponirte. Ein prächtiges Bild gewährte unsere heimische Viehzucht, welche ganz vorzüglich durch niederösterreichische Schläge, wie Kuhländer, Arbesbacher, Raabser, Horner Vieh etc. vertreten war. Auch die norische Rasse war gut vertreten. Ungarn sendete nur wenige, aber ganz ausgezeichnete Exemplare, weiters fanden wir noch die verschiedenen Kreuzungen mit Schweizer und Holländer Vieh, welche die vollste Beachtung verdienten. Schafe waren ganz vorzüglich vertreten, u. zw. Keltchaner, Bleiburger steirischer Landschlag, Seeländer und die verschiedensten Kreuzungsproducte mit englischen Rassen, worunter wirkliche Prachtexemplare anzutreffen waren. Die Schweine-Ausstellung war stärker wie in den Vorjahren besichtigt und brillirte ganz besonders durch englische Rassen und deren Kreuzungsproducte mit unsern heimischen Rassen und Schlägen. Berkshire, Yorkshire etc., auch die speciellen ungarischen und österreichischen Schläge waren vorzüglich repräsentirt, so dass der Besuch der diesjährigen Ausstellung sehr befriedigend für den Zootechniker war.

**Hunde-Ausstellung in Wien.** Einen unstreitigen Fortschritt auf dem Gebiete der Kynologie haben wir dank der vorzüglichen und umsichtigen Leitung des österreichischen Hundezuchtvereines bei der diesjährigen Hundeschau mit Rücksicht auf unsere heimische Hundezucht zu verzeichnen. Die Wahl der Rassethiere war eine sehr rigorose, die Exposition selbst eine äusserst mannigfaltige und reichhaltige; so trafen wir deutsche Schweishunde und Jagdhunde aus Deutschland und Oesterreich in ganz vorzüglichen Exemplaren vertreten, auch Windhunde, Foxterriers, Dachse, Stöber, Apporteurs, Vorstehhunde, nebst den diversen englischen Rassen waren in mannigfacher Auswahl vorzüglich vertreten. Treffliche Exemplare Neufundländer, Bernhardiner, Doggen, Schäferhunde, Bulldogs, Spitze bekamen wir zu Gesichte. Auch der auf den Aussterbeetat gestellte Pudeln war durch 9 schwarze (Zwergpudeln) und 5 weisse Exemplare vorzüglich vertreten und wäre nur zu wünschen, dass diese gelehrigen Thiere wieder mehr Eingang in die Familienkreise fänden. Leider ist die Hunderasse ein Modeartikel wie so manches Andere, und der zeitweilig herrschenden Liebhaberei untergeordnet, ein Umstand, der mithilft, den Ruin guter Rassen, resp. nützlicher Thiere und schöner Körperformen herbeizuführen und dem von Seite berufener Corporationen, wie

z. B. von Vereinen, energisch entgegengewirkt werden sollte. Die besonders durch ihre pittoreske Farbe — weisse und schwarze Flecke — auffallenden Dalmatiner Hunde waren durch mehreren Exemplare vertreten, für 2 derselben wurden à 200 fl. verlangt. Pintscher und in den verschiedensten Abstufungen der üblichen Formen, kleinere, mit den diverssten Namen belegte Hunderassen als: Möpse, King Charles, Malteser, Havaner, Bologneser, Affenpintscher etc. etc., für welche der Collectivname „Damenhunde“ ganz treffend aufgestellt wurde, waren in reichlicher Auswahl und Grösse zugegen.

**Denaturirung des Viehsalzes.** Vom Ackerbauministerium wurde vor drei Jahren ein Preis von 1000 Ducaten für ein allen Anforderungen entsprechendes Verfahren der Denaturirung von Viehsalz ausgeschrieben; von 163 Bewerbern konnte jedoch keinem der Preis zuerkannt werden.

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

**Ernennungen:** Ferdinand Hradek zum Thierarzt für Libenitz, Bezirk Karolinenthal; Franz Aigner zum städt. Thierarzt in Knittelfeld; Franz Bertič, pens. k. k. Landes-Thierarzt in Triest, zum Thierarzt der bischöf. Domäne Djakova (Slavonien); Adalbert Řiha zum Thierarzt für Vodňan (Böhmen).

**Uebersetzt wurden:** Der Thierarzt J. Arnold zum 14. Corps-Artillerie-Regiment; der thierärztliche Assistent A. Svoboda zur 19. Batterie-Division.

A. Lamprecht, Thierarzt, ist von Weisskirchen nach Zaucht (Mähren) übersiedelt; der k. k. Bez.-Thierarzt F. Glöckner ist von Cattaro nach Budweis übersetzt, und J. Vollouscheg von Cilli zum k. k. Bez.-Thierarzt in Cattaro ernannt worden.

Dem Studirenden der Thierheilkunde in Wien August Ortner aus Neumarkt in Salzburg wurde von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eines der vier erledigten Staatsstipendien à fl. 300 jährlich verliehen.

Zu correspondirenden Mitgliedern des Vereines österreichischer Thierärzte wurden ernannt: Prof. Semmer in Dorpat, Prof. Feser und Friedberger in München, Prof. Vogel in Stuttgart, Stabs-Veterinär Ableitner in München, Bez.-Thierarzt Strebel in Freiburg (Schweiz).

Der ehemalige Gouvernements-Thierarzt in Enghien, M. Walravens, erhielt das belg. Bürgerkreuz 1. Classe.

In Belmonte de Tajo (Spanien) ist der Professor der Veterinärkunde, D. Nicasio Perez, im Alter von 58 Jahren gestorben.

### Offene Stellen.

**Bezirks-Thierarztesstellen.** Im Verwaltungsgebiete der k. k. n. ö. Statthalterei sind 13 laudensfürstliche Bezirks-Thierarztesstellen in der XI. Rangsclassen zu besetzen, u. zw. für die politischen Bezirke: Hernals, Sechshaus, Baden, Bruck a. d. Leitha, Gross-Enzersdorf, Mistelbach, Krens, Korneuburg, St. Pölten-Lilienfeld, Amstetten-Scheibbs, Wiener-Neustadt-Neunkirchen, Ober-Hollabrunn-Horn, Waidhofen a. d. Thaya-Zwettl.

Gesuche, welchen der Geburtsschein, der Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft, dann der mit gutem Erfolge abgelegten thierärztlichen Staatsprüfung und der bisherigen

Dienstleistungen beizuschliessen ist, sind bis 15. Mai an das k. k. Statthaltereipräsidium Wien zu überreichen.

**Bezirks-Thierarztesstellen.** Zwei landesfürstliche Bezirks-Thierarztesstellen mit den Amtssitzen in Spital und St. Veit sind zu besetzen. Gehalt 600 fl., 120 fl. Activitätszulage und normalmässige Diäten. Gesuche sind bis 30. Mai beim k. k. Landespräsidium in Klagenfurt einzubringen.

**Bezirks-Thierarztesstelle.** Im Status des l. f. Sanitätspersonales in Ober-Oesterreich ist eine Bezirks-Thierarztesstelle mit dem Amtssitze in Perg, XI. Rangklasse zu besetzen. Gesuche sind bis 10. Mai an das k. k. Statthaltereipräsidium in Linz zu überreichen.

**Bezirks-Thierarztesstelle.** Zur Besetzung einer l. f. Bezirks-Thierarztesstelle bei den politischen Behörden in Dalmatien ist der Concurus bis 15. Mai l. J. ausgeschrieben. Gehalt 600 fl., 120 fl. Activitäts- und 2 Quinquennialzulagen à 100 fl., sowie Diäten- und Meilengelder. Nachweis über die Kenntniss der serbo-croatischen und italienischen, oder doch zumindest der ersteren Sprache erforderlich. Gesuche sind an das Statthaltereipräsidium in Zara zu richten.

**Thierarztesstelle.** Die Thierarztesstelle in Unhošt (Böhmen) ist zu besetzen. Gehalt von der Bezirksvertretung 200 fl., von den k. k. Domänen (Privatbesitz Sr. Majestät) 400 fl. und Benützung einer Fahrgelegenheit. Gesuche bis Ende d. M. an die Bezirksvertretung Unhošt.

**Civil-Pensionärstelle.** In dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien ist mit Beginn des Studienjahres 1885/86, d. i. vom 1. October 1885 an eine Civil-Pensionärstelle zu verleihen. Pension jährlich 600 fl., Naturalwohnung, für Holz und Licht 50 fl. und ein Reise-stipendium von 200 fl.

Bewerber um diese Stelle müssen Doctoren der Medicin und ledigen Standes sein und dürfen das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Gesuche sind bis 30. Juni bei der k. k. n. ö. Statthaltereie zu überreichen.

**Thierseuchen.**

*Thierseuchen-Ausweis vom 15. März bis 15. April 1885.*

Kronland	Anzahl der verseuchten Ortschaften												
	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz u. Hautwurm	Beschläuseuche	Maul- u. Maulseuche	Schafpocken	beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe	Rothlauf d. Schweine	Pferderäude	Schafraude	Ziegenraude
Nied.-Oesterr.	—	8	4	—	—	89	1	—	—	—	1	1	—
Ober-Oesterr.	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	3
Steiermark	—	—	1	—	—	8	—	—	—	1	5	—	—
Kärnten	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Küstenland	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Tirol u. Vorarlb.	—	1	—	—	—	22	—	—	—	—	1	1	—
Böhmen	—	19	2	7	—	27	—	—	—	—	1	2	—
Mähren	—	22	4	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—
Schlesien	—	—	1	—	—	12	—	—	—	—	2	—	—
Galizien	—	2	4	—	—	2	—	—	—	—	56	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4
Summa	—	52	16	8	210	2	1	—	—	2	85	8	7

In Steiermark und in der Bukowina kam in je 2 Orten die Rinderpöckel, in Tirol in 1 Orte der Rauschbrand vor.

Statistischer Ausweis über die in Nieder-Oesterreich vorgekommenen Wuthfälle vom 1. Jänner bis Ende März 1885 in den Bezirken und Städten:

Bruck a. d. Leitha	2 Hunde
Gross-Enzersdorf	1 Hund
Hernals	4 Hunde
Ober-Hollabrunn	2 Hunde
Mistelbach	4 Hunde
Wiener-Neustadt	7 Hunde
Neunkirchen	1 Hund
St. Pölten	3 Hunde
Sechshaus	2 Hunde
Waidhofen a. d. Thaya	1 Hund
Stadt Wien in 10 Bezirken	15 Hunde

Zusammen . . . 42 Hunde.

Während dieser Zeit sind 14 Menschen von wüthenden Hunden gebissen worden; ein Mann in Blumenthal (Bez. Mistelbach), welcher vor circa 3 Monaten von seinem eigenen Hunde gebissen wurde, ist an der Lyssa erkrankt und hat in der Tobsucht sich selbst getödtet.

Die österreichische und die ungarische Regierung haben betreffend der Thierseuchen ein dahingehendes Uebereinkommen getroffen, dass bei Rinderpestverdacht sofort telegraphisch Mittheilung gemacht werde, und es jeder der Regierungen freisteht, einen Fachmann an Ort und Stelle zu entsenden, dem bereitwilligst Auskünfte ertheilt und die Besichtigung der verdächtigen Thiere gestattet wird.

In Ungarn kamen vom 31. März bis 7. April die Aphthenseuche in 7, der Milzbrand in 9, die Lungenseuche in 3, der Rotz in 4, die Pferderäude in 7 Comitaten vor.

Die Rinderpest herrscht in Russisch-Polen im ausgedehnten Masse.

Im Grossherzogthume Baden kamen im März c. der Milzbrand bei 15, die Aphthenseuche bei 196 Rindern, der Rotz bei 6 Pferden vor.

In Elsass-Lothringen kamen im März c. der Rotz bei 2, der Milzbrand bei 3 Pferden (eines ist genesen) und 10 Rindern, die Aphthenseuche bei 8 Rindern, die Räude bei Schafen in grosser Ausdehnung und ebenso der Rothlauf der Schweine in 3 Kreisen in grosser Intensität vor; in Vic ist gegen den Rothlauf die Pasteur'sche Schutzimpfung vorgenommen worden.

Seit langer Zeit wird aus den Niederlanden gemeldet, dass dort seit einem Monat kein Fall von Lungenseuche vorgekommen sei.

In Grossbritannien hat diese Seuche wohl nicht abgenommen, ist jedoch auf gewisse Bezirke beschränkt geblieben. Die Aphthenseuche ist im District von Spalding, Lincolnshire, ausgebrochen.

In Irland ist die Lungenseuche in und um Dublin ausgebrochen.

Trichinenfunde in Deutschland im Monate März und April: in Berlin bei 20 Schweinen.

**Literatur.**

Handbuch der Fleischkunde, eine Beurtheilungslehre des Fleisches unserer Schlachtthiere von Dr. Adolf Schmidt-Mülheim, Kreisthierarzt zu Iserlohn. Leipzig 1884, Verlag von F. C. W. Vogel. br. gr. 8., 326 Seiten, Preis 6 M.

Das ausgedehnte wissenschaftliche, experimentelle und statistische Materiale über die Fleischkunde, soweit sie die



Bedürfnisse der Hygiene betrifft, ist im vorliegenden Werke kritisch gesichtet und übersichtlich zusammengestellt.

Das Opus handelt in fünf Abschnitten über die Morphologie und Chemie des Fleisches nebst physiologischen und generell pathologischen Bemerkungen über die Fleischkunde, welcher Abschnitt sich nicht allein mit dem physikalischen und chemischen Charakter des Fleisches bei den verschiedenen Schlachthieren befasst, sondern eine eingehende und erschöpfende Darstellung der verschiedensten Fleischsorten, deren Untersuchungsmethoden zum Zwecke des Consumes sowie der Fleischconserven, Fleischconservirung etc. bietet. Ueber gesundes und krankes Fleisch finden wir unter letzterem Abschnitt jene Thierkrankheiten und Parasiten, welche den Genuss derartigen Fleisches für den Menschen gefährlich machen, mit Rücksicht auf die pathologischen Merkmale ausführlich geschildert und die Parasiten erschöpfend abgehandelt.

Die Massregeln gegen die von krankem Fleische dem Gemeinwohle drohenden Gefahren, gesetzliche Bestimmungen etc. bilden den Schluss dieses umfassenden und äusserst exacten, mit 36 vorzüglichen Illustrationen ausgestatteten Werkes, welches jedem mit der Vieh- und Fleischbeschau sich befassenden Kollegen sehr angelegentlich zu empfehlen ist, zumal nebst den in Deutschland bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die Vieh- und Fleischbeschau betreffend, auch jener der österreichischen Kronländer eingehend gedacht wird.

**Das Aeussere des Pferdes und seine Fehler,** von Dr. A. von Rueff, Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer. Preis 4 M.

Auf acht lithographirten Tafeln finden wir in über 100 figurlichen Darstellungen die normalen, sowie die abnormen Körperformen und äusseren Gebrechen des Pferdes abgebildet und von dem wohlbekannten Autor textlich erörtert. Die Behandlung des Stoffes ist kurz, aber das Gegenstandsthema völlig erschöpfend, so dass diese Arbeit für den Gebrauch des Praktikers sich sehr empfiehlt.

**Systematische Uebersicht des Thierreiches,** von Dr. August von Mojsisovics, k. k. Professor an der technischen Hochschule in Graz. Verlag von Leuschner und Lubensky, br. kl. 8. 208 Seiten.

Eine wohlgeordnete systematische Zusammenstellung des gesammten Thierreiches ist Gegenstand dieser äusserst mühevollen Arbeit, welche uns in dem vorliegenden handlichen Büchlein eine rasche und leichte Orientirung im zoologischen Universum ermöglicht.

**Die Zäumung des Pferdes in Theorie und Praxis,** von Richard Schoenbeck. Berlin, Verlag von Mittler & Sohn. br. gr. 8. 122 Seiten.

Alle auf die zweckentsprechende Zäumung des Pferdes abzielenden Manipulationen und die hiezu erforderlichen Geräthchaften, nebst einem geschichtlichen Rückblick auf die Zäumungsgrundsätze unserer Vorfahren, sind Gegenstand dieser für den praktischen Bedarf des Reiters berechneten, mit 36 sehr guten Abbildungen illustrierten Schrift.

**Das Schächten,** von Dr. H. Ehrmann, Frankfurt a. M. 1885, Verlag von J. Kauffmann, br. gr. 8, 167 Seiten.

Zweck der Schrift ist, sämtliche für und gegen das Schächten geltend gemachten Momente kritisch zu beleuchten und den Leser mit allen älteren und neueren Gutachten

hervorragender Fachmänner über das Gegenstandsthema, welche wir in dem Buche gesammelt finden, bekannt zu machen. Eine Abbildung über die Zecha'sche Legmethode ist beigegeben.

**Universal-Pharmakopöe.** Eine vergleichende Zusammenstellung der zur Zeit in Europa und Nordamerika gültigen Pharmakopöen. Von Dr. B. Hirsch. Leipzig 1885. Verlag von Ernst Günther. 1. Lieferung. Preis 2 M.

Dieses in 10—12 Lieferungen zu vollendende Werk, auf dessen hohe Bedeutung, für jeden Praktiker, wir vorläufig aufmerksam machen, werden wir noch eingehend zur Sprache bringen.

**Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.**

Im Verlage von **Moritz Perles** in **Wien, I. Bauernmarkt 11,** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

II. Band 3. und 4. Heft. (Lieferung 13 und 14) mit 563 Stichworten von „Centralorgane“ bis „Craniocèle“ und 21 Illustrationen, von 30 Autoren bearbeitet. Die 15. Lieferung ist unter der Presse und wird Ende Mai erscheinen.

**Versicherungs-Gesellschaft „Donau“.**

Am 15. April a. c. wurde die 17. ordentliche Generalversammlung, in welcher 28 Actionäre mit 1378 Actien vertreten waren, unter dem Vorsitze des Präsidenten Freiherrn von Hopfen abgehalten. Der Vorsitzende gibt zuvörderst dem tiefen Bedauern über das Ableben des hochverdienten früheren Präsidenten Herrn Moriz Ritter von Gerold Ausdruck, und bezeugen die Anwesenden ihre Theilnahme durch Erheben von den Sitzen.

Der Geschäftsbericht zeigt eine Gesamteinnahme der Elementarbranchen u. s. w. incl. fl. 41.413.05 vorgetragenen Gewinn aus dem Jahre 1883 von fl. 2.733.763.34, wozu der Gewinn der Lebensversicherung von fl. 22.760.05 tritt, so dass die Gesamtsumme fl. 2.756.523.39 erreicht; die Gesamtausgabe stellte sich auf fl. 2.523.523.63, es bleiben daher fl. 232.999.76 Ueberschuss.

Die Bilanz weist nach an Activen: Bestand der Hauptcasse fl. 32.782.37, bei dem k. k. Postsparcassenamte und bei Credit-Instituten fl. 200.788.85, Realitäten fl. 908.100, Werthpapiere fl. 1.801.126, Wechsel fl. 10.769.78, Hypothekendarlehen fl. 918.000, Darlehen auf Werthpapiere fl. 20.600, Vorschüsse auf Lebensversicherungspolizzen fl. 314.197.63, Debitoren fl. 61.798.89, Guthaben bei Versicherungsgesellschaften fl. 33.846.26, Guthaben bei Agenten: a) Lebensversicherung fl. 26.538.70, b) für andere Versicherungsbranchen fl. 316.929.03, Vortrag zu amortisirender Lebensversicherungsprovisionen und Organisationkosten: keiner, Inventar, Agentenmaterial, Drucksorten, Pläne etc. fl. 35.482.93, in Summa fl. 4.680.960.44.

Die Passiven in gleicher Höhe bestehen aus: Actiencapital voll eingezahlt: fl. 1.000.000, Prämienreserven, abzüglich Rückversicherung: Feuerversicherung fl. 494.385.51, Transportversicherung fl. 24.547.83, Lebensversicherung fl. 2.234.843.05, Prämienüberträge der Lebensversicherung fl. 76.887.61, Kinderversorgungscassen fl. 6175.45, Schadenreserven fl. 64.935.44, Hypothekarschulden keine, diverse Creditoren fl. 201.335.75, Haussteuer-Amortisationsconto fl. 16.700, unbehobene Dividendenscheine fl. 180, Gewinnreservofond fl. 327.970.04, Ueberschuss fl. 232.999.76.

Nach Ertheilung des Absolutariums wurde beschlossen, fl. 20 per Actie oder fl. 100.000 Dividende zu vertheilen und fl. 76.365.08 auf neue Rechnung vorzutragen. Die ausscheidenden Verwaltungsräthe Herren Dr. Ludwig Lichtenstern, Theodor Ritter von Goldschmidt und Gustav Figdor wurden wieder- und Herr Carl Freiherr von Westenholz als Ersatz neugewählt.

Die bisherigen Revisoren, die Herren F. Kitt, R. Luksch und C. Schwabe wurden wiedergewählt.

# Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirthschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

## Pränumerations-Preise.

Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 3. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Hernals, Hauptstrasse 85, entgegengenommen.

## Redaction:

Wien, Hernals, Hauptstrasse 85.

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2mal gespaltener Nonpareillezeile berechnet. Grosse oder öfters aufgebene Inserate nach Uebersicht einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Hernals, Hauptstrasse 85.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. Juni 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 6.

**INHALT:** Die Impfung mit animaler Lymphe. Von Jos. Deutl, städt. Thierarzt in Linz. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — V. Plenarversammlung des deutschen Veterinär-Rathes am 30. und 31. März 1885 in Leipzig. (Original-Bericht von Dr. Schneidemühl.) (Schluss.) — Aphorismen aus meiner Praxis. Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Thierseuchen, Offene Stellen. — Veterinär-Sanitätspflege. — Pferde-Ausstellung in Wien. — Naturforscher-Versammlung. — Literatur. — Inserate.

## Die Impfung mit animaler Lymphe.

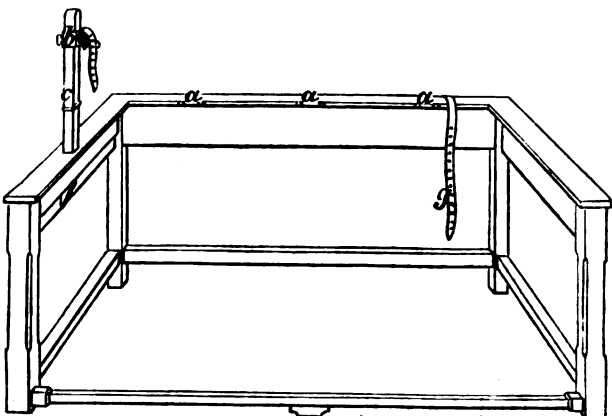
Von Jos. Deutl, städt. Thierarzt in Linz.

(Original-Artikel.)

(Fortsetzung.)

Zum Impfen ist ein stellbarer Impftisch, das ist ein solcher mit einer drehbaren Tischplatte, am besten.

Fig. 2. Gestell des Impftisches.



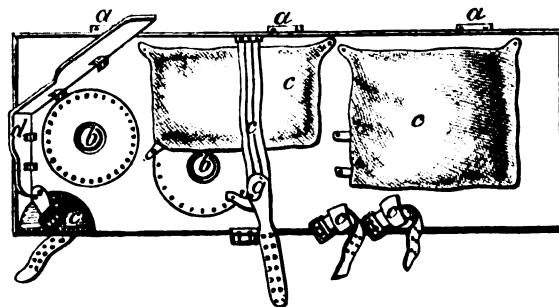
*a a a* Eisenbänder, *b* stellbare Kapsel zum Befestigen des rechten Hinterfusses, *c* Stütze für diese Kapsel, *g* hinterer Halfterriemen.

(Fig. 2 & 3.) Das auf selbem befestigte Kalb wird an einer Stelle der Bauchwand rasirt, dann gereinigt, getrocknet und entweder sofort, wenn die Haut durch das

Rasiren nicht stark geröthet ist, oder wenn letzteres der Fall ist, erst nach mehreren Stunden geimpft.

Die Impftechnik besteht darin, dass die glattrasirte Bauchhaut von der mit Lymphe befeuchteten breiten scharfen Impfnadel durch 4—5 circa 2 Cm. lange und 5—6 circa 1 Cm. lange feine Schnitte,

Fig. 3. Obere Ansicht des Impftisches.



*a a a* Eisenbänder, *b b* Öffnung mit Deckel zum Durchtritt für Excremente und Harn, *c c c c c* Polsterung, *d* hintere und Seitenschutzwand, *g* Brustgurt.

welche nicht oder nur wenig bluten, mit sich rechtwinklig kreuzenden Strichen geritzt und die Lymphe reichlich und sorgfältig eingerieben wird; eine solche Impfstelle ist ein längliches Viereck von circa 2 Cm. Länge und 1 Cm. Breite.

Hierzu die Nummer 6 des VIII. Bandes der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ als Beilage.

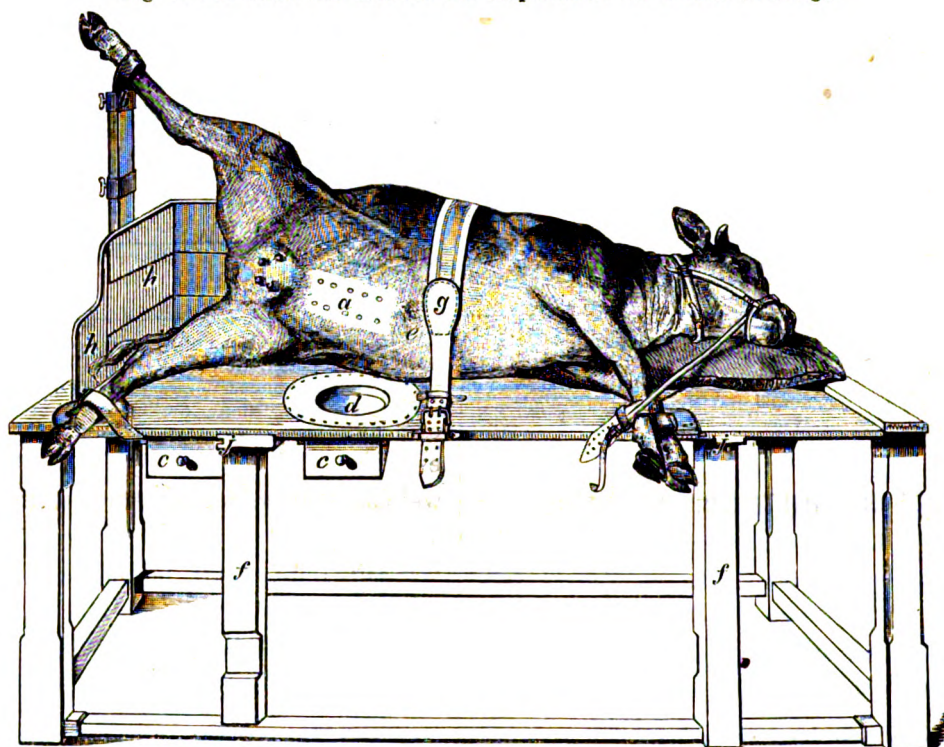
Nach dem Anbringen sämtlicher Impfstellen auf diese Art ist auf jede solche Stelle unter Spannung der Haut mit Daumen und Zeigefinger neuerdings reichlich Lymphe einzureiben; je sorgfältiger dieses gemacht wird, um so mehr und bessere Lymphe wird aus den Pusteln gewonnen. Zum Impfen, sowie zum Abnehmen der Lymphe und zu den übrigen Manipulationen mit Lymphe habe ich mir eigene Instrumente angefertigt, wodurch die Arbeit sehr bedeutend verkürzt und erleichtert wird.

Auf eine rasirte Hautfläche von circa 20 Cm. Länge und 9—10 Cm. Breite (Fig. 4 a) und zwar von den Zitzen

durch den operativen Eingriff das Allgemeinbefinden des Kalbes öfters so alterirt, dass von einer Lymphegewinnung abgesehen werden muss; durch Erfahrung und Uebung bin ich jetzt in der Lage, von 10 Impfstellen, wie oben angegeben, für 400 Impflinge à 4 Impfstellen, Lymphe zu erzeugen; ohne Nachtheil für das Kalb liesse sich aber aus 16 solchen Impfstellen auch für 600 Impflinge Lymphe gewinnen, vorausgesetzt, dass die Stalltemperatur nicht über 12° R. ist.

Wichtig für die Gewinnung einer guten Lymphe ist die Fütterung und die Behandlung des Kalbes.

Fig. 4. Ein Kalb mit Ansicht der Impfstellen am Tische befestigt.



a Die rasirte und geimpfte Stelle, b stellbare Kapsel, c c mit Zinkblech ausgekleidete Behälter für Excremente und Harn, d Loch mit Deckel, e Nabel, f f mit Charnier an der Platte befestigte Füße zum Stellen derselben, g Brustgurt, h h hintere und Seitenschutzwand.

in der Richtung zum Schaufelknorpel auf der rechten Seite von der Bauchmittellinie (das Kalb liegt auf der linken Seite) können 8—10 solche Impfstellen, wie oben angegeben, angelegt werden; es ist besser, weniger Impfstellen anzubringen und selbe weiter auseinander zu rücken, als umgekehrt; in den ersten Jahren meiner Thätigkeit legte ich nach dem Muster der Impfanstalt von Hay an der von den Zitzen bis zum Schaufelknorpel und beiderseits bis zu den Rippenknorpeln glatt rasirten Bauchhaut 100—120 kleine Impfstellen an, rathe aber solches Niemand zur Nachahmung an; einerseits ist die Lymphe nicht von jener Beschaffenheit an Güte und Menge, wie nach obiger Methode, andererseits aber ist durch das Fehlen der Haardecke an einer so grossen Hautfläche und

Für ein 4 Wochen altes Kalb mit circa 70 Kilog. Lebendgewicht sind als tägliches Nahrungsquantum 7—8 Liter frische kuhwarne und nicht abgerahmte Milch mit 3—4% Fettgehalt und 8—10 ganz rohe Eier, in 3—5 Mahlzeiten getheilt, ausreichend. Das Tränken mit Milch erfolgt am besten mit einer Glasflasche mit Gummi-Saugstoppel, bis 38° R. erwärmt, welche Temperatur ich als am zuträglichsten fand, die Eier gibt man vor der Milch roh; Milch von Kühen, welche Trebern oder Grünfütter besonders als Hauptfutter erhalten, sowie Erkältungen und das Verabreichen kalter Milch erzeugen Darmkatarrh mit verschiedengradigem Durchfall, diese Schädlichkeiten sind daher möglichst zu meiden.

Ist die Stalltemperatur unter  $16^{\circ}$  R., so soll das Kalb mit einer, bei sehr niedriger Temperatur (unter  $8^{\circ}$  R.) mit zwei Wolldecken ohne Brustgurt zugedeckt werden, täglich ein- oder zweimal soll es mit Bürste und Kamm geputzt werden, die Streu, am besten Hafer- oder Gerstenstroh, soll stets rein sein, unreine Streu soll gleich aus dem Stalle entfernt, der Boden des Letzteren rein gehalten und öfters mit einer Mischung von Gyps, Chlorkalk und Kalium hypermangan. desinficirt werden. Carbonsäure oder andere stark riechende Stoffe sind dazu nicht geeignet.

In der hiesigen Anstalt bekommt jedes Kalb auch bei ganz normaler Körpertemperatur und Function täglich eine Gabe von Pulv. Dov. 1·0 mit Sulf. chinin. 0·01; werden die Excremente lichter und dünnbreiig, so erhält es täglich 2—3 solche Gaben und weniger Milch, dafür mehr Eier, bei dünnflüssigen lichten Excrementen mit oder ohne Blutbeimengung wird gar keine Milch, sondern 18—20 Stück rohe Eier per Tag, ausserdem drei Gaben von obigem Arzneimittel gegeben; diese Behandlung fand ich als die passendste. In den ersten Jahren kamen hier solche heftige Darmkatarrhe oft vor, seit dieser Behandlung, welche gleich bei der Uebernahme des Kalbes beginnt, und der Benützung einer kleinen Hautfläche zur Impfung, haben sich selbe nur selten und in leichtem Grade gezeigt, die Körpertemperatur bleibt normal ( $39-40^{\circ}$  bei Kälber von circa 4 Wochen), die Entwicklung der Pustel erfolgt regelmässig, es war in den letzten zwei Jahren der Gesundheitszustand der Kälber und daher auch das Lymphergebniss überaus befriedigend; selbstverständlich darf ein im erhitzten Zustande überbrachtes Kalb erst nach 3—4 Stunden Milch erhalten, vor dieser bekommt es aber 2—3 Eier und eine Gabe obgenannten Arzneimittels.

Zur Controle ist Fröh und Abends bei jedem Kalbe bis nach beendeter Lymphgewinnung die Körpertemperatur zu messen.

Nach der Impfung wird das Kalb in den vorher beschriebenen schmalen, mit reichlicher Streu versehenen Stall gebracht, wo sich selbes niederlegen, aber die Impfstellen nicht belecken kann. Bei einer Stalltemperatur von circa  $12^{\circ}$  R. wird nach circa 30 Stunden die Impfstelle wärmer, sie erhebt sich etwas über die Umgebung und wird höher geröthet, welche Erscheinungen sich in der Regel bis nach dreimal 24 Stunden steigern und zu dieser Zeit die Pusteln einen Perlmutterglanz annehmen, welcher bei dem Darüberstreichen mit dem Finger einer Blässe weicht; ebenso sind viele kleine tellerförmige Vertiefungen sichtbar. Es sind nämlich an einer solchen Impfstelle eine ganze Gruppe von kleinen Pusteln, entsprechend der Zahl jener Vertiefungen, vorhanden, der Durchmesser einer solchen Impfpustel beträgt circa  $1\frac{1}{2}$  Mm.

Wer bei einem Kalbe das erstemal eine brauchbare reife Impfpustel nach obiger Anlage sieht, geräth über die Qualität der Lymphe in Zweifel, es findet sich zwar auch der Perlmutterglanz, die Delle etc., aber das ganze Aussehen derselben ist unscheinbar und die Erhebung über die Umgebung sehr gering.

Um die Reife einer solchen Pustel zu erkennen, muss man sie erstlich selbst sehen und dann durch die Erfahrung von unbrauchbaren zu unterscheiden lernen; selbe für den Anfänger erschöpfend zu beschreiben, ist eben nicht möglich, da nicht nur durch das Auge, sondern auch durch das Gefühl der Finger sich erst ein Schluss über die Qualität der Pustel ziehen lässt.

Dreimal 24 Stunden nach der Impfung des Kalbes bei circa  $15-16$  Grad Réaumur im Stall eignet sich in der Regel schon die Pustel zur Gewinnung der Lymphe für die Impfung von Menschen; soll selbe aber Lymphe zur Weiterimpfung auf Kälber geben, so wäre diese Pustel noch nicht genügend reif; erst nach weiteren 24—28 Stunden bei obiger Stalltemperatur, wo an Stelle der Delle schon ein dünner Schorf ist, eignet sich selbe zur Weiterimpfung auf Kälber, welche Impfung direct erfolgen soll, also mit noch warmer Lymphe, in welchem Falle man beständig gleich gute Lymphe erhält; wo dieses nicht durchführbar ist, empfiehlt es sich, zeitweise mit Lymphe aus einer Anstalt, in welcher dieser Modus geübt wird, zu impfen. Die zum Weiterimpfen des Kalbes gewonnene Lymphe soll aber längstens 4 Tage nach der Abnahme verwendet werden. Im Uebrigen ist aber die während der Reife abgenommene Lymphe, d. i. von 3mal bis 4mal 24 Stunden und darüber nach der Impfung zum Impfen für Menschen gut geeignet.

Im Allgemeinen gilt als Regel, dass eine derbe, erhabene, perlmutterglänzende, beim Darüberstreichen mit dem Finger ganz blass werdende möglichst wenig Blut enthaltende Pustel gut ist; je höher diese Merkmale entwickelt sind, desto besser und reichlicher ist die Lymphe, weil solche Pusteln tiefer in die Lederhaut reichen. Je schneller das Blut bei dem Einschneiden austritt und je weniger davon in der comprimierten Pustel war, um so besser ist selbe; zur Impfung eignen sich solche Kälber, welche eine Haut mittlerer Dicke besitzen am besten.

In 24 Stunden nach der Impfung des Kalbes erfolgt die erste Nachsicht und Reinigung der Impfstellen, letztere erfolgt mit reinem, lauwarmem Wasser und Schwamm, welche Manipulation dann täglich und vor jeder Lympheabnahme zu geschehen hat; es ist überhaupt die grösste Reinlichkeit bei dem ganzen Impfgeschäfte, besonders aber bei Stierkälbern, zu beachten.

\*

Entwickeln sich die Pusteln normal, so ist, ausser der Röthung an der Impfstelle, an der rasirten Haut keine Röthung zugegen, in einem solchen Falle sind alle Pusteln, wenn selbe die oben angegebenen Merkmale besitzen, verwendbar; stellt sich aber eine rothlaufartige Entzündung der Haut mit oder ohne Ausschlag ein, so sind die Pusteln an solchen Stellen nicht brauchbar.

Ich habe nämlich bei der öffentlichen Impfung beobachtet, dass sich bei den Impfungen, wo Lymphe von solchen Pusteln verwendet wurde, auch ausgedehnter Rothlauf und andere üble Zufälle öfters eingestellt haben; seit dieser Zeit werden hier solche Pusteln, um welche die Haut rothlaufartig erkrankt ist, nicht mehr benützt und es sind diese üblen Zufälle bei den Impfungen auch ausgeblieben.

(Schluss folgt.)

## V. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes

am 30. und 31. März 1885 in Leipzig.

(Original-Bericht v. Dr. Schneldemühl.)

(Schluss.)

### II.

Der Präsident Medicinalrath Dr. Lydtin — Karlsruhe macht zunächst einige geschäftliche Mittheilungen und ertheilt dann den Referenten zu Punkt 4 der Tagesordnung „Reform des Militär-Veterinärwesens“, Prof. Dr. Pütz — Halle und später Prof. Zipperlen — Hohenheim, das Wort, um ihre schriftlichen Berichte noch des Näheren zu beleuchten.

Prof. Dr. Pütz führt aus, dass zunächst die ohnehin antiquirte Bezeichnung „Rossarzt“ der Gegenwart nicht angemessen sei. Ebenso liege es mit den Rangverhältnissen der Militärthierärzte. Im Kriegsministerium müsse ein General-Stabs-Veterinär, etwa mit Majors-Rang, angestellt werden. In ähnlicher Weise seien dann die Stellen bei den General-Commandos und einzelnen Regimentern zu besetzen. Ebenso sei auf ein anderes Avancement in der Armee-Reserve hinzuwirken. Das gegenwärtige Verhältniss widerspreche allem Rechtsgefühl.

Prof. Zipperlen wünscht höhere Rangverhältnisse als von Pütz normirt sind. Im Uebrigen sei er mit den Anträgen einverstanden, nur müsse auch die Trennung des Hufbeschlaggewerbes von der Thierarznei-Wissenschaft durchgeführt werden.

Prof. Pütz erklärt, dass auch er mit einer Erhöhung der Rangverhältnisse einverstanden sei, nur glaubt er zunächst keine weiter gehenden Ansprüche stellen zu können, weil sie nicht erfüllt würden.

Adam hebt hervor, dass die Verwirklichung der Anträge von Pütz in Baiern die Zustände verschlechtern würde. Wenn es in Preussen so würde, wie jetzt in Baiern, so könne man mit dem Erreichten sehr zufrieden sein.

Departementsthierarzt Dr. Ulrich — Breslau weist nach, dass von ihm und anderen Collegen schon vor 25 Jahren gleiche Reformen erstrebt wurden, doch sei ein Theil erst nach 11 Jahren in Erfüllung gegangen.

Prof. Dr. Esser — Göttingen zeigt, dass wie in der Medicin die Verbindung des Baderhandwerkes mit jener, so hätte in der Thiermedicin die Verquickung mit dem Hufbeschlaggewerbe hemmend auf den Fortschritt der Wissenschaften gewirkt. Hat ein junger Thierarzt das Examen gemacht, so könne er sich zwar im ganzen Deutschen Reich als Thierarzt niederlassen, dagegen müsse er zur Absolvierung seiner Militärdienstpflicht noch ein besonderes militärisches Hufbeschlagexamen vor einer aus zwei Officieren und einem Thierarzt bestehenden Commission ablegen. Abgesehen von diesem Widerspruch sei hier eine Prüfungscommission, deren Majorität nicht in der Lage sein kann, ein Urtheil über den Prüfungsgegenstand abzugeben. Durch die Approbation als Thierarzt erwirbt sich derselbe die Fähigkeit, auch über den Hufbeschlag urtheilen zu können und mehr sei nicht nöthig. Noch ungünstiger liegt es mit den jungen Leuten, welche die Laufbahn eines Militärthierarztes einschlagen wollen. Dieselben müssen zunächst in einem Cavallerie- oder Artillerie-Regiment oder beim Train eintreten und sich auf eine dreijährige Dienstzeit als Gemeiner verpflichten. Oft genug vergehen vom Eintritt beim Truppentheil 2—3 Jahre, ehe der Jünger der militär-thierärztlichen Laufbahn seine wirklichen Studien beginnt. Unter allen Umständen muss er vorher mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr in der Schmiede arbeiten und ein Examen absolviren, ehe er zum Fachstudium zugelassen wird. Demnach müsse mit aller Energie die Trennung des Hufbeschlag-Handwerkes von der Thierheilwissenschaft erstrebt werden. Redner führt dann weiter aus, dass während jedem anderen gebildeten Menschen möglich ist, die Officiers-Stellung in der Reserve zu erhalten, dieses Recht dem seiner Militärpflicht genügenden Civilthierarzt, von dem eine höhere Vorbildung verlangt wird, als diejenige im Durchschnitt bei den Einjährigen ist, fast ausnahmslos verschlossen bleibt.

Prof. Zipperlen lenkt die Aufmerksamkeit noch auf die ungünstigen Gehaltsverhältnisse und mahnt energisch für die Reformen einzutreten, selbst wenn auch der Erfolg nicht sogleich eintreten sollte.

Pütz entgegnet Adam, dass er keineswegs mit seinen Anträgen eine Verschlechterung der Verhältnisse in Baiern erstrebe, sondern nur gewollt habe, zunächst eine Norm aufzustellen, die in Preussen vor der Hand erreichbar sei.

Prof. Dieckerhoff — Berlin — führt eingehend aus, dass die frühere Verquickung des Hufbeschlaggewerbes mit der Thierarzneikunde den thierärztlichen Stand stets geschädigt habe. Von interessirter Seite wurde bis zur Gegenwart die Bedeutung des Hufbeschlages für die Verhütung von Lahmheiten und Krankheiten der Pferde weit übertrieben. Insbesondere sei das Bestreben einzelner Hufbeschlags-Schriftsteller unzulässig, alle Abnormitäten am Hufe und die vermeintliche fehlerhafte Ausführung des Hufbeschlages als Ursachen fast sämtlicher Lahmheiten der Pferde hinstellen zu wollen. Auch sei es nicht berechtigt, von den Thierärzten eine handwerksmässige Fertigkeit im Schmieden von Hufeisen zu fordern, denn bei der gegenwärtig vorgeschriebenen propädeutischen und Fachbildung der Thierärzte könne dies nur zum Dilettantismus führen, nicht aber die eigentliche Aufgabe der Thierärzte im Gebiete der Hufkunde (das Studium der Aetiologie und der Pathogenese der Hufkrankheiten und das der anderen Lahmheiten des Pferdes) fördern.

Wie sonderbar die hinsichtlich des Hufbeschlages an die Ausbildung der Thierärzte zuweilen gestellten Forderungen seien, ergebe sich aus dem Domini'schen Buche

über den Hufbeschlag. Dort werde in einer ganzen Reihe von Einzelheiten die Pathologie der Gliedmassen des Pferdes geradezu auf den Kopf gestellt und das Zustandekommen von Abnormitäten in der Stellung der Pferde, welche secundär eine Aenderung in der Form der Hufe herbeiführen, in umgekehrter Richtung gedeutet. Eine durch Quetschung entstehende Entzündung der Fleischsohle werde als „Sohlenrehe“ bezeichnet und auf das „Saufen von sumpfigem Wasser“ zurückgeführt u. dgl. m. In einer ganz unwissenschaftlichen Manier werde die Uebertreibung von dem Einflusse des Hufbeschlages durch die Empfehlung von allerlei Messinstrumenten (Hufausdehnungsmesser, Dickenmesser der Wand, Hufwinkel- und Hufflächenmesser u. dgl.) zu fructificiren gesucht. Dominik vertrete in seinem Buche die Meinung, dass die in den Militär-Lehrschmieden ausgebildeten Fahnschmiede nicht im Stande seien, ohne Aufsicht eines Veterinärs einen gesunden Huf richtig auszuschneiden. Dies sei unrichtig. Wie würde es sich sonst rechtfertigen lassen, dass die Militärbehörden den Beschlagschmieden ein Zeugnis als geprüfte Hufschmiedemeister für den Gewerbebetrieb im Lande ausstellen. Der Redner hob ferner hervor, dass in dem Dominik'schen Buche, welches für die Militärthierärzte und für die Beschlagschmiede bestimmt sei, für die Zurichtung der Hufe eine Beschneidung der Hornwand gefordert werde, bei welcher der Tragerand der letzteren durch das Hufeisen eine rechtwinkelige Unterstützung finden solle. Nach solchen Proben würden die deutschen Thierärzte sich ein Urtheil darüber bilden können, was die Behauptung, dass der praktische Hufbeschlag eine wichtige Wissenschaft geworden sei, eigentlich enthalte, und was mit der Dominik'schen Forderung, dass das Winkelmessen der Hufe und die Arbeiten der Beschlagschmiede dauernd von Militärveterinären zu beaufsichtigen seien, erreicht werde. Es könne gewiss nichts Verlockendes haben, die Tendenzmacherei eines Hufbeschlags-Schriftstellers aufzudecken. Aber im Interesse des thierärztlichen Standes sei die Zurückweisung falscher Lehren gerade auf diesem Gebiete nothwendig. Die Application Dominik'scher Messapparate am Hufe sei für die Praxis eine reine Schnörkelei und eine müssige Beschäftigung, die selbst nachtheilig werden könne, wenn sie die Sachverständigen von der correcten Beurtheilung der Aetiologie der Huffehler abhalten sollte. Viel zu wenig würde in dem Hufbeschlagsgewerbe die Thatsache berücksichtigt, dass Pferde mit guten Hufen die verschiedensten Hufeisenmodelle ohne Nachtheil vertragen, dass aber die Vernachlässigung der Hufpflege zu den Krankheitszuständen der Hufmatrix die Veranlassung gebe.

Mit der seit 1881 durchgeführten Forderung der höheren humanistischen Vorbildung der Thierärzte sei die Zahl der Aspiranten des Militärveterinärwesens erheblich gestiegen. Trotzdem könnten die etatsmässigen Stellen nicht besetzt werden, weil die Inhaber derselben zum grossen Theil den Militärdienst baldmöglichst quittiren, um sich der thierärztlichen Praxis oder dem Civilveterinärdienst zu widmen. Der Redner bemerkte, dass es nach seiner Ansicht für die Militärverwaltung vortheilhaft sei, wenn die Thierärzte bis zu ihrer Invalidität im Dienste verbleiben würden.

Die Militärdienstleistung der Civilthierärzte bedürfe dringend einer Reform. Gegenwärtig sei diese Dienstleistung im Frieden an die erfolgreiche Absolvirung einer Schmiedepfung gebunden, bei welcher nach dem Reglement eine technische Fertigkeit verlangt werde, wie sie nur routinirte Hufschmiedegesellen besitzen könnten. Dagegen würden bei einer Mobilmachung die Civilthierärzte, welche ihrer Dienst-

pflicht mit der Waffe in der Absicht genügt hatten, um in der Reserve zu Officieren befördert zu werden, in Veterinärstellen versetzt, ohne dass sie eine Schmiedepfung ablegten.

Nachdem dann noch Hofthierarzt **Liebs** — Braunschweig, Prof. Dr. **Anacker** Düsseldorf, Prof. **Pütz** — Halle in gleichem Sinne sich geäußert, verliest der **Präsident** folgende von **Adam**, **Dieckhoff** und Genossen eingegangene Resolution:

„I. Der deutsche Veterinärath erklärt, dass im Interesse des deutschen Heeres und der Veterinär-Verwaltung in den Bundesstaaten die zeitgemässe Reform des Militär-Veterinärwesens dringend wünschenswerth und dass hierbei insbesondere zu berücksichtigen sei:

- a) die Erhöhung des Ranges und des Einkommens der Militär-Veterinäre unter Verminderung der gegenwärtigen etatsmässigen Stellen;
- b) die Aenderung der Bedingungen für die Aufnahme der Aspiranten des Militär-Veterinärwesens zum Studium der Veterinär-Medicin, beziehungsweise die Regelung der Aufnahme-Bedingungen nach Analogie der für die Militär-Aerzte bestehenden Vorschriften;
- c) die Aufhebung der Bestimmungen über die militärische Prüfung im Hufbeschlag für die approbirten Thierärzte, welche ihre Dienstpflicht als einjährig- oder dreijährig-freiwillige Militär-Veterinäre zu absolviren beabsichtigen;
- d) die einheitliche Benennung der Militär-Veterinäre in den deutschen Bundesstaaten unter Berücksichtigung ihrer für alle Zweige der Veterinär-Medicin erlangten Approbation.

II. Der ständige Ausschuss wird beauftragt, diese Resolution in einer motivirten Eingabe dem Fürsten Reichskanzler zu überreichen.“

Die Resolution wird einstimmig angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der **Präsident** schliesst die Versammlung mit der zuversichtlichen Hoffnung und dem Wunsche, dass die massvollen und zielbewussten Anforderungen, welche in der fünften Versammlung des deutschen Veterinärathes beschlossen sind, an massgebender Stelle Gehör und Berücksichtigung finden werden.

## Aphorismen aus meiner Praxis.

Von **Carl Umlauf**, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original - Artikel.)

(Fortsetzung.)

Eine eigenthümliche Empfindung wird veranlasst, wenn grössere Gruppen von Beinlvieh (ein pathologisches Sammel-surium) mit Viehpässen gedeckt sind, auf denen die Gesundheit der Thiere und die Seuchenfreiheit der Gegend bestätigt ist, und dieses Verhältnis muss allein schon die Frage aufdrängen, ob es denn bei dem Bestehen der Grenzsperrre und bei einer vertrauenswürdigen Anwendung der Vorschriften des Thierseuchen-Gesetzes nothwendig ist, die bezeichnete Einrichtung, resp. die Bestätigung der Gesundheit der Thiere, welche noch als Regel erscheint, und die Seuchenfreiheit einer Gegend durch nicht besonders autorisirte Organe in Anwendung zu bringen.

Es kommt aber auch in Betracht, dass die auf den Viehpässen in Anwendung kommende Beschreibung des Viehes fast ausnahmslos eine mangelhafte ist; nicht einmal

das Geschlecht der Thiere ist immer richtig angegeben, selten stimmt aber die Bezeichnung der Farbe und Rasse. Auf den Viehpässen werden wohl meistens nur drei Farben und ein Abzeichen angegeben, nämlich: weiss, resp. Schimmel (für weiss, hellgrau, lichtgelb, lichtfalb, lichtroth etc.), roth, resp. Fuchs und braun (für roth, braun, dunkelgelb, falb etc.), schwarz, resp. Rapp (für schwarz, schwarzgrau, dunkelbraun, graubraun, dunkelroth, dunkelfalb etc.), Scheck für verschiedene Abzeichen (Stern, Blässe, helmet, kampet, gescheckt, getigert, weisse Abzeichen am Kreuze, am Schwanz, an den Füssen); ein solcher Viehpass gilt oft für mehrere oder viele Thiere. Die Ausstellung der Viehpässe findet häufig nicht in den Orten statt, wo die Thiere gehalten werden (was wohl bei der nicht selten vorkommenden weiten Entfernung der Gehöfte vom Bürgermeisteramte etc. zeitraubend und umständlich wäre), sondern an einer geeigneten Verkehrsstation (Eisenbahnstations-Ort, grösserer Ort, Viehmarkts-Ort etc.), zu welcher die Thiere ja, wenn sie vom Provenienzorte derselben nicht über 10 Kilometer entfernt ist, anstandslos gebracht werden können. Auch ist zu berücksichtigen, dass Viehhändler, Fleischhauer, Viehbesitzer etc. Nutzvieh gegen Schlachtvieh vertauschen, resp. verhandeln, sowie, dass in vielen Orten, z. B. in der Umgebung von grösseren Städten, nicht selten das Vieh der Viehhändler und das Vieh von Viehwirtschaften (die versucht sein können) in benachbarten Localitäten untergebracht ist; interessant ist diesfalls die bekannte und prosperirende Viehwirtschaft in St. Marx (Wien), die den Schlachtviehmarkt, den Contumazviehmarkt und das Schlachthaus zu Nachbarn hat.

Wenn nun dem mit amtlichen Functionen betrauten Thierärzte bei den Erhebungen wegen einer ansteckenden Thierkrankheit (z. B. Lungenseuche) Viehpässe vorgewiesen werden, die 14 Tage bis mehrere Monate früher ausgestellt wurden und auf welchen mehrere Rinder (z. B. 10 dunkelrothbraune und 10 dachgraue) verzeichnet sind, so wird es bei dem eigenthümlichen Verlaufe der Lungenseuche wohl nicht häufig möglich sein, das Thier zu eruireu, das die Ansteckung hervorgerufen hat, resp. die Einschleppung nachzuweisen.

Auch die Vorschrift der lit. b erscheint in praktischer Beziehung nicht ganz zweckmässig eingerichtet, indem die Bestimmung, dass für Rindvieh, welches aus Anlass des Wechsels des Standortes in einen andern, innerhalb 10 Kilometer entfernt gelegenen Ort abgetrieben wird, kein Viehpass beizubringen ist, zu verschiedenen Unregelmässigkeiten Anlass gibt; es geschieht z. B. nicht selten, dass Rinder ohne Viehpässe auf bedeutend grössere Entfernungen als 10 Kilometer in Verkehr gebracht werden, da die versirten Viehbegleiter bei etwaiger Controle den Provenienz- und Bestimmungs-Ort des Viehes auf weniger als 10 Kilometer zu bemessen im Stande sind.

Es ist bekannt, dass nicht einmal verwandte Viehbesitzer eines Ortes ein gegenseitiges Interesse beim Viehverkehr haben, und bei den Viehbesitzern benachbarter Orte trifft dieses besonders zu; es würde daher zweckmässig sein, wenn für Rinder, welche ausserhalb des betreffenden Ortes in Verkehr gebracht werden, Viehpässe in Anwendung kämen, und zwar für jedes Rind (Pferd), für jede Heerde von Schafen und Schweinen, von gleicher Provenienz ein eigener Viehpass. Die Umständlichkeit dieses Verfahrens würde dadurch vereinfacht werden, dass Provenienzviehpässe (Certificate) auch vom Viehbesitzer und einem Zeugen ausgestellt werden könnten, welche dann bei der nächsten Beschaustelle zu prüfen wären.

Würden die Viehpässe, wie es in Ungarn der Fall ist, besteuert, resp. gestempelt sein, so liesse sich durch diese Steuer, welcher auch die Strafgeelder für veterinär-(sanitäts-)polizeiliche Unregelmässigkeiten zufließen könnten, ein Veterinär-(Sanitäts-)Fond bilden, der im Interesse der Veterinär-(Sanitäts-)Polizei (zur Entschädigung für Thiere und deren Theile, welche im öffentlichen Interesse der Vertilgung zugeführt werden müssen) eine wohlthätige Verwendung finden könnte.

Durch diese Einrichtung würde der Verkehr mit Vieh nicht beeinträchtigt werden, denn wenn die Viehpässe überhaupt in Anwendung zu bringen sind; so ist es wohl ziemlich gleichgiltig, ob dieselben besteuert oder nicht besteuert sind — der dafür zu entrichtende geringe Betrag kommt beim Umsatz eines landwirthschaftlichen Hausthieres nicht in Betracht.

Eine solche Einrichtung würde für jene Viehbesitzer, die an dem Werthe der Viehpässe zweifeln, ein Beweis sein, dass damit ein guter Zweck verfolgt werden kann; es ist ja gewiss, dass die Viehbesitzer Massregeln, resp. Vorrichtungen, für welche sie zahlen müssen, höher bewertben, als wenn sie etwas „umsonst“ bekommen, sie sind ja das Zahlen gewohnt.

Durch diese Einrichtung liesse sich die Entschädigung bei Viehverlusten etc. einfach gestalten, sie käme im Wege der politischen Behörden zur Erledigung, welche die in der Sache so wichtige Controle leichter auszuüben im Stande sind, als Beamte von Viehversicherungs-Instituten.

Allerdings wäre dann §. 41 Th.-S.-Ges., „die Gewährung einer Entschädigung für solche Thiere, für welche der Staatschatz keine Entschädigung leistet, aus Mitteln der Länder, Bezirke oder zu bildender Versicherungsverbände, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten“, der bis jetzt in sehr beschränktem Umfange in Anwendung kam, überflüssig.

Dafür könnte eine in wirtschaftlicher und sanitärer Beziehung sehr vortheilhafte Massregel Anwendung finden, nämlich:

Die Besitzer von Meiereien mit Wechselvieh, wo die Kühe nur wegen der Milchnutzung gehalten und sogleich ausgemustert werden, wenn der Milchertrag abnimmt, sind verpflichtet, einen Theil der Kühe (ein gewisses Percent) zur Zucht zu verwenden. Würden die von diesen Kühen gesetzten Kälber auch nicht zur Aufzucht kommen, so kämen sie doch als Schlachtware in Verwendung und würde dadurch ein ökonomischer Vortheil erzielt; der Hauptvortheil dieser Massregel bestünde aber darin, dass die Lebenszeit zahlreicher Kühe verlängert, der Wechsel derselben und dadurch die Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten verringert werden würden.

Ein *pium desiderium* möge noch erwähnt werden, nämlich, dass die Milchkühe nicht unmittelbar von der Milchnutzung (bei welcher ihr Fleisch „ausgelaut“ wurde und daher nur mit verschiedenen Ingredienzen in Wurstform geniessbar ist) dem Schlachtbeile verfallen sollen, sondern vorher angemästet werden.

(Wird fortgesetzt.)

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

Josef Kočárek wurde zum Thierarzt für Neustadt a/M.,-A. Nemeček zum Thierarzt und Marktcommissär für Wr.-Neustadt, L. Kubesch, bisher in Tannwald,

zum Thierarzt in Unhošt und L. Storch, bisher in Dauba, zum Thierarzt für Buchau ernannt.

Ernannt wurden: Zu Ober-Thierärzten erster Classe: J. Gernya in Sp. Sz. György, F. Treybal des 12. Art.-Rgts.; zu Ober-Thierärzten zweiter Classe J. Baum des 15. Huss.-Rgts., T. Filla in N.-Körös; zu Thierärzten die Unter-Thierärzte: W. Giebisch des 11. Drag.-Rgts., J. Pohl des 1. Train.-Rgts.; zu Unter-Thierärzten die thierärztl. Assistenten: F. Schwarz des 3. Train.-Rgts., H. Kuba des 10. Huss.-Rgts.; zu thierärztl. Assistenten die diplomirten Kurschmiede A. Malek des 1. und A. Meznik des 6. Huss.-Rgts.; zu thierärztl. Praktikanten die Gehilfen: J. Mglei des 8. Uhl.-Rgts.; S. Kwiecinski, des 11., F. Waas des 2., S. Kruczkowsky von Korwin, S. Janowicz und L. Lublin des 11. Art.-Rgts.

Dem Kurschmiede alten Systems, Carl Hintermayer, wurde in Anerkennung seiner langjährigen, vorzüglichen Dienstleistung der Titel eines Unter-Thierarztes verliehen.

F. v. Chelchovsky in Sofia wurde zum Hofveterinärarzt des Fürsten von Bulgarien ernannt.

Die französischen Militär-Veterinäre 1. Classe, Pichenet und Servoles, wurden zu Officieren der Akademie ernannt.

Professor Degive in Cureghem, Professor Demarbais in Lüttich und Gouvernements-Veterinär in Brügge erhielten je das Ritterkreuz des belgischen Leopold-Ordens.

In Spanien starben: Professor D. Juan Estevan Juarez y Collado in Corral de Almaguer (Toledo) im 41. Lebensjahre; ferner Professor D. Eduardo Beteta y Escribano in Pedro Munoz (Ciudad Real), 25 Jahre alt.

### Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. April bis 15. Mai 1885.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz- u. Hautwurm	Beschälseuche	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand			Pferderäude	Schafräude	Ziegenräude
							beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe			
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	—	6	—	1	23	1	—	—	—	3	1	1
Ober-Oesterr.	—	1	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Steiermark . . .	—	—	—	5	2	—	—	—	—	1	5	—
Kärnten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlb.	—	1	—	—	23	—	1	—	—	—	1	1
Böhmen . . .	—	26	3	10	24	—	1	—	—	1	2	—
Mähren*) . . .	—	16	4	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien . . .	—	2	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . . .	—	1	13	2	1	—	—	—	—	72	—	—
Bukowina . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Dalmatien . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	—	12	12	12
Summa . . .	—	53	21	19	102	2	5	—	1	5	94	19

In Steiermark kam in 4, in der Bukowina in 2 Orten Rinderräude vor.

Nachdem in Niederösterreich noch immer Hundswuthfälle vorkommen, wurde die Hundcontumaz auf weitere drei Monate (bis 25. August) verlängert.

In Ungarn kam vom 15. April bis 15. Mai die Aphthenseuche in 6, der Rotz in 10, der Milzbrand der

\*) Berichtigung. In Mähren kamen vom 15. März bis 15. April: Lungenseuche in 23 Orten, Rotz in 4, Maulseuche in 12 Orten vor.

Rinder in 12, die Lungenseuche in 4, die Pferderäude in 8, die Schafpocken in 3, der Bläschenausschlag in 3 Comitaten vor.

Im Grossherzogthum Baden kamen im April c. der Rotz bei 14 Pferden, der Milzbrand bei 23, der Bläschenausschlag bei 24, die Aphthenseuche bei 17 Rindern und die Räude in grösserer Verbreitung vor.

In Württemberg kamen im Februar c. der Milzbrand bei 7 Thieren, der Rotz bei 2 Pferden, die Aphthenseuche bei 7 Rindern und 13 Schweinen, die Lungenseuche bei 1, der Bläschenausschlag bei 46 Rindern und die Schafräude in grösserer Verbreitung vor.

In Elsass-Lothringen kamen im April c. der Rotz bei 2 Pferden, die Wuth bei 1 Hunde, der Milzbrand bei 4, der Bläschenausschlag bei 23 Rindern vor, ebenso wurde Rothlauf und Milzbrand bei Schweinen beobachtet. Die Aphthenseuche wurde in 6 Schlachthäusern und in 1 Hofe constatirt.

In Sachsen kamen im März c. der Milzbrand bei 15, Aphthenseuche bei 506, der Bläschenausschlag bei 14 Rindern, der Rotz bei 1 Pferde, die Wuth bei 2 Hunden, die Lungenseuche bei 7 Rindern, die Räude bei 1 Pferde vor.

In der Schweiz kamen im März c. die Lungenseuche bei 8 Rindern, der Milzbrand in 7, die Aphthenseuche in 46 Ortschaften vor.

In Amerika ist die Lungenseuche in den Staaten Pennsylvanien und Delaware ausgebrochen. Auch in den westlichen Staaten, in Ohio, Missouri, Illinois und Kentucky sind vereinzelt Fälle vorgekommen.

In der letzten Berichtsepoche sind in den Niederlanden blos fünf Fälle von Lungenseuche constatirt worden.

In Grossbritannien hat die Seuche gegen die gleiche Zeit im Vorjahre eine kleine Zunahme erfahren.

Das Schweinefieber erstreckt sich über ganz Grossbritannien. Die Zahl der befallenen Thiere betrug 4083, von denen 1005 gefallen sind.

Trichinenfunde in Deutschland: im Monate April in Berlin bei 2 Schweinen.

### Offene Stellen.

Thierarztes-Stelle. Die Thierarztesstelle in Mahrenberg ist erledigt. Gehalt 300 fl. Gesuche bis 31. Mai an den Bezirks-Ausschuss daselbst.

Gemeindethierarztes-Stelle. Die Gemeindethierarztes-Stelle in Nádudvar, Ungarn, ist zu besetzen. Gehalt 300 fl. und fixe Nebengebühren. Gesuche an den Bürgermeister Nábráczky bis 15. Juni daselbst.

Veterinär-Sanitätspflege. Zuzufolge Ministerialerlasses vom 19. April 1885, Z. 5851, ist für die auf Eisenbahnen oder Schiffen zu befördernden Sendungen von Fleisch und geschlachteten Hausthieren unter der Bezeichnung „Bestimmungsort“ der Domicilort des Empfängers, d. h. der Ort, in welchem die betreffende Sendung thatsächlich zur Verwendung oder Verwerthung gelangt, zu verstehen.

Das XXII. Stück des Reichsgesetzbl. vom 6. Mai 1885, Nr. 54, enthält eine Ministerialverordnung vom 10. April c., betreffend die Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes der Rinder und des Rothlaufes der Schweine, nach welcher diese Krankheiten in das Gesetz behufs Abwehr und Tilgung der Thierseuchen vom 29. Februar 1880 einbezogen werden.

Von Seite des preussischen Ministeriums wurde das Aufblasen des Fleisches verboten.



**Pferde-Ausstellung in Wien.** Vom 9. bis 12. Mai veranstaltete wie alljährlich die VI. Section der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in den Räumen der Weltausstellungs-Rotunde eine Pferde-Ausstellung in zwei Serien: Die erste, „Luxuspferde“ umfassende Exposition wies bei 200 ausgestellte Thiere auf, worunter manche ausgezeichnete Rasse-typen anzutreffen waren, wie Araber und Engländer, unter denen wir besonders einen 6jähr. Schimmelhengst, „Arabi“, Eigenthum von Ostaszewski in Wydow, hervorheben wollen, welches Thier ein Muster eines edlen Arabers ist. Den Glanzpunkt nicht nur dieser, sondern aller vorhergehenden Ausstellungen bildete die zweite, schwere und Arbeitspferde umfassende Abtheilung. Dieselbe zählte ebenfalls an 200 Thiere und waren namentlich vom Staatshengstendepot Stadl und den Fohlenhöfen in Troppau und Pisek wahre Prachtexemplare, zumeist inländische Zuchtthiere, ausgestellt. Besonderes Interesse erweckten die von A. Dreher in Schwachat ausgestellten englischen Pferde, Shire- und Clydesdale-Hengste und Stuten, ganz kolossale Thiere mit den charakteristischen Rasse-typen. Die niederösterreichische Landes-pferdezucht war gut vertreten. Sehr instructiv war die wissenschaftliche und fachliche Exposition. Ein besonderes Interesse erweckten die von Max v. Paumgarten, k. k. Adjunct der Wiener Thierarzneischule, ausgestellten Hufpräparate, 25 an der Zahl, theils Schnitt-, theils Weingeist- und Injectionspräparate, die Anatomie des Hufes betreffend. Vom fachlichen Standpunkte aus betrachtet, waren diese Präparate mit grosser Sachkenntnis, Geschick und Fleiss hergestellt. Die Idee, derartige wissenschaftliche Objecte der allgemeinen Anschauung zuzuführen, muss als eine sehr glückliche bezeichnet werden. — Von C. Preis, Kurschmied in Holič, war eine sehr werthvolle Sammlung historischer Hufeisen ausgestellt, welche, ebenso wie eine Collection beschlagener Klauen und ein sehr zierliches Modell eines zum Beschlage der Ochsen dienenden Nothstandes, die Zierde einer Sammlung jeder Schule bilden würden. — Beachtenswerth waren noch die von Thierarzt Weimann in Wien exponirten Hufeisen mit Kautschukeinlagen, welche ein sicheres Gehen der Pferde auf Macadamboden etc. ermöglichen sollen.

**Naturforscher-Versammlung.** Bei der heuer in Strassburg tagenden 58. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird die Veterinärmedizin zum sechsten Male vertreten sein. Der um die Veterinär-Wissenschaft so sehr verdiente Landesthierarzt A. Zündel in Strassburg versendet als einführender Vorstand der Section jetzt schon Einladungsschreiben an die Collegen mit dem Ersuchen um zahlreiche Betheiligung der Fachgenossen an dieser Versammlung, sowie um deren unterstützende Mitwirkung. Möge dieses Bestreben thatkräftig unterstützt werden.

## Literatur.

Grundriss der normalen Histologie etc.  
Von Dr. S. L. Schenk, a. ö. Univ.-Prof. in Wien.  
Mit 178 Holzschnitten. Wien und Leipzig. Urban und Schwarzenberg. 1885.

Die Lehrbücher der Histologie sind ein Bedürfniss nicht nur für den Arzt, sondern jedem rationellen Thier-arzte ist dieser Zweig der Wissenschaft zum Behufe der Feststellung der Diagnosen ein unabweisbarer Behelf geworden. Deshalb wollen wir unsere Leser auf den vorliegenden Grundriss der Histologie aufmerksam machen,

der in jeder Beziehung, sowohl beim Selbstunterrichte als auch beim Gebrauch zu den Arbeiten unentbehrlich ist.

Die Abbildungen sind bei den einzelnen Capiteln sorgfältig und mit Naturtreue durchgeführt. Die Bezeichnungen sind dadurch erleichtert, dass die Linien auf die hervorzuhebenden Theile hinweisen und an ihrem anderen Ende die Namen angeschlossen haben. Es fällt dem Beschauer allsogleich der wichtigste Theil der Figur in's Auge, worauf es bei der Erklärung derselben ankommt.

Der Inhalt ist in klarer leichtfasslicher Weise niedergeschrieben, so dass der Anfänger sich bald zurecht weiss und binnen kurzer Zeit mit dem Gegenstande vertraut sein kann. Es ist in dem Buche, trotzdem, dass es nicht zu voluminös wurde, jedes Capitel genügend gewürdigt worden.

Die Ausstattung ist eine nach jeder Richtung vorzügliche. Der Verfasser, welcher seit einer längeren Reihe von Jahren an der Wiener Hochschule Histologie und Embryologie lehrt, hat uns diesmal ein Lehrbuch geliefert, welches wir Jedermann, der für den Gegenstand ein Interesse hat, aufs Beste empfehlen können. Es ist und bleibt ein würdiges Zeugnis wissenschaftlicher Thätigkeit.

**Handbuch der thierärztlichen Chirurgie.** Von Prof. H. V. Stockfleth, Lector an der königl. Thierarznei- und landwirthschaftlichen Hochschule zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von Chr. Steffen, Thierarzt I. Cl. in Kiel. II. Theil, III. Heft mit 28 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig 1885. Verlag von C. A. Koch (J. Sengbusch).

Neuerdings liegt eine Lieferung des schon öfters an dieser Stelle besprochenen, ganz vorzüglichen und für den Praktiker sehr empfehlenswerthen Werkes vor, in dem wir nicht nur allein ein Compendium der Veterinär-Chirurgie erblicken, sondern auch die umfangreichen Erfahrungen des Autors auf diesem Gebiete der Veterinär-Wissenschaft mit vielen sehr praktischen und beherzigenswerthen Hinweisen verzeichnet finden. In diesem Hefte finden die Krankheiten der Bauchorgane und deren chirurgische Behandlung ihren Platz.

**Ueber Entwicklung und Bau der Stenson'schen Nasendrüse der Säugethiere.** Inaugural-Dissertation von Carl Kangro, mit zwei lithographirten Tafeln. Dorpat 1884.

Diese Untersuchungen ergeben, dass die Stenson'sche Drüse in die Gruppe der Eiweissdrüsen gehört, deren phylogenetische Bedeutung noch weiteren Untersuchungen vorbehalten ist.

**Katalog der Fabrik thierärztlicher und landwirthschaftlicher Instrumente und Geräthe** von H. Hauptner, Instrumentenmacher der königl. Thierarzneischule in Berlin, Charlottenstrasse Nr. 74.

**Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.**

Soeben erschien:

**Stockfleth, H. V., Handbuch der thierärztlichen Chirurgie.** Bd. II., Lfg. 3: Die Krankheiten des Bauches. Geh. Preis 5 Mk.

C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

# Oesterreichische Monatschrift

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirtschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

**Pränumerations-Preise.**  
Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 6 W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Hernald, Hauptstrasse 85, entgegengenommen.

Redaction:  
**Wien, Hernald, Hauptstrasse 85.**

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2mal gespaltener Nonpareillezeile berechnet. Grösse oder öfters aufgegebenes Inserate nach Uebersicht einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Hernald, Hauptstrasse 85.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. Juli 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 7.

**INHALT:** Die Impfung mit animaler Lymphe. Von Jos. Deutl, städt. Thierarzt in Linz. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Ein gebogenes Drahtstück oder Blechstreifen als Ersatz für einen Tracheotubus. Von F. v. Chelchowsky, Departements-Veterinärarzt in Timova (Bulgarien). (Orig.-Art.) — Aphorismen aus meiner Praxis. Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Eingesendet. — Veterinär-Sanitätspflege. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Thierseuchen, Offene Stellen. — Literatur. — Inserate.

## Die Impfung mit animaler Lymphe.

Von Jos. Deutl, städt. Thierarzt in Linz.  
(Original-Artikel.)  
(Schluss.)

Zur Abnahme der Lymphe wird die reife gereinigte Pustel mit Daumen und Zeigefinger fest gefasst und gehoben, unter diesen dann eine Sperrpincette untergeschoben, fest geschlossen und am offenen Ende ein kleiner Gummiring angeschoben, um auch dieses Ende fest zu schliessen, so dass die ganze Pustel ober der Pincette als ein rother, bohnenförmiger Körper zu liegen kommt. Es erfolgen nun mit der scharfen Impfnadel (Fig. 5) an der rothen Stelle parallel der Sperrpincette rasch mehrere Einschnitte bis in die obere Schichte der Lederhaut, aus welchen dann das gestaute Blut austritt, welches mit einem reinen Tuch rasch abgetupft und entfernt wird. Durch gutes Comprimiren der Haut unter der Pustel ist das Ausschaben der Letzteren für das Kalb wenig schmerzhaft und diese Arbeit leichter und schneller durchführbar.

Mit einem nicht sehr scharfen blattförmigen Instrumente erfolgt nun die eigentliche Abnahme der Lymphe in der Weise, dass der fest comprimirten Pustel die ganze flüssige und feste Masse, zu feinem Brei geschaben, in kleine, gleichweite Gläser (homöo-

pathische Fläschchen) gebracht und mit einem Conservierungsmittel, bestehend aus 50 Theilen Glycerin und 1 Theile Natr. sulf. in dem Verhältniss wie 1 zu 2—3 versetzt wird, in welchen das Ganze später mit einem cylinderförmigen, feilenartig geschärften Instrumente (Fig. 6.) fein verrieben wird, in welcher Beschaffenheit die Lymphe zum Füllen in Phiolen oder auf andere Weise zum Verbrauch verwendbar ist. In diesem Zustande bleibt selbe bei Luftverschluss, an kühlem, dunklem Orte aufbewahrt, durch circa 14 Tage verwendbar und haftungsfähig.

Je schneller die Lymphe bei der Abnahme gerinnt und je fester die ganze ausgeschabte Masse im Glase wird, um so besser ist selbe und um so mehr Conservierungsmittel kann zugesetzt werden; das Ausschaben erfolgt bis auf den Pustelgrund, welcher als eine bläulichweisse, feste Gewebsmasse erscheint; keine Pustel kann zweimal zur Lymphegewinnung verwendet werden, nach viermal 24 Stunden bis 4½mal 24 Stunden ist in der Regel bei einer Stalltemperatur von 12° R. auch die Zeit zur Lympheabnahme vortüber; als Regel gilt, dass bei höherer Stalltemperatur die Reife der Pustel früher eintritt und kürzere Zeit anhält als wie umgekehrt.

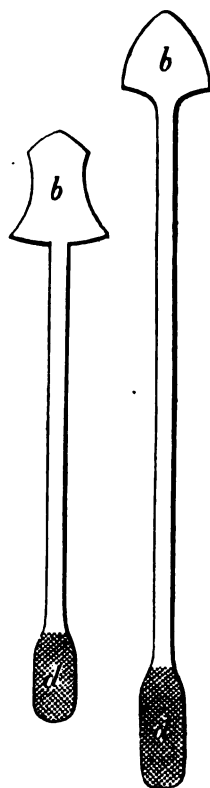
Die Versendung und Verwendung der Lymphe erfolgt bei der hiesigen Anstalt stets in flüssiger

Hierzu die Nummer 7 des VIII. Bandes der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ als Beilage.

Form, eine längere Haftungsfähigkeit wäre wohl im getrockneten Zustande ohne Nachtheil zu erreichen, welche Aggregatform aber von den Aerzten aus mehrfachen Gründen nicht gewünscht wird.

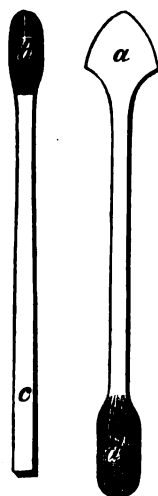
#### Impf-Instrumente.

Fig. 6.



natürl. Grösse.

Fig. 5.

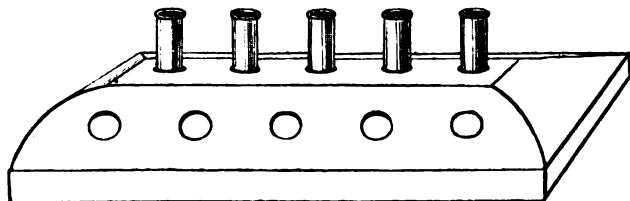


natürl. Grösse.

*a* zum Impfen des Kalbes sehr scharf, *b b* zum Abnehmen der Lymphe weniger scharf, *c* zum Mischen des der Lymphe zugesetzten Conservierungsmittels, *d d* zum feinen Verreiben der aus der Pustel ausgeschabenen Masse in Eprouvetten.

Es wäre auch für diese Anstalt möglich, die Haftungsfähigkeit der Lymphe bedeutend zu verlängern, ich kann mich aber einer solchen Conservierung

Fig. 7. Postament zum Einsetzen der Eprouvetten.



$\frac{2}{3}$  der natürlichen Grösse.

aus verschiedenen Gründen nicht anschliessen, besonders aber darum nicht, weil die Entwicklung von Fäulnisproducten bei längerem Aufbewahren, namentlich in flüssiger Form, unvermeidlich und daher eine putride Infection der Geimpften nicht ausgeschlossen ist; ich glaube, dass diese Möglichkeit von

jeder solchen Impfanstalt auch eine entsprechende Würdigung finden soll und lege mehr Werth darauf, stets frische Lymphe zu erzeugen, wodurch am sichersten derartigen ungünstigen Ereignissen vorgebeugt werden kann und kein berechtigtes Misstrauen gegen diese Impfform geschaffen werden wird.

Die Dauer der Haftungsfähigkeit der Lymphe nimmt mit der Menge der ausgeschabten, der Lymphe beigemengten Pustelgewebstheile zu; je reiner die Lymphe ist, um so weniger ist sie haftbar.

Nach beendeter Lympheabnahme von allen Pusteln erfolgt die Reinigung der gesammten Impffläche und Auflegen von mit kaltem Wasser befeuchteten Bauschen durch kurze Zeit, um die Entzündung zu mässigen, dann wird das Kalb im Stalle in einen geräumigen Stand, in welchem es sich bequem bewegen kann, gebracht; das Thier hat seinem Zweck entsprochen und kann abgegeben werden.

Von der hiesigen Anstalt ist mit einem Viehhändler ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem derselbe den Bedarf von Kälbern für die Anstalt für à 6 fl. Leihgebühr liefert; in der Regel bleibt das Kalb 6—7 Tage in der Anstalt, nach welcher Zeit es durch ein anderes ersetzt und entweder zum Absetzen oder an einen Schlächter verkauft wird, letztere kaufen aber solche Kälber nicht um einen so hohen Preis als nichtgeimpfte.

Eine bedeutende Erleichterung für den Lympheerzeuger ist es, wenn ein verlässlicher Wärter zur Verfügung steht, weil durch das Gegentheil viel Zeit durch die Ueberwachung der Fütterung und Pflege der Kälber verwendet und viel Aerger bereitet wird; ein verlässlicher Wärter soll daher gut bezahlt werden und eine freie Wohnung in der Anstalt haben, wie dieses auch hier der Fall ist.

Eine Impfanstalt, die jahraus jahrein animale Lymphe mit directer Impfung von Kalb auf Kalb erzeugt, ist von anderen solchen Anstalten unabhängig, weil da der Stoff fort erneuert werden kann; dagegen ist eine solche Anstalt, die nur während der Impfsaison Lymphe gewinnt, bei Beginn derselben auf eine andere permanente Anstalt angewiesen.

Die hiesige Anstalt bezieht bei Beginn der Impfzeit seit 3 Jahren die Lymphe zur ersten Impfung und später auch zeitweise, wenn eine directe Impfung von Kalb auf Kalb nicht sein kann, aus der Rotterdamer Impfanstalt und ich kann mich über die Qualität dieser Lymphe nur anerkennend aussprechen.

Zur Errichtung von Impfanstalten zur Erzeugung animaler Vaccine wären wohl zunächst die Landeshauptstädte berufen. Bei der schon herrschenden Tendenz, die Impfung ausschliesslich mit animaler Lymphe zu bewirken, kann es wohl nur eine Frage der Zeit sein,

bis dieses geschieht und zum Durchbruche gelangen wird, da diese Impfform unzweifelhaft und mit vollem Rechte als ein grosser humaner Fortschritt zum Wohle der Menschheit angesehen werden muss; aber überall dort, wo eine solche Anstalt errichtet werden soll, ist es unbedingt nothwendig, die erzeugte Lymphe erst bei der öffentlichen Impfung zu approbiren, um ihre Mängel zu beheben und sie in Bezug auf Haftfähigkeit und Unschädlichkeit brauchbar zu machen, welches einen Zeitraum von zwei Jahren erfordern wird.

Hier ist die Einrichtung so getroffen, dass die öffentliche Impfung in der Anstalt vorgenommen wird; die Parteien kommen in das Impfflocal, wo nun direct vom Kalb die Impfnadel für den Impfarzt imprägnirt wird, mit welcher der Impfling geimpft wird. Nach 7 Tagen müssen die Geimpften wieder in der Anstalt zur Controle erscheinen, wo ihnen bei erfolgter Haftung das Impfzeugniss eingehändigt wird.

Auf diese Art war es mir möglich, durch Beobachtung die Qualität und die Mängel der Lymphe zu beurtheilen und demnach das Geeignete vorzukehren; ohne eigene Beobachtung des Impfresultates beim Menschen seitens des Lymph-Erzeugers, ist ein Prosperiren einer solchen Anstalt nicht denkbar.

Jedem Collegen, welcher die Errichtung oder Leitung einer solchen Anstalt anstrebt, empfehle ich aber, vor Beginn seiner Thätigkeit erst ähnliche Anstalten zum Studium der ganzen Manipulation und der Einrichtung zu besuchen; namentlich ist es von grossem Nutzen für ihn, die Impftechnik, die reife Pustel, Lymphe-Abnahme etc. selbst zu sehen.

Schliesslich noch Einiges über die Errichtungskosten einer solchen Anstalt.

Wird von einer Wohnung für den Anstaltsleiter abgesehen, also blos ein Stall und Nebenraum, Wärterwohnung, Warte- und Impfflocal zur öffentlichen Impfung nebst einem kleinen Garten in Betracht gezogen, so dürfte ein Neubau sammt Einrichtung ohne den Baugrund, wenn täglich während der Impfsaison für 600 Impflinge Lymphe, was für eine Provinz von etwas über 1 Million Einwohner ausreicht, erzeugt werden soll, nicht viel über 5000 fl. kosten. Die grösste Aufmerksamkeit ist aber der Lage des Stalles zu widmen und das darüber früher Angeführte zu beobachten.

Für diese Lymphemenge ist ein Stallraum von 4 Meter Länge oder Breite und 3 Meter Tiefe mit 5 schmalen und 1 breiten Stände für die Kälber, dann ein etwas kleinerer Nebenraum zum Milchwärmen und anderen Arbeiten, zum Aufbewahren von Geräthen etc. etc., genügend; soll täglich für 600 Impflinge Lymphe erzeugt werden, so sind für den Praktiker permanent mindestens 6 Kälber erforderlich, jedes abgehende ist dann durch ein neues zu ersetzen.

Bei Errichtung einer solchen Staats-Impfanstalt, wo täglich für circa 2000 Impflinge Lymphe erzeugt werden soll, würde der vierfache Geldbetrag und der dreifache Kälber- und Kälberstandbedarf, einschliesslich der Vorstandswohnung, ausreichend sein, eine solche Menge Lymphe kann ein Praktiker doch ohne jede andere Arbeit, wie Verreiben, Füllen der Lymphe etc. erzeugen.

Da der grösste Lymphbedarf in der Regel vor Beginn und im Anfange der Impfsaison ist, so würde diese ausserordentliche Thätigkeit circa zwei Monate dauern, während der übrigen Zeit wird aber der Lymphbedarf nur ein mässiger sein.

### Ein gebogenes Drahtstück oder Blechstreifen als Ersatz für einen Tracheotubus.

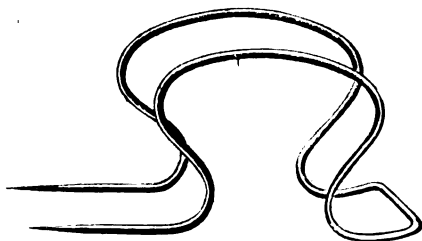
Von F. v. Chelchovsky, Departements-Veterinärarzt in Tirnova (Bulgarien).

(Original - Artikel.)

Jeder von uns, der in einer wenig bevölkerten Gegend, oder in einem für die Cultur neugewonnenen Lande als Praktiker thätig ist, wird wohl die Annehmlichkeiten und Vortheile zu würdigen wissen, wenn man die unentbehrlichen und meist kostspieligen Instrumente nicht mitzutransportiren braucht und dieselben durch leicht zu beschaffende und ohne Kosten herzustellende Gegenstände ersetzen kann; denn man bekommt ja die, in der Landpraxis ausgeliehenen oder die beim Patienten angebrachten Instrumente meist höchst selten wieder zu Gesicht, weil man vielleicht nicht so bald in dieselbe Gegend kommt, oder der Viehbesitzer durch irgend welchen Grund diesselben zu retourniren verhindert ist. — Aus eben Gesagtem ist es klar, dass es uns Pionnieren der Veterinärkunde sehr angenehm ist, dann und wann in den Fachzeitschriften über etwaige Vereinfachungen unentbehrlicher Instrumente zu lesen, wozu ich auch einen Beitrag über ein gebogenes Drahtstück oder Blechstreifen als Ersatz für einen Tracheotubus leisten will. Diese einfachen Instrumente kann sich Jeder selbst ohne Mühe sofort beschaffen oder anfertigen und durch dieselben die oft so nöthigen Tracheotuben ersetzen. An Stelle der diversen Trachealröhren sind schon von mehreren Collegen die sogenannten „Lufröhrenhaken“ empfohlen worden (Cfr. Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin etc. X. Band 1. Heft 1883 und Thierarzt Nr. 4 und 8, Jahr 1884), die trotz ihrer grossen Nützlichkeit doch den Uebelstand haben, dass (um ihnen den Halt zu verleihen) dieselben um den Hals gebunden werden müssen, was bei halbwilden Weidethieren sehr oft zu verschiedenen unangenehmen Inconvenienzen führen kann (z. B. Herausfallen der Haken und das nachfolgende mühsame Einfangen der an das Anbinden

ungewohnten Thiere; Querrisse der Trachea bei etwai-  
gem Hängenbleiben und starker Resistenz der Haken;  
Verlorengehen derselben in Abwesenheit des Arztes  
u. s. w.). Um diesem Uebelstande zu begegnen, respect.  
die nützlichen Haken für meine Praxis anzupassen,  
habe ich die Letzteren folgendermassen abgeändert. Ich

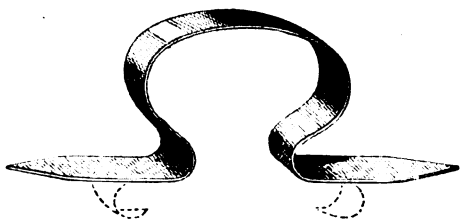
Fig. 1.



Drahthaken.

nehme zu diesem Zwecke ein passendes Stück Draht,  
glühe es aus, gebe ihm durch Biegen zwischen der  
Handhabe einer gewöhnlichen Schere die nöthige Form  
(Fig. 1), ziehe es durch die Haut in der Nähe der Haut-  
wunde, lege es in den bereits gemachten Luftröhren-

Fig. 1 a



Blechstreifen zum Luftröhrenhaken umgeformt.

schnitt hinein, lasse die freien Enden noch einmal durch  
die Haut des gegenüber liegenden Wundrandes gehen  
und biege zuletzt dieselben zur Befestigung um (Fig. 2).  
— Ein so eingesetzter Luftröhrenhaken kann weder  
in die Luftröhre, noch überhaupt herausfallen und

Fig. 2.

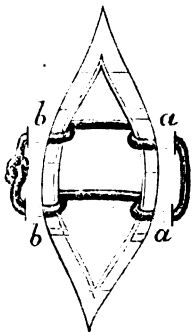
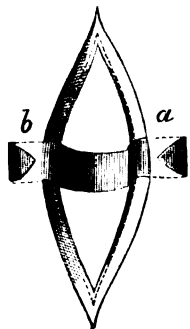
Drahthaken in den Tracheal-  
schnitt eingelegt.

Fig. 2 a



Blechstreifen in Anwendung.

das lästige Reinmachen der gewöhnlichen Tracheal-  
röhren entfällt gänzlich. Sehr oft aber mangelt es in  
den bulgarischen Dörfern an Draht; dann fertige ich  
mir den Luftröhrenhaken aus Blech (in der Regel

aus einer Petroleum-Blech-Kiste oder einem alten  
Kupfergeschirr) an, indem ich, je nach der Thier-  
gattung, einen verschieden breiten Blechstreifen ab-  
schneide (falls das Blech schwach ist biege ich die  
Ränder nach innen um), lege denselben in die durch-  
schnittene Luftröhre ein und ziehe die Enden durch  
die Hautwundränder durch und biege sie zur sicheren  
Haltbarkeit noch einmal um. (Fig. 1 a und 2 a.)

Beim Biegen und Formen achte man darauf,  
dass der Bogen nicht zu hoch ausfällt, denn sonst  
kommt er auf die Luftröhrenschleimhaut zu liegen  
und reizt dieselbe. — Um die eingelegten Haken  
vor Rost und dgl. zu schützen, kann man dieselben  
in ein Gemenge von Wachs und Terpentinöl ein-  
schmelzen oder im Nothfalle mit etwas Theer und Oel  
bestreichen. Obgleich diese zwei von mir construirten  
Luftröhrenhaken sehr primitiv aussehen und dem  
Aeusseren nach sehr Weniges versprechen, so haben  
sich dieselben in meiner Praxis sehr nützlich erwiesen.

### Aphorismen aus meiner Praxis.

Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.  
(Original - Artikel.)

(Fortsetzung.)

In der Durchführungs-Verordnung zu §. 8 Th.-S.-Ges.  
P. 4 ist vorgeschrieben, dass der Ausstellung der Vieh-  
pässe die Beschau der Thiere durch einen Sachverständigen  
vorausgehen hat.

Die Bezeichnung „Sachverständiger“ entspricht den  
thatsächlichen Verhältnissen. Es ist bekannt, dass die we-  
nigsten dieser Sachverständigen einen landwirtschaftlichen  
oder thierärztlichen Unterricht genossen haben. Die Sache  
lässt sich auch nicht leicht anders gestalten. Von diesen  
nicht thierärztlich gebildeten Organen wird häufig auch die  
Beaufsichtigung der Märkte und Viehschauen, die Vieh-  
schau auf Eisenbahn- und Schiff-Stationen, die Unter-  
suchung der Triebherden, die Beschau des Schlacht-  
und Stechviehes vorgenommen (§§. 9, 10, 11, 12 Th.-S.-Ges.).

Einem alten Usus zufolge werden in der Regel nach-  
stehend bezeichnete Persönlichkeiten zur Vieh-(Fleisch-)Be-  
schau verwendet: Gelernte Fleischhauer (in Form von  
Fleischbauern, Fleischselchern, Wirthen, Greislern, Haus-  
knechten), verschiedene Geschäftleute, Hufschmiede,  
Hirten.

Diese Personen scheinen mir zur Vornahme der  
Vieh-(Fleisch-)Beschau am wenigsten geeignet zu sein, denn  
dieselben haben entweder ein zu weites Gewissen (z. B.  
Fleischhauer, die bei event. Engbrüstigkeit für ihr Geschäft,  
bei welchem natürlicher Weise fast bei jedem Viehstücke  
etwas zu übersehen oder unbeachtet zu lassen ist, über-  
haupt unfähig wären), oder sie stehen in einem Abhängigkeits-  
verhältnisse zu den Viehbesitzern oder zu den mit Fleisch  
gewerbetreibenden Geschäftleuten (Hufschmiede, Greisler,  
Hirten etc.), weshalb sie mit denselben kaum sprechen  
dürfen und die Einleitung der Untersuchung eines Anstan-  
des im betreffenden Viehstande ohne Einverständnis mit  
dem Viehbesitzer sehr gut überlegen werden.

Bekanntermassen ernten diese Personen in dem Be-  
rufe (in dem sie eigentlich Hygiene, Pathologie und patho-

logische Anatomie der landwirthschaftlichen Hausthiere, sowie die wichtigsten Capitel aus der Veterinär- und Sanitätspolizei beherrschen sollen) meistens nur Spott und Hohn.

Ich bin dafür, dass mit diesem schwierigen Geschäfte auf dem Lande nur Vieh-(Wirtschafts-)Besitzer betraut werden; diese haben ein Interesse an den Gesundheitsverhältnissen des Viehstandes, sie haben auch durch eigene Beobachtungen Erfahrungen, und sie sind wegen ihres selbstständigen Berufes und ihrer Stellung in der Gesellschaft auch im Allgemeinen vertrauenswürdig.

Sind Thierärzte, Kurschmiede, Aerzte und Wundärzte, oder für den Fall besonders befähigte Organe anderer Berufsclassen da, welche geneigt sind, dieses Geschäft zu übernehmen, so sollen sie gewählt werden, und hätte dann ein Beschauer der Viehbesitzer, der andere ein Thierarzt, Arzt etc. zu sein. In grösseren Orten, resp. Städten, wäre die Zahl dieser Organe entsprechend zu vermehren; es wäre aber auch zweckmässig, wenn in Orten, wo eigentlich kein localer Viehverkehr stattfindet, sondern Vieh von verschiedenen Ländern zusammengebracht wird und von da eine vielseitige Verwerthung findet, die Vieh- resp. Fleischschau nicht als eine Ortsangelegenheit behandelt werden würde, sondern als eine Landes oder Staatsangelegenheit, wesshalb neben den Viehbeschauern des Ortes auch vom Lande oder Staate bestellte Organe in Verwendung kommen sollten.

Es wäre diesfalls auch eine Vorschrift nothwendig, der zufolge die Vieh-(Fleisch-)Beschau honorirt werden muss, mit der principiellen Bestimmung, dass dieses Honorar von der Ortsbehörde, resp. dem Lande oder Staate, gegeben wird, so dass die Gelegenheit zu besonderen Sporteln, resp. zu Unregelmässigkeiten, benommen wird.

§. 12 Th.-S.-Ges. ordnet an, dass die Vieh- und Fleisch-Beschau rücksichtlich des Schlachtviehes allgemein durchzuführen ist.

Die Beschau des Schlacht-(Stech-)Viehes lässt sich wohl nur selten so systematisch durchführen, dass jedes Schlachtthier vor und nach der Schlachtung (nach Vorschrift) der Beschau unterzogen wird; die Anzeige der Schlachtungen etc. ist umständlich und macht auch wegen zufälligen Verhinderungen etc. des Beschauers Geschäftsstörungen; es genügt, namentlich in kleineren Orten, das Vorhandensein einer vertrauenswürdigen Controle, insoferne, als ein ordentlicher Beschauer diese Sache wohl entsprechend zu behandeln in der Lage ist. Sehen die betreffenden Parteien, dass sie für unvorhergesehene und meistens unverschuldete ungünstige Verhältnisse beim Schlachtvieh nicht sekirt werden, so verheimlichen sie keinen wichtigen Vorfall, sie kommen zum Beschauer und bitten, dass der Fall ordnungsgemäss ausgetragen werde.

Es wäre in sanitärer und wirthschaftlicher Beziehung wünschenswerth, wenn in grösseren Fleisch-Consumtionsorten, mit regem internen und externen Verkehr, event. in jedem Bezirke, im Einvernehmen mit den betreffenden Parteien, Schlachthäuser mit Schlachthauszwang errichtet werden würden. In diese Schlachthäuser könnten auch bei vorkommenden ansteckenden Thierkrankheiten kranke und einer Krankheit verdächtige Thiere gebracht (mit Rücksicht auf den Umstand, dass das erkaltete Fleisch, wenn es überhaupt zum menschlichen Genusse verwerthbar, bezüglich einer Ansteckung ungefährlich ist), und geschlachtet resp. verwerthet werden.

Die Vorschriften des §. 14 Th.-S.-Ges. geben zu verschiedenen Bedenken Anlass. Wie schon bemerkt, so sind es hauptsächlich nur mit ansteckenden Krankheiten

behaftete Thiere, welche für gesunde Thiere gefährlich werden können, wenn dieselben in geschlossenen Räumen (Ställen), auf Futter- und Tränkplätzen zusammenkommen; getödtete Thiere und deren Theile im erkalteten Zustande sind wahrscheinlich (vielleicht mit Ausnahme des Anthrax) wegen Ansteckung nicht gefährlich, daher auch nicht ihre Abfallstoffe.

In der Durchführungs-Verordnung zu §. 14 Th.-S.-Ges. ist nicht angeführt, welche Stoffe thierische Abfälle sind! Ist darunter erkaltetes Blut zu verstehen? Sind frische oder trockene Knochen, Fleisch- und Fettstückchen gemeint? Gehören Füsse, Häute, Hörner oder Schweinsborsten, welche mit heissem Wasser und Pech behandelt worden sind, zu den thierischen Abfällen?

Ich glaube nicht, dass unordentliche oder unvorsichtige Menschen im Verkehre zweckmässig controlirt werden können.

Es wäre daher gerathen, vor oder hinter jeder Stallthüre eine neue Einrichtung anzuwenden, nämlich: Gefässe mit Desinfectionsflüssigkeiten (Carbolsäurelösung, Sublimatlösung, Kalklauge) zum Waschen der Hände etc. mit der entsprechenden Gebrauchsanweisung anzubringen.

Solche Einrichtungen liessen sich bei Ertheilung des Benützung-Consenses der betreffenden Gebäude, bei Auftreten ansteckender Thierkrankheiten leicht controliren.

Zu §. 20, al. 6 Th.-S.-Ges.: „Die unschädliche Beseitigung der Cadaver und deren Theile etc. der an einer Seuche gefallenen oder in Folge derselben getödteten Thiere etc.“ wird Nachstehendes bemerkt:

Das Verscharren der Cadaver und deren Theile sollte nur ausnahmsweise vorgenommen werden. Es ist bekannt, dass das Verscharren der Cadaver in dem Falle, wenn die Seuchencommission oder der Thierarzt nicht bis zur Vollendung desselben interveniren kann, niemals zweckmässig vorgenommen wird. Aber selbst dann, wenn das Verscharren nach Vorschrift vorgenommen worden ist, kommt es vor, dass die betreffende Aasgrube eröffnet wird und benützbare Stoffe aus derselben entnommen werden. Die Verscharrungsplätze können aber auch zu Verunreinigungen (der über denselben oder in deren Nähe wachsenden Pflanzen oder des dieselben berührenden Wassers) mit Krankheitsstoffen Veranlassung geben. Zweckmässiger als das Verscharren der Cadaver und deren Theile ist das Verbrennen derselben in einfach hergestellten Oefen. Offene Feuer verbrauchen viel Brennstoff und geben weniger intensive Hitze. Sind Kalköfen, Ziegelöfen, Harzöfen etc. vorhanden, so könnten auch diese zum Verbrennen der Cadaver und Cadavertheile verwendet werden.

Am besten ist aber die thermische oder thermo-chemische Behandlung der Cadaver. In der Wiener Wasenmeisterei ist dazu eine eigene Fabrik erbaut worden. Dieses thermische Verfahren kann aber auch auf sehr einfache Weise vorgenommen werden, es bedarf dazu nur eines eingemauerten Kessels mit Deckel und einer Feuerstelle. Zweckmässig ist es, wenn dieses Object in einer gemauerten Kammer untergebracht ist, in welchem Falle es eine Cadaverküche darstellt. Das Verfahren dabei ist ein sehr einfaches. Die zertheilten Cadaver werden in dem Kessel so lange (einige Stunden) gekocht, bis Knorpel, Fleisch, Sehnen etc. sich von den Knochen losgelöst haben; es werden gewonnen Fett, Gewebe etc. und Knochen, welche Stoffe technische Verwendung finden. In einer Wasenmeisterei in dem mir zugewiesenen Veterinärbezirke (Brunn a. G.) wird dieses Verfahren schon lange angewendet und wurde im Jahre 1864 auf Anrathen des verdienstvollen k. k. Kreis-Physikus in Pens., Dr. Jos. Effenberger, in

Hietzing eingeführt. Ich habe dieses Verfahren oft beobachtet, ungünstige sanitäre Einwirkungen in Folge desselben sind mir nicht bekannt geworden, ich glaube auch, dass dieses Verfahren bei Cadavern der mit ansteckenden Krankheiten behaftet gewesenen Thiere zweckmässig in Anwendung gebracht werden kann, indem die dabei gewonnenen Producte unbedenklich zu technischen Zwecken verwendet werden können. Es würde sich dann bei den mit ansteckenden Krankheiten behafteten Thieren, resp. Cadavern, nur noch um die entsprechende Behandlung der von denselben stammenden Häute handeln. Bei Rotz, Anthrax und Wuth sollen auch die kreuzweise zerschnittenen Häute vernichtet werden. Diese Massregel ist schwer in Ausführung zu bringen. Die Haut ist bei diesen Krankheiten derjenige Theil, bei dessen Verwerthung ein grösserer Ertrag erzielt wird, der wenigstens zur Begleichung der Unkosten bei einem solchen Vorfalle (Entschädigung für den Fleischhauer, Wasenmeister etc.) verwendet werden könnte. Die Austragung einer solchen Angelegenheit ist wirklich unerquicklich. Wird die Vertilgung eines lebenden oder getödteten Thieres eingeleitet, so gibt es in der Familie des betreffenden Besitzers Jammer und Wehklagen, und werden dann auch noch Gebühren eingehoben, so ist das Uebel grösser. Soll man den Leuten deshalb Vorwürfe machen? Ich thue das nicht. Sobald von gewissen Thierkrankheiten amtlich bestätigt ist, dass dieselben nur durch Ansteckung entstehen, und zur Tilgung derselben ein wirtschaftlich eingreifendes und kostspieliges Verfahren angewendet wird, so kann Demjenigen wegen eines solchen Vorfalles keine Schuld zugemuthet werden, der die vorgeschriebenen veter.-poliz. Massregeln beobachtet, seine Thiere ordnungsgemäss erwirbt und verwendet. Es ist daher nicht zweckmässig, wenn von den betreffenden Viehbesitzern Gebühren für dieses Tilgungsverfahren gefordert werden. Bei Anwendung des Seuchen-Normales vom Jahre 1859 kam diese Frage wohl nicht häufig in Erwägung, die Vertilgung der Häute wurde selten vorgenommen. So war die Desinfection und Verwerthung der Häute der mit Rinderpest behaftet gewesenen Thiere bis zur Wirksamkeit des Rinderpest-Gesetzes vom 29. Juni 1868 gestattet. Die Desinfection und Verwerthung der Häute der mit Anthrax behaftet gewesenen Thiere war sogar bis zum Erlass des Thierseuchen-Gesetzes vom Jahre 1880 erlaubt; allerdings war da bezüglich der Pferde- und Rindercadaver ein Unterschied gemacht zwischen acuten und weniger acuten Fällen, die Praxis ergab aber, dass dieser Unterschied betreffs der Entstehung, resp. Prophylaxis des Anthrax nicht begründet ist, man konnte sich daher in Zwangslagen helfen. Nach dem Seuchen-Normale vom J. 1859 war nur die Vernichtung der Häute rotzwurmkranker und wuthkranker Thiere vorgeschrieben. Bezüglich des Rotzes kam diese Massregel wohl nur bei ausgesprochener Krankheit (bei Nasen- und Hautrotz) in Betracht, während sie bei Lungenrotz (Tuberculose, Lungensucht) gewiss nicht in Anwendung kam, die Angelegenheit des Lungenrotzes ist ja heute noch nicht klargestellt. Bis zum Jahre 1859 wurden die Häute rotzkranker Pferde nicht vernichtet. Kreuzer (Veterinär-Medicin) gibt die Desinfection dieser Häute an. Joh. Elias (J. Em. V.) Veith (Veterinärkunde) erwähnt nichts darüber, während er die Desinfection der Ställe etc. genau angab, es scheint also die Verwerthung der Häute eine selbstverständliche Sache gewesen zu sein. Auch der verdienstvolle weiland Director Dr. Bleiweis (Prakt. Heilverfahren bei den gewöhnlichen innerlichen Krankheiten der Pferde) gibt die Desinfection und Verwerthung der Häute rotzkrank gewesener Pferde

an. Es erscheint heute geradezu gemüthlich zu lesen, wie bis zu dem Jahre 1859, resp. 1880 die Rotzkrankheit behandelt wurde, welche Versuche bei derselben in Anwendung kamen etc. (Schluss folgt.)

### Eingesendet.

#### Die Trennung des Hufbeschlages von der Thierheilkunde.

In der 5. Plenar-Versammlung des deutschen Veterinärathes vom 30. und 31. März c. in Leipzig war der vierte Punkt der Tagesordnung: die Reform des Militär-Veterinärwesens.

Hierbei wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, dass die Verquickung des Hufbeschlages mit der Thierheilkunde den thierärztlichen Stand stets geschädigt habe und daher auch beim Militär-Veterinärwesen zu verwerfen sei.

Einen Nachweis für die Behauptung, dass jene Verbindung hemmend auf den Fortschritt der Wissenschaft wirke, scheinen die betreffenden Herren Redner nicht für nöthig erachtet zu haben, wenigstens findet sich nichts davon in dem mir vorliegenden Bericht des Herrn Dr. Schneidemann; ebenso wenig ist daraus ersichtlich, worin die Nachteile bestehen. Sollte man etwa befürchten, dass die Verquickung — um mich des auf jener Seite beliebten Ausdrucks zu bedienen — abschreckend auf diejenigen wirken könnte, welche die Militär-Carrière einzuschlagen beabsichtigen? — Vorläufig scheint dies nicht der Fall zu sein. Oder sind die Militär-Rossärzte in den übrigen Disciplinen schlechter ausgebildet als die Civil-Thierärzte, weil sie den Hufbeschlages 6 Monate hindurch praktisch ausüben müssen? Aber sie bestehen ja dasselbe Examen vor denselben Professoren wie die Letzteren; und dass jene in einer Disciplin mehr ausgebildet sind als diese, kann doch für die Brauchbarkeit derselben nicht nachtheilig sein. Eine Herabwürdigung des thierärztlichen Standes kann man doch auch nicht in der Forderung finden, dass die Militär-Rossärzte genöthigt sind, den Hufbeschlages praktisch zu erlernen. — Jedenfalls ist es die Ansicht der Herren Resolventen, dass eine Trennung des Hufbeschlages von der Thierheilkunde auch beim Militär mit aller Energie anzustreben sei. Wie weit diese Trennung gehen soll, ist ebenfalls nicht deutlich gesagt. Soll der Rossarzt sich gar nicht mehr um den Hufbeschlages kümmern, oder soll er nur von der praktischen Erlernung befreit werden, während das theoretische Studium nach wie vor von ihm verlangt wird?

Da sich in der Versammlung keine Stimme zur Vertheidigung der gegenwärtig in der Armee bestehenden Verhältnisse erhoben hat, so wird es dem Unterzeichneten, dessen Name ja öfter während der Verhandlungen genannt wurde, gestattet sein, zu zeigen, dass die so missliebige Verquickung doch nicht so unbegründet und nachtheilig ist, wie man auf jener Seite glaubt.

Dies wird sich leicht aus folgenden Erwägungen über die verschiedenartige Aufgabe des Militär- und des Civil-Thierarztes ergeben.

Der Civil-Thierarzt hat bisweilen, der Militär-Rossarzt immer mit dem Pferde zu thun und — da unter 100 lahmen Pferden 90 huflahm sind — in 100 Fällen 90 Mal mit dem Hufe zu thun. Dass aber bei den Erkrankungen des Hufes der Hufbeschlages eine grosse Rolle spielt, steht für den, der sich eingehend damit beschäftigt, fest, wenn auch gesunde Hufe eine Zeit lang einen schlechten Beschlages ohne anscheinenden Nachtheil ertragen mögen. Dauernd würde dies nicht möglich sein, und sicher ist,

dass der schlechte Beschlag die Leistungsfähigkeit des Pferdes mindert. Wenn der Hufbeschlag so gleichgiltig wäre, wie dies nach gegentheiliger Ansicht der Fall zu sein scheint, dann wäre ja das neue Gesetz über die Prüfungen der Hufschmiede überflüssig.

Der Civil-Thierarzt hat ferner nur die erkrankten Pferde zu behandeln; prophylaktische Massregeln, welche im Falle einer Erkrankung der Hufe durch schlechten Beschlag in der Belehrung des Hufschmieds bestehen würden, werden nicht von ihm verlangt. Er hat nur das Pferd zu curiren, und ein schlechter Hufschmied ist kein Nachtheil für ihn, im Gegentheil.

Der Militär-Rossarzt hat vor Allem die Erkrankung der Pferde zu verhüten. Nach seiner Fähigkeit, die Pferde gesund zu erhalten, wird seine Brauchbarkeit geschätzt. Da nun ein schlechter Beschlagschmied oft die Ursache einer Erkrankung der Hufe ist, so muss der Rossarzt diese Ursache beseitigen, indem er den schlechten Beschlagschmied zu einem guten heranbildet. Vermag er dies nicht, so ist er für die Armee nicht brauchbar. Wie soll er aber den Beschlagschmied belehren und ausbilden, wenn er selbst nicht weiss, wie das auszuführen ist, was er verlangt. Oder glaubt man, dass das Hören einer Vorlesung über den Hufbeschlag genügt, um ihn dazu tüchtig zu machen? Wird der Beschlagschmied seine Autorität anerkennen? Nach diesseitiger Ansicht würde die Stellung des Rossarztes, wenn derselbe so mangelhaft ausgebildet wäre, an Bedeutung nicht gewinnen.

Genügt überhaupt eine nur theoretische Beschäftigung mit einem Gegenstande, um denselben völlig zu durchdringen? Wenn dies der Fall, dann ist es doch merkwürdig, dass man überall, in der Schule wie im Leben die Theorie mit der Praxis zu verbinden strebt.

Diese Erwägungen haben die Lehrschmieden in's Leben gerufen, deren Aufgabe eine doppelte ist: sie wollen einmal Fahnschmiede (Hufschmiede) ausbilden, dann aber auch Lehrer des Hufbeschlags. Der ganze Gang der Ausbildung der Rossärzte an diesen Anstalten zeigt, dass man sich nicht mit oberflächlichen Kenntnissen begnügt, nicht etwa Dilettantismus treibt, sondern dass man eine allseitige praktische und theoretische Ausbildung derselben erstrebt.

Wir glauben nicht, dass in der Heranbildung der Rossärzte zu Lehrern des Hufbeschlags eine Schädigung dieses Standes liegt, im Gegentheil. Durch gründliches Können und Wissen ist der Rossarzt von der mechanischen Arbeit frei geworden und hat dem Beschlagschmied gegenüber eine Autorität erhalten, wozu er es weder durch Können noch durch Wissen allein bringen konnte, wie die Erfahrung gelehrt hat. Auf diese Art wird in der Armee die von den Resolventen gewünschte Trennung, allerdings auf einem anderen, jedoch nach unserer Ueberzeugung allein richtigen Wege angestrebt, und nach den bisher gemachten Erfahrungen hat sich das eingeführte System bewährt. Der früher so fühlbare Mangel an brauchbaren Beschlagschmieden in der Armee ist weniger fühlbar geworden, und die Frage: „Wer soll die Hufschmiede ausbilden und überwachen?“ beantwortet.

Dass eine andere Trennung als diese nicht möglich ist, dafür legt indirect die Thierarzneischule selbst Zeugnis ab, indem sie sich genöthigt sieht, den praktischen wie theoretischen Hufbeschlag auf den Lehrplan zu setzen. Freilich scheint es, als ob die dort getroffenen Einrichtungen nicht völlig zweckentsprechend wären, und vielleicht ist der Vorwurf des Dilettantismus dort eher am Platze als bei den Lehrschmieden.

Es ist übrigens die Ansicht, dass die praktische Uebung im Hufbeschlag nachtheilig sei, nicht so allgemein verbreitet, wie dies nach der in Leipzig gefassten Resolution erscheinen könnte. Auf dem 1883 zu Brüssel abgehaltenen Congress erkannte man nach der von Prof. Müller und Director Wirtz herausgegebenen Broschüre: „De l'Enseignement en Médecine Vétérinaire“, ausdrücklich an, dass der Unterricht im praktischen Hufbeschlag für den Thierarzt nützlich sei.

Wenn die betreffenden Herren also den Umstand so schmerzlich empfinden, dass der Civil-Thierarzt bei seinem Eintritt in die Armee genöthigt ist, noch eine Prüfung im Hufbeschlag zu bestehen, so wäre dem ja leicht abzuhelfen, indem sie dafür sorgen, dass die Civil-Eleven auch im Hufbeschlag eine gute Vorbildung erhalten; vielleicht würden sie dann eine andere Ansicht über die Bedeutung des Hufbeschlags für die Gesunderhaltung der Pferde gewinnen. Sie würden sich dadurch auch den Dank derjenigen verdienen, welche später als Departements- oder Kreisthierärzte in die Lage kommen, zu Vorsitzenden der Prüfungs-Commissionen für Hufschmiede gewählt zu werden, und den Mangel an praktischer Ausbildung vielleicht schmerzlich empfinden könnten.

Was die von einem der Redner speciell gegen mich gerichteten persönlichen Angriffe betrifft, so ziehe ich es vor, meinem Gegner nicht auf ein Gebiet zu folgen, worin er unbestrittene Meisterschaft hat, und erwidere nur, dass für egoistische Bestrebungen und Tendenzmacherei in der preussischen Armee kein geeigneter Boden ist. Dass der Versuch, den Hufbeschlag zu einer Wissenschaft zu erheben, viele Angriffe hervorrufen würde, war vorauszu- sehen, muss sich doch alles Neue erst durchkämpfen. Mit der Zeit wird sich schon die richtige Erkenntniss Bahn brechen.

Berlin, 20. Juni 1885.

D o m i n i k .

**Veterinär-Sanitätspflege.** Die k. k. Statthalterei in Graz hat die Bestimmung getroffen, dass die Ausladung von Schweinetransporten nicht mehr an die als Viehbeschau- stationen erklärten Eisenbahnstationen gebunden sei, dass jedoch die Thiere an den auszuladenden Eisenbahnstationen auf Kosten der Partei durch einen von der Bezirksbehörde zu bestimmenden Thierarzt oder Curschmied zu untersuchen sind.

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

#### August Zündel †

Unser ausgezeichnete Colleague und langjähriger Mitarbeiter, Landesthierarzt August Zündel in Strassburg, ist am 18. Juni d. J. nach langem und schwerem Leiden im 50. Lebensjahre gestorben.

Die vielen Verdienste, welche sich der Verblichene um die Veterinärwissenschaft erworben, sind wohl jedem unserer Collegen aus den zahlreichen fachlichen Publicationen desselben bekannt und wollen wir u. a. das Dictionnaire de médec. vétér. et d'hygiène vétérinaires von Hurltel d'Arboval besonders erwähnen, welches umfangreiche Werk nach dem Tode der Gründer von Zündel neu bearbeitet und bereichert



wurde. An Zündel haben nicht nur allein wir, sondern die gesammte Veterinärwissenschaft und ihre Vertreter einen herben Verlust zu beklagen.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Bezirksthierarzt Felix Gabriel wurde von Rohrbach nach Peug übersetzt, Thierarzt Franz Jomrich in Vöcklabruck zum k. k. Bezirksthierarzte in Rohrbach ernannt. Landesthierarzt F. J. Oertl wurde in das Executivcomité des Trabervereines für Kärnten gewählt.

Ernannt wurden: F. Münzer zum Thierarzt für Horaždowitz (Böhmen); Fried. Riedler zum Gemeindesthierarzt für Hohenems (Vorarlberg); Fr. Haussner, früher in Holleschau, zum städt. Thierarzt für Nikolsburg.

Thierarzt Pfeifer ist von Buchau nach Walsch übersiedelt.

In Southampton starb der Veterinär W. Ch. Spooner, welcher sich als ausgezeichneter Pferdekenner in England einen Namen gemacht hat.

### Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. Mai bis 15. Juni 1885.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz- u. Hautwurm	Beschläuse	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand			Pferderäude	Schafraude	Ziegenraude
							heim hinde	heim Schweine	heim Schafe			
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	—	11	2	1	8	1	—	—	—	3	1	—
Ober-Oesterr.	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6
Steiermark . . .	—	—	—	5	1	—	—	—	—	1	2	—
Kärnten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—
Küstenland . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Tirol u. Vorarlb.	—	—	—	11	93	—	2	—	—	1	—	2
Böhmen . . .	—	24	3	6	11	—	3	—	—	2	—	—
Mähren . . .	—	16	5	—	5	—	—	—	—	1	—	—
Schlesien . . .	—	4	2	—	1	—	2	—	—	1	—	—
Galizien . . .	—	2	14	2	—	—	—	—	—	64	—	—
Bukowina . . .	—	—	—	1	2	—	—	—	—	4	—	—
Dalmatien . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	17	17	17
Summa . . .	—	59	27	29	123	1	10	—	2	9	91	17

In Nieder-Oesterreich kam in 1 Orte der Rauschbrand, in Steiermark die Rindsraude in 4, in der Bukowina in 1 Orte vor.

In Dalmatien wurde die Grenzsperrung gegen Bosnien und die Herzegowina anlässlich des Auftretens der Rinderpest im Kreise Serajevo angeordnet.

Die ungarische Regierung hat einen aus Rumänien einlangenden Transport klauenseuchekranker Schweine zurückgewiesen und die Landesgrenze gegen Rumänien gesperrt.

Aus Russisch-Polen wird der Ausbruch der Rinderpest gemeldet.

Im Grossherzogthum Baden kamen im Mai c. der Milzbrand bei 27, der Bläschenauschlag bei 99, die Aphthenseuche bei 19 Rindern, die Räude bei 1192 Thieren, der Rotz bei 5 Pferden vor.

In Sachsen kamen im April c. der Milzbrand bei 8, die Aphthenseuche bei 352, die Lungenseuche bei 1, der Bläschenauschlag bei 15 Rindern, die Wuth bei 1 Hunde, die Räude bei 2 Pferden und 213 Schafen vor.

In der Schweiz kamen im April c. der Milzbrand bei 11 Rindern, die Wuth bei 1 Hunde der Rotz bei 8 Pferden vor.

In den Niederlanden hat die Lungenseuche abgenommen. In Grossbritannien sind 33 neue Ausbrüche vorgefallen, von welchen 112 Stück befallen wurden und 50 eingingen.

Im April und im Mai sind in England und zwar in Kelleythorpe nächst Driffield und in Settle York Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche vorgekommen. Auch in der Schweiz hat die Seuche zu Ende Mai zugenommen.

Das Schweinefieber greift in Grossbritannien rapid um sich. In den mit 16. Mai endigenden sieben Berichtswochen sind nicht weniger als 1369 neue Ausbrüche gemeldet worden. 6354 Thiere wurden befallen, von welchen 4341 getödtet wurden und 1579 eingingen. Der letzte in der „London Gazette“ veröffentlichte Bericht für die mit 16. Mai endigende Woche constatirt 507 Ausbrüche, von denen 255 thatsächlich in der bezeichneten Woche vorfielen. 1059 Schweine wurden von der Krankheit während dieser Woche befallen, 790 erkrankte Schweine wurden getödtet.

Trichinenfunde in Deutschland: Im Monate Mai c. im Schlachtviehhofe zu Berlin bei 13 Schweinen.

### Offene Stellen.

Thierarztesstelle. Die Thierarztesstelle für Mahrenberg ist neuerdings erledigt. Gehalt 300 fl. Vom 1. September zu besetzen. Gesuche an den Bezirksausschuss bis 15. Juli.

Thierarztesstelle. In Neu-Straschitz (Böhmen) ist die Thierarztesstelle zu besetzen. Gehalt 200 fl. Gesuche an den Bezirks-Ausschuss bis 15. Juli.

Gemeinde-Thierarztesstelle. In Devabánya (Ungarn) ist die Gemeinde-Thierarztesstelle zu besetzen. Gehalt 200 fl. und fixe Nebengebühren. Gesuche bis 10. October l. J. an den Bürgermeister Csatari Lajos daselbst.

### Literatur.

Experimentelle Untersuchungen über das Anthraxvirus. Von Carl Osol, Dorpat 1885.

In dieser Inaugural-Dissertation hat sich der Autor zur Aufgabe gemacht, die als Factum betrachtete Identität der Anthraxbacillen mit dem Anthraxvirus in Zweifel zu ziehen und an der Hand von Versuchen den Nachweis zu liefern, dass das Anthraxgift ein löslicher Giftstoff sei, der an die beim Milzbrand vorkommenden niederen Organismen gebunden ist und von diesen reproducirt wird, daher einzig und allein den Milzbrand hervorzurufen vermöge.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

Im Verlage von Moritz Perles in Wien, I. Bauernmarkt 11, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

II. Band 5. Heft. (Lieferung 15) mit 201 Stichworten von „Cromometer“ bis „Darwinismus“ und 19 Illustrationen, von 24 Autoren bearbeitet. Die 16. Lieferung ist unter der Presse und wird Anfangs Juli erscheinen.

# Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirthschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

**Pränumerations-Preise.**  
Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 8. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Hernals, Hauptstrasse 85, entgegengenommen.

Redaction:  
**Wien, Hernals, Hauptstrasse 85.**

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 3mal gespaltener Nonpareilleszeile berechnet. Grosse oder öfters aufgegebene Inserate nach Uebersicht einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Hernals, Hauptstrasse 85.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. August 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 8.

**INHALT:** Zu den Ursachen des Pfeiferdampfes der Pferde. Von Paul Martin, I. klin. Assistenten an der kgl. Central-Thierarznei-Schule zu München. (Orig.-Art.) — Mittheilungen aus der Praxis: Bewegliches Maulgitter. Von Hauer Miksa, Comitats-Thierarzt in Szenicz (Ungarn). — Aphorismen aus meiner Praxis. Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Schluss.) — Eingesendet. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Offene Stellen, Thierseuchen, Naturforscher-Versammlung. — Literatur. — Inserate.

## Zu den Ursachen des Pfeiferdampfes der Pferde.

Von Paul Martin, I. klin. Assistenten an der kgl. Central-Thierarznei-Schule zu München.

(Original - Artikel.)

In einer grossen Zahl von Fällen kann man das beim Pfeiferdampf entstehende eigenthümliche Geräusch auf eine direct veranlassende und leicht nachweisbare Ursache zurückführen. Sei diese eine Neubildung oder eine narbige Einziehung, welche das Lumen der Luftröhre verengert, wir können uns ihre Entstehung immer ohne weiteres erklären. Nicht so verhält es sich mit jener Form des Rohrens, welche wir auf eine Functionstörung der Stimmritzenweiterer zurückführen müssen. —

Es ist eine wohl kaum zu bestreitende Thatsache, dass der Schwund der ebengenannten Muskeln, des hinteren und seitlichen Ringgiesskannenmuskels, sowie der einen Hälfte des Quergiesskannenmuskels eine der häufigsten Ursachen des Pfeiferdampfes bildet. Diese Atrophie soll das eine Mal durch eine primäre fettige Degeneration bedingt sein, während sie andere Male eine secundäre Erscheinung ist, herbeigeführt durch eine nachweisbare fettige Entartung oder eine Neurose des zurücklaufenden Nerven des Nerv. laryngeus

inferior. So verschieden die Erfahrungen und Ansichten nach dieser Seite sind, so übereinstimmend findet man die Angabe, dass hauptsächlich die Muskeln der linken Seite dieser krankhaften Veränderung unterworfen sind. Bis heute aber ist in der Literatur keine hinreichende Erklärung für diese auffallende Thatsache zu finden. Warum sollte eine fettige Degeneration oder Neurose vorzugsweis auf der linken Seite auftreten? Es müssen hier offenbar tiefer liegende Ursachen zu Grunde liegen und als solche möchte ich die anatomischen und entwicklungsgeschichtlichen Verhältnisse des Recurrens ansehen.

Franck sagt in seiner Anatomie der Haussäugethiere vom Nervus laryngeus inferior: „Derselbe tritt vor der Theilung der Luftröhre im Bogen vom Vagus ab, schlingt sich an der linken Seite medial um den Aortenbogen und rechts um den Stamm der Rücken- und oberen Halsarterie. Er läuft nun an der Wand der Luftröhre und über den Aesten der vorderen Aorta wieder aus der Brusthöhle heraus etc.“ Dieser sonderbare Verlauf, welcher an sich vollständig zwecklos ist, der im Gegentheil nur die Länge der Leitungsbahn vergrössert, hängt innig mit der Entwicklungsgeschichte der Kopfnerven und des Herzens zusammen. Das Letztere liegt bekanntermassen in den ersten Fötalperioden des Embryo in unmittel-

barster Nähe des Kopfes. Im Laufe der weiteren Entwicklung rückt es immer mehr nach hinten, bis es schliesslich an seinen endgiltigen Platz in der Brusthöhle kommt. Durch diese Wanderung werden auch Veränderungen in der Anordnung der Kopfnerven herbeigeführt, welche sofort besprochen werden sollen.

Es ist ein bekannter embryologischer Grundsatz, dass die Nerven die konservativsten Theile des Körpers sind, trotzdem sie gewaltige Verschiebungen und Lageveränderungen durchzumachen haben, weshalb man nach der Innervation der Muskeln ihre ontogenetische Zusammengehörigkeit beurtheilt. Diese Thatsache tritt uns auch bei der Entwicklung des Recurrens entgegen.

Nach den neuesten Untersuchungen von Froriep\*) über die Anlagen von Sinnesorganen am Facialis etc. entsteht der Vagus durch Vereinigung einer Anzahl segmentaler Visceralbognerven, welche nach Art dorsaler Wurzeln aus dem verlängerten Mark hervorgehen und sich mit diesem durch Wurzelfasern in einer Längslinie in Verbindung setzen, die sich zwischen die dorsale und ventrale Ursprungslinie der Spinalnerven einschleibt. „Ein typischer Visceralbognerv entspricht in seiner Anlage regelmässig einer Kiemenpalte.“

Derart typische Visceralbognerven sind auch der Facialis und der Glossopharyngeus. Der Vagus stellt eine Summe solcher Nerven dar, welche in Folge der Rückbildung ihrer entsprechenden Spalten und Bogen mit einander verschmolzen sind. Von diesen einzelnen Nerven konnte Froriep noch die zu dem 4. und 5. Visceralbogen gehörigen Stämme nachweisen. „Der des fünften Bogens konnte in späteren Entwicklungsstadien nicht wiedergefunden werden, der des vierten dagegen entwickelt sich weiter und wird höchst wahrscheinlich zum Nervus laryngeus superior. Der Ramus intestinalis zieht als sogenannter Stamm des Vagus aus dem Schlundbogengebiete in die Brust hinab; im Bereiche des fünften Schlundbogens biegt er schräg medialwärts von der Oberfläche in die Tiefe und kommt so unterhalb des fünften Arterienbogens neben die Anlage der Luftröhre zu liegen. Fasern, welche er hier an diese letztere gibt, werden durch das spätere Herabrücken der Arterienbogen zu dem Nervus laryngeus inferior ausgezogen. Man darf dieselben wohl als die miteinander verschmolzenen Kiemenäste nicht mehr zur Anlage gekommener Spalten betrachten.“

In welchem causalen Zusammenhang stehen nun die in Vorstehendem wiedergegebenen Sonderheiten

\*) August Froriep „Ueber Anlagen von Sinnesorganen am Facialis“ etc. Archiv für Anat. u. Physiol. 1885. Heft I.

des Nervus laryngeus inferior mit der einseitigen Atrophie desselben?

Wir wissen, dass das „Rohren“ erblich ist und namentlich unter den edlen englischen Pferden häufig als Familienfehler vorkommt. Fürstenberg hat es besonders häufig bei Pferden mit langem, aber dünnem Halse angetroffen und untersuchte daher bei dieser Halsform immer ganz speciell auf Rohren (Gerlach, ger. Thierheilkunde S. 244). Es drängt sich da unwillkürlich die Frage auf, ob nicht die starke Entwicklung des Blutgefäss-Systems, namentlich des Herzens und der grossen Gefäss-Stämme, wie sie ja bei Rennpferden in der Regel beobachtet werden kann, und das enorme durch künstliche Züchtung herbeigeführte Längenwachsthum des Halses zu gemeinschaftlich wirkenden Factoren sich vereinigen?

Hier sind nach meiner Meinung zwei Möglichkeiten gegeben, welche sich theilweise ergänzen. Es kann sich erstens bei dem noch wachsenden Thiere ein Missverhältniss zwischen der Längenausdehnung des Nerven und der des Halses, resp. dem nach Rückwärtsrücken des Herzens einstellen, in Folge dessen schliesslich an der Umbiegungsstelle des Nerven um den Aortenbogen ein Druck auf denselben hervorgebracht wird, der nach und nach zur Atrophie des Nerven führt. Als zweiter Punkt aber kommt der fortwährende Reiz in Betracht, welcher durch die in der Aorta verlaufende Pulswelle auf den Nerven ausgeübt wird. Unter normalen anatomischen Verhältnissen dürfte die letztere wohl kaum den Nerven beeinflussen, wohl aber, wenn dieselben in der eben angedeuteten Weise verändert sind. Dass deren jedenfalls das prädisponirende Moment zur Entstehung einer Neurose gegeben ist, dürfte wohl nicht von der Hand zu weisen sein.

Es erscheint mir diese Auslegung beachtenswerth genug, um an der Hand klinischen und anatomischen Materiales weiter verfolgt zu werden. Besonders aber würden folgende Punkte in's Auge zu fassen sein: 1. In welchem Alter wird das Rohren am häufigsten beobachtet und tritt es langsam oder rasch in Erscheinung. Wäre die oben ausgesprochene Ansicht richtig, so müsste das Leiden, wenn es auf keiner anderen nachweisbaren Ursache beruht, in den meisten Fällen bei jungen Pferden, einige Zeit nach vollendetem Grössenwachsthum und der vollständigen Ausbildung des Gefäss-Systems, also nach dem ersten Trainiren oder während desselben auftreten, da hier die krankmachenden Ursachen am besten ihren Einfluss geltend machen können.

2. In anatomischer Richtung würde nachzuweisen sein, ob sich an der Umbiegungsstelle des Recurrens in der That Veränderungen auffinden lassen, aus welchen man zum Schlusse berechtigt ist, dass die

Atrophie oder Neurose von hier ihren Ausgang genommen hat.

Hiefür dürften jedoch die Beobachtungen eines Einzelnen nicht ausreichen, sondern nur an der Hand eines grösseren statistischen Materiales ein endgiltiger Schluss zu ziehen sein.

### Mittheilungen aus der Praxis.

#### Bewegliches Maulgitter.

Von Hauer Miksa, Comitats-Thierarzt in Szenicz (Ungarn).

Das Instrument besteht aus zwei Querstäben, welche sich mittelst einer Schraube, dem Körper des ganzen Instrumentes, nach Bedürfniss mit Sicherheit einander nähern oder entfernen lassen (Fig. 1); an jedem Querstücke befindet

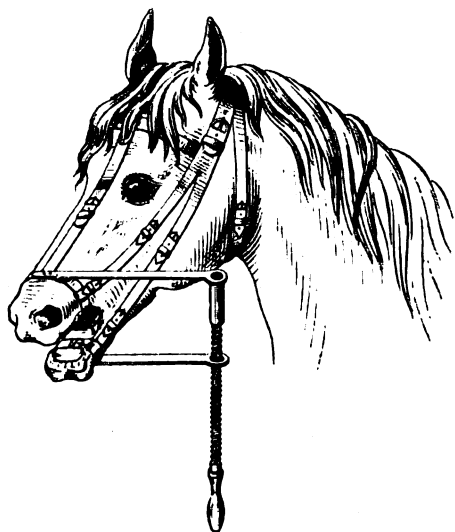


Fig. 1. Bewegliches Maulgitter.

sich ein Riemen zum Schnallen; man setzt das Gitter so auf, dass das obere Querstück auf der Spitze der Nasenbeine ruht, führt dessen Riemen unter den oberen Zwischenzahnrand (quer hinter den oberen Hackenzähnen) hindurch und schnallt ihn fest; das untere Querstück ist dem Kinn gegenüber und der von dort ausgehende Riemen führt über dem unteren Zwischenzahnrand (quer hinter den untern Hackenzähnen) hindurch und wird ebenfalls auf der andern Seite festgehalten. Wenn man die Schraube hinaufschraubt, so muss das Thier den Unterkiefer mehr entfernen und nur wenn man sie wieder herabschraubt, so kann es die Kiefer einander nähern.

Die Vortheile, die das zum Verschieben eingerichtete Maulgitter bietet, sind folgende:

Mittelst dieses Instrumentes kann man bei grösseren Thieren die Kiefer weiter auseinanderbringen und bei kleineren näher beisammen lassen, wodurch man die Beschaffenheit der in der Maulhöhle gelegenen Organe inspicirt; es kann nicht umschnappen, sondern bleibt fest, überhaupt bietet der senkrecht stehende Körper des Instrumentes, die Schraube, genügend Sicherheit, und da statt der Querstäbe bloss Lederriemen die Kiefer umfassen, kann das Thier nicht dadurch am Gaumen verwundet werden; überdies gestattet es, da die Zunge durch den Riemen hinuntergedrückt werden kann, mehr Raum zum Operiren in der

Maulhöhle, der Operateur kann sich sogar nöthigenfalls beider Hände bedienen.

Das Ganze ist durch das trensenähnliche Lederwerk derart befestigt, dass es selbst bei heftigen oder raschen Bewegungen des Thieres mit dem Kopfe oder bei Aufbäumung nicht herausfallen oder unwirksam werden kann, wobei sonst namentlich die Hand des Operateurs gequetscht und die Instrumente beschädigt werden könnten. Endlich ist es nicht nöthig, an das Instrument ein Seil anzubringen und mittelst dieses so den Kopf hinaufziehen, da das Instrument von unbedeutendem Gewichte ist; es genügt das trensenähnliche Lederwerk, um das Instrument fest sitzen zu machen. Da das Instrument sehr einfacher Construction ist, kann es selbst durch einen bescheidenen Dorfschmied und Riemer verfertigt werden.

Eine Schattenseite wäre der Umstand des beschwerlichen Transportes, dem jedoch durch die Zerlegbarkeit des Instrumentes abzuhelpen ist, wodurch auch die Reinigung erleichtert werden würde.

### Aphorismen aus meiner Praxis.

Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original - Artikel.)

(Schluss.)

Mit der Vornahme der kreuzweisen Zerschneidung der Häute ist meist nicht mehr erreicht, als dass der Werth derselben verringert wird. Kann der Thierarzt, wie es ja häufig der Fall ist, nicht bis zur völligen Vernichtung der Cadavertheile warten, so werden dieselben eben zur entsprechenden Verwerthung kommen. Wird die Haut über der Wirbelsäule oder längs der Mitte der Unterbrust und des Unterbauches sowie zwischen Vordertheil und Hintertheil durchschnitten, so bleiben noch mehr weniger grosse Hautstücke übrig, die eine entsprechende Verwerthung finden; werden aber die Häute gründlich zerschnitten, so können sie noch als Leimleder verwendet werden.

Die Vernichtung eines des werthvollsten Theile des Thierkörpers bleibt also meistens dem Wasenmeister überlassen. Von wem sollte aber der Wasenmeister eine Entschädigung für seine Mühewaltung bei rotzkranken Pferden erhalten in den Fällen, wenn er von dem betreffenden Cadaver nichts verwerthen durfte, sondern denselben vernichten musste? Das Seuchen-Normale enthält darüber keine Vorschrift. Nur in der Wasenmeister-Instruction vom Jahre 1860 ist im §. 10 eine entsprechende Bestimmung enthalten: Von solchen Thieren, welche bei Seuchen wegen Verdachtes der Erkrankung vertilgt werden, gehört nicht nur die Haut, sondern auch das Fett, die Hörner, Klauen, Knochen und die sonstigen Abfälle, wenn die Benützung derselben unter den vorgeschriebenen Bedingungen gestattet ist, dem Eigenthümer; der Wasenmeister aber erhält für Ablederung und Verscharrung die gewöhnlichen festgesetzten Gebühren. Bezüglich dieser Gebühren heisst es aber in der Einleitung zu dieser Instruction: Da sich bei der grossen Verschiedenheit der Localverhältnisse und Entfernungen allgemein gültige Gebührenansätze für Wasenmeister (§. 10 der Instruction) nicht wohl aufstellen lassen, so bleibt es den einzelnen politischen Behörden überlassen, diese Gebühren mit Rücksicht auf die bisherige Uebung und die bei einzelnen Gemeinden etwa bestehenden Verträge zu regeln.

Thatsächlich gab es aber für Nieder-Oesterreich nur Gebühren-Tarife für den Wasenmeister in Klederling bei

seiner Verwendung wegen Verscharrung etc. von Cadavern, die im k. k. Thierarznei-Institute in Wien untersucht worden sind (Hofkanzlei-Verordnung dto. 4. Februar 1841, Z. 2936 etc.).

Aber diese Bemerkungen haben ja keinen Werth, da der §. 42 des Th.-S.-Ges. in Anwendung ist, welcher die Entschädigung des Wasenmeisters bei ansteckenden Thierkrankheiten normirt? Allerdings, aber diese Vorschrift ist noch nicht so bekannt, als es sein sollte, sie ist ja nicht einmal in Wien in Anwendung.

Bevor ein Cadaver der Vernichtung zugeführt wird, kommt derselbe, sowie das bezügliche Thier, mit Menschen und Thieren in Berührung, welche Gelegenheit zur Ansteckung geben kann. Mit Rotz, Milzbrand, Wuth, behaftete Thiere werden vor Constatirung der Krankheit umständlich behandelt, sogar liebkost; bei Rotz kommt es vor, dass die betreffenden Thiere wochen-, monatelang im Verkehr stehen, mit gesunden Pferden und Menschen zusammenkommen. Der Wärter kranker Thiere hat gewöhnlich mit denselben gemeinsamen Aufenthaltsort, er benützt seine Effecten (Sacktücher, Schürzen, Decken, Röcke etc.) bei den kranken Thieren, er wäscht sich in dem Tränkgefässe der Thiere etc. Bei der Tödtung, resp. Schlachtung der Thiere kommen mehrere Personen mit den warmen thierischen Theilen in Berührung, mit dem Blute, der Haut, den Eingeweiden; fast in jedem Falle wird abgeledert. Wird dann der Verdacht des Vorhandenseins einer ansteckenden Thierkrankheit constatirt, so wird die Anzeige erstattet. Die nachher erfolgende Intervention muss im Sinne der Vorschriften des Th.-S.-Ges. vorgenommen werden. Es ist hiebei den Thierärzten vorgeschrieben, die Untersuchung der Cadaver mit aller Genauigkeit vorzunehmen; häufig werden solche Cadavertheile auch aufbewahrt und zu langwierigen mikroskopischen Untersuchungen, sowie zu verschiedenen Versuchen benützt, wobei dieselben häufig auch auf grosse Entfernungen verschickt werden. Handelt es sich um die Obduction eines Pferdes, das nach den §§. 29 (al. 5) und 37 Th.-S.-Ges. wegen Rotzverdacht geschätzt und getödtet worden ist, so nehmen manche Thierärzte eine so eingreifende Untersuchung der mit gefährlichen Knochensplintern versehenen Nase vor, um Rotzknoten (Geschwüre) zu finden, dass sich jedem Unbefangenen die Ueberzeugung aufdrängen muss, der Rotz sei eine für Menschen und Pferde geradezu ungefährliche Krankheit.

So lange also eine auch für Menschen gefährliche ansteckende Thierkrankheit noch nicht constatirt worden ist (bei lebenden Thieren, bei frischen, warmen Cadavern — also anscheinend im gefährlichsten Zustande) ist dem betreffenden Besitzer und anderen Personen gestattet, solche Thiere zu berühren, zu reinigen, zu liebkosten etc.; wird aber eine Thierkrankheit (Rotz, Wuth, Anthrax) als eine ansteckende erklärt, so müssen die betreffenden Theile (im kalten — weniger gefährlichen Zustande) vernichtet werden. Wird keine amtliche Untersuchung vorgenommen oder ist die bezügliche Diagnose zweifelhaft, so werden die Häute natürlich nicht vernichtet werden.

Ich glaube nicht, dass diese Bemerkungen kleinlicher Natur sind. Die Haut ist eben ein sehr werthvoller Gegenstand, dessen Vernichtung fast jedes Mal zu Widersprüchen Anlass gibt, und die bezügliche Vernichtungsgebühr ist wohl für die meisten Viehbesitzer eine grosse Auslage.

Es ist fraglich, ob die schwer controlirbare Vernichtung von thierischen Häuten durch den Abdecker in sanitärer Beziehung so zweckmässig ist, als wenn die betreffenden Häute desinficirt werden würden und nur im voll-

kommen trockenem Zustande in Verwerthung kämen; letztere Massregel wäre aber gewiss leichter einer Controle zugänglich.

Bezüglich der Vorschriften der Al. 7 des §. 20 Th.-S.-G. erlaube ich mir zu bemerken, dass ich der Desinfection bei ansteckenden Thierkrankheiten nur eine untergeordnete Wirkung vindiciren kann, insoferne, als durch das Halten von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Thieren (so lange die Krankheit nicht constatirt ist) reichlich Gelegenheit geboten ist, die übrigens in geringer Zahl vorkommenden ansteckenden Thierkrankheiten zu veranlassen.

Durch die Anwendung der vorgeschriebenen Desinfection wird aber die oft sehr nothwendige Reinigung der Ställe und Geräte erzielt, und sie dient auch zur Beruhigung der betreffenden Besitzer.

Die bezeichneten Desinfectionsmittel sind billig, sie sind auch leicht in Ausführung zu bringen.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, dass, wie die Ziegenböcke (besonders im stadium olfactorium), auch Schafe, besonders Merinoschafe, zur Desinfection von Ställen verwendet werden, ich erlaube mir daher die Sache zu erwähnen. Sobald nämlich die vorgeschriebene Desinfection der Ställe beendet ist, werden Schafe in den betreffenden Ställen mehrere Tage lang eingesperrt.

#### §. 37 Th.-S.-G.

Es wäre im Interesse der Prophylaxis und Tilgung der ansteckenden Thierkrankheiten angezeigt, wenn die Vorschrift des §. 37 Th.-S.-G. eine allgemeinere Anwendung finden würde, insoferne, als für alle landwirthschaftlichen Haushiere, welche im öffentlichen Interesse getödtet und vertilgt werden müssen, aus dem Staatsschatze Entschädigung gewährt werden würde. Die zulässige Verwerthung von Thieren oder deren Theilen wäre in solchen Fällen, mit Ausnahme bei der Rinderpest, Sache des Besitzers. Die betreffende Entschädigung aus dem Staatsschatze müsste so normirt werden, dass sie nicht zu Unregelmässigkeiten (Mangel an Vorsicht, unzuweckmässiger Behandlung der Thiere etc.) Anlass gibt.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass die diagnostischen Verhältnisse bei ansteckenden Thierkrankheiten keineswegs so klar und bestimmt sind, als es nach den darauf basirten Bestimmungen des Thierseuchen-Gesetzes der Fall zu sein scheint, indem dieses Gesetz bezüglich der sicheren Diagnose des Amtsthierarztes wie mit einem rothen Faden durchwirkt erscheint.

Es wird von den Thierärzten in der Sache viel mehr gefordert, als dieselben zu leisten im Stande sind; es wird z. B. vorausgesetzt, dass der Thierarzt bei einem einzigen kranken Thiere die Ansteckungsfähigkeit resp. den Seuchenfall zu bestimmen in der Lage ist, so dass ihm bezüglich der mit dem kranken Thiere in Berührung gewesenen anscheinend gesunden Thiere die gewissermassen prophetische Eigenschaft zugemuthet wird, zu erklären, ob diese Thiere gesund bleiben oder erkranken werden. Es handelt sich dabei um Thiere, die der Besitzer jederzeit tödten und vernichten lassen kann, ohne dass der Gesundheits-, resp. Krankheitszustand derselben von vertrauenswürdigen Sachverständigen constatirt wird. Den Menschenärzten geht es in der Beziehung besser, man macht ihnen keine Vorwürfe, wenn sie z. B. Tuberculose, Geschwülste, Syphilis, die doch so häufig vorkommen und in zahllosen Fällen von Specialisten untersucht werden, nicht jederzeit zu diagnosticiren im Stande sind, oder wenn bei dem Auftreten der Cholera fast jedesmal tage- und wochenlang, resp. so lange Cholera-

Verdacht nachgewiesen wird, bis das Herrschen der Cholera Niemandem zweifelhaft sein kann.

Wird eine ansteckende Thierkrankheit constatirt, so werden von dem betreffenden Besitzer im allgemeinen Interesse erstaunlich grosse Opfer gefordert, die daher zu Unregelmässigkeiten Veranlassung geben, z. B. bei Rotz, Lungenseuche, Wuth. Man hat z. B. bei der Rotzkrankheit früher mit dem Seuchen-Normale vom Jahre 1859, das nur eine fünfzchntägige Beobachtung der betreffenden Pferde bestimmte und die Verwendung derselben gestattete, das Auslangen gefunden, indem der Rotz gewiss keine grosse Verbreitung gewonnen hat. Nach den Bestimmungen des §. 29 Th.-S.-G. genügt es nicht, dass die betreffenden Pferde zwei, resp. mehrere Monate lang weder verkauft, noch beliebig verwendet und mindestens alle 14 Tage von dem Amtsthierarzte untersucht werden; solche Pferde dürfen auch nicht ausserhalb der betreffenden Ortsgemarkung verwendet werden. Drängt sich dabei nicht der Gedanke auf, dass bei einer Sache, welche so einschneidende wirtschaftliche Massregeln erfordert, resp. so gefährlich ist, überhaupt ein so umständliches, schwer controlirbares und kostspieliges Verfahren unzweckmässig erscheint, und wäre nicht die möglichst baldige Vernichtung von solchen (vielleicht kleinen und geringwerthigen) Pferdebeständen angezeigt?

Auch bei der Lungenseuche ist ein wirtschaftlich ausserordentlich eingreifendes und sehr langwieriges Tilgungsverfahren in Anwendung, das den Thierarzt zu einem Märtyrer qualificirt. Zunächst wird dem Thierarzte, der zur Heilung kranker Thiere berufen ist, in der Vorschrift des P. 8 der Dchf.-Vdg. zu §. 28 Th.-S.-G. aufgetragen, dass er mit dem Gemeindevorsteher (Seuchencommission) thunlichst dahin wirken soll, dass kranke und verdächtige Thiere baldigst geschlachtet werden, resp. die Vorschriften al. 1, 2, 3 des §. 28 Th.-S.-Ges. in Antrag bringen. Entschliesst sich der Viehbesitzer zur Ausführung dieser Massregel, so wird er bald (wenn diese Massregel nicht rasch genug durchgeführt werden kann, was wohl in der Regel der Fall ist) gewahr, dass viele erkrankte Thiere reconvalesciren — die Gelegenheit zum Curpfuschen ist dann gegeben und der Thierarzt erntet Lob und Lohn! Entschliesst sich der Viehbesitzer nicht zur Auskeulung des Viehstandes, so sind die bei der mehrmonatlichen Contumaz stattfindenden Revisionen wohl nicht mit Annehmlichkeiten verbunden.

### Eingesendet.

#### Thiermedizin und Hufbeschlagn.

Von Dr. Herm. Pütz sen., Professor der Veterinärwissenschaft an der Universität in Halle a. S.

In Nr. 7 dieses Blattes hat Herr Dominik, Vorsteher der Militär-Lehrschmiede in Berlin, die Verbindung des Schmiedehandwerks mit der Thiermedizin bei der Armee zu vertheidigen gesucht. Wenn ich an dieser Stelle auf fragl. Artikel replicire, so thue ich dies lediglich deshalb, weil ich als Referent des Veterinärathes in der betreffenden Angelegenheit Herrn Dominik zeigen möchte, dass seine obsoleten Anschauungen unter den wissenschaftlich gebildeten Thierärzten der Gegenwart kaum noch Anhänger finden dürften. Es sei deshalb hier zunächst die Thatsache betont, dass fast alle Mitglieder des internationalen Veterinär-Congresses in Brüssel für die Trennung des praktischen Hufbeschlages von der Thiermedizin, resp. für die Streichung des ersteren aus dem Lehrplane der Veterinär-Institute gestimmt haben, ausgenommen diejenigen Herren, welche mit Rück-

sicht auf ihre amtliche Stellung sich verpflichtet halten mochten, die zur Zeit noch bestehenden Zustände in Schutz zu nehmen; der bezügliche Leipziger Beschluss des Veterinärathes wurde mit Einstimmigkeit gefasst.

Die Geschichte der Medicin lehrt, dass die Verquickung von Handwerk und Wissenschaft (treffender kann man eine solche Verbindung nicht wohl bezeichnen) höchstens zur Halbbildung führt. Wie das Feldschererthum Ansehen und Gedeihen der Menschenheilkunde lange geschädigt hat, so hat das Kurschmiedswesen Ansehen und Gedeihen der Thiermedizin bis zur Gegenwart gehemmt. Recht oft bietet sich noch jetzt die Gelegenheit, hören zu müssen, mit welcher Geringschätzung alte Cavallerie-Officiere von den Kurschmieden sprechen. Wie tief diese Geringschätzung selbst in unseren Staatseinrichtungen wurzelt, offenbart sich einerseits dadurch, dass die Militär-Rossärzte in Deutschland sogar gegenwärtig noch event. in derselben Weise, d. h. mit dem „Allgemeinen Ehrenzeichen“ decorirt werden, wie die allerniedrigsten Staudeskategorien; andererseits offenbart sich fragliche Geringschätzung dadurch, dass die Zöglinge der Militär-Rossarthschule trotz ihres Primaner-Zeugnisses und einer mehr oder weniger langen activen Dienstzeit im stehenden Heere als gemeine Soldaten uniformirt sind und demgemäss behandelt werden. Wenn die Brauchbarkeit des Thierarztes bei der Armee nach seinen Leistungen im Schmiedehandwerke geschätzt würde, wie Dominik behauptet, so müsste der Kurschmied sich einer ganz anderen Anerkennung zu erfreuen gehabt haben, als dies thatsächlich der Fall war und ist.

Die Fälle sind keineswegs selten, dass Civilthierärzte, welche sich im Schmiedehandwerke nie geübt haben, während ihrer Militärdienstzeit von Seiten des Officiercorps einer bedeutend grösseren Anerkennung und Werthschätzung sich zu erfreuen hatten, als die etatsmässigen Kurschmiede. Der Thierarzt wird unstreitig nach dem Grade seiner allgemeinen und medicinischen Bildung, keineswegs aber nach seiner Fertigkeit im Schmiedehandwerke geschätzt. Dass die Militär-Rossärzte im preussischen Heere eine bessere Stellung einnehmen als die früheren Kurschmiede, ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, dass jene im Allgemeinen eine höhere wissenschaftliche Bildung besitzen, als diese, während die Kurschmiede den Rossärzten im Schmiedehandwerke durchgängig überlegen waren. Die Behauptung Dominik's, „dass der Thierarzt für die Armee nicht brauchbar sei, wenn er einen schlechten Beschlagnschmied, der oft die Ursache einer Erkrankung der Hufe ist, nicht zu einem guten Beschlagnschmiede heranbilden könne“, wurzelt in einem der Thiermedizin fremden Gebiete und zeugt von geringem Verständniss für die wirklichen Aufgaben der thierärztlichen Wissenschaft und Praxis. Kein Sachverständiger, sei er Thierarzt oder Officier, wird bestreiten, dass der Hufbeschlagn die Leistungsfähigkeit der Dienstpferde wesentlich mit bedingt und dass die Heranbildung tüchtiger Fahnschmiede für die Armee von grosser Wichtigkeit ist. Und wie bei der Cavallerie und Artillerie der Hufbeschlagn der Pferde, so spielt bei der Infanterie die Fussbekleidung der Mannschaft eine bedeutende Rolle. Nach Dominik'scher Logik müsste man demnach die Brauchbarkeit des Militärarztes, besonders bei der Infanterie und Fuss-Artillerie, vorzugsweise nach seiner Fähigkeit beurtheilen, tüchtige Schuster für die Armee heranbilden zu können. Wie nun aber der Arzt vermöge seiner anatomischen und physiologischen Kenntniss im Stande ist, auch ohne das Schusterhandwerk zu erlernen, die Gesetze anzugeben, nach welchen sich die Anfertigung des Schuhwerks für die Mannschaft zu richten

hat, ebenso vermag dies der Thierarzt für den Hufbeschlag, ohne das Schmiedehandwerk erlernt zu haben. Andererseits aber kann Jemand sehr wohl ein tüchtiger Schuster oder Hufschmied werden, ohne Arzt, resp. Thierarzt zu sein. Der Schuster bleibe bei seinem Leisten und der Hufschmied bei Ambos und Feueresse, wenn jeder von beiden in seinem Fache zur Meisterschaft gelangen will. Und wie zur Ausbildung tüchtiger Schuster ein in seinem Handwerke geschulter und erfahrener Meister sich besser eignet, als ein Arzt, der etwa  $\frac{1}{2}$  Jahr lang im Schuhmachen sich geübt hätte, so eignet sich ein tüchtiger Hufschmiedemeister besser für die praktische Unterweisung im Gebrauche von Hammer und Zange etc., als ein wissenschaftlich gebildeter Thierarzt, der etwa  $\frac{1}{2}$  Jahr lang mit dem Schmiedehandwerke sich beschäftigt hat. Man kann nicht zwei Herren zu gleicher Zeit dienen und noch viel weniger kann man es in einer so umfangreichen Wissenschaft, wie die Thiermedizin ist, und im Schmiedehandwerke, gleichzeitig zu etwas Ordentlichem bringen. Sehr richtig sagte Haubner: „Je mehr Thierarzt, um so weniger Schmied, je mehr Schmied, um so weniger Thierarzt.“

Fast mit dem nämlichen Rechte, mit welchem man dem Thierarzte zumuthet, dass er praktischer Hufschmied sein soll, könnte man auch verlangen, dass er das Sattlerhandwerk erlerne. Der Arzt müsste nicht nur Schuster, sondern auch Bandagist sein.

Wie in Deutschland bereits andere Missgriffe im Medicinalwesen ausgeglichen worden sind, z. B. die Menschenheilkunde mit dem Barbier- und Bader-Handwerke zu verbinden, verschiedene Classen von Aerzten und Thierärzten auszubilden u. s. w., so wird hoffentlich bald auch die Thiermedizin vom Schmiedehandwerke gänzlich befreit werden. Der Segen für Staat und Wissenschaft wird in diesem Falle ebensowenig ausbleiben, als in jenen Fällen. — Durch die gegenwärtige Ausbildung von Fahnen schmieden für die Armee, so wie durch die neuerdings gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Hufschmiede für den selbstständigen Betrieb fraglichen Gewerbes in den verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches, werden allmähig immer mehr Meister erzogen, welche im Stande sind, ihre Lehrlinge und Gesellen zu tüchtigen Hufschmieden auszubilden. Es wird dann von selbst die Trennung des Schmiedehandwerkes von der Thiermedizin sich vollziehen und damit das „Suum cuique“ der Hohenzollern auch für die Veterinärwissenschaft sich verwirklichen können, nachdem dieselbe von den Fesseln des Handwerkes befreit sein wird. Aber auch dann, wenn die Militärthierärzte das Schmiedehandwerk nicht mehr zu erlernen brauchen, wird ihnen die Ueberwachung des Hufbeschlages obliegen können und müssen. Controlirt nicht der Baumeister Maurer-, Schreiner- und Zimmermanns-Arbeiten, ohne diese Handwerke selbst erlernt zu haben?! Bestimmt und controlirt der Arzt nicht die Anfertigung oft sehr complicirter chirurgischer Apparate etc., ohne selbst Bandagist oder Verfertiger chirurgischer Instrumente zu sein?! Wie aber Baumeister und Aerzte in ihrem Bereiche, so sind auch die beamteten Thierärzte um so eher im Stande, die ihnen bei der Prüfung von Hufschmieden übertragene Aufgabe in vollkommen befriedigender Weise zu lösen, je mehr sie den Anforderungen in Bezug auf allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung entsprechen; einer manuellen Fertigkeit im Schmiedehandwerke bedarf es hierzu nicht. Diese ist in der thierärztlichen Praxis überall entbehrlich, wie eine 35jährige Erfahrung mich auf das Bestimmteste überzeugt hat. Da aber die Verquickung des Handwerkes mit der Wissenschaft das

Gedeihen dieser stets schädigt, so ist es eine heilige Pflicht der Vertreter der wissenschaftlichen Thiermedizin, Alles aufzubieten, um diese so bald wie möglich von der seitherigen Verbindung mit dem praktischen Hufbeschlage zu befreien.

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

Hofrath Prof. Dr. Röhl wurde neuerdings zum ordentlichen Mitgliede des Obersten Sanitätsrathes auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

Regierungsrath Prof. Dr. Müller, Director des Wiener Thierarznei-Institutes, wurde zum Mitgliede des akademischen Senates gewählt.

Zu landesfürstlichen Bezirks-Thierärzten in Nieder-Oesterreich wurden ernannt: A. Koch für Hernals; J. Dexler für Sechshaus; K. Umlauf für Baden; A. Greiner für Bruck a. d. L.; J. Dürböck für Gross Enzersdorf; A. Binder für Mistelbach; S. Junk für Krems; M. Seimann für Korneuburg; K. Wittmann für St. Pölten-Lilienfeld; K. Schmidt für Amstetten-Scheibbs; E. Mrasek für Wr. Neustadt-Neunkirchen; A. Pruy für Ober-Hollabrunn-Horn; A. Urban für Waidhofen a. d. Th.-Zwettl.

Gustav Augustin, gräf. Wilczek'scher Thierarzt, hat krankheitshalber auf seine Stelle resignirt. Friedrich Hannel wurde an seiner Stelle zum gräf. Wilczek'schen Thierarzt in Mähr.-Ostrau ernannt.

Josef Mayer in Ungar.-Brod wurde zum landschaftl. Thierarzt in Windisch-Graz ernannt.

Uebersetzt wurden die Thierärzte: J. Wunsam zum 5. Drag.-Reg. und J. Quatter zum 3. Train.-Reg. Landes-Bezirks-Thierarzt Theodor Munk in Korneuburg ist plötzlich gestorben.

Der Gouvernements-Veterinär L. Renneboog in Alost (Belgien) erhielt das Bürgerkreuz I. Classe.

Der Ober-Veterinärarzt der engl. Armee, M. Fleming und der ehem. Professor an der Münchener Veterinär-schule, Bollinger, gegenwärtig Director des anat.-pathol. Laboratoriums der Universität von München, wurden zu Correspondenten der königl. medicinischen Akademie von Brüssel ernannt.

### Offene Stellen.

Bezirks-Thierarztesstellen. Zur Besetzung von drei l. f. Bezirks-Thierarztesstellen bei den politischen Behörden in Dalmatien mit den Amtssitzen in Ragusa, Sinj und Knin ist der Conkurs bis Ende August l. J. ausgeschrieben. Mit diesen Stellen sind die Bezüge der XI. Rang-classe, d. i. 600 fl. Gehalt, 120 fl. Activitätszulage, ferner zwei Quinquennalzulagen à 100 fl. und bei Dienstreisen die charaktermässigen Diäten und Meilegelder verbunden.

Gesuche sind an das k. k. Statthaltereipräsidium in Zara zu richten. Nachweis über die Kenntniss der beiden Landessprachen, der serbo-kroatischen und italienischen oder zumindest der ersteren und womöglich der deutschen Sprache ist erforderlich.

Bezirks-Thierarztesstelle. Für das Gebiet der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen ist die Stelle eines landschaftl. Bezirks-Thierarztes erledigt. Gehalt 500 fl. Diäten und Reisekosten.

Die Ernennung erfolgt vorläufig provisorisch; die definitive Anstellung kann erst nach einer zweijährigen

Dienstleistung erfolgen, welche in die definitive Dienstzeit bei allfälliger Pensionsabmessung eingerechnet wird.

Gesuche sind bis längstens 15. August bei dem steierm. Landesauschusse in Graz zu überreichen.

**Thierarztesstelle.** In der Veterinär-Abtheilung bei der k. k. Statthalterei in Wien ist die Stelle eines Hilfsorganes zu besetzen. Remuneration vorläufig 200 fl. Gesuche sind an den Landes-Thierarzt Dr. Werner (k. k. Statthalterei) zu richten.

**Thierarztesstelle.** In Tannwald (Böhmen) ist eine Thierarztesstelle zu besetzen. Gehalt 300 fl. Gesuche bis 10. August an den Bezirks-Ausschuss daselbst.

**Thierarztesstelle.** In Salzburg ist die zweite städt. Thierarztesstelle erledigt. Gehalt 600 fl., Naturalquartier, ein Drittel der Beschaugebühren.

Gesuche sind an die Stadtgemeinde Salzburg zu richten.

**Vacante Stellen.** Die Bezirks-Thierarztesstelle in Bruck a. d. M., sowie die städtische Thierarztesstelle in Iglau und die Gemeinde-Thierarztesstelle in Hernald sind vacant und dürften demnächst zur Ausschreibung gelangen.

### Thierseuchen.

*Thierseuchen-Ausweis vom 15. Juni bis 15. Juli 1885.*

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz- u. Hautwurm	Beschlässe	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand			Pferderäude	Schafräude	Ziegenräude
							beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe			
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	10	2	—	—	2	—	2	—	—	6	—	2
Ober-Oesterr.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Steiermark	—	—	1	3	1	—	—	—	—	2	3	—
Kärnten	—	—	1	2	—	—	1	—	—	1	—	—
Krain	—	—	—	—	—	—	3	—	—	4	—	—
Küstenland	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlb.	—	—	—	11	105	—	2	—	—	3	1	3
Böhmen	—	22	4	—	2	—	—	—	—	3	—	—
Mähren	—	14	4	—	5	—	6	—	—	5	—	2
Schlesien	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Galizien	—	2	14	—	—	—	14	—	—	2	41	—
Bukowina	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	5	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20
Summa	55	28	16	119	—	—	31	—	—	26	69	25

In Nied.-Oesterreich und Steiermark kam in je 1 Orte der Rauschbrand beim Rinde vor.

In Ungarn herrschte laut Thierseuchenausweis vom 10. Juni bis 7. Juli die Aphthenseuche in 21, der Anthrax in 44, der Rotz in 24, die Pferderäude in 8, der Rothlauf in 5, der Bläschenausschlag in 6, die Wuth in 2, die Lungenseuche in 4 und die Schafpocken in 1 Comitaten.

In mehreren Orten des Pester Comitates in Ungarn ist die Aphthenseuche aufgetreten und hat eine grössere Verbreitung gewonnen.

In Russland, Gouvernement Wilna, ist die Rinderpest sehr verheerend aufgetreten.

Im Monate Mai c. kam in Sachsen der Milzbrand bei 11, die Aphthenseuche bei 5, die Lungenseuche bei 1, der Bläschenausschlag bei 11 Rindern und die Räude bei 270 Schafen vor.

In der Schweiz herrschte im Mai c. der Milzbrand bei 7, der Rotz bei 6 und die Lungenseuche bei 4 Rindern.

In Elsass-Lothringen kamen im Mai c. der Rotz bei 2, die Räude bei 2, der Milzbrand bei 2, der Bläschenausschlag bei 24 Pferden (3 Hengsten und 21 Stuten) vor, die Aphthenseuche ist im Erlöschen begriffen. Der Milzbrand kam bei 9 Rindern und 450 Schafen vor. Rothlauf der Schweine ist in Ober-Elsass vorgekommen.

Im Grossherzogthume Baden kam im Juni c. der Rotz bei 1 Pferde, der Milzbrand bei 15, die Aphthenseuche bei 107 und der Bläschenausschlag bei 93 Rindern vor.

In Lodz, Reg.-Bez. Posen in Preussen, soll soeben eingelangten Nachrichten zufolge die Rinderpest ausgebrochen sein.

In Grossbritannien fielen bis Ende Mai 59 neue Ausbrüche von Lungenseuche vor, wobei 197 Thiere erkrankten.

Ein Ausbruch von Maul- und Klauenseuche wird aus der Grafschaft West-Riding gemeldet, wo in einer Farm 23 Stück Rinder befallen wurden.

Das Schweinefieber hat in Grossbritannien wieder sehr erheblich zugenommen.

In den Flüssen Krains wird ein seuchenartiges Sterben der Krebse beobachtet.

In Hernald ist ein Mann in Folge Genusses von Würsten an Wurstvergiftung gestorben.

Trichinenfunde in Deutschland im Monate Juli: In Aschersleben bei 2 Schweinen.

**Naturforscher-Versammlung.** In Folge des Ablebens Zündel's hat Kreis-Thierarzt F. Imlin in Strassburg, Steinstrasse 37, bei der diesjährigen 58. in Strassburg tagenden Naturforscher-Versammlung die Geschäftsführung der Section für Veterinärmedizin übernommen.

### Literatur.

Lehrbuch der Physiologie für Thierärzte. Von weil. Prof. Dr. A. Bruckmüller, k. k. Regierungsrath. Herausgegeben von Prof. Dr. St. Polansky. Wien 1885, Verlag v. W. Braumüller. br. gr. 8. 499 Seiten.

Vorliegendes Werk füllt eine empfindliche Lücke in der Veterinär-Schul-Literatur aus, indem in einer dem Auffassungsvermögen des Studirenden wohl angepassten Form das umfangreiche und schwierige Gebiet der Physiologie in 20 Abschnitten abgehandelt wird. Der Umstand, dass der Stoff durch eine einfache und klare Darstellung strenge dem Lehrzwecke dienlich ist und blos die Ansicht des Lehrers zur Geltung gelangt, und, den Lernenden verwirrende Einstreunungen der Meinungen anderer Autoren sorgfältig vermieden worden sind, machen dasselbe zu einem sehr schätzenswerthen Lehrbehelf, den auch Praktiker mit Nutzen zu Rathe ziehen werden.

Dieses letzte Werk unseres illustren Lehrers Bruckmüller, welches von dem Herausgeber in dankenswerther Weise im Geiste des Autors der Oeffentlichkeit übergeben wurde, wird sich gewiss der lebhaftesten Sympathien im thierärztlichen Publicum erfreuen und entbehrt daher der weiteren Anpreisung.

Compendium der praktischen Thierheilkunde. Von Prof. Dr. Hermann Pätz, Stuttgart 1885. Verlag von Ferd. Enke. br. 8. 623 S.

Eine kurze Besprechung der inneren Krankheiten unserer Hausthiere nach dem heutigen Standpunkte der



Wissenschaft, sowie deren Behandlung ist Zweck dieses aus der Feder des wohlbekannten veterinär-medicinischen Schriftstellers stammenden Werkes.

Der Umstand, dass namentlich den Bedürfnissen des Praktikers Rechnung getragen wurde, und der als praktischer Veterinär wohlrenommierte Autor seine reichen Erfahrungen der Arbeit zur Grundlage gab, sind Bürge für den praktischen Werth des Buches.

Der Stoff ist in drei Hauptgruppen getheilt:

A. Parasitäre Krankheiten, durch thierische- (Invasionskrankheiten) oder durch pflanzliche Parasiten (Infectionskrankheiten) bedingt.

B. Nicht parasitäre Erkrankungen, welche durch Ernährungsstörungen, Erkältungen und andere äussere Einflüsse bedingt sind.

C. Vergiftungen.

Ueberall begegnen wir der klaren Denk- und Darstellungsweise, wie wir es ja von Pütz gewohnt sind, und empfehlen auf das Angelegentlichste die Anschaffung dieses von Seite der Verlagsbuchhandlung vorzüglich ausgestatteten Werkes.

Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin von Prof. Dr. Ellenberger und Prof. Dr. Schütz. Dritter Jahrgang (Jahr 1883). Berlin 1884, Verlag von August Hirschwald, br. gr. 8. 168 S.

Dieses für jeden Veterinär, welcher einigermaßen mit den Fortschritten seiner Wissenschaft Fühlung halten will, nützliche Unternehmen, enthält in wohlgeordneter Gruppierung alles was die Veterinärliteratur im Gegenstandsjahre geboten und registriert mehr weniger eingehend die wichtigsten Neuerungen und Beobachtungen.

Ein Autoren- und Sachregister lässt die gesuchten Gegenstände leicht und sicher finden. Dieser Bericht soll in keiner thierärztlichen Bibliothek fehlen.

Die Elemente der Pathologie. Ein natürlicher Grundriss der wissenschaftlichen Medicin. Von Dr. Eduard Rindfleisch, Prof. in Würzburg. Leipzig, W. Engelmann. br. 8. 372 Seiten.

Ein Werk über eine so wichtige Doctrin, wie es die Pathologie ist, aus der Feder eines auf so bedeutender geistiger Höhe stehenden Gelehrten wie der Autor dieses Buches, kann gewiss nicht verfehlen, die allgemeinste Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums zu erregen.

Die lichtvolle und geistreiche Behandlung des kurz und übersichtlich gehaltenen Stoffes des Gegenstandsthemas lässt eine sichere Basis für das leichtere Verständniss der pathologischen Anatomie gewinnen, und machen das sich hauptsächlich mit der humanen Medicin befassende Werk auch für den Veterinär, dem an einer wissenschaftlichen Erforschung der Krankheitsursachen besonders gelegen ist, zu einer sehr schätzenswerthen Lecture, zumal diese Abhandlung gleich einer Oase aus dem Meere mancher ähnlichen, quantitativ viel umfangreicheren Abhandlungen hervorragt. In diesem Sinne können wir das Werk unseren Collegen bestens empfehlen.

Veterinär-Receptir- und Dispensirkunde. Auf Grundlage der Pharm. Germ. von Georg Alfred Müller, kön. sächs. Bez.-Thierarzt in Flöha. Berlin 1885. Verlag von Paul Parey, geb. kl. 8. 196 S.

Ein sehr handliches, mit einer Anzahl Receptformeln versehenes, für den Gebrauch des Praktikers bestimmtes Büchlein ist vorliegendes Compendium der Receptirkunde.

Die eingehende Beschreibung der Arzneiformen ist mit Beispielen erläutert; der specielle Theil enthält in alphabetischer Ordnung die wichtigsten Arzneistoffe, deren Wirkung bei allen Hausthieren, Anwendung und Preis; ein specielles Register dient zur leichten Orientirung und erleichtert den praktischen Zweck dieses empfehlenswerthen Buches.

Praktische Reit- und Fahrschule. Von Carl Basler. II. verbesserte Auflage. Herausgegeben von Carl v. Passardy, mit 15 Figuren. Weimar 1884. Verlag von Bernh. Fried. Voigt. br. 8. 140 Seiten. Preis 2 M. 50 Pf.

Die kunstgerechte Zäumung und Führung der Pferde, sei es für Reit- oder Fahrzwecke, sowie die Behandlung und Führung zur Erreichung des angestrebten Zweckes, der Verwendung des Pferdes, nebst hippologischen Reminiscenzen und Bemerkungen über den Hufbeschlag sind Gegenstand des seinem Zwecke wohl dienlichen Schriftchens, nämlich Solchen, welche mit Pferden umzugehen haben, nützliche Winke zu geben.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere in Elsass-Lothringen während der beiden Berichtsjahre vom 1. April 1882 bis Ende März 1884. Von August Zündel, Landes-Thierarzt für Elsass-Lothringen. Strassburg 1885. br. gr. 8., 179 S.

Viel des Interessanten auf veterinär-sanitärem Gebiete finden wir in vorliegender, der Feder des leider zu früh verstorbenen Autors entstammenden Schrift, welche eine Zusammenstellung der amtlichen Berichte der Kreis- und beamteten Thierärzte ist, vom Autor vielfältig sachlich erörtert wird und ein sprechendes Zeugniss von einem in veterinärer Beziehung wohlverwalteten Lande gibt.

Il Carbonichio mezzi Preventivi e Curativi (die Milzbrand-Schutzimpfung) von Prof. Perroncito. Turin 1885.

Unser geschätzter und äusserst fleissiger Mitarbeiter bietet mit vorliegendem Opus unseren italienischen Collegen eine sehr schätzenswerthe Arbeit über den Milzbrand und die Schutzimpfung gegen denselben mit attenuirtem Virus in ihrer Muttersprache. Viele gute Abbildungen erläutern den Text, wodurch die italienischen Veterinäre mit den Errungenschaften der Neuzeit und den segensbringenden Forschungen Pasteur's eingehend bekannt gemacht werden.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

Im Verlage von Moritz Perles in Wien, I. Bauernmarkt 11, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

II. Band 6. Heft. (Lieferung 16) mit 229 Stichworten von „Daselbeulen“ bis „Dolmen“ und 14 Illustrationen, von 85 Autoren bearbeitet. Die 17. Lieferung ist unter der Presse und wird Anfangs August erscheinen.

# Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirtschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

#### Pränumerations-Preise.

Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 5 fl. ö. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Anland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Wien, IX., Brünngasse 1, entgegengenommen.

#### Redaction:

Wien, IX., Brünngasse 1.

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2mal gespaltener Nonpareilzeile berechnet. Grosse oder öfters aufgebene Inserate nach Uebersinkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen: Wien, IX., Brünngasse 1.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. September 1885. Zehnter Jahrgang.

Nummer 9.

**INHALT:** Das epizootische granulöse Augenleiden der Pferde. (Conjunctivitis trachomatosa epizootica.) Von F. Blažekovič. (Orig.-Art.) — Ueber einige Lehrmittel für den zootomischen Unterricht. Von Prof. Dr. A. Brandt in Charkow. (Orig.-Art.) — Aphorismen aus meiner Praxis. Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Schluss.) — Thierärztlicher Congress. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Offene Stellen, Thierseuchen. — Literatur. — Inserate.

## Anzeige.

Die Redaction der  
„Oesterreichischen Monatschrift für Thierheilkunde“,  
„Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“,  
sowie der  
„Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde“  
und des  
„Veterinär-Kalenders“  
bezieht sich von nun an  
Wien, IX. Bez., Brünngasse Nr. 1.

## Das epizootische granulöse Augenleiden der Pferde.

(Conjunctivitis trachomatosa epizootica.)

Von F. Blažekovič.

In meiner Augenheilkunde, pag. 95., beschriebene, als granulöses Augenleiden aufgefasste Krankheit wurde vorzüglich als ein Folgeleiden der Augenblennorrhoe und der chronischen Conjunctivitis aufgefasst und wiewohl ich auch die Möglichkeit eines selbstständigen, trachomatösen Augenleidens bei Pfer-

den zugab, mangelte mir dennoch damals eine genügende Erfahrung, um das Vorkommen des Trachoms als selbstständiges, specielles Augenleiden absolut zugeben zu können. Im Verlaufe des Sommers 1884 wurde meine ausgesprochene Vermuthung zur positiven Gewissheit, denn sowohl in meinem als auch in dem Wirkungskreise meines Collegen und älteren Freundes H. traten zahlreiche, reine Trachome erst spontan und enzootisch, mit der Folge aber wirklich epizootisch und ansteckend auf. Aeltere Bauern und Landwirthe klärten mich darüber auf, „diese Krankheit wäre die böse Augenseuche, welche in der Podravina schon vor 30 Jahren herrschte“.

An den Weidegründen der tiefgelegenen slavo-nischen Podravina (Marschniederung), welche vielseitigen Versumpfung und Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, ergab sich eine auf verschiedenen Stellen und Gegenden hie und da im Anfange nur vereinzelt, in der Folge aber häufig auftretende Augenkrankheit, welche in den umliegenden 5 Gestüthen beobachtet und theils mit, theils ohne Erfolg behandelt wurde, auf den Gemeindeweiden und Bauernbesitzungen aber zahlreich seuchenartig auftrat und mir, als beamteten Veterinär, ausschliesslich zur Beobachtung gelangte und mir vielfache Mühe und Plage verursachte.

Hierzu die Nummer 9 des VIII. Bandes der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ als Beilage.

Die Diagnose dieser Augenkrankheit war nicht schwierig, vor Allem war eine Affection der Bindehaut auffällig, die Conjectiva bulbi und Lidbindehaut war kupfer- und stellenweise scharlachroth, die bei gewöhnlichem Bindehautkatarrh hochrothe Färbung mangelte gänzlich und es stellten sich gleich im Anfange die charakteristischen gefährlichen, dunklen und kupferigen Nuancirungen ein. Die Secretion war am Anfange der Krankheit nicht häufig oder zahlreich, wie das bei acuter oder chronischer Conjectivitis zu finden ist, sondern das heftige Thränen ausgenommen, war die ersten 2—3 Tage die Consistenz der Bindehaut mehr trocken, derb und spröder als feucht und weich. Die Hornhaut bleibt die ersten 24 Stunden bis 2, 3 Tage intact, das reichliche Thränen, die fort geschlossenen Lider lassen auf eine ausserordentliche Lichtscheu schliessen. Bald verändert sich das Krankheitsbild, die Hornhaut wird von einer leichten, wolkigen Verdunklung überzogen, die Epithelschichte scheint als ob sie stellenweise gehoben und locker wäre, am Hornhautrande ist dieselbe trübe, succulent scheinbar erweicht, aus dem Bindehautrande schieben sich in die Hornhaut hoch injicirte, aufgequollene, dunkle Haargefässe, 5, 6, 7 an der Zahl, strahlenförmig von der Hornhaut-Peripherie gegen das Centrum zu, die Lidbindehaut stellt sich als eine kupferrothe, filzige Fläche dar. Diese filzige Auflockerung und Wucherung ist gleich offenen, schlecht granulirenden Fleischwärtchen, dadurch bekommt der faltige Theil der Bindehaut ein ausserordentlich wulstiges Aussehen.

Die Conjectiva bulbi participirt auch an solchen Erscheinungen, dieselbe ist mit hochrothen Fleischwärtchen ähnlichen, filzigen Lymphfollikeln belegt, Spuren beginnender Granulation werden am Scleraltheile sichtbar. Die mit diesem Zeichen hervorgetretene Krankheit mit ihrer sehr intensiven entzündlichen Action, ausserordentlichen Neigung zur exsudativen Organisation, konnte man nur als entzündliches Trachoma des Pferdeauges diagnosticiren.

Kaum nach 24 Stunden treten schon bedeutende Veränderungen ein, und zwar sowohl am Bindehautsack, als auch an der Hornhaut.

An der Bindehaut organisiren sich die productiven Exsudate zu häutigen, warzigen Gebilden, welche mehr weniger über die Oberfläche sich emporheben, und das obere Augenlid sich gehörig zu schliessen verhindern.

Die Cornea wird nun trübe und ganz wolkig, die Anzeichen eines beginnenden Hornhautgeschwüres treten hervor, zumeist an der unteren Hälfte nabe der Pupille. Das Geschwür ist entweder ein Resorptionsgeschwür, dann ist nur das Epithel und die zweite Hornhautschicht ergriffen, der Geschwürgrund ist flach, die Ränder des Geschwüres aufgelockert in die

erweichte Epithelmasse übergehend, die Umgebung des Geschwüres ist derart gestaltet, dass sich eine milchige Trübung mit den Geschwürsrändern verschmilzt und vom Geschwüre nach auswärts sich ins Hornhautgewebe verliert. Die übrigen Augentheile bleiben von der Action verschont. Iris, Ciliartheil, Glaskörper und Linse bleiben in der Regel normal. Es ist dies ein Bild der milderen Form des Trachoms.

Wenn sich aber die entzündliche Action an der Bindehaut im Anfange schon hoch entwickelt und mit grosser Intensivität auftritt, so kann man ganz bestimmt schwere Folgen für die Augentheile gewärtigen. A auffallende Injection der Horn- und Bindehautkranzgefässe, Verzweigung dieser vom Hornhautrande gegen die Tiefe der Pupille und sphacelöse Hornhautgeschwüre mit aufgeworfenen und ausgezackten Rändern, Durchbruch der Hornhaut, Irisvorfall, heftige Iritis und Iridocyclitis, oft auch Panophthalmitis und Phthisis bulbi, sind der Schluss dieses Leidens. Natürlich ist in solchen Fällen mit den Diagnosticiren auch auf die Complicationen Rücksicht zu nehmen.

In diesem Stadium ist die Krankheit von der Blennorrhoe leicht zu unterscheiden, denn während bei der Blennorrhoe eine reichliche exsudative Schleim-, Eiter- und Detritus-Production hervortritt, ist in unserem Falle diese Production von mehr trockener, derber, fester Beschaffenheit in Form warziger und körniger Auflagerungen. — Erst nach Einleitung einer rationellen Behandlung erweichen sich die auf der Bindehaut aufgelagerten Exsudate, um einer wohlthätigen Secretion, welche die Organisirungen in Zerfall überführt, Platz zu machen, deren Erscheinen uns zu Hoffnungen zur Rettung des Auges berechtigt; überlässt man aber in diesem Stadium das Trachom sich selbst, so darf man mit Bestimmtheit annehmen, dass das Auge einem schlechten Ausgange entgegen geht, — da, wenn sich auch die Entzündung mildert, auf und an der Bindehaut die Granulationsreste doch zurückbleiben, welche bei der nächsten Gelegenheit einen neuen Entzündungsprocess einzuleiten vermögen. Die Ursache dieses verderblichen Augenleidens ist verschieden. — Es lässt sich, wenn einzelne Fälle kranker Augen vorkommen, deren Entwicklung in Folge localer Boden- und klimatischer Ortsverhältnisse nicht leugnen; Staub, unreine dumpfige Stallungen, schimmeliges schlechtes Heu, wobei der Schimmelstaub leicht in das Auge gelangt, — können zur spontanen und sporadischen Entwicklung veranlassen. — Dieselben Ursachen, wenn diese länger wirken, sind auch zweifelsohne Veranlassung zur epizootischen Entwicklung, besonders kommt die Krankheit in Sommer auf sumpfigen Weiden und unter Einfluss des Ostwindes häufig vor. Direct ansteckend ist die Krankheit ebenfalls, denn untrügliche Beweise kann man für die Ansteckung anführen. — Sie über-

geht von einem Auge auf das andere, geht von einem Pferd auf das Nebenpferd über, und ist durch Impfung auf Katzen und Hunde übertragbar; auch habe ich dieselbe durch künstliche Ansteckung des Auges mit Secret bei Pferden erzeugt.

Daher ist das zahlreiche Auftreten bei einer Trachom-Epizootie erklärlich. In der Exsudat-Ablagerung und auf den organisirten und zum Zerfalle neigenden oder schon zerfallenen Exsudaten finden sich vornehmlich die Erreger dieser Ansteckung in Form von einer Menge stäbchenförmiger, Spaltpilze, die 0.003 gross sind (nach Hartnak ocul. 3, mens. 7), und ineinander lagernde Stäbchen-Bacillen bilden, diese sind etwas dunkler als die Milzbrand-Bakterien, den Bacillen des malignen Oedems in Form und Lagerung sehr ähnlich; dazwischen lagert eine Masse Fäden von verschiedener Grösse von 0.002 bis 0.006, 8—9, dann aufgequollene runde und ovale auffallend grosse Coccen — die mikroskopische Untersuchung des Secretes und Schleimes, von den Exsudationsproducten herstammend, wurde unter den von Koch vorgeschriebenen Vorsichtsmassregeln durchgeführt.

Die Behandlung des ansteckenden Trachoms ist im Anfange der Krankheit keine schwierige; sobald man energisch eingreift, kann man auch auf Erfolg rechnen. Die erste Aufgabe ist: — die enorme Reizung in der Bindehaut (welche das Pferd durch Scheuern und Anwetzen des Auges zu erkennen gibt) zu beseitigen; dieses erreicht man am besten durch Bepinselung der trachomatösen Bindehaut mit einer schwachen Lösung von Nitras argenti, Carbol- oder Borsäure in Gummilösung vermischt, mit einem Augenpinsel auf die ergriffenen Stellen aufgetragen, dabei sind aber intensive Eisumschläge durch 3—4 Tage zu machen. Wenn die trachomatöse Entzündung im Anfange so bekämpft wird, so tritt allmählig die heftige Entzündung zurück, die Bindehaut wird blässer, verliert jene gefährliche Kupferröthe und die trockene Gespanntheit. Die schon vorhandene Exsudation (Auflagerung) und Körnerbildung geht unter dem Einflusse der Aetzmittel in Zerfall und Eiterung über, welche den gänzlichen Zerfall der Exsudations-Schichten befördert. Die Bindehaut wird dadurch von diesen exsudativen Reizen frei, die Entzündung lässt allmählig nach, die Consistenz der Bindehaut erhält wieder ihre Elasticität und Schlüpfrigkeit, sie wird normal, das Auge ist gesund. Doch sehr oft tritt die Krankheit unter den Erscheinungen stürmischer Symptome auf. — Nebst den beschriebenen Bindehaut-Affectionen wird auch die Cornea mit ergriffen, es setzen sich in das Cornealgewebe partielle Epithel-Auflockerungen in Form von Punkten und Strichen. — Tiefere Exsudat-Einlagerung, milchartige, weissgraue, in das Hornhautgewebe ge-

lagerte Resorptionsgeschwüre von der Grösse eines Erbsen-, Mais-, auch grösseren Kernes, welche durch eine bedeutende Trübung der Hornhaut umgrenzt sind — zahlreiche sehr feine, tiefroth injicirte Haargefässe begleiten diese Erscheinung, vom Hornhautrande aus gegen das Centrum der Cornea; sphaelöse Geschwüre — Durchbruch der Hornhaut — Irisvorfall — Iritis und Iridocyclitis sind nicht selten die unliebsamen Begleiter dieser Krankheit.

(Wird fortgesetzt.)

## Ueber einige Lehrmittel für den zootomischen Unterricht.

Von Prof. Dr. A. Brandt in Charkow.

(Original - Artikel.)

Mag den anschaulichen Lehrmitteln und Methoden eine besonders hervorragende Bedeutung lediglich beim Elementarunterricht zukommen, so ist ihre Berechtigung auch für den höheren Unterricht, namentlich heutzutage, wo die Anforderungen an die akademischen Schüler sich von Jahr zu Jahr vergrössern, nicht zu unterschätzen. Es sind besonders die Herren Physiologen, welche sich in anschaulichen Demonstrationen hervorthun. Man erinnere sich nur an die erfolgreichen Bestrebungen des verstorbenen Czermak, welcher zuerst in Prag und dann in Leipzig ein specielles Spectatorium aufführen liess, um selbst minutiöse, physiologische Experimente einem grossen Auditorium vor Augen zu führen. Die Morphologen zeigen ihrerseits das Bestreben, mit den Physiologen nach Möglichkeit Schritt zu halten: die Einen projectiren mit Erfolg mikro- und makroskopische Präparate in vergrössertem Massstabe mit der Zauberlaterne, die Anderen thun sich hervor in einer möglichst instructiven Aufstellung von Präparaten, im Anfertigen von Wandtafeln u. s. f. Lässt es sich auch nicht behaupten, dass die Veterinärzootomen in dieser Beziehung bereits in allen Stücken die Concurrenz mit den Anthropotomen, Zoologen und Botanikern aufnehmen können, so werden doch auch von ihnen demonstrative Hilfsmittel und Methoden geschaffen, welche der Nachahmung werth sind. Es dürfte nicht möglich sein, auch nur eine Veterinäranstalt namhaft zu machen, deren zootomischem Theater sich nicht das Eine oder das Andere entnehmen liesse. Persönlich fand ich Gelegenheit, mich hiervon auf meiner vorjährigen, im Auftrage des Charkower Veterinär-Institutes unternommenen Ferienreise zu überzeugen. Die gegenwärtigen Notizen sollen im Zusammenhange die bisher zu meiner Kenntniss gelangten Methoden und Lehrmittel für zootomische Demonstrationen, mit Hinzuziehung der von mir selbst angewandten, besprechen.

\*

### I. Demonstrationen an lebenden Thieren.

Beim rationell geleiteten zootomischen Unterricht dürfen weder der Vortragende, noch die Zuhörer auch nur einen Moment aus den Augen verlieren, dass das todte Präparat nicht Object, sondern lediglich Hilfsmittel beim Studium ist, als dessen wahres und einziges Object sich der lebende Körper und dessen Organe in ihren normalen, gestaltlichen und räumlichen Beziehungen darstellen. Die neueintretenden Schüler seien von vorneherein dazu angehalten, mit ihrem geistigen Auge das lebende Thier zu durchdringen, als wäre es aus transparentem Materiale aufgebaut. Ein lebendes Pferd, Rind, Schaf oder Hund sind daher häufige Hospitanten im Charkower zootomischen Auditorium. Sie treten gleich in den einleitenden Vorlesungen auf, in denen es gilt, die äussere Gestalt der Thiere, die Lagerung und Nomenclatur ihrer Theile und Regionen, namentlich auch im Vergleiche mit den menschlichen, festzustellen. Im weiteren Verlaufe des Lehrkursus, während der Vorträge über specielle Osteologie, Myologie, ja selbst über Angiologie, Neurologie und Splanchnologie, ist namentlich das Pferd, als hauptsächlichstes Object der Veterinärmedizin, unser häufiger Gast; jeder aussen sichtbare oder fühlbare Vorsprung, sei es ein Knochen, eine Sehne, ein Muskel, Gefäss oder Nerv, wird dem anatomischen Präparat sofort gegenübergestellt, die Maulhöhle mit ihren Ausmündungen, die Speichelgänge etc., das Auge, die Genitalien auch am lebenden Thiere inspicirt, die Lage der aussen nicht wahrnehmbaren Theile wird mit einem Pinsel, je nach der Haarfarbe, mit schwarzer oder weisser Farbe aufgetragen. Von grösstem Vortheile ist diese Methode namentlich für die topographischen Verhältnisse der Wirbelsäule und der Extremitätenknochen. (Damit den Schülern stets die Gestalt des Pferdes vor Augen stehe, wurde neuerdings ein Gypsmodell desselben in natürlicher Grösse, welches schon seit Langem Eigenthum des Institutes ist, nach Möglichkeit verbessert, mit natürlichem Schweif, Mähne und Ohren versehen, im Auditorium aufgestellt. Auf diesem Modelle lassen sich mit noch grösserer Bequemlichkeit die Umrisse der Regionen und Organe mit dem Pinsel auftragen. Zu Wiederholungen ausserhalb der Vorlesungen steht den Studirenden ein Papiermodell des Pferdes von 0.55 M. zur Verfügung. Es zeigt auf schwarzem Grunde mit weisser Oelfarbe die Benennungen der äusseren Theile auf der einen Seite lateinisch, auf der anderen in der Muttersprache.)

### II. Vorrichtungen zum Aufhängen ganzer Leichen und deren einzelner Theile.

Gewöhnlich pflegt man ganze Cadaver und grössere Präparate in liegender Stellung auf dem Secirtische zu demonstrieren, kleinere Präparate auf einem Brette

im Auditorium herumzutragen. Es liegt auf der Hand, dass es hierbei den Zuhörern schwer fällt, sich über die topographischen Verhältnisse zu orientiren und sich nur allzu häufig ihrem Gedächtnisse zufällige, verzerrte Bilder einprägen, welche später nur mit Mühe auszumerzen sind. Meiner Ueberzeugung nach mag der Zuhörer lieber diesen oder jenen Muskel oder Nerven während der Vorlesung gar nicht zu Gesichte bekommen, wenn nur die übrigen sich ihm in ihrer normalen Lage präsentiren; besteht doch einer der wesentlichsten Zwecke des theoretisch-anatomischen Unterrichtes in einer vorläufigen topographischen Orientirung.

Geleitet von ähnlichen Erwägungen, construirte ich das weiter unten zu erwähnende Stativ zum Aufstellen grosser Thierleichen und richtete auf meiner letzten Reise ein besonderes Augenmerk auf dergleichen in den anatomischen Instituten des Auslandes vorhandene Vorrichtungen. Es möchte fast scheinen, als legten die menschlichen Anatomen kein besonderes Gewicht auf Demonstrationen an aufgerichtetem Cadaver, wenigstens erinnere ich mich bisher nur in München entsprechende, von Prof. Rüdinger construirte Vorrichtungen angetroffen zu haben, und auch diese sollen ausser Gebrauch sein, während sich nur wenige veterinär-zootomische Anstalten namhaft machen liessen, wo solche nicht vorhanden sind.

Im k. k. Militär-Thierarznei-Institut zu Wien können Pferde- und Rinderleichen emporgehoben, respective auf allen Vieren fixirt werden mit Hilfe einer Maschine, welche den Krahn zum Ent- und Beladen von Schiffen und Waggons ähnlich construiert ist. Ihren wesentlichsten Theil bildet ein Flaschenzug, der am freien Ende einer horizontalen, um eine an die Mauer gelehnte Säule drehbaren Schiene befestigt ist. Am Flaschenzuge hängt wagrecht ein eiserner Balken mit verschiebbaren Querbälkchen, an welche der Cadaver geschnallt wird. Die Kette des Flaschenzuges hebt und senkt sich mit Hilfe einer Winde und eines Systems von Zahnrädern. Die ganze Vorrichtung kann ohne Anstrengung von einem Menschen regiert werden. — Nach dem Vorbilde der Wiener ist, mit einigen Verbesserungen, die im Secirsaal der Lemberger Veterinärschule vorhandene Hebemaschine construiert.

In einem der geräumigen, neuen Secirsäle der Veterinärschule zu Alfort bei Paris sind an den Wänden gusseiserne Colonnen angebracht, an welchen unter einem rechten Winkel unbewegliche, gleichfalls eiserne Balken befestigt sind. Letztere tragen an ihrem Ende je einen Flaschenzug. Jeder Flaschenzug für sich ist zum Heben und Aufhängen von Extremitäten geeignet; sollen ganze Cadaver aufgerichtet werden, so bedient man sich gleichzeitig zweier benachbarter

Flaschenzüge. Im Auditorium vermissen wir jegliche ähnliche Vorrichtung.

Wie mir Prof. Sussdorf in Stuttgart erklärte, pflegt man ab und zu auf dem drehbaren Tische eines zootomischen Hörsaales ganze präparierte Pferdeleichen aufzustellen. Zu diesem Zwecke werden dieselben mit Zuhilfenahme der Zuhörer mit den Händen auf den Tisch gehoben und an vier, an den Ecken des Tisches zu befestigende, eiserne Stangen in aufrechter Stellung gebunden. Es dürfte diese Manipulation nicht wenig Schwierigkeiten bereiten, und mithin die Aufstellung eines ganzen Körpers nur selten möglich sein. Höchst zweckmässig sind die im Secirsaale der Stuttgarter Schule gebräuchlichen Tischchen, auf deren Platte sich eine Oeffnung befindet, in welche eine verticale, oben gebogene und mit einem Haken versehene, eiserne Stange passt, zum Aufhängen von präparierten Extremitäten.

Bei der Construction seiner Vorrichtung für den Secirsaal der bayerischen Central-Thierarzneischule schwebte dem verstorbenen Prof. L. Franck offenbar die Idee vor, gewissermassen eine Universalmaschine zu schaffen, welche nicht blos als Stativ zum Aufstellen ganzer Leichen, sondern auch als Präparatentisch und Karren dienen könnte. Die Vorrichtung besteht aus einem rechteckigen, gegitterten Rahmen auf vier Rädern. Mittelst einer Winde kann der Rahmen aus der horizontalen Stellung in eine schräge und verticale gebracht werden. Auf ihm kommt der Cadaver zu liegen, derselbe muss selbstverständlich vor dem Aufrichten an die später obere Seite des Rahmens gebunden werden. Behufs dessen ist dieser Rand muldenförmig aufwärts gebogen. In ihrer gegenwärtigen Ausführung dürfte die soeben beschriebene Vorrichtung mit zwei Mängeln behaftet sein. Erstens ist sie zu massiv und schwerfällig und zweitens gestattet sie, die Leiche nur von einer Seite zu demonstrieren, da die andere von den Stäben des Gitters verdeckt wird. Beiden Mängeln liesse sich wohl abhelfen, namentlich dem zweiten dadurch, dass die Stäbe zum Herausnehmen gemacht werden. Alles in Allem dürfte die der Vorrichtung zu Grunde liegende Idee eine durchaus glückliche und einer weiteren Ausarbeitung würdige sein. Die leider sehr dürftigen Mittel des von mir geleiteten zootomischen Theaters gestatten für's Erste noch nicht, persönlich an die Vervollkommnung des Franck'schen Stativs zu gehen und zwingen mich überhaupt, nach wie vor mit dem von mir bereits vor vier Jahren construirten fürlich zu nehmen.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Postament (Brett) auf welchem ein eiserner Bügel errichtet ist. Das Postament ist 2.5 M. lang, 0.8 M. breit und steht auf vier an eiserne Querspangen genieteten Clavier-

rollen; der Bügel ist aus einem eisernen Bande geschmiedet, dessen Dicke 0.02 M. und Breite 0.06 M. beträgt. Des grösseren Widerstandes wegen kommt die Breite des Bandes in der Verticalebene zu liegen. Die senkrecht abfallenden Enden des Bügels sind unten mit Stützen versehen. Die grösste Höhe des oben sanft gewölbten Bügels beträgt 2 M., seine Weite 2.35 M. An den gewölbten Abschnitt des Bügels sind oberhalb zwei Rollen, unterhalb mehrere Ringe mit Haken angenietet. Der Bügel dient natürlich zum Anhängen der sich im Uebrigen mit den vier Hufen auf das Postament stützenden Pferdeleiche. Zum Emporheben der letzteren dienen zwei Gurten, deren Enden in Stricke auslaufen, welche über die Rollen streichen. Die eine der Gurten umfasst den Rumpf hinter den vorderen, die andere vor den hinteren Gliedmassen. Zwei Männer genügen, um ein Anatomiepferd auf die Beine zu stellen. (Ein Paar Polyspasten, als Ersatz für die einfachen Rollen, sind für die Zukunft als Verbesserung des Apparates in Aussicht genommen und dürften zur Ersparniss zweier Hände führen.) Steht einmal das Pferd, so wird es mit Stricken, welche unterhalb des Lig. nuchae und supraspinatum mit einer eigens dazu hergerichteten Spicknadel durchgezogen werden, an die Haken des Bügels gebunden, worauf die Gurten entfernt werden. Der Kopf wird an den vorne absteigenden Theil des Bügels, gewöhnlich mit Draht, besonders befestigt. Das Stativ mit dem vom Bügel gleichsam umrahmten Präparat wird in die Mitte des Amphitheaters gerollt und daselbst mittelst eines eisernen Pflockes fixirt, welcher durch den Mittelpunkt des Postamentes hindurch sich in eine Vertiefung des Fussbodens einsenkt und eine Rotation des Statives um seine Achse gestattet. Entsprechend dem von den Rollen des Postamentes beschriebenen Kreise ist in dem hölzernen Fussboden ein eiserner, ringförmiger Reifen eingesetzt, damit die Rollen nicht in die Bretter einschneiden. Der Vortragende ist zur Noth schon allein im Stande, das Stativ um seine Achse zu drehen, doch schieben die zunächst sitzenden Zuhörer gewöhnlich mit. Mag mein Stativ in manchen Stücken den in Westeuropa eingeführten Krahen auch wesentlich nachstehen, so bietet es neben der Wohlfeilheit noch einen anderen nicht zu unterschätzenden Vortheil, nämlich, dass der präparierte Cadaver hin- und hergefahren werden kann, ohne seine normale Stellung einzubüssen. Bedarf der Vortragende seiner nicht mehr, so lässt er es für die Repetitionen der Studirenden in den Secirsaal rollen. Wie verlautet, sollen in den zootomischen Hörsälen im Allgemeinen die daselbst vorhandenen Vorrichtungen zum Aufstellen von Cadavern nicht allzu häufig in Anwendung kommen, während ich mich insoweit mit dem soeben beschriebenen Apparate befreundet habe, dass

derselbe in fast beständigem Gebrauche ist. Die gesammte Myologie wird am aufgestellten Cadaver gelesen, desgleichen die Eingeweide (mit Ausschluss der Gedärme), die peripherischen Gefässe und Nerven. Nicht blos für das Pferd, sondern auch für das Rind ist das Stativ, wie selbstverständlich, verwendbar, ja an diesem Thiere lassen sich auch die Gedärme in situ demonstriren, wenn man rechts die Bauchdecken mit einem galgenförmigen Schnitte durchschneidet und den hierdurch gewonnenen Lappen als Klappe und gleichzeitig als Präsentirtbrett für den Darmcanal verwendet. Zu diesem Zwecke werden an die Ecken des Lappens Bindfäden befestigt, welche zum Bügel des Statives gehen. Zu Anfang, ehe die Klappe herabgelassen wird, präsentirt sich das Thier als intact.

Zum Aufstellen, resp. Aufhängen von Hunden und Katzen verwende ich einen aus starkem Draht geschmiedeten, unten in vier Füsse divergirenden Rahmen. In gewissen Abständen ist derselbe mit Löchern versehen, durch welche feiner Draht oder Bindfäden, zur Befestigung des Thieres dienend, gezogen werden. Der Rahmen wird vom Anatomiediener entweder in den Händen oder auf einem Tischchen herumgetragen. Ich benütze denselben zum Demonstriren eines natürlichen, feucht aufbewahrten Hundeskelettes (um dessen Biegsamkeit vor Augen zu führen), zum Demonstriren der Muskulatur, des *situs viscerum*, wobei die Bauchdecken, wie oben für das Rind erwähnt, in Form einer Klappe angeschnitten werden. (Wird fortgesetzt.)

### Aphorismen aus meiner Praxis.

Von Carl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original - Artikel.)

(Schluss.)

Bezüglich der Wuthkrankheit ist nur noch zu bemerken, dass für die bei der Tilgung derselben stattfindende thierärztliche Intervention keine günstigen Verhältnisse obwalten.

Ich glaube, dass ich bei der Besprechung der Anwendung der veterinär-polizeilichen Massregeln in der Praxis den Standpunkt der Objectivität nicht verlassen habe, auch bin ich der Ansicht, keinen Fehler begangen zu haben, indem ich anführte, manche veterinär-polizeilichen Massregeln sind zu streng, andere wieder zu wenig streng. In letzterer Beziehung wird noch bemerkt, dass angesichts der Bestimmung, gewisse Thierkrankheiten entstehen nur durch Ansteckung, man durch strenge Massregeln dahin kommen müsste, diese Krankheiten nach und nach auszurotten, zu tilgen, weshalb gewiss nur energische Tilgungsmassregeln in Anwendung zu bringen wären; solange dieses nicht der Fall ist, erscheint es für die Thierärzte als ein wahres Glück, dass die Viehbesitzer und andere Personen, mit sehr wenigen Ausnahmen, und zwar ohne Unterschied der Bildung, an die Ansteckung bei gewissen Thierkrankheiten nicht glauben und alle bezüglichen Krankheitsfälle auf

mechanische oder chemische Einwirkung, auf die Art der Haltung und Verwendung der Thiere, auf Wind und Wetter etc. zurückführen. Bei sporadischem Auftreten der Rotzkrankheit und des Milzbrandes, wo reichlich Gelegenheit zur Verschleppung des Ansteckungsstoffes gegeben war, dann bei mildem Verlaufe der Lungenseuche (wenn die Thiere naturgemässes Futter erhalten, z. B. Grünfutter, Heu etc., das die Mägen etc. ausfüllt und die Lungen hindert, ausgiebig zu athmen, respective viel Ansteckungsstoff aufzunehmen, dann bei entsprechenden Ställen, wo die Thiere nicht genöthigt sind, gegenseitig concentrirte Ausathmungsstoffe auszutauschen etc.), fällt es wirklich schwer, Jemanden zu überzeugen, dass Ansteckung die Krankheitsursache gewesen ist. Es ist gewiss, dass auch die Thierärzte in vielen Fällen, aus reinem Selbsterhaltungstrieb, den Standpunkt, die Thierkrankheit sei nur durch Ansteckung entstanden, nicht ohneweiters festhalten und vertheidigen dürfen, im anderen Falle würden umständliche und kostspielige Prozesse geführt werden, die nur die mit der Anwendung der veterinär-polizeilichen Massregeln betrauten Organe treffen könnten.

Im Ganzen genommen, hat die thierärztliche Intervention bei ansteckenden Thierkrankheiten mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die hauptsächlich darin ihren Grund haben, dass die Thierärzte mitten zwischen dem freien Verfügungsrechte über die Haltung, respective Verwendung der Thiere und der Endstation der Verwerthung derselben, deren Controle mit wenigen Ausnahmen nicht autorisirten Sachverständigen anvertraut ist, eingeschaltet sind und somit keinen unmittelbaren Einfluss darauf haben, ob die vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Massregeln auf eine vertrauenswürdige Weise in Anwendung gebracht werden.

Unter diesen Verhältnissen kommt es vor, dass bei genauester Beachtung der vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Massregeln grosse Opfer im allgemeinen Interesse zu gewärtigen sind, während die Nichtberücksichtigung derselben nicht selten unbehelligt bleibt — nach dem bekannten Sprüchlein: Wo kein Kläger, da kein Richter. Bei vorkommenden Unregelmässigkeiten haben aber die Thierärzte die Verantwortung zu tragen.

Für die Thierärzte gibt es also bei der Anwendung veterinär-polizeilicher Massregeln häufig Zwangslagen. In solchen Fällen kann mitunter §. 19 Th.-S.-Ges. (Vorkehrungen bei Seuchenverdacht) angewendet werden. Unter Deinem Schirm, Freund, können aber alle ansteckenden Thierkrankheiten, einschliesslich der Rinderpest, gebracht werden, darum schliesse ich mit Dir den veterinär-polizeilichen Theil meiner Aphorismen, und nun wende ich mich zu einem anderen Gegenstande.

**Thierärztlicher Congress.** Im September d. J. findet in Paris der zweite nationale Congress französischer Thierärzte statt. Die hauptsächlichsten Gegenstände, die hierbei zur Berathung kommen, sind: Revision der französischen Gesetze über die veterinär-polizeilichen Massregeln gegen ansteckende Thierkrankheiten; Verbesserung der Stellung der amtlichen Thierärzte; Frage über Erlassung neuer Gesetze bezüglich einiger ansteckender Thierkrankheiten, wie der Tuberculose des Rindes, des Rothlaufs der Schweine, des typhösen Fiebers (Influenza) der Pferde; dann die Organisation des Veterinärdienstes.

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

Ernannt wurden: L. Zukriegl zum Thierarzt für Neu-Straschitz (Böhmen); A. Stindl zum Thierarzt für Mahrenberg; Joh. Spinka, Thierarzt und Fleischbeschauer in Linz, zum zweiten städt. Thierarzt für Salzburg; Wilhelm Mayer, kön. ungar. Staatsveterinär im Szepeser und Liptauer Comitate, wurde in gleicher Eigenschaft für das Oedenburger und Wieselburger Comitats und A. Szabo, Staatsveterinär, aus dem Oedenburger und Wieselburger nach dem Szepeser und Liptauer Comitats übersetzt.

Uebersetzt wurden: Unter-Thierarzt N. Faragó zum Staats-Hengsten-Depot Stuhlweissenburg; H. Kuba zum 1. Train-Reg.; die thierärztlichen Assistenten B. Meznik und A. Tuček zum 3. Train-Reg.; G. Siess zum Staats-Hengsten-Depot Stuhlweissenburg.

K. k. Ober-Thierarzt Franz Wawrecka ist gestorben.

Prof. Friedberger und Prof. Feser an der Münchener und Prof. Dieckerhoff an der Berliner Thierarzneischule wurden zu Ehrenmitgliedern, ersterer des Vereines württembergischer Thierärzte, und dieser sowie die beiden andern des Vereines Schwaben und Neuburger Thierärzte ernannt.

In Frankreich wurden der Director der Alforter Schule, A. Goubaux, zum Officier und N. Trélut, Veterinär in Vesoul, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Der Director der Veterinärschule in Toulouse, C. Baillet, erhielt die Auszeichnung eines Officier de l'Instruction publique. Die Decoration des „Mérite agricole“ erhielten: der Veterinär in Gray, P. N. Rollin, und der Veterinär in Lure, J. Piquet; ferner der Prof. an der Toulouser Schule, F. Peuch; der Veterinär in Cany, Ch. Parent; der Veterinär in Barle-Duc, M. Laurent; der Veterinär in Beaufort, R. Du-liège; der Veterinär in Laval, Sinoir; der Veterinär in Verdun, Fournier; der Veterinär in Lille, Vittu; der Veterinär in Bergues, H. Geerssen; der Veterinär in Marolles, Noquet, und der Veterinär in Bona (Algier) C. Hügel.

Die französische National-Gesellschaft für Agricultur hat in ihrer feierlichen Jahressitzung für 1884 folgende Preise verliehen: den Preis Barotte (3000 Fr.) an Prof. Pasteur für seine epochemachenden Forschungen auf dem Gebiete der ansteckenden Krankheiten; den Preis Behage (2000 Fr.) an Prof. Toussaint in Toulouse; eine goldene Medaille an M. Faucillon; an den Veterinär in Puymirrol, Lafitte sen., und an den Director der Schule in Alfort, A. Goubaux; eine silberne Medaille an den Veterinär in Firming, M. Répique.

Auf Anregung der in Lyon erscheinenden Veterinär-Zeitschrift „Echo“, wurde eine Subscription veranstaltet, um zum Andenken an den am 8. Mai 1881 im Kampfe am Senegal gefallenen Veterinär der senegalischen Spahis, Sidi Mohammed ben Auchen, in der Veterinärschule zu Alfort, deren Schüler der Verstorbene war, eine Bronzetafel zu stiften. Die Tafel wird demnächst enthüllt werden.

Prof. J. B. Dessart wurde zum correspondirenden Mitglied der medicinischen Akademie in Brüssel ernannt.

### Offene Stellen.

Bezirks-Thierarztesstellen. Drei landesfürstl. Bezirks-Thierarztesstellen für Ragusa, Sinj und Knin in Dalmatien sind ausgeschrieben. IX. Diätenklasse. Gesuche an das k. k. Statthaltereipräsidium in Zara. (S. Nr. 8 d. Bl.)

## Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. Juli bis 15. August 1885.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz u. Hautwurm	Beschläuche	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand			Pferderäude	Schafräude	Ziegenräude
							beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe			
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	—	8	2	—	6	—	6	—	—	2	—	1
Ober-Oesterr.	—	5	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Salzburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Steiermark . . .	—	—	1	1	1	—	—	—	—	4	3	—
Kärnten . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—
Küstenland . . .	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlb.	—	—	—	8	115	—	1	—	—	3	—	1
Böhmen . . .	—	19	3	—	5	—	2	—	—	5	—	—
Mähren . . .	—	13	4	—	10	—	—	—	—	8	—	—
Schlesien . . .	—	2	2	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Galizien . . .	—	2	15	—	3	—	67	—	—	3	41	—
Bukowina . . .	—	—	3	—	1	—	4	—	—	—	3	—
Dalmatien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16
Summa . . .	—	49	30	9	149	—	84	—	—	35	68	18

In Tirol kam in 7 Orten der Rauschbrand, in Steiermark in 1 Orte die Rindsräude vor.

Die im Polizeirayon Wien verhängte Hundecontumaz wurde am 25. August aufgehoben.

Die Rinderpest ist in Europa gegenwärtig auf Russland beschränkt.

Es sind Anzeichen dafür vorhanden, dass die Maul- und Klauenseuche auf dem Continent stärker um sich zugreifen droht. Sie hat in der Schweiz und in Italien an Ausdehnung zugenommen. Die französische Grenze ist gegen die Einfuhr von italienischem Vieh geschlossen worden.

Im Grossherzogthume Baden kam im Juli c. der Rotz bei 1 Pferde, der Milzbrand bei 20, der Rauschbrand bei 7 Rindern, die Räude der Schafe in 43 Ställen und Beständen vor.

In Elsass-Lothringen kamen im Juni c. der Rotz bei 4, der Bläschenausschlag bei 1 Pferde und 2 Rindern, der Milzbrand bei 3 Rindern vor; die Aphthenseuche ist erloschen, die Schafräude, so wie der Rothlauf der Schweine herrscht in grösserer Ausdehnung.

In der Schweiz kam im Juni c. der Milzbrand bei 8, die Lungenseuche bei 1 Rind, der Rotz bei 3 Pferden vor.

In Italien kamen im Monate Mai 16 Rotzfälle, in 225 Fällen der Rothlauf der Schweine, sowie die Aphthenseuche bei 1418 Rindern, 164 Schafen und 19 Schweinen zur Anzeige.

Nachdem das Schweinefieber in England in beständigem Zunehmen ist, wurde decretirt, dass in ganz England Schweine nur dann verkauft werden dürfen, wenn dieselben innerhalb acht Tagen geschlachtet werden.

## Literatur.

Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der Hausthiere. Für Thierärzte, Aerzte und Studierende. Von Franz Friedberger, Professor an der Thierarzneischule in München und Dr. med. Eugen Fröhner, Professor an der Thierarzneischule in Stuttgart. Zwei Bände. 1. Lieferung (Bogen 1—9). Preis 3 Mark.



Es herrscht in thierärztlichen Kreisen allenthalben die Ansicht, dass die Bearbeitung einer neuen „Speciellen Pathologie und Therapie der Krankheiten der Hausthiere“ sich als wünschenswerth herausstellt.

Die Verfasser der nunmehr vorliegenden 1. Lieferung dieses Werkes haben sich dieser Aufgabe unterzogen.

Gestützt auf reiche Erfahrungen, welche sich dieselben in ihren Stellungen als Lehrer in den renommirten thierärztlichen Instituten zu München einestheils, zu Stuttgart andertheils erworben haben und unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur ist ein Werk zu erwarten, welches, in theoretischer wie praktischer Beziehung auf dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft stehend, dem Thierarzt ein zuverlässiger Führer und Rathgeber, dem Studierenden ein schätzenswerthes Lehrbuch für seine Ausbildung sein wird.

Das Werk wird dem Prospective zufolge in zwei Haupttheile zerfallen. Davon umfasst der erste die Krankheiten des Digestionsapparats incl. Vergiftungen, die der Leber, des Bauchfells, der Harn- und Geschlechtsorgane, sowie die des Herzens; der zweite die Respirations-, Gehirn-, Haut-, Blut- und Infectionskrankheiten incl. Seuchen.

Das auf circa 100 Bogen berechnete Werk, welches in etwa 12, acht bis neun Bogen starken, fortlaufenden Lieferungen zum Preise von je 3 Mark erscheint, soll bis zum Herbst 1886 vollendet vorliegen. Wir werden dasselbe noch eingehend zur Sprache bringen. Erwähnen wollen wir nur, dass die vorliegende 1. Lieferung durchaus auf der Höhe der Zeit steht, von den Krankheiten der Digestionsorgane handelt, und dass bei jedem Capitel die betreffende Literatur erschöpfend erörtert ist. Wir können dieses Unternehmen nur lebhaft begrüßen.

**Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Thierärzte.** Nach klinischen Erfahrungen bearbeitet von W. Dieckerhoff, Professor an der Thierarzneischule zu Berlin. Verlag von August Hirschwald, Berlin 1885.

In zwei Bänden wird das angezeigte Werk erscheinen. Der I. Band wird über die Krankheiten des Pferdes und der II. über die Krankheiten der Wiederkäuer und Schweine handeln.

Der Plan dieses Lehrbuches, dessen erste Lieferung vorliegt und über Infections- und Intoxicationskrankheiten handelt, basirt auf der Erkenntniss, dass zahlreiche Krankheiten der Hausthiere in den vorhandenen Werken eine zeitgemässe und vollständige Bearbeitung nicht gefunden haben. Sowohl für das Studium der speciellen Pathologie und Therapie, als für die Aufgaben der thierärztlichen Praxis hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Krankheiten der einzelnen Hausthiergattungen in gesonderter Darstellung abzuhandeln, weil die Zusammenfassung ihrer Symptomatologie, Diagnostik und Therapie zu unklaren und unrichtigen Vorstellungen führt.

Als leitender Gesichtspunkt gilt dem Verfasser bei der Bearbeitung der Krankheitslehre die detaillirte Besprechung der Thatsachen, damit das Buch nicht blos den Studierenden eine Quelle der Belehrung bieten, sondern vornehmlich den praktischen Thierärzten Gelegenheit und Veranlassung zur Information über die speciellen Krankheiten der Hausthiere geben wird. Wir werden das verdienstliche Bestreben des vortheilhaft bekannten Autors in diesem Unternehmen, noch eingehend würdigen.

**Therapeutische Notizen der Deutschen Medicinal-Zeitung 1880—1884.** Von Dr. Julius Grosser. Berlin 1885. Verlag von Eugen Grosser. Preis 2 M.

In einem sehr handlichen Büchlein sind namentlich dem Leser der Deutschen Medicinal-Zeitung in alphabetisch wohlgeordneter Weise die wichtigsten Medicationsverfahren geboten.

**Ueber die gegenwärtige landwirthschaftliche Krise in Deutschland.** Akademische Festrede zur Feier des Stiftungsfestes der grossherzoglich hessischen Ludwigs Universität in Giessen. Von Dr. Albrecht Thaer.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

Im Verlage von **Moritz Perles** in **Wien**, I. Bauernmarkt 11 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### **A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

II. Band 7. Heft. (Lieferung 17) mit 189 Stichworten von „Dolomit“ bis „Eierstock“ und 14 Illustrationen, von 24 Autoren bearbeitet. Die 18. Lieferung ist unter der Presse und wird Mitte September erscheinen.

Aconitin, — Apomorphin, — Atropin, — Berberin, — Caffein, — Cannabin, — Cantharidin, — Chinin, — Chrisarobin, — Cocain, — Codein, — Colchicin, — Coniin, — Digitalin, — Duboisin, — Hydrastin, — Hyoscyamin, — Morphin, — Papaverin, — Papayotin, — Pelleterrin, — Physostigmin, — Pilocarpin, — Strychnin, — Veratrin und deren Salze, sowie sämmtliche pharmaceutische und wissenschaftlich-chemische Präparate empfiehlt

C. A. Maass, Goerlitz, Schlesien.

## **Concurs.**

Auf der bischöflichen Domaine Djakovo in Slavonien ist die Stelle eines Gestütsmeisters, resp. Gestütsaufsehers vom 16. September d. J. angefangen zu besetzen.

Von demselben wird verlangt, dass er das Pferdegestüt im Sinne der Instructionen des herrschaftlichen Thierarztes sorgsam und persönlich, sowohl beim Weide-Aus- wie Eintrieb, als bei der Stallfütterung, Tränkung und Pflege überwache, und bei Erkrankungen sogleiche Anzeige erstatte, kurz den Gesundheitszustand in strenger Controle halte. Es muss daher derselbe in der Pferdezucht und Haltung theoretisch und praktisch erfahren sein.

Die jährlichen Emolumente, mit diesem Posten verbunden, sind folgende: im Baaren 400 fl. ö. W., das nothwendige Brennholz, freie Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Speiskammer, 1 Küche, Boden und Stall, sowie einen grossen Gemüsegarten mit 2 Joch Ackerfeld.

Bewerber um diese Stelle müssen verhehlicht sein, einen Gestütsdiener erhalten und die kroatische oder ihr zunächst verwandte slavische Sprache sprechen können, und sich durch ihre Fachzeugnisse und Documente über eine mehrjährige Praxis im Umgang mit Pferden, Gesundheit, gewissenhafte Treue und Rechtschaffenheit im Dienste ausweisen können, dass sie für den obgenannten Posten vollkommen geeignet sind.

Als Caution sind 200 fl. in die Domainencassa zu deponiren, eventuell bei berücksichtigungswürdigen Motiven wird die Güterdirection auch Nachsicht pflegen.

Gesuche sind längstens bis 15. September l. J. an die Güterdirection in Djakovo (Slavonien) einzusenden.

Dj a k o v o (Slavonien), den 29. Juli 1885.

Die Güter-Direction.

# Oesterreichische Monatschrift

für

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirthschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

**Pränumerations-Preise.**  
Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 8. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Wien, IX., Brünngasse 1, entgegengenommen.

Redaction:  
Wien, IX., Brünngasse 1.

Am 1. eines jeden Monats erscheint eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 3mal gespaltener Nonpareilzeile berechnet. Grosse oder öfters aufzugebene Inserate nach Uebersicht einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen:  
Wien, IX., Brünngasse 1.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. October 1885.

Zehnter Jahrgang.

Nummer 10.

**INHALT:** Das Pferdefleisch als Nahrungsmittel. Von Florian Koudelka, Veterinärarzt in Wien. (Orig.-Art.) — Zur Technik des Hufbeschlages. Verschiebung der Hufeisen während des Aufnagelns (Aufschlagens). Von Carl Preiss, Kurschmied in Holicz. (Orig.-Art.) — Untersuchung der animalischen Nahrungsmittel des Menschen. Von Karl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling. — Das epizootische granulöse Augenleiden der Pferde. (Conjunctivitis trachomatosa epizootica.) Von F. Blažekovič. (Orig.-Art.) — Mittheilungen aus der Praxis. — Veterinär-Sanitätspflege. — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Thierseuchen. — Literatur. — Inserate.

## Das Pferdefleisch als Nahrungsmittel.

Von Florian Koudelka, Veterinärarzt in Wien.

(Original-Artikel.)

Da ich die Meinung hege, dass der allenthalben zu Tage tretende Widerwille gegen die Consumption des Pferdefleisches in national-ökonomischer Beziehung ein gewiss schädliches, an und für sich jedoch völlig unbegründetes Vorurtheil ist, und ein nicht zu unterschätzendes Hinderniss der Verbreitung des besonders den ärmeren Classen viele Vortheile gewährenden Pferdefleischgenusses bildet, so wird es hauptsächlich die Aufgabe der Thierärzte sein, das Volk diesbezüglich aufzuklären und ein in national-ökonomischer Beziehung wichtiges Gebiet der Nahrungsmittel zu fördern.

Um ein Uebel mit Erfolg angreifen und womöglich auch beseitigen zu können, muss man vor Allem die ihm zu Grunde liegenden Ursachen kennen und es wird demnach unsere Aufgabe sein, der Aetiologie des allgemein verbreiteten Abscheu's gegen das Pferdefleisch nachzuforschen. Ich habe mir die Mühe genommen diesem Gegenstande einige Betrachtungen zu widmen und will auch im Nachfolgenden, gestützt auf die urgeschichtlichen Forschungen der Neuzeit, welche uns darüber Aufschluss verschaffen, die wich-

tigsten Resultate meinen verehrten Herren Collegen mittheilen.

Gerade wie jetzt unter dem Volke ein merkwürdiger Abscheu gegen den Genuss des Pferdefleisches herrscht, ebenso sehr beliebt war in prähistorischen Zeiten dieses Nahrungsmittel und es ist erwiesen, dass während eines grossen Zeitraumes von vielen Naturvölkern Europas vorwiegend Pferdefleisch consumirt wurde. Ich versetze den geehrten Leser in jene Epoche der europäischen Culturentwicklung, welche sich zwar noch nicht in Zahlen unserer Zeitrechnung einschränken lässt, die aber allgemein unter dem Namen: die Steinzeit bekannt ist. Die Völker jener Culturperiode Europas, welche ethnographisch leider noch nicht determinirt sind, waren vorwiegend Nomaden; ihren Lebensunterhalt bildete hauptsächlich die Jagd, später nährten sie sich von den Producten ihrer Heerden. Sie kannten keine Metalle, sämmtliche ihre Waffen und Werkzeuge verfertigten sie aus Holz, Stein und Knochen. Wir vergleichen nur geringschätzend diese armseligen Feuersteinmesser, Pfeilspitzen, Aexte, Sägen, Nadeln etc., welche in unseren anthropologischen Museen aufgespeichert liegen, mit den heutigen Eisen- und Stahlmanufacten — und dennoch jagte der „Steinmensch“ erfolgreich das riesige Mammuth, den grim-

Hierzu die Nummer 10 des VIII. Bandes der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ als Beilage.

migen Höhlenbären, den Höhlenlöwen, das Renn, den Ur, den Bison, den Moschusochsen, den Elch, das flüchtige Pferd etc. etc. Er kannte zwar kein Haus nach unseren Begriffen, lebte jedoch von den Unbilden der Witterung und des Klimas geschützt in verschiedenen Höhlen und Grotten und unter vorhängenden Felsen und wusste dieses Heim ebenso wilden Thieren wie seinem Feinde gegenüber zu verteidigen.

Derartige Aufenthaltsorte des Menschen der Steinzeit, sowohl in Höhlen, als auch manche Stationen auf freiem Lande, wurden in den letzten Decennien fast in allen Ländern Europas häufig entdeckt und gründlich durchforscht; so in Frankreich, Belgien, England, Deutschland, Italien, Oesterreich, Russland etc. Nebst den schon angeführten Artefacten aus Stein und Knochen wurden hier Ueberreste einer reichen Fauna gefunden, welche mehr oder weniger deutliche Merkmale einer innigen Wechselbeziehung zwischen Mensch und Thier aufweisen. Es würde uns zu weit führen, dem Prähistoriker in der eingehenden Detaillirung der verschiedenen Perioden der Steinzeit zu folgen; es ist dies auch für unsere Zwecke ziemlich überflüssig. Wir begnügen uns blos, Einiges über das Leben des „Steinmenschen“ kennen zu lernen.

Wie schon erwähnt, finden sich unter den Zeugnissen für das Dasein des europäischen Menschen der Steinzeit zahlreiche Knochen einer reichen Fauna, unter der die Vertreter unserer heutigen grossen Haussäugethiere keine geringe Rolle spielen. Wir erkennen darunter hauptsächlich Knochen des Renntieres, des Rindes und jene des Pferdes. Sämmtliche diese Knochen zeigen ausgeprägte Merkmale der menschlichen Berührung, aus denen wir nothgedrungen schliessen müssen, dass es Reste von Mahlzeiten sind. Fast alle sind mannigfach zerschlagen, mit verschiedenen Kratzern und scharfen, von Feuersteinmessern herrührenden Ritzen versehen. Die meisten Röhrenknochen sind gespalten oder zumindest ihrer Epiphysen durch Abschlagen beraubt, um das, bei den Eskimos noch heutzutage als Leckerbissen geltende Mark auszusaugen. Die Schädelknochen sind zum Leidwesen der Osteologen vollständig zertrümmert, was zum Zwecke der Gewinnung des Gehirnes geschah. Und nicht nur die Knochen des Renns, des Elechs, des Rindes, des Höhlenbären etc., sondern auch jene des Pferdes zeigen diese Spuren menschlichen Connexes und erweisen sich demnach als „culinarische“ Abfälle. Da die meisten Höhlen, welche uns Ueberreste des Menschen der Steinzeit bewahrt haben, gerade derartige Knochen des Pferdes in der Mehrzahl beherbergen, so müssen wir daraus schliessen, dass vorwiegend das Pferd, neben dem Renn,

dem europäischen Steinmenschen eine gesuchte und beliebte Jagdbeute abgab. Es lebte ja damals das Pferd in zahlreichen wilden Heerden auf unseren heimischen Gefilden. Dafür liefern uns neben den Höhlenfunden auch anderweitige diluviale Ablagerungen vollauf Beweise und es wird wohl kaum in irgend einer Gegend Löss \*) geben, der nicht neben Mammuth- und Rhinocerosresten zahlreiche Skelett-Fragmente des fossilen Pferdes bergen würde.

Neben Renntierknochen fanden sich in den französischen Höhlen von Aurignac, Lourdes, Espalugues, Eyries, Bize, Brengues, Bruniquel, Périgord, Féés, Madeleine etc., hauptsächlich Pferdeknochen vor. Dasselbe gilt von den belgischen Höhlen Trou du Frontal, Trou Rosette, Trou des Nutons, la Grotte de la Goutte-d'Or etc. Ebenso könnten wir eine Menge Grotten und Höhlen Deutschlands, Englands, Russlands, Italiens und der Schweiz aufzählen.

In Oesterreich lieferten vorzüglich die mährischen Höhlen Vypustek, Býčí skála, Kůlna bei Sloup, Čertova díra, die Šipkahöhle bei Neutitschein und die Pekárna ausgezeichnete Belege für die Consumption des Pferdefleisches in prähistorischen Zeiten. In der Pekárnahöhle bei Ochoz, in welcher ich im Jahre 1880 eine Station des „Steinmenschen“ aus der Renntierzeit entdeckte, machen sogar die Pferdeknochen fast 60% sämmtlicher Thierreste aus.

Eine wirklich überraschende Menge von Pferdeknochen, welche man ebenfalls als Mahlzeitreste betrachten muss, ist in der Station der älteren Steinzeit zu Solutré in Frankreich entdeckt worden. Prof. Baranski sagt hierüber in seinem Vortrag über „Zähmung und Abstammung des Pferdes“ \*\*) pag. 44: „Mehr als 100.000 Pferde wurden hier verzehrt; wenn wir nun noch einige Hunderttausende anderer Thiere hinzuzählen, so müssen wir daraus schliessen, dass die Station Solutré viele Jahrhunderte, ja vielleicht durch einige Jahrtausende von den Urmenschen bewohnt war. Nehmen wir die Zahl der Bewohner von Solutré mit 100 an, so würde das Pferdefleisch als alleiniges Nahrungsmittel für 800 Jahre ausgereicht haben. Hier wurden die Wildpferde auf die Art erlegt, dass man sie in einen Abgrund hinein trieb und sie zum Sprunge in die Tiefe zwang. Für diese Jagdweise spricht deutlich ein in die Ebene vorgeschobener und isolirter steiler Felsen, welcher in der nächsten Umgebung des Knochenlagers vorhanden ist. Hatten sich die Thiere einmal in den Abgrund gestürzt, so wurden sie eine leichte Beute der unten aufgestellten Jäger.“ Eine gelungene Abbildung, wie dieses Jagdver-

\*) Ein diluvialer, gelber Lehm, der häufig zur Ziegelfabrication verwendet wird.

\*\*) Vorträge für Thierärzte VII. Serie.

fahren vor sich gehen mochte, findet man in Baer-Hellwald's Vorgeschichte des europäischen Menschen.

Diese Vorliebe für das Pferdefleisch erhielt sich durch lange Jahrhunderte bei den Urvölkern Europa's und obzwar in den Pfahlbauten Pferdereste seltener vorkommen, so trifft man sie dennoch selbst in den Fundstätten der Bronze- und Eisenzeit. Als das Pferd lange schon gezähmt war, erhielt sich die Gewohnheit des Pferdefleischgenusses noch immer und es darf uns nicht wundern, wenn zu Beginn der historischen Zeit sämtliche heidnischen Völker dieser Leidenschaft fröhnten. Den alten Germanen war das Pferd besonders werthvoll, kennen wir doch die Mythen von den gottgeweihten Rossen in den geheiligten Hainen. Aus den Opfer- und Cultusstätten jener Zeit ersehen wir, dass auch das Pferd den Opferthieren beigezählt war. Als nun die Pioniere des Christenthums gegen Norden und Westen vordrangen, fanden sie unter den barbarischen Völkern, unseren Urahnen, überall diesen, den classischen Völkern schon längst entschwundenen Gebrauch, der sich innig an ihren Cultus angeschlossen hatte. Die alten Götter und die heidnischen Gebräuche wurden von den Verbreitern der neuen Religion verdammt und man trachtete sie mit allen möglichen Mitteln zu verdrängen und auszurotten. So entstanden christliche Kirchen und Capellen an Orten, welche früher heidnische Cultusstätten gewesen.

Viele heidnische Gebräuche, die dem Volke gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen waren, liessen sich freilich nicht so ohne Weiteres ausmerzen und gingen auch theilweise modificirt in die neue Religion über. Trotzdem also nach und nach sämtliche Heiden getauft waren, spukte dennoch etwas Heidenthum fort und sie blieben vielen ihrer Gebräuche lange treu. Es hat vieler Jahrhunderte bedurft, ehe diese heidnischen Reste vollends verschwanden. Zu diesen Gebräuchen des Heidenthums ist nun die Consumption des Pferdefleisches ebenfalls mitzurechnen und sie wurde von den Verkündern der neuen Lehre auf's Nachdrücklichste bekämpft. So schreibt Papst Gregor III. etwa um das Jahr 732 dem heiligen Bonifacius: „Du hast Einigen gestattet, das Fleisch von Wildpferden zu geniessen und sehr Vielen auch jenes der zahmen; von nun an, heiligster Bruder, erlaube dies auf keinen Fall.“ Dennoch erhielt sich auch dieser Gebrauch lange, wie viele andere der Heidenzeit. Einige hieherfallende Daten führt Prof. Baranski (l. c. pag. 68) an. So werden in einem gewissen westphälischen Documente aus dem Jahre 1316 wilde Pferde erwähnt, die man zu jener Zeit gerade so gejagt, wie jedes andere Wild. „Im Jahre 1518 spricht der Lithauer Erasmus Stella (im Werke über die preussischen Alterthümer) von Heerden wilder Pferde in Preussen; er behauptet: diese Pferde lassen

sich nicht zähmen, ihr Fleisch ist dagegen sehr schmackhaft und wird von den Einwohnern gegessen.“

Andererseits lässt sich aber kaum bezweifeln, dass mit der allmäligen Einbürgerung des Christenthums die eingelebte Abneigung, die Abscheu und das Grauen vor dem Genusse des Pferdefleisches immer mehr an Ausbreitung und Intensität gewann. Begünstigend mochte die geänderte Lebensweise, der immer mehr in Schwung und Blüthe kommende Ackerbau eingewirkt haben.

Nun werden wir uns nicht mehr wundern, warum die Mehrzahl des Volkes gegen den Genuss des Pferdefleisches eingenommen ist. Da aber nunmehr kein Rückfall in das Heidenthum oder gar in die Steinzeit durch die neuerliche Verbreitung der Consumption des Pferdefleisches zu befürchten steht, so wird vielleicht auch hier das Licht der Aufklärung, verbunden mit der Kenntniss der Unschädlichkeit und Nahrhaftigkeit dieses, durch seine vergleichsweise Billigkeit sich immerhin empfehlenden Nahrungsmittels, eine Abhilfe schaffen und die Nebel des Vorurtheiles lichten.

### Zur Technik des Hufbeschlages.

#### Verschiebung der Hufeisen während des Aufnagelns (Aufschlagens).

Von Carl Preiss, Kurschmied in Holicz.

(Original-Artikel.)

Die Hufeisen werden nach bestehenden Regeln auf die zu beschlagenden Hufe angepasst und aufgenagelt.

Eine Verschiebung der Hufeisen aus ihrer richtigen Lage während des Aufnagelns ist eine nicht seltene Erscheinung und es passirt auch dem geschicktesten Beschlagschmied, dass er sogar ein bereits aufgenageltes Hufeisen abnehmen muss, um dasselbe wieder in die gehörige Lage zu bringen.

Schon beim ersten Zehennagel kann eine Verschiebung des Hufeisens stattfinden, wenn es auch gut und geschickt auf den Huf gehalten wurde. In diesem Falle wird möglicher Weise mit der Hand das Hufeisen in seine erforderliche Lage zurückgebracht; aber viel schwerer ist für den Beschlagenden das Zurückbringen in die richtige Lage, wenn schon mehrere, ja sogar alle in das Eisen gehörigen Nägel eingeschlagen sind. Diesmal wird mit dem Beschlaghammer auf jenen Eisenarm, welcher über den Tragrand des Hufes hervorragt, so lange geschlagen, bis das Eisen beiläufig in seine Lage zurückgebracht worden ist; geht es aber mittelst einfacher Hammerstreiche nicht, so wird die Beisszange zu Hilfe genommen und mit derselben beim entgegengesetzten Eisenarm gezerrt, um auf diese Weise den begangenen Fehler gut zu machen.

\*

Es kann aber ohne einer, all' dem zu Grunde liegenden Ursachen keine Verschiebung der Hufeisen vorkommen.

Die meisten Beschlagschmiede wissen nicht, warum ihnen das Hufeisen beim Aufnageln von der richtigen Lage abgewichen ist und derjenige, der es auch weiss, beachtet dasselbe nicht, oder hält die Verschiebung für zu geringfügig.

Dem ist aber nicht so.

Der Beschlagschmied braucht beim Aufnageln der Hufeisen (bei richtig angebrachten Nagellöchern) sozusagen nur um einen Blick beim Ansetzen des Hufnagels mehr zu machen und ein Verschieben des Eisens wird nicht so leicht vorkommen können.

Weil das Nagelloch entsprechend dem in demselben aufzunehmenden Theil des Hufnagels beschaffen sein muss, und bekanntlich der Hufnagel in vier Theile zerfällt, nämlich: in Kopf, Hals, Nagelklinge und Nagelspitze, so erklärt es sich von selbst, dass, je weiter der Hufnagel mit seiner Spitze durch das Nagelloch in den Huf getrieben wird, er desto mehr dasselbe ausfüllt.

Schlägt man zum Beispiel beim rechten Vorderhufeisen den ersten inneren Zehennagel ein und setzt ihn mit der Spitze wie Fig. 1, 1. Nagelloch auf der mit • bezeichneten Stelle an, so kann das Eisen in keinem Fall in regelrechter Lage verbleiben. Es wird (wenn die Kappe des Eisens nicht stark eingepasst ist) nach einwärts gezogen und das äussere Fersenstück nach aussen gedrückt.

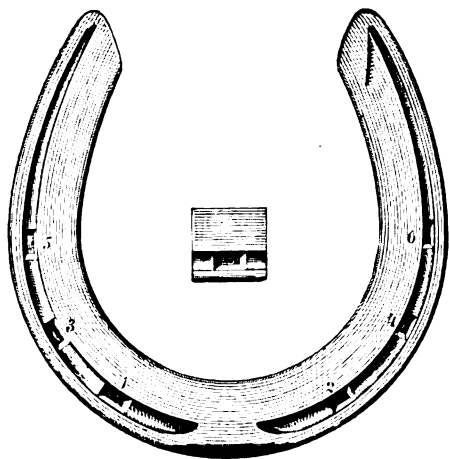


Fig. 1. Fehlerhafter Nagelansatz von 1—6. Richtiger Ansatz in der Mitte der Figur ersichtlich.

Beim Einschlagen des Hufnagels Fig. 1, Nagelloch 2, verschiebt es sich nach innen, während bei Nagelloch 3 nach vorne und aussen.

Nagelloch 4 bedingt ein Einwärtsdrängen des Eisens, sowie dem entgegengesetzt der Nagel 5—6 den Eisenarm nach innen drückt u. dgl. m.

Es können auf mancherlei Art und Weise die Hufnägel fehlerhaft angesetzt werden. Zum Beispiel: schlecht ist der Nagel angesetzt, wenn er nach rechts oder nach links verdreht wird, wenn er die senkrechte Richtung zur verticalen Ebene des Eisens nicht hat; ferner, wenn der Nagel krumm geschlagen und nicht herausgezogen, sondern im Eisen selbst gerade gerichtet wird, da ist es selten der Fall, dass ein solcher Nagel das Hufeisen in der richtigen Lage erhalten wird etc.

Der Hufnagel, welcher keinen weiteren Zweck hat, als das Hufeisen auf dem Huf festzuhalten, muss daher genau in der Mitte des kunstgerecht angebrachten Nagelloches (Fig. 1, in der Mitte der Figur) mit der Spitze angesetzt werden, um ein Verschieben des Eisens nicht zu verursachen.

## Untersuchung der animalischen Nahrungsmittel des Menschen.

Von Karl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

Die Untersuchung, respective Controle der menschlichen Nahrungsmittel ist unstreitig eine sanitäre Angelegenheit, sie ist Sache der Sanitätspolizei.

Da bei der Untersuchung der animalischen Nahrungsmittel des Menschen Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere nachgewiesen werden können, so werden mit der Ausübung dieses Theiles der Lebensmittelpolizei nicht selten Thierärzte betraut. Die Thierärzte sind gewiss geeignete Organe zur Handhabung der Fleischschau, dieselben haben die betreffenden Untersuchungen aber im übertragenen Wirkungskreise vorzunehmen, was zu betonen ist, da manche Thierärzte diese Functionen als ihre Domäne betrachten und behandeln.

Die Untersuchung der menschlichen Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche erfordert keine thierärztlichen Kenntnisse, sie kommt daher hier nicht weiter in Betracht.

Es werden somit nur praktische Bemerkungen angeführt werden über die Controle der Fleischnahrung, der Milch und der von dieser stammenden Producte.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Verhältnisse betreffs der animalischen Nahrungsmittel des Menschen grossartige sind, wobei die Bethätigung einer Controle derselben geradezu kleinlich erscheint.

Wenn man die Ergebnisse der neuesten Forschungen über die animalischen Nahrungsmittel in Betracht zieht, so würden von dieser Seite dem Menschen zahlreiche Gefahren in gesundheitlicher Beziehung drohen, und bei jeder Mahlzeit müsste derselbe Sorgen haben. Im Frühstücke (Milch, Kaffee etc.) können ausser verschiedenen Arten gewöhnlicher Bacterien auch Commabacillen, Tuberkel- und Anthraxbacillen, sowie Fälschungs-Ingredienzen vorhanden sein. Im Mittagmale können zahlreiche Parasiten vorkommen: In der Suppe die Cadaver verschiedener Bacterien, Helminthen, Acarinen und Insecten; im Rindfleisch die Finne der *Taenia mediocanellata*, Tuberkel- und Anthraxbacillen; im Schweinebraten *Cysticercus cellulosae*, *Trichina spiralis* im lebenden oder todtten Zustande, Psorospermien oder Rainey'sche Körper; im Geflügel Cholera-Bacterien; in Schnecken, Austern und Krebsen Cercarien; im Gemüse verschiedene Thierspecies; im Käse Bacterien, Acarinen und Insectenlarven; im Wasser

eine Collection verschiedener Thier- und Pflanzenarten; im Weine Bleizucker, Schwefelsäure und Anilin. Auch im Abendmale fehlen die Parasiten und Fälschungs-Ingredienzen nicht: Im Butterbrode Barium, Gyps, Secale cornutum, statt Butterkügelchen verschiedene Fettzellen; in der Wurst verschiedene Fälschungs-Ingredienzen, Parasiten und Wurstgift; im Wilde Bacterien; im Biere Hefepilze, Enzian, Quassia, Pikrinsäure, Colchicum, Kokkelskörner, Strychnin; im Thee Schlehenblätter, Eschenlaub, Pseudo-Rum.

Es fehlt nur noch der Nachweis der specifischen Ursache (Neidbacterie?) jener Gesundheitsstörungen, die durch das Auftreten unartiger oder kranker Menschen in Speisenzimmern hervorgerufen werden.

Die Bacterien-Angelegenheit hat bereits sehr ängstliche Gemüther geschaffen, und sie trägt gewiss auch zur Ausbreitung der Nervosität der Menschheit bei, es kann auch so weit kommen, dass die Menschen, ja sogar befreundete Personen und Familienangehörige sich gegenseitig fürchten und einander fliehen.

Ist die Sache betreffs der bezeichneten Parasiten so bedenklich, um den Appetit zu verderben, und werden Gesundheitsstörungen dadurch häufig veranlasst? Gewiss nicht, es gibt dagegen probate Mittel: tüchtige Hausfrauen, praktische Köchinnen, Reinlichkeit in Küche und Keller, die noch nicht verdrängte volksthümliche Einrichtung betreffs der zweckmässigen Zubereitung und des Garkochens der animalischen Nahrungsmittel.

Aengstliche Personen mögen sich beruhigen, es ist von den Bacterien etc. noch nicht viel Positives bekannt, sind ja nicht einmal die physiologischen und pathologischen Verhältnisse der makroskopischen Pilze (Schwämme) klar gestellt.

#### Milch.

Was die Controle der Milch anbelangt, so erscheint dieselbe geradezu kleinlich. Welche Verhältnisse werden dabei beobachtet? Höchst unschuldige, nämlich die aquatischen! Wird Milch mit der Wasserwaage beanstandet, so wird sie confiscirt und der betreffende Besitzer zur Abstattung eines provisorischen Pönales bestimmt. In der Regel wird ein solcher Vorfall im kurzen Wege erledigt; der betreffende Besitzer unterlässt es, aus triftigen Gründen, eine eingehende Untersuchung des Vorfalles zu veranlassen, es bleibt bei der provisorischen Strafe. Es braucht wohl nicht weiter motivirt zu werden, dass diese Bestrafung nicht immer gerechtfertigt ist.

Die Prüfung der Milch mittelst Jod und anderen Reagentien fällt gewöhnlich negativ aus, weil sie zumeist in den Morgenstunden bei künstlicher Beleuchtung vorgenommen wird und daher überhaupt kein verlässliches Resultat ergeben kann; diese Prüfung fällt aber auch deshalb gewöhnlich negativ aus, weil Milchverfälschungen (die Anwendung unschädlicher Conservirungsmittel ist nothwendig) wohl nur höchst selten, von unklugen Leuten, vorgenommen werden.

Die Concurrenz betreffs der Verwerthung der Milch ist in Wien und in anderen grösseren Consumtionsorten so entwickelt, dass die Meiereibesitzer und Milchverschleisser keine Fälschungen der Milch vornehmen, sondern sehr zufrieden sind, wenn sie die pure Milch verwerthen können, sie haben dabei ja constantes Geschäft, resp. Verdienst.

Die Zufuhren von Milch nach Wien und anderen grösseren Consumtionsorten sind in Folge der günstigen Verkehrs-Einrichtungen grossartige, aus den entferntesten Gegenden wird Milch zugeführt — es kann noch so weit

kommen, dass die Geographen, den Astronomen gleich, am Wiener-Boden eine Milchstrasse entdecken werden.

In gesellschaftlicher Beziehung ist durch diese Concurrenz eine neue Serie von Standes-Personen entstanden, nämlich die Milch-Herren, d. i. prompt zahlende Milchabnehmer.

Bei der Controle der Milch wird auf wichtige Eigenschaften derselben, auf die eventuelle Anwesenheit krankhafter Stoffe, keine Rücksicht genommen; in praktischer Beziehung ist diese Nachsicht gut, denn die bezüglichen Verhältnisse sind von heikler Natur und kaum klarzustellen.

Ich habe früher angeführt, dass die Controle der veterinärpolizeilichen Massregeln bei Maul-Klauenseuche, bei Anthrax und Wuthverdacht eine sehr schwierige ist und die Verwerthung der von diesen Thieren stammenden Milch nicht unmöglich macht; bezüglich der Milch von mit Lungenseuche behafteten Kühen, welche in grossen Mengen producirt wird, ist in den veterinär- und sanitätspolizeilichen Vorschriften nicht einmal eine Bemerkung enthalten, sie wird daher anstandslos verwerthet.

Desgleichen wird die Milch von Thieren, die an verschiedenen anderen Krankheiten leiden, zum menschlichen Genusse verwendet, z. B. bei Perlsucht, Lungensucht, Leberkrankheiten, chronischer Harnvergiftung, Actinomycosis, Euter-Verhärtung, Euter-Tuberculose, Knochenbrüchigkeit, Knochenweiche (Markflüssigkeit).

Ueber die Milchfehler weiss man überhaupt nicht viel Positives; nicht einmal über die so häufig vorkommende und viele Unannehmlichkeiten bedingende bittere oder rasse Milch weiss man etwas Sicheres. Allerdings werden zahlreiche Futterstoffe bezeichnet, die die bittere Milch zu erzeugen im Stande sind, z. B. Haferstroh, Erbsenstroh, Rüben, Läusekraut; es ist aber wahrscheinlich, dass sie durch Leberleiden, resp. behinderte Gallenausscheidung (z. B. bei Leberegelkrankheit) hervorgeufen wird, die allerdings durch gewisse Futterstoffe begünstigt werden können.

#### Milchproducte.

Das Obers wird verhältnissmässig selten verfälscht, am häufigsten beobachtet man Verdünnung desselben mit süsser Milch, auch werden demselben Conservirungsmittel zugesetzt.

Der Rahm wird nicht selten verfälscht, er wird in manchen öffentlichen Verkauflocalen zu einem Preise verkauft (in Wien an mehreren Orten um 18—30 Kreuzer), der den Beweis liefert, dass der Rahm kein Rahm ist; die gewöhnlichen Zusätze sind saure Milch, Buttermilch, Mehl.

Im Käse kommen fremdartige Zusätze selten vor. Der Käse ist so billig, dass sich Verfälschungen desselben nicht lohnen würden; dagegen kann der Käse durch Verderbniss schädliche Eigenschaften erlangen, auch finden sich in demselben nicht selten Milben und Insectenlarven vor, und an Bacterien fehlt es demselben nie.

Die Butter wird nicht selten verfälscht. Der Zusatz unschuldiger Färbemittel und Conservirungsmittel ist nothwendig und berechtigt, die Butter wird aber auch mit Unschlitt und anderen Fettarten (natürlich während des Butterzusatzes) vermischt, die ihren Werth beeinträchtigen. Jedenfalls hat dieses Verfahren zur Bereitung der Kunstbutter (Sparbutter) den Anlass gegeben.

Andere Stoffe, z. B. Mehl, werden der Butter wohl selten zugesetzt.

Häufig kommen Butterfehler vor in Folge unzureichender Bereitung und Aufbewahrung der Butter. Es wird nämlich häufig übersehen, dass die Butter ein ausserordentliches Anziehungsvermögen für fremde Körper (z. B. Riech-

stoffe, ätherische Oele, Zersetzungsproducte) hat; wird daher die Butter unzweckmässig bereitet und aufbewahrt (unrein behandelt), so wird sie durch die Aufnahme fremder Körper verdorben, fehlerhaft. (Wird fortgesetzt.)

## Das epizootische granulöse Augenleiden der Pferde.

(Conjunctivitis trachomatosa epizootica.)

Von F. Blažekovič.

(Schluss.)

Die Aufgabe der Behandlung in solchen heftigen Fällen besteht demnach in erster Reihe darin, die exsudativen Reizprodrome von der Bindehaut zu entfernen, denn so lange diese als Erreger einer hochgradigen entzündlichen Action wirken, so lange ist eine stete Steigerung der Action zu gewärtigen.

Brechung der heftigen Entzündung durch fortgesetzte Eisüberschläge, Scarificationen der Bindehaut, auch Blutegeln, sofortiges Abtragen der vorhandenen Granulationen mit dem Messer, Touchiren der angegriffenen Fläche mit Lapislösung, Carbolsäure- oder Borsäure-Lösung jeden Tag einmal. Auf diese Weise lässt sich auch die heftigste Affection zum Rückgange führen, und wir können uns nun mit der Behandlung der Complicationen befassen.

Die Verdunkelungen der Hornhaut, kleinere resorptive Geschwüre, die nicht über die zweite Schichte des Hornhautgewebes eindringen, Pusteln und Epithel-Auflockerungen werden auffallend leicht heilen, aufgeklärt und resorbirt. Doch manchmal droht Durchbruch der Hornhaut in Folge der nach hochgradiger Entzündung eingelagerten sphaelösen Geschwüre im Hornhautgewebe. In diesem Falle versäume man ja nicht, das Auge mit Physostigm. salicyl. 0.15 auf 100 destillirtem Wasser einzupinseln, wodurch der intraoculäre Druck vermindert, und so die Widerstandsfähigkeit der Cornea auf den geschwürigen Flächen erhöht wird. Ist auch Iritis und Irido-Cyklitis vorhanden, müsste man dann Atropin jeden zweiten Tag einträufeln. Sehr gute Dienste leistet bei Irido-Cyklitis oder auch Iritis Pilocarpini muriatici 0.08 in Aqua destillata 20.0 täglich zweimal subcutan zu circa Bravazspritze voll (Vogel) zur Verhütung der Adhäsionen.

## Mittheilungen aus der Praxis.

### Heilung einer veralteten Wunde am Euter einer Kuh.

Von Alois Kandler, k. k. Unter-Thierarzt in 2. Huss.-Reg. in Brasso-Földvar (Siebenbürgen).

Im Monate Mai d. J. wurde ich mit dem Bemerken zu einer Kuh gerufen, dass dieselbe mit einer Wunde am Euter seit einigen Monaten behaftet sei und schon öfters, jedoch immer ohne Erfolg, behandelt wurde.

Der Eigenthümer der trotz guter Fresslust sehr abgemagerten und nahezu werthlosen Kuh wollte noch einen letzten Heilversuch machen.

Am Euter der 5jährigen, der ungarischen Rasse angehörigen Kuh fehlte die hintere linke Zitze und an der Stelle war eine 8 Ctm. im Durchmesser haltende Trennung des Zusammenhanges von runder Form zu bemerken, aus welcher die bräunlich graue, mit übelriechendem Eiter belegte Drüsensubstanz in Form eines Zapfens von 6 Ctm. Länge herausging. Aus der Wunde sickerte schmutzig gefärbter Eiter.

Die Wundränder waren nach aussen gestülpt, sehr stark verdickt und vollkommen abgenarbt.

Dieser Theil des Euters war bedeutend vergrössert und fühlte sich hart und höckerig an. Der übrige Theil zeigte keine Veränderungen.

Dem Eigenthümer war die Krankheitsursache unbekannt, dieselbe scheint in einer vorausgegangenen theilweisen Euterentzündung zu liegen.

Ich legte das Thier nieder und erweiterte die Wunde nach rück- und aufwärts, schälte die mit vielen Eiterherden durchsetzte Drüsensubstanz im Gewichte eines Kilogramms heraus, machte an den vernarbten Stellen frische Wundränder, füllte die Wundhöhle mit in Carbolsäurelösung getränkten Wergwicken aus und legte, bis auf eine kleine Oeffnung, zum Abfluss des Eiters bestimmt, die Knopfnah an. Die Blutung war eine unbedeutende.

Nach 3 Tagen wurden die Hefte der Naht geöffnet, die Wergwicken entfernt und es zeigte sich, dass der grösste Theil der Wundränder auf dem ersten Weg geheilt war.

Die weitere Behandlung der Wunde bestand in dem täglichen zweimaligen Ausspritzen mit Carbolsäurelösung, im Douchiren der allzupuppigen Granulationen mit Höllenstein und so war die Heilung in 6 Wochen vollendet.

Das Aussehen des Thieres besserte sich von Tag zu Tag, so dass dasselbe sich gegenwärtig in einem sehr guten Nährzustande befindet.

**Veterinär-Sanitätspflege.** Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Ackerbaues und des Handels vom 16. September 1885, durch welche die in der Ministerial-Verordnung vom 12. April 1880 (R.-G.-Bl. Nr. 36) enthaltenen Durchführungsbestimmungen zum §. 10 des Gesetzes vom 29. Februar 1880 (R.-G.-Bl. Nr. 35) betreffend die Tilgung ansteckender Thierkrankheiten abgeändert werden.

Der erste Absatz zu dem §. 10 dieses Gesetzes hat zu lauten: „Die Ein- und Ausladestationen für Transporte von Wiederkäuern auf Eisenbahnen sind von der politischen Landesbehörde, und zwar auf den von Privatverwaltungen betriebenen Bahnlagen nach mit der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen, auf den der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen unterstehenden Bahnlagen nach mit dieser General-Direction gepflogenen Einvernehmen zu bestimmen. Derselbe Vorgang ist vor der in Aussicht genommenen Auflassung einer bestehenden Ein- und Ausladestation einzuhalten. Die politische Landesbehörde hat auch die zur Untersuchung der Thiere berufenen Organe zu bestellen.“

Taaffe m. p.

Falkenhayn m. p.

Pražák m. p.

Pino m. p.

\* \* \*

Die Ausübung der Civil-Praxis von Seite der Militär-Thierärzte und Kurschmiede wird nach einer jüngst erfolg-

senen Entscheidung des Reichs-Kriegsministerium den letzteren im vollen Umfange gestattet.

Bezüglich des Hufbeschlages ist es auch den activ dienenden Kurschmieden nicht verwehrt, über Verlangen einer Partei Pferde im Hause des Besitzers zu beschlagen.

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

Hofrath Prof. Dr. M. Röhl wurde zum Regierungskommissär für die medicinischen Rigorosen für das Studienjahr 1885/86 bestellt.

Dr. J. Csokor, Professor der Wiener Thierarzneischule, hat eine Studienreise nach Berlin angetreten und wird längere Zeit im Laboratorium des Prof. Koch bacteriologischen Studien obliegen.

Uebersetzt wurden die Ober-Thierärzte: A. Strobl zum 11. Huss.-Reg.; P. Baudisch zum 8. Drag.-Reg.

M. Bartholeyns wurde zum Gouvernements-Veterinär für Herk-la-Ville (Belgien) definitiv ernannt.

Den emer. Militär-Veterinär-Inspectoren in Belgien Hendrix und Van Rooy wurde je das belgische Militärkreuz verliehen.

In Frankreich wurden ernannt zu Rittern der Ehrenlegion die Militär-Veterinäre I. Classe: Pourrat, Rebeyrolles, Canu, Dangel und Grues.

Professor V. Prosch an der Thierarzneischule in Kopenhagen ist gestorben.

In New-Bedford, Mass., Amerika, starb Prof. E. M. Perry, Mitglied des Royal College of Veterinary Surgeons in London.

### Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. August bis 15. September 1885.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz- u. Hautwurm	Beschälseuche	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	Milzbrand			Pferteräude	Schafträude	Ziegenträude
							beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe			
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	—	11	1	—	5	—	3	—	—	1	—	1
Ober-Oesterr.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Küstenland	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlb.	—	—	—	—	125	1	—	—	2	—	—	—
Böhmen	—	23	1	—	13	1	—	—	5	—	—	—
Mähren	—	17	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	2	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Galizien	—	2	6	—	10	53	—	—	1	15	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	8	8
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
Summa	—	56	10	1	173	—	62	—	21	26	9	9

In Tirol kam in 5 Orten der Rauschbrand vor.

Das Einfuhrverbot von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland wurde vom 1. September ab wieder aufgehoben.

Für den Import russischer Schweine wurde die galizische Grenze gesperrt.

In der Schweiz kamen im Monate Juli und August c. der Rotz bei 7 Pferden, die Lungenseuche bei 7, der Milzbrand bei 5 Rindern vor.

In Elsass-Lothringen kamen im Monate Juli und August der Rotz bei 9, die Räude bei 4, der Milzbrand bei 3 Pferden und 7 Rindern, der Bläschenausschlag bei 1 Stier, die Aphthenseuche bei 29 Thieren, die Schafräude bei 278 Thieren, Bräune und Rothlauf bei 26 Schweinen vor. Die Wuth wurde bei 2 Hunden constatirt.

Im Grossherzogthume Baden kam im August c. der Rotz bei 1 Pferde, der Milzbrand bei 29, der Bläschenausschlag bei 66 Rindern und die Aphthenseuche bei 112 Rindern vor. Die Räude wurde in 43 Schafställen constatirt.

In Sachsen kamen im Monate Juli und August der Milzbrand bei 30, die Aphthenseuche bei 76, die Lungenseuche bei 8, der Bläschenausschlag bei 12 Rindern, die Wuth bei 1 Hunde, die Räude bei 2 Pferden vor.

In Italien wurde im Monate Juli der Milzbrand bei 218 Thieren, der Rotz bei 41 Pferden, die Pocken bei 670 Schafen, die Lungenseuche bei 50 Rindern, der Rothlauf bei 73 Schweinen, die Wuth bei 3 Hunden und 2 Schweinen, die Räude bei 6067 Schafen constatirt. Die Aphthenseuche kam in grosser Verbreitung vor.

In den letztverflossenen Monaten ist kein Fall von Lungenseuche in den Niederlanden vorgekommen. In Grossbritannien hat diese Seuche hingegen eine erhebliche Zunahme erfahren. Es sind dort 176 neue Ausbrüche vorgekommen, wobei 657 Thiere erkrankten.

Die Maul- und Klauenseuche ist in England in Cheshire u. zw. in Helsby nächst Trodsham und in Micka Trefford nächst Chester, sowie in Wigston, Leicestershire, aufs Neue ausgebrochen. Dagegen konnte der im Vormonat gemeldete Ausbruch in Amphill-Park auf diese Oertlichkeit beschränkt bleiben und ist auch dort als bereits erloschen zu betrachten.

Das im Vormonat aus England gemeldete Verbot des Schweineverkaufs, ausgenommen zur Schlachtung innerhalb dreier Tage, hat nicht verfehlt, seine Einwirkung auf die Verbreitung des Schweinefiebers zu üben, indem diese Seuche gegen die letzte Berichtsepoche bereits eine, wenn auch nicht wesentliche, Abnahme zeigt.

In Braunschweig sind 18 Personen an Trichinose erkrankt.

In Deutschland wurde eine genauere Trichinen-Untersuchung angeordnet, bestehend in der Entnahme von wenigstens 6 Fleischproben (aus Zwerchfell, Augen-, Zungen-, Kehlkopf-, Zwischenrippen und Nackenmuskeln) in der Grösse einer Wallnuss. Von jeder dieser Proben sind 6 Präparate zu fertigen und mikroskopisch zu untersuchen.

## Literatur.

Wandtafeln zur Bestimmung des Alters der Pferde an den Zähnen. Von Prof. Dr. A. Brandt in Charkow. Verlag von V. Khawkin in Charkow. 1885.

Auf Foliotafeln finden wir in vorzüglicher Abbildung mit beigedrucktem Texte alle Altersperioden des Pferdes dargestellt.

Diese Tafeln sind dazu bestimmt als ein Behelf für den Unterricht zu dienen, werden aber auch dem Praktiker eine willkommene Neuerung in der Veterinär-Literatur sein.

Illustriertes Mustertaubenbuch von Gustav Prütz. Hamburg 1884. Verlag von J. F. Richter. Quartformat. Preis per Lieferung 1 M. 20 Pf.



Die 10 vorliegenden Lieferungen des in etwa 35 Heften vollendeten Prachtwerkes, welches die gesammte Taubenzucht zum Gegenstande hat, enthält 20 künstlerisch ausgeführte Farbendrucktafeln, die verschiedensten Taubenrassen darstellend, so wie zahlreiche in den Text gedruckte, auf die Taubenzucht bezugnehmende Abbildungen.

Dieses wirklich in jeder Richtung allen Anforderungen entsprechend ausgeführte Werk wird nicht verfehlen, das allgemeinste Interesse sowohl von Taubenzüchtern und Freunden als auch von Thierliebhabern zu fesseln.

Eine eingehende geschichtliche Schilderung der Tauben und Taubenzucht, sowie deren rationeller Betrieb und deren Anatomie und Rassebeschreibung ist in meisterhafter Weise beschrieben, so dass wir nicht Anstand nehmen, diese Arbeit als eine der vorzüglichsten der Gegenwart zu bezeichnen.

Leitfaden zur Vivisection am Hunde von Dr. A. D. Onodi und Dr. F. Flesch. Stuttgart 1884. Verlag von Ferdinand Enke.

Vorliegender 1. Theil eines den Bedürfnissen der exacten wissenschaftlichen Forschung dienenden Unternehmens, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, die verschiedenen physiologisch wichtigen Organe des Hundes topographisch-anatomisch zu behandeln und bildlich darzustellen und eine Art chirurgische Anatomie zu bilden, enthält auf VIII lithographischen Tafeln die Organe am Halse des Hundes, welche für den Experimental-Physiologen zur Erreichung seines angestrebten Studienzweckes, diese nämlich auf operativem Wege blosszulegen und seinen Zwecken dienlich zu machen, dargestellt.

Jeder Tafel ist die anatomische Beschreibung so wie der operative Vorgang textlich beigelegt.

Obgleich die Hundeköpfe sehr mangelhaft ausgeführt sind, erscheinen die Operationsstellen und die blossgelegten Organe scharf und gut gezeichnet, welches Missverhältniss sich wohl bei den folgenden Heften beseitigen lassen wird.

Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

Gesetze über den Viehhandel von F. W. Schulz, Dr. d. Rechte. Berlin 1885. br. 8. 62 Seiten. Verlag von Burmeister und Stempel.

Das von rein juridischem Standpunkte aus behandelte Thema hat die Gewährfehler und die Thierseuchen zum Gegenstande. Am Schlusse finden wir eine Sammlung von Klageformularien. Diese Arbeit wird den deutschen Collegen ein sehr schätzbarer Behelf sein.

Ueber die Ursachen der Fettablagerung im Thierkörper von Professor Dr. Carl Voit. br. gr. 8. 23 Seiten. München 1884. Verlag von M. Rieger's Universitäts-Buchhandlung. Preis 1 Mark.

Die Erörterung der Frage, aus welchen Stoffen sich im Thierkörper Fett bildet, unter welchen Umständen ein Fettansatz stattfindet und wie das abgelagerte Fett zum Verschwinden gebracht werden kann, sind Gegenstand dieses sehr beachtenswerthen Vortrages.

Lehrbuch der Zoologie. Von Dr. phil. H. Emil Fleischer. Braunschweig 1884. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. br. 8. 519 Seiten. Preis 7 M.

Ein sehr handliches Compendium der Naturgeschichte, nebst einer kurzen Erörterung der Anatomie und Physiologie des Menschen und der Hausthiere, mit 435 im Holzschnitt ausgeführten Illustrationen, ist ein für Jedermann dienliches Nachschlagebuch.

Ein Besuch in Trakehnen im Sommer. Eine Reise-Erinnerung von P. A. H. br. kl.-8. 46 Seiten. Stuttgart 1885. Verlag von Schickhart & Ebner mit einem Plan des Gestütes und einigen Abbildungen.

Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen pro 1884.

Dieser von den äusserst rührigen Mitgliedern des Lehrkörpers der sächsischen Thierarzneischule herausgegebene Bericht bietet dem Praktiker in der vorliegenden, 159 Seiten umfassenden Broschüre eine Sammlung sehr lehrreicher und interessanter Krankheitsfälle im Gebiete der Veterinärwissenschaft und gewährt uns einen Einblick über die rege Thätigkeit auf veterinär-wissenschaftlichem Gebiete im Gegenstandsjahre.

Neunter Jahresbericht der königl. technischen Deputation für das Veterinärwesen über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen, Berichtsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885. Berlin 1885. br. 8., 126 Seiten. Verlag von August Hirschwald.

Sämmtliche im Gegenstandsjahre in Preussen vorgekommenen Thierseuchen werden im vorliegenden, sehr exact zusammengestellten, mit statistischen Daten versehenen Berichte eingehend besprochen.

Wir finden, dass an Milzbrand 47 Pferde, 1127 Rinder, 861 Schafe und 12 Schweine gefallen sind.

Der Wuth erlagen 322 Hunde, 7 Pferde, 178 Rinder (eine enorme Zahl!) 8 Schafe, 16 Schweine. Vom Rotz waren 1398 Pferde ergriffen. An Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete Pferde wurden 350.792 Mark 96 Pf. bezahlt (um 105.570 Mark 78 Pfg. weniger als im Vorjahre).

An Maul- und Klauenseuche waren 10.576 Rinder, 1242 Schafe, 250 Schweine erkrankt. Von der Lungenseuche waren 2834 Rinder ergriffen. Schafpocken herrschten in 134 Ortschaften. Der Seuche erlagen 1588 Thiere. Von der Räude waren 1300 Pferde und 23.243 Schafe ergriffen.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

Im Verlage von Moritz Perles in Wien, I. Bauernmarkt 11, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

II. Band 8. Heft. (Lieferung 18). Die 19. Lieferung ist unter der Presse und wird Ende October erscheinen.

A. Koch's Veterinär-Kalender pro 1886. Taschenbuch für Thierärzte mit Tages-Notizbuch. IX. Jahrgang. Mit dem Porträt des Herrn Prof. Dr. Freytag in Halle a. S., einer Eisenbahnkarte und 2 Farbendrucktafeln über Mikro-Organismen bei Infectionskrankheiten, sowie einer Anleitung zur Untersuchung derselben von Doc. Th. Kitt in München; einer Receptensammlung von Prof. Dr. E. Vogel in Stuttgart etc. etc. In zwei Ausgaben: Für Deutschland mit dem deutschen Thierseuchengesetz und für Oesterreich-Ungarn.

# Oesterreichische Monatschrift für **THIERHEILKUNDE**

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirtschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

**Pränumerations-Preise.**  
Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 8. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Wien, IX., Brünngasse 1, entgegengenommen.

Redaction:  
Wien, IX., Brünngasse 1.

Am 1. eines jeden Monats erscheint  
eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 2mal gespaltener Nonpareillezeile berechnet. Grosse oder öfters aufgebene Inserate nach Ueberkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen:  
Wien, IX., Brünngasse 1.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fachartikel werden honorirt.

1. November 1885. Zehnter Jahrgang.

Nummer 11.

**INHALT:** Widerristschaden. Operation. Heilung auf dem ersten Wege. Von Prof. Dr. Bayer in Wien. (Orig.-Art.) — Ueber einige Lehrmittel für den zootomischen Unterricht. Von Prof. Dr. A. Brandt in Charkow. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Die 58. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Strassburg. — Untersuchung der animalischen Nahrungsmittel des Menschen. Von Karl Umlauf, Landes Bezirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Verschiedene Nachrichten: Personalien, Thierseuchen. — Literatur. — Inserate.

## Widerristschaden. Operation. Heilung auf dem ersten Wege.

Von Professor Dr. Bayer in Wien.  
(Original-Artikel.)

Die antiseptische Wundbehandlung findet, wie ich mich wiederholt überzeugen konnte, auch in der thierärztlichen Praxis stets weitere Verbreitung; doch gibt es immerhin noch manche „alte Praktiker“, welche diese Methode als eine unnütze Neuerung hinstellen. Diese lassen sich in zwei Gruppen theilen, solche, welche überhaupt Feind eines jeden Fortschrittes sind, und deren ständige Redensart lautet: „Ich hab's bisher nicht gethan und es ist auch gegangen, zu was soll ich auf meine alten Tage etwas Neues probiren“. Mit diesen ist nichts zu machen. In die zweite Gruppe gehören jene, welche einen oder den anderen Versuch unternahmen, hiebei nicht reussirten und nun mit Berufung auf ihre Erfahrung allen Berichten über gelungene Heilungen u. s. w. ein ungläubiges, spöttisches Lächeln entgegenbringen. Was speciell die antiseptische Wundbehandlung anbelangt, so machten diese Collegen meist den Fehler, dass sie glaubten, die antiseptische Behandlung durchgeführt zu haben, wenn sie die Wunde mit Carbolwasser etwas bespülten, Watta auflegten, oder etwas Jodoform aufstäubten. Dabei wurde aber entweder die ganze Wundfläche auf

das Genaueste zugenäht, so dass nicht ein Tropfen Wundsecret abfliessen konnte; oder die Nähte wurden auf 2 Centimeter Distanz von einander entfernt angelegt, oder endlich, es wurde, ich will sagen zufällig, ein Schwamm mitverwendet, der früher zum Waschen des Geschirres und der Hufe verwendet wurde und dergl. mehr. Es ist also hier nicht die Methode die Ursache des Misserfolges, sondern die Ausserachtlassung der Grundprincipien, auf welche das ganze Verfahren aufgebaut ist.

Um diese zu neuen Versuchen anzuregen und um neue Anhänger zu gewinnen, halte ich es für angezeigt, dann und wann kurze Beschreibungen über einzelne Fälle zu bringen, in welchen diese Methode einen ungewöhnlichen, in die Augen springenden Erfolg aufzuweisen hatte. Ich werde hier nicht die zahlreichen Heilungen auf dem ersten Wege anführen, die nach Entfernung von Neubildungen und selbst kopfgrossen Bug- und Brustbeulen, weiters von Stollschwämmen, sowie nach dem Auskratzen der kranken Partien mit dem scharfen Löffel bei Hufknorpelfisteln erzielt wurden, und welche obnein schon in den Jahresberichten unserer Schule verzeichnet sind, sondern heute nur Bericht erstatten über einen Widerristschaden, bei welchem gleichfalls nach der Operation Heilung per primam erreicht wurde.

Hierzu die Nummer 11 des VIII. Bandes der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ als Beilage.

Ein Reitpferd laborirte schon seit nahezu einem Monate an einem Widerristschaden. Der Anamnese zufolge war bereits eine Operation vorgenommen worden, u. zw., wie auch eine Narbe zeigte, ein verticaler Schnitt. Unmittelbar neben dieser Narbe befand sich eine kleine Oeffnung, durch welche man 8 Centimeter weit nach vorwärts dringen konnte, ehe die Sonde auf die nicht rauhen Stachelfortsätze stiess. Eine ziemlich derbe, allmähig in die Umgebung übergelende und wenig schmerzhaft Geschwulst kennzeichnete auch äusserlich ungefähr die Ausdehnung des Leidens in der Tiefe.

Nachdem die Haare auf der Geschwulst und deren Umgebung abrasirt und das ganze Operationsfeld gründlichst gereinigt und desinficirt war, wurde der Hohlengang gespalten. Die Stachelfortsätze waren intact, dagegen zeigte sich ein 3 Centimeter langes und 1 Centimeter breites Stück des Bandes vollkommen nekrotisch. Dieses sowohl, als auch alle übrigen verdächtigen Partien des Bandes, dann die nichts weniger als üppigen und gesunden Granulationen des Hohl-ganges wurden theils mit dem Messer und der Scheere, grösstentheils jedoch mit dem scharfen Löffel entfernt, so dass eigentlich eine 12 Centimeter lange und auf 6 Centimeter Breite klaffende, reine, frische Wundfläche geschaffen wurde. Um die Ränder derselben zur Vereinigung zu bringen, legte ich nach vorheriger Blutstillung und Desinfection zuerst vier Entspannungs-nähte (mittelt Bännschen aus Jodoformgaze) und dann erst eine dichte Knopfnah an, wobei ich nur an dem rückwärtigen Ende Raum für den Abfluss des Wundsecretes liess. Ueber die Naht legte ich einen Streifen Jodoformgaze, darauf viele Lagen von Watte und Jute, welche mittelst einer um den Thorax gelegten breiten Binde angedrückt wurden, so dass auf diese Weise eine grösstmögliche Berührung der Wundflächen miteinander zu Stande kam. Nach 3 Tagen nahm ich aus Neugierde die Binde ab, um nachzusehen, wie sich die Sache gestalte. Durch eine ziemlich beträchtliche Abnahme der früher vorhandenen Geschwulst beruhigt, liess ich den übrigen Verband unberührt und legte blos eine neue Binde um den Körper. Erst am 11. Tage wurde der ganze Verband abgenommen und die Nähte entfernt. Die Wundflächen hatten sich vollständig aneinander gelegt und blos ein  $\frac{1}{2}$  Centimeter breiter, mit der Haut in gleicher Höhe befindlicher granulirender Streifen kennzeichnete die gesetzte Wunde. Wären die Entspannungs-nähte nicht in Folge des raschen Abfallens der Geschwulst etwas lockerer geworden, so wäre auch diese Dehnung des jungen Narbengewebes nicht eingetreten. Etwas Jodoform und Watte bildete den weiteren Verband und nach dem Abfallen der Watte wurde die Fläche mit dem Höllenstein überfahren und frei von jedem Verband gelassen.

Wie lange hätte bei der früher üblichen Behandlungsmethode die Heilung eines solchen Widerristschadens im günstigsten Falle gedauert?

## Ueber einige Lehrmittel für den zootomischen Unterricht.

Von Prof. Dr. A. Brandt in Charkow.

(Original - Artikel.)

(Fortsetzung.)

### III. Secirtische.

Umfang und Gewicht der Hauptobjecte der Veterinärzootomie macht die Construction zweckmässiger Secirtische zu einer besonders wünschenswerthen, und so finden wir denn in den diversen zootomischen Instituten neben gewöhnlichen mehrere Typen von vervollkommeneten Tischen. Zu Letzteren gehören die drehbaren der Lemberger Veterinärschule. Ihre Platte ist bisquitförmig, nach der Mitte zu muldenförmig vertieft, mit einer Abflussöffnung, welche in den Fuss des Tisches und von hier in einen unterirdischen Canal führt. Der Fuss ist abgestumpft kegelförmig, aus Gusseisen, oben mit einem tellerförmigen Ansatz versehen, auf welchem die Platte auf vier Rollen rotirt. Im Zoatomicum der Münchener Schule finden sich zweierlei Typen von Tischen vor, nämlich Senk- und Fahrtische. An den Ersteren lässt sich die bisquitförmig gestaltete Platte gegen den Fussboden neigen, damit massive Präparate ohne besondere Mühe auf dieselbe gehoben werden können. Der Mechanismus dieser Tische ist ein höchst einfacher und besteht aus ein Paar Oesen an der unteren Fläche der Tischplatte und einer durch diese Oesen gezogenen, mit dem Fusse in unbeweglichem Zusammenhange stehenden Achse. Die Fahrtische sind im Wesentlichen ein Karren mit einer Tischplatte, welche seicht muldenförmig gehöhlt, mit einer centralen Abflussöffnung versehen und mit Zinkblech überzogen ist. Selbstverständlich dient diese Form von Tischen sowohl zu Dissectionen, als auch zum Transport der Leichen.

### IV. Flüssigkeiten und Behälter zum Aufbewahren feuchter Präparate.

Unter der Zahl der so mannigfaltigen, bisher recommandirten Conservationsflüssigkeiten bin ich bis auf Weiteres bei der Stied a'schen stehen geblieben. Dieselbe besteht aus einem Gemisch von Spiritus, Glycerin und Carbonsäure zu gleichen Volumtheilen, welches Gemisch mit einer sieben Mal grösseren Menge von Wasser verdünnt wird. Mit dieser Flüssigkeit injicirte Leichen halten sich wochenlang vortrefflich bei Zimmertemperatur, so dass ich z. B. im Stande bin, die gesammte Myologie des Pferdes an einem und demselben Cadaver zu demonstiren. Bisher

liess ich nur die zu Vorlesungszwecken bestimmten Leichen mit dieser Mischung mit Hilfe einer Handspritze injiciren; mit Ueberrahme der Oberleitung vom nächsten Semester an auch der bisher selbstständig vom Prosector besorgten praktischen Uebungen gedenke ich alle Leichen ausnahmslos mit der erwähnten Flüssigkeit injiciren zu lassen. Da dürfte denn das Injiciren mit einer Handspritze gar zu unständig erscheinen. Es wurde daher folgender Apparat nach dem Muster einer gewöhnlichen Zimmerdouché construirt. Es ist ein solider, nur von aussen lackirter Zinkeimer, welcher an einer über eine Rolle gehenden Leine an die Zimmerdecke emporgehoben werden kann. Auf dem Boden befindet sich im Centrum die Ausflussöffnung, an welche sich unten ein metallenes Ansatzrohr mit Kautschukschlauch und Canule anschliesst. Die Ausflussöffnung ist durch ein Ventil — conischer Metallpfropf — verschliessbar, welches mittelst eines Bindfadens geöffnet werden kann. Behufs vollständiger Entleerung des Eimers ist sein Boden leicht trichterförmig vertieft; damit aber der Eimer trotzdem auch auf einer ebenen Fläche stehen kann, tritt sein Aussenrand dementsprechend vor. An einer Stelle besitzt dieser Rand einen Ausschnitt, in welchen der Kautschukschlauch zu liegen kommt, wenn der Eimer stehen soll. Erst soeben vom Mechaniker abgeliefert, ist unser Injectionsapparat noch bisher nicht in Anwendung gewesen, doch ist an seiner Brauchbarkeit gewiss nicht zu zweifeln, genügt doch im Secirsaal der Dorpater Universität zur Injection menschlicher Leichen mit Stieda'scher Flüssigkeit eine grosse, mit einem Ausflussrohr versehene Glasflasche, welche in ganz geringer Höhe vom Fussboden, auf einem Regal an der Wand, zu stehen pflegt. Die Durchtränkung für den Secirsaal bestimmter Cadaver mit einer Desinfectionsflüssigkeit ist sowohl aus hygienischen, wie auch aus pädagogischen Gründen durchaus nicht zu empfehlen, da sich sonst dem Gedächtnisse der Studirenden nur allzu leicht durch Zersetzung entstellte anatomische Gebilde einprägen.

Der grosse Umfang und die damit zusammenhängende zeitraubende Präparation unserer Hauptobjecte, deren Kostspieligkeit, ferner die Unmöglichkeit, zu einer und derselben Vorlesung frische Präparate von sämtlichen in Betracht kommenden Säugethierspecies anzufertigen, machen einen Vorrath von Dauerpräparaten unerlässlich. Viele der letzteren dürften im getrockneten Zustande die Natur in zu verzerrten Bildern wiedergeben. In welcher Flüssigkeit und in welchen Behältern sind aber dieselben in feuchtem Zustande aufzubewahren, namentlich um beständig den Studirenden zugänglich zu sein? Abgesehen von seinem Preise, ist der Spiritus wegen seiner leichten Verdunstbarkeit für solche Präparate nicht geeignet, welche stunden-

lang auf den Tischen herum zu liegen haben. Die seiner Zeit so viel gerühmte Wickersheimer'sche Flüssigkeit hat sich wie auch so manche andere wenig bewährt. In der Absicht, demnächst mit diversen Mischungen vergleichende Versuche anzustellen, bin ich für's Erste bei der Stieda'schen stehen geblieben, welche allerdings den Nachtheil hat, dass die Präparate, welche häufig herausgenommen werden, sich bräunen. — Zum Aufbewahren grosser Präparate sind Glasgefässe wegen ihrer Zerbrechlichkeit und ihres Preises nicht gut verwendbar. Man sucht daher meist einen Ersatz in Zinkkästen; doch auch mit diesen habe ich keine guten Erfahrungen gemacht: selbst bei starkem Material werden sie allzu leicht leck. Ich habe mich daher hölzernen Behältern zugewandt. Für kleinere Präparate, zum Beispiel für Gelenke, welche ohne Weiteres übereinander gepackt werden können, wurden zunächst ein paar Tönnchen angeschafft, deren oberer Boden herausgesägt wurde, um einen Rand zu gewinnen, auf welchen ein Deckel sich stützen kann. Auch Prof. Kadyi in Lemberg hat zu Holzgefässen seine Zuflucht genommen und kastenförmige, rechteckig-abgerandete Kuppeln mit anschraubbaren Glasrohren als Deckel angeschafft. Nach diesen Mustern gefertigte Kuppeln, wovon die eine 1.4 M. lang, bewähren sich gegenwärtig auch im Charkower Zootomium. (Wird fortgesetzt.)

## Die 58. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Strassburg.

(Aus dem Tagblatt.)

Zum sechstenmale war unsere Wissenschaft bei dieser Versammlung in der XXIV. Section „Veterinär-Medicin“ repräsentirt und durch den einführenden Vorstand Kreis-Thierarzt Immlin trefflich organisirt.

Es wurden drei Sectionssitzungen abgehalten und waren über 20 Veterinäre erschienen, u. zw.:

Departements-Thierarzt Dr. Schmidt-Aachen; Prof. Dr. Süssdorf-Stuttgart; Kreis-Thierarzt Schneider-Gebweiler; Bezirks-Thierarzt Immingen-Kemnath; Districts-Thierarzt Hink-Oppenu; Corps-Rossarzt Voigt-Strassburg; Kreis-Thierarzt Dr. Schneidmühl-Halle; Thierarzt Kössler-Roth; Assistenz-Thierarzt Walther-Stuttgart; Kreis-Thierarzt Haas-Metz; Thierarzt Baumgaertner-Malsch; Kreis-Thierarzt Immlin-Strassburg; Kreis-Thierarzt Feist-Forbach; die Thierärzte: Schmitt-Mülhausen; Leuchert-Altkirch; Jungers-Bischweiler; Zündel-Strassburg; Lévêque-Saarburg; Pletz-Rufach; Kreis-Thierarzt Schild-Rappoltsweiler; Thierarzt Schachinger-Hochfelden; Kreis-Thierarzt Borhauer-Blaesheim.

Es wurden in drei Sitzungen Vorträge über Lungen-seuche, ungünstige Rasse-Eigenthümlichkeiten einzelner belgischer Pferde, Reflexkrampf, über den Einfluss mechanischer Verhältnisse auf den Bau der Venen etc., Haemoglobinurie, Rothlauf der Schweine, die Anwendung des Physostigmins bei Kalbfieber und des Sublimates in der Geburtshilfe beim Rind-

\*

vieh, über den Kaffee als Antisepticum in der Veterinär-Medicin etc. gehalten.

Das reichhaltige Programm bot vielfältig Anlass zu lebhaften Discussionen, so dass die Ergebnisse dieser Versammlung sehr befriedigende genannt zu werden verdienen.

Bei Eröffnung der ersten Sitzung begrüßte der Sectionsführer Imlin mit einigen herzlichen Worten die Versammlung und gedachte in pietätvoller Weise des verstorbenen Landes-Thierarztes Zündel unter Würdigung seiner vielen Verdienste um die Veterinär-Wissenschaft und die Standesinteressen der Veterinäre; hierauf wird Redner zum Vorsitzenden gewählt, der dem Dr. Schneidemühl-Halle das Wort ertheilt zur Abhaltung eines Vortrages über das Vorkommen der Lungenseuche bei Kälbern, resp. die Diagnose dieser Krankheit. Redner sagte u. A.:

Bekanntlich wird die marmorirte Beschaffenheit der Lunge als richtiges, wenn nicht entscheidendes Merkmal bei der pathologisch-anatomischen Diagnose der Lungenseuche verwerthet. Ich möchte mir nur erlauben, unter Vorbehalt späterer ausführlicher Publication beobachteter Fälle, Ihnen einen eclatanten Fall von mehreren beobachteten Fällen vorzuführen, der geeignet ist, diese Annahme wenigstens bei Kälbern zu erschüttern. In einem Lungenseuchengehöft, wo seit einem Jahre die Lungenseuche herrschte, erkrankten sechs Kälber unter den bekannten Erscheinungen der Lungenseuche. Neben hohem Fieber, öfterem Husten konnte an grossen Abschnitten der einen oder andern Lungenhälfte theils vollständig unterdrücktes, theils vermindertes Athmen nachgewiesen werden. Diese Thiere wurden nun sämmtlich getödtet. Bei zwei Thieren fanden sich die charakteristischen Erscheinungen der Lungenseuche, bei den übrigen vier dagegen nur die anatomischen Veränderungen der Pneumonie. Ich habe unter der Herrschaft der bisherigen Anschauung über die, für die anatomische Diagnose der Lungenseuche massgebenden Erscheinungen, nur die beiden ersten Thiere als lungenseuchekrank erklärt, während ich die übrigen ausschloss. Dennoch bin ich durchaus geneigt anzunehmen, dass auch diese vier Thiere an der Lungenseuche gelitten und im Initialstadium der Lungenseuche getödtet worden sind. Ich nehme dabei an, dass bei Kälbern schon im Beginn der Lungenseuche die Pneumonie in den Vordergrund tritt, der bei erwachsenen Thieren in der Regel beobachtete Verlauf eine Abweichung erfahren kann und in vorliegenden Fällen durch das Vortreten der Lungenentzündung im ersten Stadium thatsächlich erfahren hat.

Bei der Discussion über diesen Gegenstand glaubt Sussdorf, dass wir in diesem Falle etwas ganz Besonderes nicht vor uns gehabt haben, sondern es dürften die Initialstadien der Lungenseuche gewesen sein, innerhalb deren die betreffenden Thiere getödtet wurden. Die fraglichen Kälber dürften einmal dem Lungenseuche-Contagium leichter erliegen, und dann nimmt die Krankheit ihren Hauptverlauf in den Lymphbahnen, deren Affectionen verhältnissmässig weniger auffallen. Uebrigens ist es werthvoll, dass man darauf aufmerksam mache, dass bei Kälbern, trotz der Ausbildung evident pneumonischer Herde, eine hervorragendere Erkrankung des interstitiellen Bindegewebes nicht vorkommt.

Schmidt-Aachen will vom veterinärpolizeilichen Standpunkte aus diese Fälle immer als Lungenseuche bezeichnet wissen. — Von vielen Seiten wird diesem Ausspruch beigestimmt. — Imminge, welcher das marmorirte Aussehen der Lunge durchaus nicht als sicheres Zeichen der Lungenseuche annehmen will, ist der Ansicht, dass Dr.

Schneidemühl es hier in jedem einzelnen Falle mit Lungenseuche zu thun hatte.

Schneidemühl hält es für wünschenswerth, dass die Collegen, welche derartige Erfahrungen gemacht haben, im allgemeinen Interesse dieselben veröffentlichen möchten; er gibt ferner an, dass auch andere Collegen, welche viele Erfahrungen in Beziehung auf Lungenseuche haben, ganz seiner Ansicht seien: nämlich, dass der Verlauf der Lungenseuche bei Kälbern ein anderer sei, als bei erwachsenen Thieren; hält es aber für unthunlich, ohne Weiteres das marmorirte Aussehen der Lunge nicht mehr als diagnostisches Merkmal bei der amtlichen Feststellung anzunehmen, da sonst jeder Halt fehle, um die Krankheit zu constatiren.

Nachdem die Discussion über diesen Gegenstand geschlossen, spricht Schneidemühl noch über eine sehr ungünstige Rasseeigenthümlichkeit einzelner belgischer Pferde: Es komme bei einzelnen Thieren ein sehr enger Kehlgang vor, wobei ausserdem der aufsteigende Ast des Unterkiefers weit nach oben und hinten reicht, wodurch bei selbst leichten Erkrankungen des Kehlkopfes, der Lymphdrüsen jener Gegend etc. schon frühzeitig gefahrdrohende Erscheinungen eintreten und die Thiere sehr lange arbeitsunfähig machen.

Imlin meint, dass das belgische Pferd ein lymphatisches sei und die meisten dieser Thiere immer solch engen Bau des Unterkiefers haben, man könne sich aber beim Ankauf davor schützen.

Schmidt hat in langjähriger Praxis nicht finden können, dass diese Thiere mehr zu Kehlkopfkrankheiten geneigt seien als andere.

Schneidemühl betont nochmals, dass diese Thiere bei derartigen Erkrankungen immer länger und gefährlicher erkrankt waren, als solche mit weitgebautem Kehlgang.

Imlin, welcher in seiner Praxis viele belgische Pferde hat, fand, dass der enge Bau des Kehlganges immer ein erschwerendes Moment bei Erkrankungen der dort gelegenen Organe bildet, hält es aber für sehr schwierig, diese Thiere aus der Zucht so rasch auszumerzen.

Hierauf spricht Hink-Oppenaus über einen eigenthümlichen Fall von Reflexkrampf. Meine Herren! Gestatten Sie mir, Ihnen in Kürze über einen höchst merkwürdigen Fall von Reflexkrampf zu berichten, der mir vor Kurzem in Behandlung kam. Eine alte Kuh konnte schon seit mehreren Monaten nicht mehr auf dem linken Hinterfuss stehen, jede Bewegung und Berührung des kranken Fusses verursachte bedeutende Schmerzen und merkwürdiger Weise so starke tonische Krämpfe in der linksseitigen Halsmuskulatur, hauptsächlich im Armwirbelwarzenmuskel, dass der Kopf einige Minuten in steifer Haltung nach der linken Seite gezogen wurde. Diese Erscheinungen traten schon im Liegen des Thieres auf. Beim Aufstehen aber, wobei natürlich der kranke Fuss heftig erschüttert wurde, traten die Krämpfe in besonderer Stärke auf, und das Thier vermochte erst dann zu fressen, wenn die leidende Gliedmasse sich wieder beruhigt und die Krämpfe in Folge dessen nachgelassen hatten. Der Patient kam durch das lang andauernde Leiden im Ernährungszustande bedeutend zurück, die Muskulatur der linken Hintergliedmasse atrophirte so stark, dass das Hüftgelenk auffallend hervortrat, was zu der Täuschung Veranlassung gab, es fehle dem Thiere im genannten Gelenke. Längere Zeit wurde das Hüftgelenk erfolglos mit Lehmumschlägen und später mit Cantharidensalbe tractirt. Als mir dieser Vorbericht mitgetheilt wurde, kam es mir sofort unbegrifflich vor, dass ein Thier mit einer Subluxation des Hüftgelenkes, welches Leiden offenbar als vor-

handen angenommen wurde, nicht mehr auf der betreffenden Gliedmasse stehen und bedeutende Schmerzen und Halskrämpfe zeigen sollte.

Bei genauer Untersuchung des Patienten fand ich das Fesselgelenk der kranken Gliedmasse verdickt, insbesondere aber den linken Ballen heftig entzündet und geschwollen; schon leiser Druck auf denselben war für das Thier äusserst schmerzhaft, die ganze Gliedmasse gerieth in Zuckungen und die linksseitigen Halsmuskeln traten in brottharter Spannung krampfhaft hervor. Nunmehr war es für mich nicht mehr zweifelhaft, dass eine bedeutende Ballenentzündung mit Abscessbildung vorhanden sei. Nachdem das Thier gefesselt war, incidirte ich den entzündeten Ballen, worauf eine ziemliche Menge übelriechenden jauchigen Eiters ausfloss. Mittelst des eingeführten Fingers constatirte ich eine bis auf das Klauenbein reichende Abscesshöhle. Die Höhle wurde nunmehr täglich mit einer 10%igen Holzessiglösung ausgespült und im Uebrigen der Fuss antiseptisch verbunden. Es stellte sich gute Eiterung ein, die Höhle füllte sich allmählig mit Granulation, nach 14 Tagen stand Patient schon kräftig auf dem Fuss und nach weiteren 14 Tagen etwa konnte er wieder gehen. Mit der fortschreitenden Heilung der Ballenwunde verloren sich die tonischen Halsmuskulkrämpfe mehr und mehr und hörten zuletzt ganz auf, so dass man den erkrankt gewesenen Ballen drücken konnte, ohne dass Schmerz geäussert wurde.

Wir haben hier also einen interessanten Fall von Reflexkrampf vor uns. Durch den Druck der Entzündungsgeschwulst und die Erosion des jauchigen Eiters in der äussersten Peripherie der linken Hintergliedmasse, wurden die zahlreichen sensiblen Fühlnerven beständig gereizt und dieser Reiz pflanzte sich im Rückenmark von den sensiblen Hinterfusscentren auf diejenigen motorischen Ganglien fort, von welchen die Nerven der Halsmuskeln, insbesondere der Armwirbelwarzenmuskeln, abgehen. Der Krampf blieb immer nur einseitig, sowohl bei leichtem als auch bei starkem Drucke auf die entzündete Stelle; die Stärke des Krampfes war proportional dem Drucke. Diese Thatsache stimmt nicht vollständig mit der gewöhnlichen Angabe, dass nur bei Einwirkung eines schwächeren Reizes die Reflexbewegung auf derselben Seite, auf welcher der Reiz einwirkt, eintritt, und dass bei stärkerem Reiz nach Pflüger der Reflexkrampf zunächst die Muskeln der anderen gleichnamigen Extremität der Reizeite und schliesslich die auf der entgegengesetzten Seite ergreift.

Da eine Discussion über den Gegenstand nicht eröffnet wird, so schliesst der Vorsitzende die 1. Sitzung.

(Wird fortgesetzt.)

## Untersuchung der animalischen Nahrungsmittel des Menschen.

Von Karl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original-Artikel.)

(Fortsetzung.)

### Fleischschau.

Bezüglich der Fleischschau habe ich schon bei Besprechung des §. 12 des Th.-S.-Ges. auf einige ungünstige Verhältnisse bei der Handhabung derselben hingewiesen.

Die Verhältnisse bezüglich der Fleischuahrung des Menschen sind grossartig, wogegen die Einrichtungen zur Controle derselben geradezu kleinlich erscheinen.

Ich erlaube mir diesfällige Bemerkungen erfahrener Männer anzuführen:

„In der fünften Sitzung der Enquête-Commission für Organisation des Sanitätswesen am 10. März 1869 bemerkte Landes-Medicinalrath Dr. Skoda zu Punkt 19 der Sanitätsanträge, dass ein Thierarzt, den eine strenge Rechtlichkeit nicht beseele, unberechenbaren Nachtheil für das Gemeinwohl herbeiführen kann.“

Im Ausschusse des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend die Organisation der Medicinalverwaltung (Februar 1870) macht Abg. Dr. Dietrich auf den Punkt des §. 3, Viehbeschau, aufmerksam, indem er glaubt, dass dieselbe von den Gemeinden noch niemals gehandhabt worden sei.

Prof. Dr. Bollinger sagt in seinem Referate über das Werk von Geh.-Med.-Rath und Prof. A. C. Gerlach, die Fleischkost des Menschen (Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin II. Band) wo bemerkt ist: „Es ist eine nicht abzuleitende Thatsache, dass ungeachtet der eminenten Wichtigkeit der menschlichen Fleischnahrung auch für die sogenannte officielle und legale Fleischschau eine exact wissenschaftliche Grundlage so gut wie vollkommen fehlt.“

Wenn der Verfasser, wie er es offenbar beabsichtigte und dies auch direct ausspricht, mit vorliegender Arbeit eine wissenschaftliche Grundlage der Fleischschau geliefert hätte, dann müsten sich Thier- und Menschen-Medicin Glück wünschen, dass Gerlach, eine neue Aera eröffnend, die pessimistischen Worte eines würdigen Veteranen der Thierheilkunde in Deutschland (Haubner, Veterinärpolizei, S. 373. 1869) so rasch thatsächlich widerlegt hat, der sich dahin äusserte, dass die ganze Fleischschau sich niemals wissenschaftlich begründen und regeln lasse.

Verfasser hat unserer Meinung nach die Eingangs erwähnten Worte Haubner's nicht nur nicht widerlegt, sondern klar bewiesen, dass derselbe Recht hat, wenn er an der citirten Stelle sagt: „Die ganze Fleischschau steht übrigens auf schwachen Füßen.“

Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, dass die Diagnose bei geschlachteten kranken Thieren in ätiologischer Beziehung und bezüglich der Verwerthung des von denselben stammenden Fleisches häufig nicht mit Sicherheit klargestellt werden kann.

Der Fall ist aber viel ungünstiger, wenn das Fleisch von Thieren ohne die betreffenden Eingeweide in Verkehr gebracht wird und an den bezüglichen Controlstellen zu untersuchen ist. Fehlen die betreffenden Beschau-Certificate oder werden dieselben nicht als verlässlich erkannt, so lässt sich wohl nicht mehr constatiren, als dass das Fleisch verdorben (faul) oder nicht verdorben ist. Ob die betreffenden Thiere an Maul-, Klauenseuche, Lungenseuche, Rotz, Tuberculose, Rinderpest etc. gelitten haben, lässt sich an dem Fleische nicht nachweisen; waren in dem Fleische seinerzeit Anthraxbacillen, so sind dieselben bei der Controle nicht mehr nachzuweisen, es sind nur mehr gewöhnliche Bacterien vorhanden.

Der Anthrax-Verdacht gibt wohl am häufigsten Anlass zur Anzeige und zur Vernichtung des betreffenden Fleisches. Sobald die Organe und das Fleisch von Schlachtthieren eine schwärzliche Beschaffenheit haben, so wird bei diesen Thieren etwas Gefährliches vermuthet.

Es kommt aber nicht selten vor, dass Schlachtthiere aller Art in ihrem Fette ersticken, resp. wegen mangelhafter Entkohlung des Blutes zu Grunde gehen. Der Fall ist sehr einfach. Die Thiere stehen während der Mast mehrere Monate auf ihrem Stande wie festgenagelt, ihre Organe sind wenig thätig, die Muskeln verfetten und sind wenig leistungsfähig; werden diese Thiere nun der Schlachtung

zugeführt, so wird von denselben eine ungewohnte Thätigkeit gefordert, der Transport auf den Strassen, auf Eisenbahnen und Schiffen, das Halten auf den Märkten und der Abtrieb oder die Abfuhr von denselben greift die Thiere an und so geschieht es, dass manche Thiere diesen Anstrengungen nicht gewachsen sind und verenden, wenn sie nicht rechtzeitig geschlachtet werden. In ihrem Körper sind Unmassen von Kohlenstoff angehäuft, und wenn solche Thiere ohne Blutentziehung sterben, so sind ihre Organe mit schwärzlichem Blute überfüllt und geschwellt — ein Befund, der bei vorhandener Milzschwellung mit den Veränderungen bei Anthrax Aehnlichkeit hat und auch zur Verwechslung mit demselben oft Anlass gibt.

Bleiben verendete Mastthiere, besonders Mastschweine, einige Stunden uneröffnet liegen, so findet im Innern derselben ein energischer Zersetzungsprocess mit Wärmeentwicklung statt (eine chemisch-physikalische Fabrik), der die Organe so verändert, dass eine verlässliche Diagnose des vorhandenen Krankheitszustandes meist gar nicht möglich ist.

Der Fleischbeschauer und der Thierarzt können in solchen Fällen den Anthrax mit gutem Gewissen nicht ausschliessen, denn das Fleisch kann ja auch bei gewöhnlichen Blutzersetzungen Veränderungen erleiden und der Genuss desselben beim Menschen Nachtheile hervorrufen, die natürlich auf das Kerbholz des Thierarztes geschrieben werden würden. In zweifelhaften Fällen wird daher Anthrax constatirt, welche Diagnose die Vernichtung des Fleisches bedingt, während beim Nachweise einer gewöhnlichen Blutzersetzung die Vertilgung des betreffenden Fleisches auf Schwierigkeiten stossen würde. So lässt sich ein Theil der zahlreichen bei Schlachtthieren constatirten Anthraxfälle auf gewöhnliche, unschuldige Krankheitszustände zurückführen. Auch im Veterinärberichte pro 1881 ist Seite 134 bei dem Ausweise über die grosse Zahl der in den Wiener Schlachthäusern constatirten Anthraxfälle ein Fragezeichen (?) angesetzt.

Aber, auch bei mageren Thieren, besonders Rindern, kommen Blutzersetzungen vor, bei welchen in den Organen und im Blute ein ähnlicher Befund nachzuweisen ist, wie bei Anthrax, und es kommen daher Verwechslungen dieser Krankheitszustände vor. Solche Blutzersetzungen werden bei Gastricismus und anderen krankhaften Zuständen der Verdauungsorgane beobachtet, die die Ausscheidung der Magen-Darmpase beschränken oder sistiren, die Zersetzung des Magen-Darminhaltes begünstigen, den Respirationsprocess und die Ausscheidung der Kohlensäure etc. beschränken.

Die Verhältnisse bei der Fleischschau sind oft so ungünstig, dass man nicht im Stande ist zu bestimmen, ob die betreffenden Thiere gesund oder krank gewesen sind; darnach lässt sich der Werth der Controle des im Verkehre befindlichen Fleisches beurtheilen.

Die schönen Entdeckungen betreffs der im Fleische und in den Eingeweiden der Schlachtthiere vorkommenden Parasiten sind für die Praxis nicht so verwerthet worden, dass sie in gesundheitlicher Beziehung für den Menschen von Vortheil wären.

Die mit Echinococccen besetzten Eingeweide werden anstandslos verwerthet, dieselben kommen am Küchentliche zur Zertheilung, wobei die gesunden Theile für den Menschen, die kranken für die Hunde oder andere Thiere gesondert werden.

Die Verwerthung der mit Finnen behafteten Schweine ist in privaten Haushaltungen, von wo sie auch in Verkehr gebracht werden, nicht beschränkt. Für öffentliche Verkaufsstellen sind die Vorschriften so complicirt eingerichtet, dass die Ausführung derselben nicht vertrauens-

würdig controlirt werden kann. Es wird betreffs der Verwerthung des Fettes für den Menschen ein Unterschied gemacht zwischen geringem und hohem Grad der Finnenkrankheit, als wenn der Mensch an einer Finne resp. einem Bandwurme nicht genug hätte (welch' labile Basis!), im Fettgewebe sollen die Finnen gesucht werden, die Grieben, die doch einem hohen Hitzegrade ausgesetzt waren, sollen vom menschlichen Genusse ausgeschlossen werden etc. Dagegen wird auf den Umstand, ob die Finnen vollkommen entwickelt sind oder nicht, keine Rücksicht genommen, obwohl bei nicht zoologisch gebildeten Leuten sich längst die Ueberzeugung eingelebt hat, dass die jungen Finnen (Wasserfinnen) unschädlich, die entwickelten Finnen (Steinfinnen) schädlich für den Menschen sind.

Diese strengen Massregeln haben Unregelmässigkeiten zur Folge, indem der betreffende Eigenthümer bei Finnenbefund Nachtheil erleidet; derselbe sucht sich daher zu helfen, indem er erklärt, dass er das Thier für seinen eigenen Haushalt verwerthen wird, was wohl nicht immer beschränkt werden kann. Nicht in jedem Falle kommt es zur diesfälligen Amtshandlung, das Thier wird ohne Controle dem Verkäufer retournirt, dieser gibt es wieder weiter, und so sollen eigene Verkaufsstellen für finnige (billige) Schweine existiren. Die Gewährleistung kommt in solchen Fällen wohl nur selten in Anwendung, da der Verkauf von Schweinen meistens im Creditwege stattfindet.

Ich bin nicht für die unbeschränkte Verwerthung finniger Schweine, ich glaube aber, dass das Ausschmelzen der betreffenden Thiere resp. des Fettes ebenso verlässlich bei dem Besitzer ausgeführt werden kann, wie in Seifensiedereien und Wasenweistereien, sowie, dass das ausgeschmolzene Fett und die Grieben anstandslos zu menschlichem Genusse verwerthet werden könnten, wodurch eine Verringerung des Schadens resp. der Unregelmässigkeiten zu erzielen wäre.

Die Haltung der Schweine könnte betreffs der Prophylaxis der Finnenkrankheit zweckmässig eingerichtet werden, und die Ausführung der betreffenden Massregeln könnte auch controlirt werden.

Ueber die Finne im Fleische der Rinder (*Cysticercus* der *Taenia mediocancellata*) ist nicht viel bekannt, nur bei Fütterungsversuchen wurde dieselbe nachgewiesen. Diese Sache ist noch keineswegs klargestellt.

Bezüglich der Trichinen im Schweinefleische sind schon so zahlreiche Vorschriften gegeben worden, dass man glauben sollte, die Sache wäre in Ordnung; thatsächlich wird aber die mikroskopische Trichinenschau in Oesterreich nur ganz ausnahmsweise bethätigt, eine systematische mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches ist auch deshalb nicht möglich, weil nicht einmal alle Sanitäts- und Veterinär-Beamten Mikroskope besitzen, die gewöhnlichen Fleischbeschauer, von denen wohl manche à la minute in der Mikroskopie ausgebildet wurden, haben aber sicher keine Mikroskope zur Verfügung. Die mikroskopische Technik und die Diagnose des Befundes käme dann auch noch in Betracht.

Unter diesen Verhältnissen erscheint es angezeigt, die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches zu unterlassen, denn wer nicht sucht, der findet nichts, es werden dadurch aber gewiss zahlreiche Unannehmlichkeiten vermieden.

Eine Vorschrift verbietet das Halten von Schweinen in Abdeckereien. Diese Vorschrift wird nur ganz ausnahmsweise beachtet, sie ist nicht einmal in den Schweinezuchtgebieten in Anwendung, wo sie wohl am nothwendigsten wäre, ja vielen Sachverständigen ist sie gar nicht bekannt.

Unter diesen Verhältnissen, die ein öffentliches Geheimniß bilden, ist es geradezu komisch, wenn im Auslande (in Deutschland, wo schon zahlreiche Trichinen-Epidemien vorkamen, besteht dieses Verbot nicht) diese Vorschrift als zweckmässig bezeichnet und die Anwendung derselben befürwortet wird.

Mir hat diese Angelegenheit schon viele Sorgen gemacht. Als ich mit der Beaufsichtigung der im Bezirke Baden befindlichen Wasenmeistereien betraut wurde, 1867, war das Verbot des Schweinehaltens in Abdeckereien noch nicht lange in Wirksamkeit (1866), trotzdem fand ich in denselben Schweine vor. Ich traf die Bestimmung, dass dieses Verbot weiterhin beachtet werden soll, wesshalb nach Entfernung der vorhandenen Schweine keine neuen eingestellt werden dürfen. In den betreffenden Schweineständen trat aber keine wesentliche Veränderung ein. Die Schweine wurden partienweise abgegeben und durch neue ersetzt. Die in dieser sehr wichtigen Angelegenheit gepflogenen Erhebungen ergaben, dass dieses Verbot wohl nur ausnahmsweise beachtet wird, eine partielle Strenge in der Sache hat daher keinen besonderen Werth, insbesondere in den Fällen, wo die Schweine nicht gezüchtet, sondern nur ausgemästet werden.

Unter diesen Verhältnissen wurde das Uebersehen des Schweinehaltens in den Abdeckereien chronisch, die Sache war für mich eine ständige Sorge, ein Damoklesschwert, und wenn ich bei Interventionen in Abdeckereien grunzen hörte, so bekam ich einen Paroxysmus von Trichinosis apuria. (Wird fortgesetzt.)

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

Der Civilpensionär der Wiener Thierarzneischule Dr. Joh. Latschenberger wurde zum Assistenten an dieser Lehranstalt ernannt.

Der Ober-Thierarzt des 13. Feld-Art.-Rgts. Franz Kohoutek erhielt das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Dem Kurschmiede G. Kolm wurde der Titel eines Unter-Thierarztes verliehen.

A. Szűsz des 2. Train-Rgts. wurde zum thierärztlichen Praktikanten ernannt.

Ober-Thierarzt M. Petričević wurde zum Remont. Dep. in Nagy-Daád, der Unter-Thierarzt J. Kopecky zum 13. Huss.-Rgt. übersetzt.

In Folge ihrer Verdienste um die Einrichtung der agricolen Statistik hat die französische Regierung als Auszeichnungen verliehen, u. zw. eine goldene Medaille dem Chef-Veterinär Duboir, eine silberne Medaille dem Veterinär Pouppeville, bronzene Medaillen den Veterinären Camberoque und Fillay und ein Anerkennungsschreiben dem Veterinär Even.

In Corbeil, Frankreich, starb der älteste Repräsentant des französischen Lehrkörpers der Veterinärwissenschaften, J. H. Magne. Der Verblichene war ehemals Director der Alforter Schule. Magne stand im 82. Lebensjahre. Ein halbes Jahrhundert hindurch haben zahlreiche Veterinäre und Agronomen ihre Kenntnisse in der Zootechnik, Hygiene und Agriculturlehre aus den vortrefflichen Werken des nun Verstorbenen ergänzt und bereichert.

F. Blacekovic, kön. vicegespanschaftl. Veterinär in Theresovatz, und die Thierärzte J. Hoch in Wr.-Neustadt und G. Augustin in Mähr.-Ostrau sind gestorben.

Der em. Director der Stuttgarter Thierarzneischule und verdienstvolle Lehrer und veterinärärztliche Schriftsteller Dr. A. v. Rueff in Stuttgart ist gestorben.

In England starben die Veterinäre Henry Watson Allison, 61 Jahre alt, und Josef Gibbs, 75 Jahre alt.

### Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. September bis 15. October 1885.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz- u. Hautwurm	Beschlässeuche	Maul- u. Klauenseuche	Schafpocken	beim Rinde	beim Schweine	beim Schafe	Rothlauf d. Schweine	Pferderäude	Schafräude	Ziegenräude
	Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	11	1		5									1
Ober-Oesterr.													
Salzburg													
Steiermark											2	1	1
Kärnten													1
Krain							1				2		
Küstenland					12								
Tirol u. Vorarlb.		2		82							2		
Böhmen	16			18						7			
Mähren	20	1		8									
Schlesien	3			8							1		
Galizien	1	7		7			11				8		
Bukowina				3			1						
Dalmatien							1				6	6	
Summa	51	11		143			14			13	16	8	1

In Krain kam in 1 Orte, in Tirol in 4 Orten der Rauschbrand vor.

In Ungarn ist im Wieselburger Comitatz die Aphthenseuche ausgebrochen.

Im Grossherzogthume Baden kamen im Monate September c. der Rotz bei 3 Pferden, der Milzbrand bei 21 Thieren, die Aphthenseuche bei 15, der Bläschenauschlag bei 62 Rindern, die Räude bei 1361 Schafen vor.

In Elsass-Lothringen kamen im September c. der Hautwurm bei 1 Pferde, der Milzbrand bei 1, die Aphthenseuche bei 35, der Bläschenauschlag bei 2 Rindern, die Schafräude und der Schweine-Rothlauf in mehreren Gemeinden vor. Die Wuth wurde bei 2 Schweinen beobachtet.

In der Schweiz kamen im September c. der Rotz bei 2 Pferden, der Milzbrand bei 9 und die Lungenseuche bei 1 Rinde, sowie der Rothlauf bei mehreren Schweinen vor.

In Italien kamen im August c. die Aphthenseuche bei 11.176 Thieren, der Milzbrand in 132 Fällen, der Rothlauf bei 30 Schweinen, der Rotz bei 11 Pferden, die Wuth bei 1 Rinde vor.

Aus Warschau wird der Ausbruch der Rinderpest gemeldet.

Seit drei Monaten wurde in den Niederlanden kein Fall von Lungenseuche beobachtet. Andererseits hat diese Seuche in Grossbritannien eine ziemlich erhebliche Zunahme erfahren.

Die Maul- und Klauenseuche herrscht noch fortwährend in Italien, mehreren Cantonen der Schweiz, ebenso auch in Württemberg und in der Provinz Sachsen. Diese Seuche hat auch in England an Ausdehnung zugenommen.

Das Schweinefieber hat in Folge der energischen, zur Verhinderung der Ausbreitung desselben ergriffenen Massnahmen in Grossbritannien wesentlich abgenommen.



In Nordamerika herrscht die Schweineseuche in grosser Ausdehnung.

### Literatur.

Der Rothlauf der Schweine, seine Entstehung und Verhütung (Schutzimpfung nach Pasteur). Von Dr. A. Lydtin und Dr. M. Schottelius. Wiesbaden 1885. Verlag von J. F. Bergmann. br. 8., 254 Seiten.

Es werden einleitend die empfindlichen national-ökonomischen Schädigungen, welche diese Seuche, die erst in jüngster Zeit Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Forschung wurde, verursacht, erwähnt und die Geschichte der Krankheit erörtert, sowie der dankenswerthen Initiative der grossherzoglich badischen Regierung behufs Erforschung dieser Seuche und deren Begegnung durch die Schutzimpfung nach Pasteur gedacht. Durch zahlreiche Citate aus Erfahrungen von Fachmännern über diese Krankheit, sowie durch die eigenen Untersuchungen der Autoren, gewährt uns dieses treffliche Specialwerk über eine so wichtige und noch wenig fachliterarisch erörterte Panzootie ein umfassendes Bild derselben.

Die zahlreichen statistischen Daten über die Verbreitung der Seuche, sowie über die angestellten Impfversuche, die ein befriedigendes Resultat ergaben, bilden den weitaus grössten Inhalt dieser äusserst mühevollen Arbeit; auch die bacteriologischen Untersuchungen finden ihren Platz. Schliesslich weisen die Autoren auf die Möglichkeit hin, dass eine Reihe von Krankheiten, welche in der menschlichen Pathologie mit dem Namen Mycosis intestinalis bezeichnet werden, in causalen Beziehungen mit dem Rothlauf der Schweine stehen dürften.

23 Tafeln graphischer und statistischer Darstellungen der Seuche, sowie der Rothlaufbacillen, im gezüchteten Zustande als in den erkrankten Organen vorkommend, ergänzen das treffliche, jedem Fachmann warm zu empfehlende Werk.

Untersuchungen über die in und auf dem Körper des gesunden Schafes vorkommenden niederen Pilze. Von Adolf List. (Inaugural-Dissertation.) Mit 4 Tafeln. Leipzig 1884. Verlag von List und Francke. Folioform. 62 Seiten.

In vorliegender sehr verdienstlicher Arbeit hat sich der Autor der nicht geringen Mühe unterzogen, die im normalen Schaforganismus vegetirenden niederen Pilze eingehend zu studiren und behufs dieses Studiums umfassende und genau beschriebene Experimental-Untersuchungen und Versuche anzustellen, deren Ergebnisse auf 4 sehr sorgfältig ausgeführten Tafeln reproducirt sind.

Das Bestreben, der nichtpathogenen Organismen, welche die bei weitem grösste Mehrzahl der in der Natur vorkommenden mikroskopischen Lebewesen dieses Genres bilden und naturgemäss vielfältig Eingang in den thierischen Organismus finden, zu gedenken, ist ein sehr lobenswerthes, zumal es unsere noch sehr lückenhafte Kenntniss über diese räthselhaften Gebilde erweitert und deren differentiale Wirkung auf die physiologische Function der Körperökonomie klären hilft.

Die Züchtungsmethoden finden eine eingehende Erörterung, worauf die im Blute, auf der Haut, in den Secreten und Excreten des Körpers vorkommenden pflanzlichen Parasiten abgehandelt werden; desgleichen findet die Be-

schreibung des dem todten Thiere entnommenen Materiales mit Rücksicht auf die mikroskopischen Befunde seinen Platz.

Hering's Operationslehre für Thierärzte. Vierte Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Eduard Vogel. Mit 338 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart 1885. br. 8. 611 Seiten.

Die hohe Wichtigkeit, welche die Operations-Technik für den Praktiker besitzt, wird eine neue Auflage des beliebten Hering'schen Werkes rechtfertigen, zumal diese von den ausgezeichneten Veterinär-Schriftsteller Vogel eine gänzliche, dem praktischen Bedürfnisse im erhöhteren Masse Rechnung tragende Umarbeitung erfahren hat. Der reiche Stoff, welcher mit vielen sehr instructiven und manchen neuen Holzschnitten illustriert ist, zerfällt in den allgemeinen, die manuellen und technischen Hilfsmittel zwecks Vollführung einer Operation umfassenden Theil und in einen besonderen, die Operationsmethoden an den verschiedenen Körperstellen und Organen speciell erörternden Theil.

Dieses Werk ist für jeden praktischen Veterinär ein Bedürfniss und soll in keiner Bibliothek fehlen.

Ist Mondblindheit Hauptmangel, auch wenn grauer Staar hinzugetreten? Besprochen von Prof. Dr. Vogel. Stuttgart 1884. Verlag von Schickhart und Ebner.

Gegenstand eines grösseren und gewiss jeden Veterinär sehr interessirenden Processes war die am Titel dieser sehr lehrreichen Abhandlung aufgeworfene Frage, welche im gegebenen Falle nach oberrichterlichem Urtheile im verneinenden Sinne entschieden worden ist.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

### Concurs

zur Besetzung der städt. Thierarztesstelle bei der Stadt-Commune Igló.

Die bei der Stadt-Commune Igló in Erledigung gekommene städtische Thierarztesstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 350 fl. 8 W. und der Bezug von 24 Cub.-Meter Brennholz Deputat verbunden, ist gemäss §. 85 des Gemeindegesetzes vom Jahre 1875, bis zur nächst stattfindenden (im Jahre 1890) allgemeinen städt. Beamten-Restoration zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung und mit dem thierärztlichen Diplome versehenen Gesuche bis längstens 15. November 1885 beim Stadtmagistrate einzureichen.

Gegeben aus der am 8. October 1885 abgehaltenen Magistrats-Sitzung.

Schödel, Ober-Notär.

Schertl, Br. M.

Im Verlage von Moritz Perles in Wien, I. Bauernmarkt 11, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. Koch's Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

II. Band 8. Heft. (Lieferung 18), mit 155 Stichworten von „Eierstockband“ bis „Elektroskop“. und 23 Illustrationen, sowie 2 Tafeln von 21 Autoren bearbeitet. Die 19. Lieferung ist unter der Presse und wird Mitte November erscheinen.

# Oesterreichische Monatschrift

Wien für  
Landwirthschaft

# THIERHEILKUNDE

mit Berücksichtigung der Viehzucht und Landwirthschaft.

Herausgegeben und redigirt von **Alois Koch**, Thierarzt.

**Pränumerations-Preise.**  
Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“ einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ kostet ganzjährig: für Oesterreich-Ungarn 3 fl. ö. W., für Deutschland 6 Mark, für Russland 3 Rubel, für die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs franco. — Pränumerationen werden von der Administration d. Bl., Wien, IX., Brünngasse 1, entgegengenommen.

Redaction:  
Wien, IX., Brünngasse 1.

Am 1. eines jeden Monats erscheint  
eine Nummer.

Inserate werden mit 10 kr. = 25 Pfg. per 3mal  
gespaltener Nonpareilleselle berechnet. Grosse  
oder öfters aufgebene Inserate nach Ueber-  
einkommen entsprechend billiger.

Inserate werden angenommen:  
Wien, IX., Brünngasse 1.

Manuscripte werden nicht retournirt, Fach-  
artikel werden honorirt.

1. December 1885. Zehnter Jahrgang. Nummer 12.

**INHALT:** Ueber einige Lehrmittel für den zootomischen Unterricht. Von Prof. Dr. A. Brandt in Charkow. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Eine Rohstudie über Hufmechanik. Von Josef Flusser, Bezirks-Thierarzt in Gablonz. (Orig.-Art.) — Die 58. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Strassburg. — Untersuchung der animalischen Nahrungsmittel des Menschen. Von Karl Umlauf, Landes-Berzirks-Thierarzt in Mödling. (Orig.-Art.) (Fortsetzung.) — Verschiedene Nachrichten: Personalien Thierseuchen. — Literatur. — Inserate.

## Einladung zum Abonnement.

Mit 1. Jänner 1886 beginnt ein neues Abonnement auf den XI. Jahrgang der

„Oesterreichischen Monatschrift für Thierheilkunde“  
und deren Beilage

„Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“.

Die „Oesterr. Monatschrift für Thierheilkunde“, einschliesslich der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“, erscheint am 1. eines jeden Monats und ist mindestens zwei Druckbogen stark. Der ganze Jahrgang von 12, resp. 24 Nummern, bildet 2 Bände von mindestens 24 Druckbogen.

Das Abonnement kann nur ganzjährig geschehen. Der Pränumerationspreis beträgt pro Jahrgang:

für Oesterreich-Ungarn . . . . . 3 fl. ö. W.  
„ Deutschland . . . . . 6 Mark.  
„ Russland . . . . . 3 Rubel.  
„ die Schweiz und das übrige Ausland 9 Francs.

Jene Herren, deren Abonnement mit vorliegender Nummer abgelaufen ist, werden im Interesse einer regelmässigen Zusendung um recht baldige Erneuerung desselben ersucht.

Abonnementsbeträge beliebe man mittelst Postanweisung an die Administration dieses Blattes: Wien, IX., Brünngasse 1, einzusenden.

Die Administration  
der

„Oesterreichischen Monatschrift für Thierheilkunde“,  
Wien, IX., Brünngasse 1.

## Ueber einige Lehrmittel für den zootomischen Unterricht.

Von Prof. Dr. A. Brandt in Charkow.

(Original - Artikel.)

(Fortsetzung.)

### V. Anschauliche osteologische Präparate.

In der reichsten der von mir im vorigen Sommer besuchten zootomischen Sammlungen, der Wiener, fesselten meine Aufmerksamkeit in Wirbelsegmente zerlegte Schädel junger grosser Haussäugethiere. Die Körper der Wirbelsegmente sind längs einer horizontalen Blechrinne verschiebbar, so dass die einzelnen Schädeltheile in ihrer gegenseitigen Lagerung deutlich hervortreten. Die Rinne ist mittelst Drahtfüsschen an ein hölzernes Postament befestigt. Diese Präparate sind, wenn ich nicht sehr irre, nach persönlichen Angaben des Directors Prof. Fr. Müller gefertigt.

Zur besseren Conservirung und anschaulichen Gruppierung von Hand- und Fuss skeletten kleiner Thiere verwendet Prosector Th. Kitt in München Gypsplatten mit für jedes Präparat vorgezeichneten Vertiefungen. Um letztere herzustellen, werden die Präparate in den noch nicht erhärteten Gypsbrei eingedruckt. Leider sind die Gypsplatten so schwer, dass sie weder im Auditorium circuliren, noch bequem

Hierzu die Nummer 12 des VIII. Bandes der „Revue für Thierheilkunde und Thierzucht“ als Beilage.

an die Wand zu hängen sind und nur zum Aufbewahren, statt der Pappschachteln, verwendet werden. Es wäre daher wohl zu rathen, die Gypsplatten durch von denselben abgeklatschte Papiermatrizen zu ersetzen, wenn man es nicht vorzieht, Skelettheile auf schwarzen Brettern zu fixiren, wie dies z. B. bereits vor zwanzig Jahren von Prof. Th. Landzers in St. Petersburg getübt wurde. Dieser befestigte auf ein und demselben Brette mehrere Exemplare ein und desselben Knochens, um ihn von allen Seiten zu präsentiren; Von jedem bemerkenswerthen Höcker oder Loche führte ein angeklebter Faden zu einer entsprechenden Aufschrift am Brette. Auf ähnlichen, an der Wand hängenden Brettern hat Prof. Sussdorf Brustbeine und Extremitäten vergleichend zusammengestellt.

Im Secirsaale zu Alfort sind Skelette in einem Drahtkäfige aufgestellt, — ein Beweis dafür, dass auch in einer geschlossenen Anstalt die unter strenger Zucht gehaltenen Eleven nicht immer das Eigenthum der Anstalt zu schonen verstehen. Ebenda wird man wohlthuend durch das Vorhandensein eines besonderen Zimmers zum Studium der Osteologie überrascht, dessen Wände mit Repositorien umstellt sind, auf welchen die einzelnen Knochen aufbewahrt werden.

Von den osteologischen Präparaten des Alforter Collegen G. Barrier sind folgende hervorzuheben. Zunächst sind es der Länge und Quere nach zersägte Röhrenknochen, deren Hälften mit Drahtcharnieren miteinander verbunden sind. (Diese Präparate wurden von meinem gegenwärtigen Prosectorgehilfen Possow mit Hinzufügung einer Spiralfeder imitirt, so dass die beiden für gewöhnlich durch ein Häkchen gewaltsam geschlossenen Hälften sich von selbst öffnen können.) Ferner eine Wirbelsäule des Pferdes, deren Wirbelkörper doppelt durchbohrt und auf zwei glatte, stark gedrehte Bindfäden gereiht sind. Gleich den Perlen eines Rosenkranzes verschiebbar, lassen sich die einzelnen Wirbel sowohl gesondert, als auch in ihrem Zusammenhange vortrefflich studiren. Diese von mir sofort acceptirte Methode des Aneinanderreihens von Wirbeln verdient bei Weitem den Vorzug vor der bisher von mir getübt, welche darin bestand, dass die Wirbel auf einen einfach durch ihre Apertura spinalis gezogenen biegsamen, zu einem Ringe geschlossenen Draht gereiht wurden. Der Vorzug des Aufreihens auf zwei Schnüre besteht darin, dass sich die Wirbel nicht umdrehen können. (Im zootomischen Cabinet des Dorpater Veterinärinstituts werden die Wirbel der zu wissenschaftlichen Untersuchungen unmontirt aufbewahrten Skelette auf einen Stab gereiht, wodurch sie in Ordnung und beisammen bleiben. Zu Vorlesungszwecken wäre eine solche Anordnung gewiss weniger zu empfehlen, da bei der ungleichen Weite des Rücken-

markcanals sich die Wirbel entweder sehr schwer verschieben lassen, oder leicht umkippen würden, und ausserdem der Stab mehr oder weniger einen Theil der auseinandergeschobenen Wirbel verdecken muss.) Unter den osteologischen Präparaten der Schule zu Alfort verdienen am meisten Nachahmung die verschiebbar verbundenen Carpal- und Tarsalknochen von Pferd, Esel und Rind. Das untere abgesägte Ende des Radius (resp. der Tibia), die Knöchelchen des Carpus (resp. Tarsus) und das obere Ende des Metacarpus (resp. Metatarsus) sind auf ein ganzes Bündel von Bindfäden, welche oben und unten zu Knoten geschürzt sind, gereiht. Die Löcher für Bindfäden sind so genau gebohrt, dass die Knochen zusammengeschieben, dicht aneinander passen. Beim Auseinschieben längs der Bindfäden können die einzelnen Knöchelchen genau von allen Seiten studirt werden. — Lange vor Kenntnissnahme dieser Aufstellungsmethode liess ich ähnliche Präparate von Carpus und Tarsus des Pferdes und Rindes von meinem damaligen Prosectorgehilfen J. Ssadowski und dem Anatomiediener J. Shisikow anfertigen, mit dem Unterschiede, dass die Knochen durch Drahtstifte verbunden wurden, welche theils in horizontaler, theils in verticaler Richtung geführt sind. Auch an diesen Präparaten lassen sich die constituirenden Knochen sowohl in der verticalen, als auch horizontalen Richtung auseinander schieben; doch fallen sie dabei immerhin leicht auseinander. Mag sich diesem Uebelstande auch abhelfen lassen durch Umbiegen der Stifte an ihren Enden, so stehen die Präparate immerhin wenigstens in ihrer gegenwärtigen Form den oben erwähnten des befreundeten Alforter Collegen entschieden nach. Letzterer war so liebenswürdig, mir von seinen Präparaten zu schenken. Ich liess dieselben hier, gleich meinen bisherigen entsprechenden Präparaten, auf Gypsostamente setzen, welche mit einem fiedelbogenförmigen Draht versehen sind, an dessen oberes, in einen Haken auslaufendes Ende der obere Knoten der Bindfäden befestigt wird. Auf diese Weise in die normale Lage gebracht, lassen die Präparate von Carpus und Tarsus nichts zu wünschen übrig, bilden eine Zier der Sammlung und lassen sich sehr anschaulich demonstrieren\*). Da die Präparate auf einem in das Postament eingelassenen Holzpflocke sitzen, so können sie nöthigenfalls auch abgenommen werden.

Die Befestigung auf Postamenten, an der Spitze eines Drahtes, halte ich für die einzig wirklich zweckmässige Aufstellungs-Methode osteologischer Detail-

\*) Nach dem Muster der Alforter Carpal- und Tarsalknochen liessen sich die Kehlkopfknorpel des Pferdes beweglich durch Fäden verbinden. Behufs der Demonstration wird das Präparat aus dem Spiritus genommen und auf einem Gypsostament horizontal an einer Drahtgabel ausgespannt.

präparate, und zwar sowohl deshalb, weil sie hierdurch sich am besten präsentiren, als auch am sichersten geschont werden. Für kleinere Präparate, einzelne Knochen, auch ganzer Schädel von Hund, Katze, Schaf etc. kommen gegenwärtig nur Gypsostamente in Verwendung, und zwar von zweierlei Gestalt. Die einen in der Form von oblongen, an den Enden abgerundeten Brettchen, die anderen von Säulchen. Letztere bestehen aus einem Sockel von quadratischer Basis und einem cylindrischen Säulchen und werden in drei Nummern angefertigt, deren grösste 0.13 M. und kleinste 0.1 M. hoch ist. Die Holzmodelle zu diesen Säulchen wurden beim Drechsler bestellt, die Gypsformen von dem erwähnten Anatomiediener angefertigt, welcher auch sämtliche Abgüsse anfertigt, in schwache Leimlösung taucht und mit schwarzer Lackfarbe anstreicht. Ungestrichen bleibt nur die für die Etiquette bestimmte Stelle am Sockel. Durchschnitte von Pferde- und Rinderschädeln werden mittelst eiserner Stützen auf hölzernen Postamenten, gleichsam schwebend, damit auch ihre untere Fläche sichtbar sei, befestigt und zwar jeder Durchschnitt auf einem besonderen Brette, doch so, dass die zusammengehörigen Bretter aneinander geschoben und die Durchschnitte sich zum ganzen Schädel fügen können. Als Normalhöhe für die Drähte und Stützen, auf deren Enden die Knochen etc. befestigt werden, habe ich 0.13 M. angenommen. Je nach Umständen sind sie entweder einfach und oben mit einem Gewinde versehen oder aber aus einem doppelten, zusammengedrillten Drahte gebildet. Am meisten gewinnen durch diese Aufstellung die einzelnen Schädelknochen, zunächst weil sie, am Postament gehalten, nicht von der Hand des Demonstrators verdeckt werden und von allen Seiten — bei einer geringen Neigung des Postaments auch von der unteren — sichtbar sind. Ferner erleichtern sie den Zuhörern, sich in der normalen Stellung der Knochen zur Horizontalfläche zu orientiren, da die Knochen ausnahmslos in einer solchen aufgestellt werden. (Als normale Stellung des Kopfes betrachte ich, einem althergebrachten, noch immer nicht ganz ausgemerzten morphologischen Vorurtheile entgegen, die horizontale.) — Besonders kleine oder zarte Knochen, wie z. B. die Ossa cordis des Rindes und die Ossa pterygoidea und Atmoidea, werden beim Montiren zunächst auf ein Stückchen Kork geleimt, welches seinerseits auf die Spitze des in's Postament eingelassenen Drahtes gespiesst wird, noch kleinere Knöchelchen, wie die Schlüsselbeine der Fleischfresser und die Gehörknöchelchen, wurden mit Dammarlack an eine farbige, senkrecht auf einem Gypssäulchen stehende Glastafel geklebt. Ausser den hergezählten Skelettheilen nehmen sich auch Wirbel — von denen ich nur einzelne typische auswähle — ferner Brust-

beine, Zungenbeine etc., in der angegebenen Weise montirt, vortrefflich aus. Ganze Extremitäten-Skelette werden auf Holzpostamente, die vorderen mit Scapula (resp. Clavicula), die hinteren mit dem zugehörigen Os innominatum, gestellt.

Bekanntlich sieht man sich gewöhnlich genöthigt, bei der speciellen Beschreibung der Schädelknochen der Hausthiere sich an die einzig und allein isolirbaren Knochen junger Thiere, namentlich des Füllens, zu halten, während doch die der erwachsenen, als der Hauptobjecte des Unterrichtes, mit ihren markirteren Knochenvorsprüngen mehr Beachtung verdienen. Das hieraus entstehende Dilemma suche ich dadurch theilweise zu umgehen, dass ich an alten Schädeln die bereits verwachsenen Nähte mit Zuhilfenahme junger restituire und die Grenzen der einzelnen Knochen mit schwarzer Oelfarbe auftrage. Auf diese Weise bearbeitete ganze und zersägte Schädel von Repräsentanten aller unserer Haussäugethiere leisten nicht nur im Auditorium gute Dienste, sondern werden auch von den Studirenden mit grosser Vorliebe zu ihren Privatstudien benützt. Gegenwärtig lasse ich den Versuch machen, Pferdeschädel längs der künstlich restaurirten Knochengrenzen zu durchsägen. Die so zu gewinnenden Knochen könnten vielleicht in Zukunft dem Vortrag der speciellen Schädellehre zu Grunde gelegt werden. An den isolirten Knochen junger Thiere blieben alsdann nur noch die Bänder und Nähte zu demonstrieren übrig.

(Wird fortgesetzt.)

## Eine Rohstudie über Hufmechanik.

Von Josef Flusser, Bezirks-Thierarzt in Gablonz.

Die von Professor Dr. Lechner aufgestellte Hufrotationstheorie erhielt durch die fachlich widersprechenden Auseinandersetzungen von Professor Dr. Wilckens, Graf Einsiedel, sowie durch die Untersuchungen der Veterinärärzte Lungwitz und Schaaf, Oberthierarzt A. Martinak, Professor Dr. Bayer eine derartige Widerlegung, dass man mit förmlicher Gewissheit die Echtheit resp. Wahrheit der alten Lehre vom Hufmechanismus anerkennen sollte.

Ich halte weder die alte Lehre vom Hufmechanismus für richtig, noch die Hufrotationstheorie für wahr und bin nicht der Meinung, dass alle Untersuchungen, selbst auch die mit Zugrundelegung des gegenwärtigen Hauptübels (Beschlag), als zu Recht gelten können, weil durch das gegenwärtige Hufreinigen, durch das gebräuchliche Randeisen und durch die unnatürliche Gangart in forcirter Weise (Trab) ganz andere Bewegungen im Hufe erzeugt werden, d. h. ein ganz anderer Mechanismus vor sich gehen muss, als bei dem natürlichen Normalhuf. Ad exemplum: Sowohl die Lehre vom Hufmechanismus als die Hufrotationstheorie nehmen jenes durch das Wetzzen des Hufandes auf dem anliegenden Eisen entstehende Rinnchen als Rotationschliff an.

Meine Meinung wäre, dass man von diesem Rotationschliff als Beweismittel weder für noch gegen die Huf-

\*

rotationstheorie Gebrauch machen sollte, da dieser Schliff naturwidrig zu Stande kommt; gerade so wie von einer Verflachung der Sohle oder Verebnen der Trachtenwinkel als Beweis für den Hufmechanismus durchaus nicht gesprochen werden sollte. Es ist gewiss jedem Sachverständigen bekannt, dass im Naturzustande Tragrand, Sohle, Eckstreben und Strahl eine zusammenhängende Fläche bilden, die durch die Eckstrebenfurchen unterbrochen ist. Der Hufmechanismus kann daher nur in der sehr geringen Verbreiterung der elastischen Gewebe in Folge der Compression beim Durchtritt des Fusses bestehen, wodurch die Eckstrebenfurchen gefüllt werden, nicht aber darin, dass Sohle und Eckstrebenwinkel sich verflachen und so den Huftrand nach aussen treiben.

Ich lege mir die Fragen zur Beantwortung vor: Wie ist es möglich, dass bei Pferden, die im leichten Zuge gehen (Trab), nach kürzerer oder längerer Zeit eine Verengerung des Hufes sich einstellt; und warum bei schweren Zugpferden eine Verflachung des Hornschuhes stattfindet? — Selbst die besten Pferde, welche unter dem europäischen Beschlage stehen und traben müssen, zeigen stets eine Verengerung des Hufes. Diese Abnormität geht aber mit anderen Veränderungen der Gliedmassen gleichmässig vor, nämlich die lockere Stellung im Fessel und die Kniebiegigkeit in Folge der Verkürzung der Sehnen. Es gelten mir diese secundären Veränderungen als absoluter Beweis, dass nicht die Thätigkeit der Sehnen an und für sich die lockeren, schlotternden Knie verursachen, sondern dass eine weitere, von anderen Geweben abgelenkte und ihnen übertragene Arbeit die Schuld daran trägt.

Hierin bringt die Lechner'sche Hufrotationstheorie Licht, indem sie lehrt: Der Hufbeinbeuger hat die in den Huf einfallende Last zum Theil zu übernehmen und zu verarbeiten. — Es wäre absolut unmöglich, dass ein Huf sich verschmälerte, würde bei jedem Auf- und Durchtritt der ganze sogenannte Hufmechanismus zur Geltung gelangen; da aber diese Veränderung bei der Trabbewegung entschieden eintritt, so ist nur möglich, dass die dem Hufhorn und den zelligen Gebilden zugeordnete Arbeit von einem anderen Organe übernommen wird. Dieses Organ kann nur die Sehne des langen Hufbeinbeugers sein, und zwar an der Stelle, wo sie über das Strahlbein (Rollbein) zu liegen kommt. Im unbeschlagenen Zustande oder bei dem beschlagenen Ackerpferde gelangt die einfallende Last bei jeder Gangart zu Boden, d. h. die zuletzt mit dem Erdboden in Berührung kommenden Gebilde haben die Last aufzunehmen. Bei dem beschlagenen Trabpferde zerrt die einfallende Last die den Stoss paralysiren sollenden Gebilde Anfangs zwischen die Eisenenden herab, später bei allmäliger Verhärtung dieser elastischen Hornmassen muss die einfallende Last im Hufe selbst verarbeitet werden. Die härteren, dem Erdboden zugekehrten Huftheile, an welchen zum Theil das Eisen befestigt anliegt, werden als Stützfläche selbst benützt. Nicht nur, dass die Organtheile, welche sich zusammendrücken lassen, den letzten Effect der Last aufheben sollen, ausser Thätigkeit gesetzt werden, wird der Brechungspunkt der Last von hier in die oberen Huftheile verlegt. Es ist natürlich, dass dadurch im Hufe selbst Bewegungen sich einstellen werden, für welche die Natur nicht vorgesehen hat, und sie daher nur ausgleichend wirken kann. Beim Schlusseffect der einwirkenden Last im Hufe, wird der Sehne am Strahlbeine diese bedeutende Ausgleichsrolle zugeordnet. Bei der flüchtigen Trabbewegung, wo zum Mindesten ein nur flüchtiges Durchtreten im Fessel stattfindet, wird diese Mehrleistung die Sehne ausserordent-

lich ermüden und in Folge dessen auch bald deformiren (struppirt). Der Huf wird bei dieser Trabbewegung ebenfalls eine Veränderung erfahren, und zwar nicht, wie die Lehre vom Hufmechanismus angibt, durch die Feststellung der Wände, durch die Unthätigkeit und Verhärtung des Strahles, sondern vor Allem durch die Ueberreizung der Sehne, wodurch diese sich verkürzt und in Folge dessen das Hufbein sowohl an der Inserierungsstelle, als auch durch hebelartiges Ausheben an dem Gleichbeine in die Höhe zieht, so dass der Zehenrand des Hufbeins gegen die Sohle sich neigt. Dieser Locomotion des Hufbeines muss die äussere Umhüllung folgen; die Zehenwand wird steiler, Seiten- und Trachtenwände länger, der unthätige Strahl schwindet, Eckstrebenfurchen und Sohlenwölbung vertiefen sich, wie man dies regelmässig bei Zwanghufen findet.

Bei schweren Arbeitspferden kann man ganz deutlich ersehen, welch' riesig nachtheilige Einwirkung der jetzige Beschlag mit sich bringt. Allmählig wird der Huf voller; der Beschlagschmied sucht in allen Büchern, um rechtzeitig dem drohenden Uebel entgegenzutreten; er befolgt alles Vorgeschriebene, und dennoch muss er sehen, wie sich der Huf von Beschlag zu Beschlag verflacht. Weder das Richten der Eisen, noch auch das beste Hufreinigungsvorgehen gibt gegenwärtig einen genügenden Schutz dafür. Bei dem Lastpferde erfolgt das Durchtreten bei jedem Schritte voll und ganz, und kann man das Herabgedrücktwerden der Ballen etc. stets sehen. Der Hufmechanismus gibt sich hier in entgegengesetzter Weise kund, indem für die einfallende Last die schwache Sohle und Eckstrebenwinkel zu wenig widerstandsfähig, ohne Unterlage sind und so mit den eingeschlossenen Huftheilen als Ganzes (zwischen die Randeisenschenkel) herabgedrückt werden, die Zehenwand mit sich zerren, so dass die Hornröhren in ihrem Verlaufe geknickt werden, wodurch der Voll-, Flach- und Knollhuf entsteht. Die Vergrösserung des Hufes bei Arbeitspferden wird durch die Herabdrückung des Hufbeines in seiner hinteren Partie bewirkt. Die Huf- und Kronenbeinbeuger müssen dieser Lageveränderung folgen und sich verlängern. Beim Durchschnitt eines solchen Hufes zeigt sich der vordere Hufbeinrand gegen die Wand zu gerichtet und die hintere Hufbeinfläche nach unten gesenkt. Sohle und Eckstrebenwinkel verflacht oft noch mehr, Strahl massig. Eine bestimmte Hufmechanik oder Rotation (Theorie) kann ich nach keiner Seite hin finden, sondern einzig und allein nur ersehen, dass die Natur die Einhufer mit elastischen Polstern an den Fussenden versehen hat, damit der flüchtige Stoss beim Aufsetzen des Fusses auf den Boden zum Heben desselben wieder benützt, der längere Zeit einwirkende Druck paralysirt und so die Sehnen in jeder Weise geschützt und geschont werden. Die fortschreitende Hufbeschlagstechnik lastet die volle Arbeitsleistung den Sehnen auf durch ihre Lehren und Theorien, die sie unter die Hufbeschlagskünstler verbreitet, welche sich alle eius fühlen, der sogenannten eleganten Schönheit auf Kosten der zu viel erduldenen Natur zu huldigen.

## Die 58. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Strassburg.

(Fortsetzung.)

II. Sitzung. Corps Rossarzt Voigt, welcher zum Vorsitzenden gewählt wurde, eröffnet die Sitzung und erteilt Prof. Sussdorf das Wort zum Vortrag über den Einfluss mechanischer Verhältnisse auf den Bau der Venen in beson-

derer Berücksichtigung der ven. cav. inf. des Pferdes, unter Vorzeigung mikroskopischer und makroskopischer Präparate.

Redner macht auf die Eigenthümlichkeit der Venenwand aufmerksam, die darin besteht, dass die ven. cav. inf. beim Pferde im Moment ihres Eintrittes zwischen die Leber und das Zwerchfell eine 2—3 Mm. starke Lage von Längsmuskulatur in der Media erhält. Er führt diese Verdickung zurück auf die hierselbst herrschenden Druckverhältnisse, welche durch die Zwerchfellsbewegung gesetzt werden und ferner auf die Nothwendigkeit der Venenverkürzung bei der inspiratorischen Abflachung des Zwerchfelles.

Hierauf hält Districtsthierarzt Hink einen Vortrag:

Zur Aetiologie der Hämoglobinämia rheumatica des Pferdes (schwarze Harnwinde).

Meine Herren, wenn ich die sogenannte schwarze Harnwinde oder Windrehe des Pferdes, obgleich diese interessante Krankheit schon vielfach mehr oder weniger eingehend besprochen worden ist, dennoch zum Gegenstand meines heutigen Vortrages genommen habe, so that ich dies in der Hauptsache deshalb, weil sich die Anschauungen über das Wesen und die Aetiologie des genannten Leidens gegen früher wesentlich verschoben haben und weil es, um eine gewisse, die gegenseitige Werthschätzung fördernde, Uebereinstimmung in den Theorien der humanen und der Veterinär-Medicin über denselben pathologischen Vorgang zu erzielen, sicherlich an der Zeit ist, das Veraltete, Unhaltbare über Bord zu werfen und sich an diejenigen sicheren Befunde zu halten, welche die vergleichende Pathologie hinreichend an die Hand gibt.

Die auffälligen Erscheinungen der Harnwinde, das acute Auftreten derselben gab schon lange Veranlassung zu ätiologischen Untersuchungen. Die Masse von Namen, welche die fragliche Krankheit im Laufe der Zeit erhalten hat, lässt darauf schliessen, dass man sich über das Wesen und die Ursache derselben niemals völlig klar war. Es war neuerdings Prof. Fröhner in Stuttgart, der in einer im vorigen Jahre erschienenen Inaugural-Dissertation über die schwarze Harnwinde die verschiedenen, bis jetzt aufgetauchten Hypothesen einer streng wissenschaftlichen Kritik unterzogen hat.

Die älteste Anschauung über die Aetiologie der fraglichen Krankheit sucht das Primäre in einer acuten, diffusen Nephritis (Morbus Brightii). Da nun aber in leichteren Fällen von Harnwinde alle Zeichen von Nephritis fehlen, die Thiere vielmehr rasch genesen, so kann diese Anschauung nicht aufrecht erhalten werden. — Später legte man das Hauptgewicht auf eine Rückenmarkserkrankung, welche secundär eine acute Nephritis veranlasst. Von dieser Hypothese ausgehend, entwickelte zunächst Prof. Dr. Vogel seine Lehre, welche die fragliche Krankheit als toxische Rückenmarkslähmung bezeichnet und als Ursache eine Blutvergiftung mit consecutiver Hyperämie des Lendenmarkes und der Nieren feststellt. In Uebereinstimmung mit Vogel glaubte Prof. Dr. Bollinger als Grundursache der Hämoglobinurie eine Intoxication und Dissolution des Blutes annehmen zu sollen und gab ihr deshalb den Namen: Hämoglobinuria toxämica. Während jedoch Vogel aus der Intoxication des Blutes den Befund am Lendenmark und in den Nieren ableitet, spricht Bollinger nur von secundären Ernährungsstörungen in den Muskeln und Nieren. Giftige, vermehrungsfähige Stoffe müssten es nach diesen beiden Lehren sein, welche,

von aussen in den Körper dringend, eine Auflösung des Hämoglobins verursachen.

Man hat allerdings in einzelnen Fällen Mikroccoen und Bacterien im Blute gefunden, aber diese gehörten der Classe der Fäulnisspilze an und waren offenbar erst post mortem in das Blut gelangt. In frisch aus der Ader gelassenem Blute von an Hämoglobinurie erkrankten Pferden hat man noch nie Bacterien gefunden. Kien er und Kelch haben zwar beim Malariafieber Nierencongestionen beobachtet, die von Hämoglobinurie begleitet waren, aber bei der schwarzen Harnwinde lässt sich kaum annehmen, dass man es mit einer miasmatischen, mit einer Infectiouskrankheit überhaupt zu thun hat. Die Krankheit tritt immer nur sporadisch, nicht seuchenhaft auf und meistens in der kälteren Jahreszeit; sie greift unter mehreren Pferden in einem Stalle, welche alle das gleiche Futter erhalten, ein einzelnes Stück heraus, sehr selten erkranken mehrere Pferde gleichzeitig. Auch ist nicht nachweisbar, dass die Krankheit sich jemals in einem Stalle festgenistet hat und alljährlich ein oder mehrere Opfer fordert, wie wir dies z. B. beim Milzbrand, Rauschbrand, Petechialfieber u. s. w. beobachten.

Die Vogel'sche Lehre wird ausserdem durch die Ergebnisse der Section und durch das Fehlen der für eine acute Rückenmarkserkrankung charakteristischen Symptome widerlegt, und die Bollinger'sche Anschauung vermag insbesondere die Thatsache nicht zu erklären, dass in manchen Fällen von Harnwinde eine eigentliche Hämoglobinurie nicht zu beobachten ist, die Psyche der Patienten nicht leidet und stets nur die Nachhand afficirt ist.

Fröhner hat das unzweifelhafte Verdienst, das Wesen der Krankheit wissenschaftlich aufgeklärt zu haben, wengleich er bezüglich der ätiologischen Seite der Aufklärung die Priorität nicht in Anspruch nehmen kann. Der alte Name Hämoglobinurie muss nach F. fallen gelassen werden, da in leichteren Fällen gar keine Hämoglobinurie vorhanden ist, dagegen stets eine Hämoglobinämie. Die abnorme Vermehrung des Hämoglobins, das nach neueren Untersuchungen (Ponfick) im normalen Zustande durch die Milz, die Leber und das rothe Knochenmark, und erst bei abnormer Vermehrung durch die Nieren ausgeschieden wird, findet, ebenso wie die von Hofmeister und Siedamgrotzky nachgewiesene Nebenproduction von Harnstoff und Extractivstoffen, ihre Ursache in einer acuten entzündlichen Degeneration der Lenden- und Kruppe-muskeln, in Folge dessen ausserdem der Muskelfarbstoff, welcher mit dem Hämoglobin identisch ist, ausgewaschen wird. Die Muskelerkrankung ist nach Fröhner die Folge einer starken Erkältung, und es ist dem genannten Autor gelungen, in der sogenannten paroxysmalen Hämoglobinurie der Menschen ein Analogon der schwarzen Harnwinde zu finden. In einer Form des sogenannten Weidrothes beim Rindvieh haben wir übrigens auch eine Hämoglobinurie vor uns, die einzig und allein durch Erkältung verursacht wird. Die Abkühlung der äusseren Körperdecke veranlasst reflectorisch einen vermehrten Umsatz in den Muskeln und namentlich das Freiwerden des Muskelfarbstoffes. Die nach Fröhner ausschliessliche Affection der Lenden und Kruppenmuskeln erklärt sich durch die physiologische Thatsache, dass bei der Bewegung die Muskeln der Nachhand weit stärker angestrengt werden, als jene der Vorhand.

(Wird fortgesetzt.)

## Untersuchung der animalischen Nahrungsmittel des Menschen.

Von Karl Umlauf, Landes-Bezirks-Thierarzt in Mödling.

(Original-Artikel.)

(Fortsetzung.)

Eine unangenehme Erfahrung machte ich, als wegen Constatirung der Trichinose bei Menschen in Raabs (Nieder-Oesterreich) die Bürgermeister zur Ueberwachung der Ausführung der betreffenden Vorschrift beauftragt worden sind. Es war nun eine Aussicht vorhanden, dass diese heikle Angelegenheit untersucht und geprüft werde — strafamtliche Konsequenzen waren zu gewärtigen. Der Fall verlief aber günstig, die Trichinose blieb auf wenige Personen in Raabs beschränkt, es kam auch nicht zu eingreifenden Massnahmen. Als ich zur Zeit in einer Wasenmeisterei des Bezirkes Baden zu thun hatte, da sah ich keine Schweine — dieselben, etwa 40 Stück, wurden in einem Wiener Vororte versetzt oder geschlachtet, weil ein erfahrener Mann dem Wasenmeister den Rath ertheilte: „Fahre ab mit den Schweinen, sonst werden sie Dir weggenommen.“ — In einigen Wochen war wieder der status quo ante; glücklicherweise hatte ich damals kein Mikroskop.

Ende 1880 trat eine Aenderung in dem bezeichneten Verhältnisse ein.

Ich kam in eine Wasenmeisterei des Bezirkes Baden, und da wurde mir erzählt, dass Tags vorher eine Sanitäts-Commission bei Untersuchung eines diese Wasenmeisterei berührenden Baches in der Wasenmeisterei Nachsicht pflegte, wobei das Vorhandensein von zahlreichen Schweinen constatirt worden ist. Bei einer zufällig gesehenen todten Ratte fand ich bei der vorgenommenen Untersuchung in den Muskeln zahlreiche Trichinen.

Am nächsten Tage fand ich in einer zweiten Abdeckerei Schweine-Pöckelfleisch, und in den mitgenommenen Proben waren Trichinen vorhanden. Einige Tage später liess ich in der zuerst bezeichneten Wasenmeisterei ein krankes Schwein schlachten; in den Muskeln desselben waren Trichinen.

Das waren unangenehme Ereignisse, insbesondere deshalb, weil ich erfahren habe, dass mehrere Parteien, darunter mir bekannte Persönlichkeiten, von dem als trichinös erkannten Fleische (im frischen, sogenannten grünen Zustande) Stücke zum Geschenke erhielten. Wochenlang quälte mich der Trichinose-Verdacht bei diesen Personen, und wenn mir eine solche Person begegnete, so befürchtete ich, dass sie zu mir mit Klagen kommt; dieses war nicht der Fall.

Anfangs wollte ich den Vorfall todschweigen — ein Freund gab mir den Rath: „Lasse die mit Trichinen behafteten Schweine unter irgend einem Titel vertilgen und mache von der Sache keinen weiteren Gebrauch, sonst könnte es dir so ergehen, wie den in der Reblausangelegenheit beteiligten Sachverständigen.“

Die Sache liess mir aber keine Ruhe, ich erstattete von dem Vorfalle der löblichen k. k. Bezirks-Hauptmannschaft die Anzeige, die die entsprechenden Massregeln anordnete. Sämmtliche in den betreffenden 2 Wasenmeistereien gehaltenen Schweine, über 40 Stück, wurden in meiner Gegenwart geschlachtet und dann untersucht. Das Fleisch der gesund befundenen Schweine wurde theils im frischen, resp. gar gekochten Zustande genossen, theils kam es gepöckelt und geräuchert, resp. gekocht in Verwendung.

Die Sache verlief ohne Aufsehen; ein bezügliches Eingesendet in einem politischen Blatte habe ich schnellstens berichtet, resp. der Erledigung zugeführt.

Seither werden in den Wasenmeistereien des Bezirkes Baden keine Schweine gehalten; ich setze mich nie mehr derartigen Fährlichkeiten aus; jedes Ersuchen der Wasenmeister um Rücksicht der Haltung von Schweinen für den eigenen Gebrauch wird unberücksichtigt gelassen.

Nichtsdestoweniger halte ich das Verbot des Schweinehaltens in Abdeckereien weder für zweckmässig noch für gerechtfertigt. Die Trichinen-Wirthe sind nicht den Abdeckereien eigenthümlich, sie sind universell. Verhältnisse wie in den Abdeckereien finden sich in vielen anderen Localitäten. Auch die Verwerthung des Fleisches von Thiercadavern, besonders Schweinen, als Futter für Schweine etc., kommt häufig genug in Wirthschaftshöfen vor, oder die Schweine haben Gelegenheit, Theile ihres Gleichen im Compost etc. zu finden und zu verzehren; es ist auch gar nicht einzusehen, warum ein in die Abdeckerei gebrachter Thier-Cadaver betreffs der Trichinen gefährlicher sein soll, als das betreffende Thier kurz vorher bei seinem Besitzer, den es erfreute, wobei noch in Betracht kommt, dass kranke Thiere, wenn der herannahende Tod derselben rechtzeitig erkannt wird, in der Regel geschlachtet und verworthen werden; in die Abdeckereien kommen ja meistens nur solche Thiere, deren Verenden übersehen wird.

Die Controle der Wasenmeistereien ist überhaupt, also auch betreffs der Schweinehaltung, für den betreffenden Thierarzt eine peinliche Angelegenheit. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Abdeckereien meistens allein, entfernt von geschlossenen Ortschaften, gelegen sind, so dass die Erwerbung des täglichen Hausbedarfes für dieselben nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Wasenmeister sind gewöhnlich auch arme Leute, die, wenn sie die sanitäts- und veterinär-polizeilichen Anordnungen, resp. das Vertilgen, genauestens beachten würden, verhungern können, wann sie wollen.

Ich glaube, dass durch eine zuvorkommende und nachsichtige Behandlung der Wasenmeister die Ausführung der von denselben in sanitäts- und veterinär-polizeilicher Beziehung geforderten Vorschriften besser möglich ist, als durch Anwendung unzweckmässiger und kaum controlirbarer Massregeln.

Welche Massregeln könnten betreffs der Schweinehaltung in Abdeckereien in Anwendung kommen?

Der Wasenmeister darf nur eine bestimmte Anzahl von Schweinen halten; die Cadavertheile dürfen den Schweinen nur im gekochten Zustande verfüttert werden; auf die Verringerung, resp. Vernichtung der Ratten ist stets Bedacht zu nehmen; die Verwerthung, resp. der Verkauf der Abdeckerschweine im lebenden Zustande ist nicht gestattet, sondern dieselben sind unter Aufsicht zu schlachten, und wenn sich bei der makroskopischen und mikroskopischen Untersuchung derselben, resp. des Fleisches kein Anstand ergibt, so ist ihre Verwerthung zulässig. Würden diese Massregeln nicht alle diesfälligen sanitären Bedenken beseitigen, so könnten noch strengere Vorschriften in Anwendung finden, indem den Abdeckern das Halten von Schweinen nur behufs Gewinnung von Dünger und Fett zu gestatten wäre. Mit solchen Massregeln würde wohl allen sanitären Anforderungen entsprochen sein, und der Wasenmeister hätte davon Vortheil. Ich glaube, dass jeder mit der Beaufsichtigung von Abdeckereien betraute Thierarzt die Ausführung der bezeichneten Massregeln auf das Genaueste

überwachen würde, was gewiss zweckmässiger wäre, als das allgemein angewendete Uebersehen, resp. die Vogel Strauss-Praktik betreffs des Verbotes des Schweinehaltens in Abdeckereien.

Ich erlaube mir hier zu erinnern an den Bericht über den Vortrag, welchen Hofrath Prof. Dr. Röhl am 26. Jänner 1866 in der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien gehalten hat. Wenn man die diamantenen Worte dieses Berichtes heute liest, so drängt sich die Frage auf, wie es bei solcher Vertretung möglich ist, dass gewisse kaum durchführbare Massregeln so lange unmodificirt in Anwendung bleiben konnten. Ueberhaupt wenn man das Streben nach Wahrheit, resp. die Erfahrungen in studio vergleicht mit gewissen Erscheinungen der Praxis, so wird man irre und verzagt, weil hier Thätigkeiten entfaltet werden müssen, deren Producte unmöglich Sprossen zur Himmelsleiter abgeben können.

Ueber eine andere wichtige Angelegenheit, die Perlsucht, werde ich bei Besprechung derselben als Gewährsmangel berichten. (Wird fortgesetzt.)

## Verschiedene Nachrichten.

### Personalien.

Robert Bayer in Klosterneuburg wurde zum städt. Thierarzt in Baden ernannt.

K. Schrodtt, Thierarzt in Dürnholz, wurde zum Bezirks-Thierarzt für Lundenburg, Julius Gerstenberger, Thierarzt in Vordernberg, zum Bezirks-Thierarzt für Liezen, Josef Sommer in Rokitznitz (Böhmen) zum Bezirks-Thierarzt für Tannwald ernannt.

Mit 1. November wurden ernannt: A. Strobl des 11. Huss.-Rgts. zum Ober-Thierarzt 1. Classe, A. Jurzena des 7. Drag.-Rgts. zum Ober-Thierarzt 2. Cl.; zu Thierärzten die Unter-Thierärzte: A. Chomrak des 1. Art.-Rgts., A. Setinec des 12. Huss.-Rgts., K. Baier des Staatshengstendepots in Prag, L. Gellinek des Militär-Thierarznei-Institutes in Wien, E. Schmidt im Hengstendepot Sepsi-Szt. György, F. Denk im 2. Uhl.-Rgt., G. Kubelka des 3. Uhl.-Rgts., W. Blattny des 6. Uhl.-Rgts.; zu Unter-Thierärzten die thierärztlichen Assistenten: B. Meznik und A. Tucek im 3. Train-Rgt., V. Kokesch im Staatsgestüt Radautz, H. Schindler im 3. Huss.-Rgt., F. Renner im 9. Drag.-Rgt., A. Swoboda in der schweren Batterie Divis. Nr. 19, J. Kleinschrott im 8. Drag.-Rgt., P. Zana im Staatsgestüt Fogaras, M. Tauth im 12. Huss.-Rgt., F. Krainč im 14. Drag.-Rgt.; zu thierärztlichen Assistenten die diplomirten Kurschmiede: J. Moser im Remontendepot Nagy Daad, L. Piaty im 7. Huss.-Rgt., W. Prokosh im 7. Uhl.-Rgt., M. Kalbacher im 12. Uhl.-Rgt., F. Pelzer im 1. Train-Rgt., A. Schmutzhart im 4. Drag.-Rgt., J. Komaromy im Staatshengstendepot Debrecin, P. Pikna im Staatsgestüt Fogaras, J. Dreyer im Staatsgestüt Mezöbelyes, J. Schenk im 13. Art.-Rgt., S. Schwarz im 15. Huss.-Rgt.

Zu thierärztlichen Praktikanten wurden ernannt: R. Fischer im 1. Huss.-Rgt., A. Tachauer im 13. Art.-Rgt.

Uebersetzt wurden: Ober-Thierarzt J. Gernya zum Staatsgestüt Fogaras; die Thierärzte W. Wanie zum 10. Huss.-Rgt., H. Schwarz zur Remonten-Assent-Comm. Nr. 2 in Szegedin, Unter-Thierarzt P. Zana zum Staatshengstendepot Sepsi-Szt. György.

Der städt. Thierarzt in Karczag Franz Wähl wurde zum Unter-Thierarzt in der Reserve des kön. ung. Landwehr-Husaren-Rgts. Nr. 2 ernannt.

Unser hochgeschätzter Mitarbeiter Prof. Dr. Schenk wurde zum Mitgliede der kaiserl. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher gewählt.

Unser hochverehrter Mitarbeiter M. Pierre Mégnin, welcher den Militärdienst quittirt hat, wurde mit der sanitären Leitung der Menagerie des Museums von Paris betraut, und in der Eigenschaft als Zoologe dem Laboratorium für legale Medicin an der medicinischen Facultät in Paris zugetheilt.

In England starben die Veterinäre: Alex. Bain in Liverpool, Richard Hudson in Clarborough, Charles Parnell in Pakham, Herbert Towison in Astbourne, Ferd. Chamberlain in Bawtry (York).

Der Leiter der belgischen Veterinärschule, M. Walckiers, wurde zum Ritter, der Agriculturdirector M. Bernard und der Professor an der Veterinärschule Mr. Gillet zu Officieren des belgischen Leopold-Ordens ernannt. Ausserdem wurde einer Anzahl belgischer Veterinärärzte das Bürgerkreuz erster und zweiter Classe und die Medaille erster Classe verliehen.

In New-Bedford (Amerika) starb der Veterinär C. M. Perry.

### Thierseuchen.

Thierseuchen-Ausweis vom 15. October bis 15. November 1885.

Kronland	Rinderpest	Lungenseuche	Rotz- u. Hautwurm	Beschlässeuche	Maul- u. Klauenseuche	Milzbrand			Pferderäude	Schafraude	Ziegenraude	
						Schafpocken	heim Hirde	heim Schweine				
Anzahl der verseuchten Ortschaften												
Nied.-Oesterr.	11	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—
Ober-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Küstenland	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Tirol u. Vorarlb.	3	2	—	—	29	—	—	—	2	—	—	—
Böhmen	18	—	—	—	7	—	—	—	5	—	—	—
Mähren	17	1	—	—	15	—	1	—	—	—	—	—
Schlesien	3	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	3	5	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5
Summa	55	8	—	—	86	—	6	—	9	6	6	6

In Tirol kam in 5, in Krain und in Salzburg in je 1 Orte der Rauschbrand vor.

Die Ein- und Durchfuhr von Schweinen österr.-ungar. Provenienz durch Elsass-Lothringen wurde verboten. Dergleichen ist die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn, Russland und den Hinterländern nach und durch Bayern verboten worden.

Die Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Italien wurde auf die Grenzstationen Ponteba, Vione und Visinale beschränkt. Im Monate October sind 2000 Fälle von Apthenseuche in Italien vorgekommen.

Im Grossherzogthume Baden kamen im Monate October c. der Rotz bei 3 Pferden, der Anthrax bei 25, der



Bläsenausschlag bei 30 Rindern und die Räude in grösserer Verbreitung bei Schafen vor.

In den Vereinigten Staaten herrscht die Lungenseuche u. zw. in den Staaten New-York, Newjersey, Delaware, Maryland, Virginia, Kentucky, Ohio, Tennessee und Columbia. — In den Niederlanden ist seit einem Zeitraume von vier Monaten kein Fall zur Anzeige gelangt und scheint es, dass die Anwendung der Keule und der staatlichen Entschädigung bei der Bekämpfung dieser in so verderblicher Weise auftretenden Seuche sich bewährt habe. In Grossbritannien hat die Lungenseuche eine Zunahme erfahren, dieselbe herrscht vorzugsweise in den Grafschaften Kent, Lancaster, Middlesex, York (West Riding) und in London, ferner in der Grafschaft Lanark in Schottland.

In der Schweiz kamen im September c. die Lungenseuche bei 1, der Milzbrand bei 6 Rindern vor. Im October c. kam der Milzbrand bei 7 Rindern, der Rotz bei 4 Pferden vor.

Die Maul- und Klauenseuche hat in der Schweiz etwas abgenommen, dagegen werden vereinzelte Ausbrüche aus Deutschland und ausgebreitetere aus Italien gemeldet. In Grossbritannien ist diese Seuche als erloschen zu betrachten.

In Sachsen kam der Milzbrand bei 11, der Bläsenausschlag bei 6, die Aphthenseuche bei 122 Rindern vor.

Das Schweinefieber hat in Grossbritannien abermals eine wesentliche Abnahme erfahren.

Die türkische Regierung hat die Ausfuhr von Pferden und Mauleseln auf ein Jahr sistirt.

In Preussen wurden nach amtlichen Berichten im Jahre 1884 2624 trichinöse Schweine vorgefunden.

In Berlin wurden im Quartal Juli, August und September c. 37 trichinöse Schweine gefunden.

## Literatur.

Atlas der Anatomie des Pferdes und der übrigen Hausthiere von Dr. A. G. T. Leisering. 1. Lieferung, à 5 M., Leipzig 1885. Verlag von B. G. Teubner.

Vorliegende 1. Lieferung der 2. vollständig revidirten Auflage dieses wohlbekannten Atlaswerkes, welches in 9 Lieferungen vollständig sein wird, enthält 5 Tafeln, welche in bewunderungswürdiger Naturtreue und künstlerischer Ausführung im lithographischen Wege die Knochen- und Bänderlehre zum Gegenstande hat. Jede Tafel ist separat textlich behandelt, und wird dieses Werk, welches wir noch eingehend zur Sprache bringen werden, gewiss nicht verfehlen, das regste Interesse in Fachkreisen zu erwecken.

Systematisch-chronologische Sammlung der österreichischen Sanitätsgesetze und Verordnungen, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Böhmen von Dr. Alois Witowsky, zum Gebrauche für Aerzte, Thierärzte, Apotheker, politische Beamte, Gemeindevorsteher u. s. w., br. gr. 8., X Hefte, à 90 kr. Prag 1885. Verlag von H. Dominicus.

Diese ungemein schätzenswerthe Sammlung von Gesetzen und Erlässen sanitärer Agenden, von welcher 8 Hefte vorliegen und in dessen 9. Abtheilung das Veterinärwesen enthalten sein wird, werden wir noch zur Sprache bringen.

Anleitung zur Kenntniss der Gesundheitspflege des Pferdes von E. Zschokke, Professor an der Thierarzneischule in Zürich. Mit einer lithographirten und 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Zürich 1885. Verlag von Orell Füssli & Comp., gebunden kl. 8. 242 Seiten, Preis 3 M.

Vorliegendes handliche, in populärer Weise geschriebene Büchlein eignet sich für den Gebrauch von Hippologen und Pferdefreunden. Es handelt über den Körperbau und die Bewegung, sowie die Gesundheitspflege des Pferdes und einige wichtige Krankheiten.

Jahresbericht über die Fortschritte der Thierchemie oder der physiologischen und pathologischen Chemie von Prof. Dr. Richard Maly. br. gr. 8. 558 Seiten. Wiesbaden 1885. Verlag von J. F. Bergmann.

Ein schätzenswerthes Sammelwerk bildet vorliegendes Opus über die wichtigsten Forschungen des Gegenstandsthemas im Jahre 1883. Es handelt über Eiweiss, Fett und Fettbildung, Kohlenhydrate, Blut, Milch, Harn, Verdauung, Leber, Galle, Knochen und Knorpel, Nerven, Muskeln, Stoffwechsel, pathologische Chemie etc. und gestattet gegebenen Falles, sich sofort über die wichtigsten Forschungen der Neuzeit auf diesem Gebiete zu informiren.

Die hier besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlung Moritz Perles, Wien, I., Bauernmarkt 11, zu beziehen, welche ein reichhaltiges Lager von veterinärwissenschaftlichen Werken hält.

## Thierarzesstelle.

Am k. k. thesianischen Fondsgute Dürnholz in Mähren kommt die Stelle eines Thierarztes sofort neu zur Besetzung.

Honorar 240 fl. Da in der weiteren Umgebung von Dürnholz kein Thierarzt ansässig und auch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Nikolsburg kein Bezirks-Thierarzt angestellt ist, so ist nicht nur reichliche Gelegenheit zur Ausübung einer ausgedehnten Praxis vorhanden, sondern auch die Möglichkeit geboten, mit den Functionen eines Bezirks-Thierarztes betraut zu werden. Bewerber um diese Stelle haben ihre an die k. k. thesianische Güterdirection stylisirten Gesuche sammt den Zeugnissen über die zurückgelegten thierärztlichen Studien und den Belegen über die bisherige Verwendung an die hiesige Gutsverwaltung einzusenden.

## Kundmachung.

In der Stadtgemeinde Knittelfeld ist die Stelle eines Thierarztes, welcher zugleich die Vieh- und Fleischbeschau zu besorgen hat, mit 1. Jänner 1886 neu zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt aus der Gemeindecasse mit jährlichen 300 fl. und eine Subvention aus der Bezirkscasse mit jährlichen 200 fl., zusammen per 500 fl. verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem thierärztlichen Diplome und den Zeugnissen über die ausgeübte Praxis in der Thierheilkunde belegten Gesuche bis 15. December 1885 beim Stadtgemeindevorsteher in Knittelfeld zu überreichen.

Stadtgemeinde-Verwaltung Knittelfeld am 15. November 1885.

Der Bürgermeister.

Im Verlage von **Moritz Perles** in **Wien**, I. Bauernmarkt 11 ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**A. Koch's Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht etc.**

II. Band 9. Heft. (Lieferung 19), mit 151 Stichworten von „Elektrotherapie bis „Entwicklungsgeschichte“ und 31 Illustrationen, von 18 Autoren bearbeitet. Die Lieferung 20 ist unter der Presse und wird Mitte December erscheinen.





COUNTWAY LIBRARY  
HC 4DSK 8

2GAL 369

[



